This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

BUHR B

a39015 00025444 4b

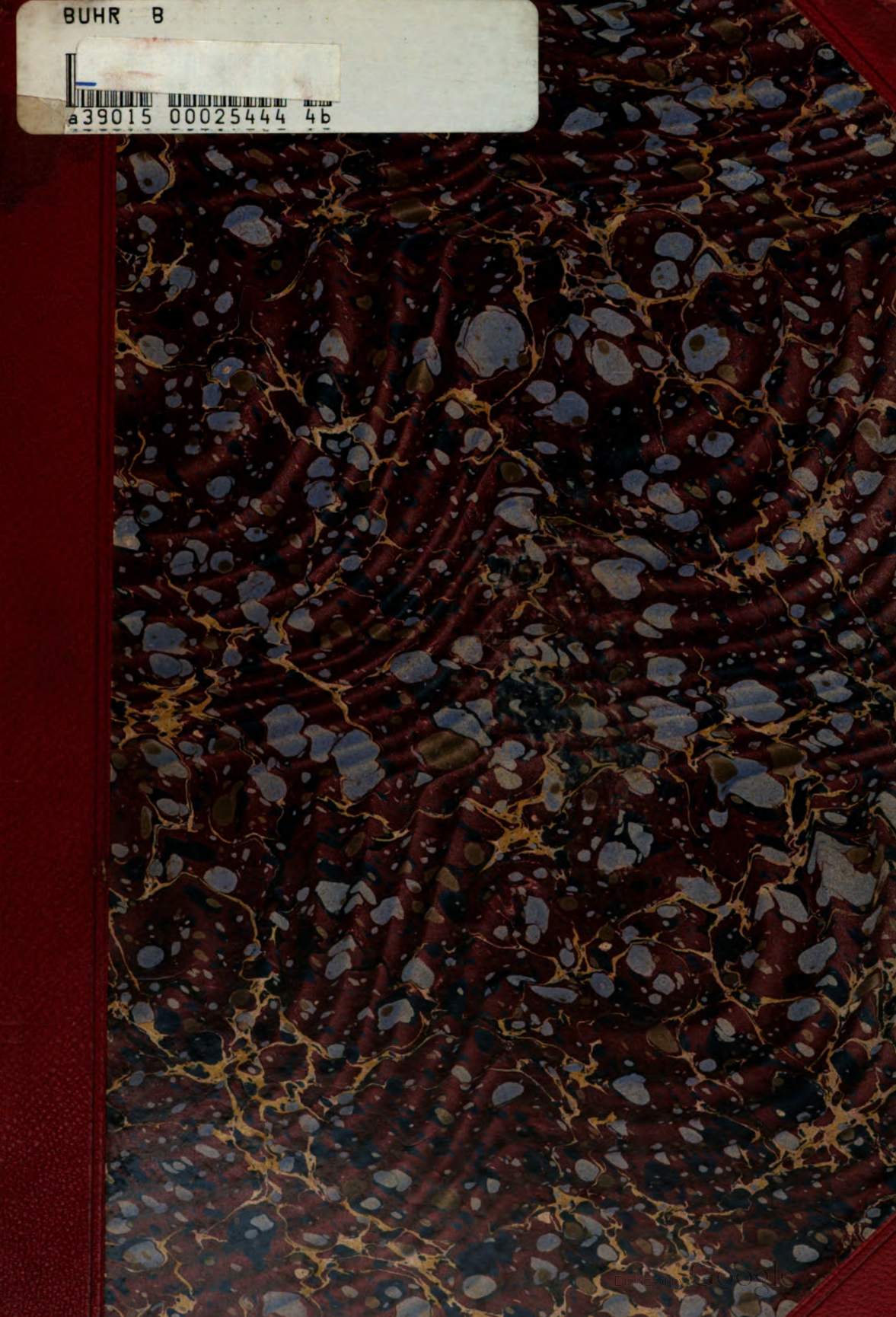

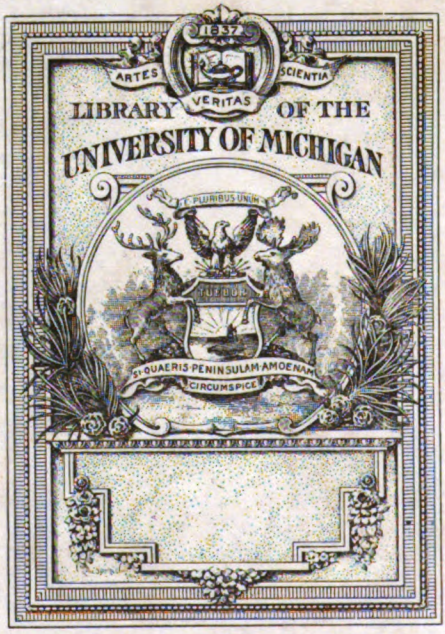

Digitized by Google

DD
218.3
.P86

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Dokumente

zur

Geschichte der Wirthschaftspolitik

in Preußen und im Deutschen Reich.

III. Band.

H. v. Poschinger, Fürst Bismarck als Volkswirth. II. Band.

Berlin.
Verlag von Paul Hennig.

Digitized by Google

Fürst Bismarck

als

Volkswirth.

Dargestellt von

Heinrich v. Poschinger.

II. Band.

Von Übernahme des Handelsministeriums bis Ende 1884.

Berlin.
Verlag von Paul Hennig.
1890.

Digitized by Google

Digitized by Google

Mein Sinn ist auf das rein Praktische gerichtet.

Reichstagsrede Bismarcks vom 14. Juni 1882.

Digitized by Google

Alle Rechte vorbehalten.

Digitized by Google

Einleitung.

I.

Wer die Methode des Fürsten Bismarck verfolgt, stößt immer wieder auf Entschließungen desselben, die bei ihrem Bekanntwerden in Erstaunen setzen und zur Opposition reizen. In der Regel veranlaßt das übliche Unverständniß Bismarck nicht, die letzten Ziele, welche er mit seiner Aktion verfolgt, zu enthüllen, und so dauert es oft geraume Zeit, bis die Welt dahinter kommt, daß eine zuerst auf das heftigste angegriffene Maßregel im Grunde doch weise war und gute Früchte getragen hat.

Die äußere Politik ist an Vorgängen dieser Art reich; bei der Entwickelung der schleswig-holsteinschen Frage brachte ein paar Jahre hindurch fast jede Woche ihre Ueberraschungen und ihre Räthsel. Auf dem Gebiete der inneren Politik ist kaum ein Vorgang in dieser Beziehung so schlagend, als die Uebernahme des Handelsministeriums durch den Fürsten Bismarck.

Die Opposition erfüllte es mit Verdruß, daß die Gewalt des Gewaltigen sich noch vermehrt hatte; die Manchesterpartei bekrittelte den Ministerwechsel, in dessen Gefolge sie weittragende Umwälzungen auf wirthschaftlichem Gebiete ahnte, in wenig schmeichelhafter Weise; selbst ein gemäßigtes Blatt wie die Kölnische Zeitung bezweifelte, ob der neue Handelsminister im Stande sei, das neu übernommene Amt „ohne einen Gneisenau" zu führen.

Auf der andern Seite gab es Leute, die noch nicht vergessen hatten, welch' eine riesige Aufgabe Bismarck im Jahre 1879 gelöst hatte; war es ihm doch gelungen, in einem Zeitraum von kaum sechs Monaten auf dem handelspolitischen Gebiete eine vollständige Neugestaltung herbeizuführen und seinen persönlichen Ansichten im Bundesrath und im Reichstag zum Siege zu verhelfen. Besonders in indu-

Digitized by Google

striellen und gewerblichen Kreisen wurde denn auch die definitive Ernennung Bismarcks zum Handelsminister freudig begrüßt. So hatte z. B. im Mittelpunkte der rheinisch-westfälischen Kohlen- und Eisen-Industrie, in Essen, das Geschäftsgebäude der Handelskammer an dem Tage, an welchem die Nachricht von dem Ministerwechsel eintraf, geflaggt, und die Essener Zeitung versicherte in einem Artikel, in welchem sie „Sr. Durchlaucht dem Fürsten Handelsminister Glückauf!" wünschte, ein über das andere Mal: „Nun wird's besser!"

Was den Fürsten Bismarck zur Uebernahme des Handelsministeriums veranlaßte, ist heute kein Geheimniß mehr. Nichts lag ihm ferner, als in jene Geschäfte des gedachten Ressorts eingreifen zu wollen, welche der Leitung feststehender technischer Behörden unterliegen. Eine Gelegenheit zu persönlichem Eingreifen erstrebte er nur auf dem Gebiet der Vorbereitung der Sozial- und Gewerbegesetzgebung; auf diesem aber hatten auch bisher die Arbeiten des preußischen Handelsministeriums eine praktische Bethätigung nur dadurch finden können, daß der Reichskanzler die Resultate acceptirte und sie auf *seine*, nicht auf Verantwortung des preußischen Handelsministers in den Bundesrath brachte. Daß diese Assimilirung der handelsministeriellen Elaborate durch die reichskanzlerische Verantwortlichkeit, bei zwiespältiger Vorbereitung durch Preußen und durch Reichsbehörden, mehr Friktionen zu überwinden hatte, als wenn Anfang und Ende in einer Hand blieben, ist natürlich.

Die Annahme, als ob der Reichskanzler durch Uebernahme des Handelsministeriums einen bisher von ihm nicht besessenen Einfluß auf die Handelsverträge hätte gewinnen wollen, zeigt von Unkenntniß des Geschäftsganges. Der Einfluß des Reichskanzlers auf die Handelsverträge des Reichs war auch bisher ein unbestrittener und maßgebender.

Bei Uebernahme des neuen Amts konzentrirte sich also die Mitwirkung Bismarks in der Hauptsache auf die gesetzgeberischen Arbeiten. Hiermit war aber seine persönliche Thätigkeit im Handelsressort keineswegs erschöpft; er ließ sich — wenigstens zu Anfang — das Journal über die eingegangenen Verwaltungssachen vorlegen und bestimmte hierauf, in welchen Sachen ihm die Akten eingeschickt werden sollten. Diese bearbeitete er dann mit dem eingehendsten Studium, auf welches er mit frischem Interesse den dritten Theil seiner Tageszeit verwendete, während die auswärtige Politik in der Frühstunde durchweg kurz erledigt wurde. Dem erstaunlichen Arbeitseifer stand eine unermeßliche Arbeitskraft zur Verfügung. —

Digitized by Google

Es giebt Staatsmänner, welche sich vor jeder neuen Maßregel ängstlich fragen: wie wird sie aufgenommen werden? Ist es mir gelungen, die Diagonale der öffentlichen Meinung richtig zu ziehen, oder mit andern Worten, ist der neue Gesetzentwurf populär, hat er Aussicht auf Annahme, stoße ich damit bei dem Parlament oder an anderer Stelle nicht an; befestige ich damit meine Stellung, habe ich auf Anerkennung zu rechnen? Von solchen Gesichtspunkten wußte sich Bismarck frei; eine ihm nützlich scheinende Maßregel, wie z. B. das Tabackmonopol, verfolgte er, weil er sie für gut hielt; selbst durch die sichere Aussicht auf Ablehnung des betreffenden Gesetzentwurfs im Reichstag ließ er sich von dessen Einbringung nicht abhalten. Bedenken, welche sich aus parlamentarischen Stimmungen herleiten, waren für ihn nicht entscheidend. „Es kommt — so bemerkte der Fürst einmal — nicht darauf an, was in der nächsten oder den nächsten parlamentarischen Sitzungen durchzubringen ist, sondern darauf, was den höheren politischen Zwecken angemessen ist. Wollte die Regierung auf ihre Ziele deshalb verzichten, weil die jeweilige Majorität der Abgeordneten die Erreichung derselben vielleicht erschweren wird, so würde sie von der Höhe ihrer Aufgabe herabsteigen und die Politik nicht leiten, sondern sich der Leitung einer noch nicht einmal vorhandenen, vielmehr muthmaßlichen Majorität mechanisch unterordnen. Auch die Aussicht auf eine parlamentarische Niederlage vermag ich als Motiv der Unterlassung einer objektiv zweckmäßigen Vorlage nicht zu acceptiren. Will der Reichstag seine Machtbestrebungen höher stellen als die nationalen Interessen, so ist dies eine Sache, welcher jeder Abgeordnete mit seinem Gewissen abzumachen hat; die Regierung aber darf eine solche Richtung der Volksvertretung nicht als vorhanden voraussetzen . . . . . Unser Programm kann um deswillen, weil es die Zustimmung unserer Gegner nicht hat, keine Modifikation erleiden."

Selbst die theoretische Erörterung eines heilsamen Projekts schien ihm mitunter von Werth. Die Sisyphusarbeit einer zwei- und dreifachen Bearbeitung eines und desselben Gesetzesvorschlags scheute Fürst Bismarck nicht; hatte er sich doch Robert Bruce in seiner Geschichte mit der Spinne zum Vorbild genommen, an deren Wiederaufklimmen nach dem Herunterfallen er sich ermuthigte, um seinerseits das was er für Recht hielt auch bei den übelsten Aussichten nicht aufzugeben. Ob ihm die Methode der systematischen Beschäftigung des Reichstags mit abgelehnten Gesetzesvorschlägen Haß oder Liebe einbringen würde,

Digitized by Google

sprach nicht mit, das Haschen nach Popularität, nach augenblicklichen Erfolgen war nie seine Sache.

Das Gebiet der wirthschaftlichen Fragen, die Bismarck nach Uebernahme des Handelsministeriums bis zum Jahre 1885, bis wohin dieser zweite Band reicht, in den Kreis seiner Reden, Erwägungen und Korrespondenzen zog, ist ein großes; man kann ohne Uebertreibung sagen, es ist in diesen 5 Jahren keine nur einigermaßen bedeutsame wirthschaftliche Frage ohne sein Eingreifen gelöst worden. Gelangte sie im Handelsministerium nicht zur Entscheidung, so bot sich hierzu der Anlaß im Staatsministerium, im Auswärtigen Amt, im Reichsamt des Innern oder durch Korrespondenz mit den Ressortministern, die vielfach Bedenken trugen an eine Sache heranzugehen, ohne sich vorher der Zustimmung des Ministerpräsidenten zu versichern. Darum trägt auch die ganze Zeit die wirthschaftliche Signatur von Bismarck, gleichwie jener von 1876 die von Camphausen und Delbrück eigen ist.

II.

In unseren Tagen, wo man geneigt ist, alles, was der bisherige leitende Staatsmann geschaffen hat, zu vergessen, ist es am Platze, besonders an die Verdienste zu erinnern, welche er sich um die Gestaltung des Eisenbahnwesens erworben hat. Die Eisenbahnverhältnisse Deutschlands, speziell Preußens boten bis in die Mitte der siebziger Jahre ein Bild größter Zerstückelung. Es bestand eine Unzahl von Verwaltungen, welche das wichtige Monopol ausbeuteten, welches der Staat ihnen überlassen hatte. Schon unter der Verwaltung des Handelsministers Grafen Itzenplitz hatte Bismarck wiederholt Anlaß genommen, auf die Gebrechen der preußischen Eisenbahnverwaltung hinzuweisen; er rügte den mangelhaften Ausbau des Eisenbahnnetzes, das Chaos der Gütertarife, den Unfug mit den Freibillets; er forderte eine wirksame Gestaltung der Bundesgewalt in Eisenbahnsachen, eine schärfere Handhabung des staatlichen Aufsichtsrechts, endlich die staatliche Erwerbung der von Berlin ausgehenden Hauptbahnen und die Durchbrechung des Monopols der großen Eisenbahn-Korporativmächte. Nachdem sich der Rücktritt des gedachten Ministers im Jahre 1873 vollzogen hatte, legte Bismarck alsbald in einem an den Ministerpräsidenten von Roon gerichteten Schreiben ein vollständiges Programm für die künftige Eisenbahnpolitik Preußens nieder, worin wieder der Verstaatlichungsgedanke eine Hauptrolle spielte. „Ich betrachte es — sagte der Fürst — als ein Versäumniß der Staatsverwaltung, daß

Digitized by Google

dieselbe nicht von Haus aus die größeren Verkehrslinien im Lande für staatliche Rechnung hat herstellen lassen."

Im Jahre 1875 reifte bei dem Fürsten der Gedanke, alle deutschen Eisenbahnen (ausschließlich Bayerns) für das Reich zu erwerben. Das Projekt war technisch wohl ausführbar; da die Bahnen damals meist schlecht rentirten, so bot auch deren Ankauf zu mäßigem Preise keine Schwierigkeit. Gut geleitete Reichseisenbahnen würden dem Reiche dieselben Sympathien zugeführt haben, wie die Reichspost; sie würden demselben gering gerechnet zwischen 200 und 300 Millionen Reineinnahmen gebracht haben; die glänzende Einnahme-Position, welche den preußischen Finanzminister jetzt aller Sorgen enthebt, käme nicht Preußen allein sondern dem Reich, d. h. allen Bundesstaaten zu Gute; der Reichshaushalt würde von Grund aus anders gestaltet sein, die Einnahme, welche der Reichskanzler vom Tabackmonopol erwartete, würde von den Eisenbahnen spielend erbracht werden.

Leider fand Bismarck an den maßgebenden Stellen für seinen nationalen Plan keine Unterstützung; die Bundesregierungen betrachteten denselben mit Mißtrauen, und selbst in Preußen gelang es ihm nicht, denselben einem formellen Abschlusse entgegenzuführen. Zwar erhielt er dort von Seiten des Landtags ein zustimmendes Votum, dasselbe hatte aber nur einen idealen Werth, da die Minister nur mit Widerstreben daran gingen, den Werth des preußischen Eisenbahnbesitzes ausfindig zu machen. Der weitere Verlauf der Angelegenheit ist bekannt; Bismarck scheint denselben gleich zu Anfang geahnt zu haben, wenigstens forderte er schon im Frühjahr 1876 für den Fall der Ablehnung des Reichseisenbahnprojekts, daß Preußen zur Beseitigung der Zersplitterung des Eisenbahnwesens und zur Beseitigung der mit der Ueberwucherung der Privateisenbahn-Industrie verbundenen Nachtheile die energische Arrondirung und Vervollständigung seines Besitzes in seinem eigenen Verkehrsgebiet in die Hand nehme.

Bismarck hat darüber schwere Kämpfe zu bestehen gehabt. Erst als der Fürst an Stelle Achenbachs in dem Minister Maybach einen auf seine Pläne eingehenden und das Ressort beherrschenden Gehülfen fand, gelang es in verhältnißmäßig kurzer Zeit, die wichtigsten preußischen Privatbahnen in die Hände des Staates überzuführen.

Der entscheidende Schritt war bereits vor der Uebernahme des Handelsministeriums durch Bismarck geschehen; in unserer Periode wurde das Werk mit Energie weitergeführt.

Wie das Verstaatlichungswerk in Preußen von 1880—1885 schrittweise vorrückte, zeigt die nachstehende Tabelle.

Digitized by Google

Gesetz vom	Bezeichnung der Bahn.	Länge km	Höhe des Aktienkapitals M.
28./3. 82.	Bergisch-Märkische Eisenbahn	1 336,14	210 000 000
	Thüringische Eisenbahn	503,69	71 935 500
	Berlin-Görlitzer Eisenbahn	318,18	33 000 000
	Cottbus-Großenhainer Eisenbahn . . .	154,50	15 000 000
	Märkisch-Posener Eisenbahn	281,66	43 500 000
	Rhein-Nahe Eisenbahn	121,16	26 049 000
13./5. 82.	Berlin-Anhaltische Eisenbahn	429,97	51 750 000
24./1. 84.	Oberschlesische Eisenbahn	1 455,32	84 570 000
	Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenb. .	600,37	38 250 000
	Rechte Oder-Ufer Eisenbahn	335,87	45 000 000
	Altona-Kieler Eisenbahn	298,82	18 450 000
	Posen-Creuzburger Eisenbahn	200,91	35 805 000
	Schaumburg-Lippische Strecken (v. Fürsten v. Schaumburg-Lippe erworben) . .	24,32	—
17./5. 84.	Berlin-Hamburger Eisenbahn (einschl. Hambnrg-Bergedorf)	449,77	15 000 000
	Oels-Gnesener Eisenbahn	160,76	18 230 100
	Tilsit-Insterburger Eisenbahn	53,82	9 267 000
	Bremische Eisenbahn (v. bremischen Staate erworben)	185,92	—
23./2. 85.	Braunschweigische Eisenbahn	356,62	36 000 000
	Schleswigsche Eisenbahn	232,23	4 953 600
	Münster-Enscheder Eisenbahn	57,29	6 299 700
28./2. 85.	Halle-Sorau-Gubener Eisenbahn . . .	301,51	40 500 000
	zusammen . .	7 858,98	

Das große Werk ist so vollständig gelungen, daß sich heute selbst in der eingefleischtesten Opposition Niemand findet, der wieder Privatbahnen an Stelle der Staatsbahnen setzen wollte.

III.

Im Jahre 1878 hatte Bismarck in einer den Bundesregierungen mitgetheilten Denkschrift als den Zweck seiner Steuerreform bezeichnet: die zur Verfügung des Reichs stehenden Quellen der indirekten Steuern in sehr viel ergiebigerem Maße als bisher flüssig zu machen und dadurch die Einzelstaaten in den Stand zu setzen, im Betrage der bisherigen Matrikularbeiträge und der Summen, welche das Reich eventuell an Ueberschüssen matrikularmäßig herauszahlen könnte, entweder Steuernachlässe oder andere Verwendungen im eigenen Lande eintreten zu lassen. Dieses Ziel ist in unserer Periode früher erreicht worden als man es ahnen konnte. Lassen wir zunächst die nachfolgende Tabelle für sich sprechen, welche ein Bild von den finanziellen Wirkungen der Steuer- und Zollreform giebt, wie es übersichtlicher und zuverlässiger bisher noch nicht gegeben worden ist.

Digitized by Google

Darstellung des finanziellen Verhältnisses der Bundesstaaten zum Reich in den Etatsjahren 1872 bis 1885/86.

Etatsjahr	Gesammtbetrag der Matrikularbeiträge	Darunter an Aequivalenten für die nicht allen Staaten gemeinsamen Einnahmen an Branntweinsteuer, Brausteuer, Postüberschüssen und Einnahmen der Verwaltung des Reichsheeres	Nach Abzug dieser Aequivalente bleiben wirkliche Matrikularbeiträge	Die Ueberweisungen an die Bundesstaaten aus dem Ertrage der Zölle und der Tabacksteuer, sowie der Reichsstempelabgaben haben betragen	Im Ganzen ergiebt sich ein Zuschuß **Ueberschuß** der Bundesstaaten von	Davon entfallen auf Preußen	Die Bevölkerung Preußens beziffert sich auf	Von dem Zuschuß **Ueberschuß** entfallen somit auf den Kopf der preußischen Bevölkerung
	M.	M.	M.	M.	M.	M.	Köpfe	M.
1872	94 072 749	11 805 950	82 266 799	—	82 266 799	51 607 494	24 890 301	2,0734
1873	78 948 601	14 855 417	59 088 184	—	59 088 184	38 305 967	25 174 336	1,5230
1874	67 144 251	15 744 718	51 399 533	—	51 399 533	32 893 530	25 458 370	1,2921
1875	68 969 549	17 257 296	51 712 253	—	51 712 253	32 113 889	25 742 404	1,2475
1876/77	71 376 217	15 617 065	55 759 152	—	55 759 152	31 803 489	26 049 747	1,2209*)
1877/78	81 108 516	16 937 251	64 171 265	—	64 171 265	36 414 081	26 357 088	1,3816
1878/79	87 845 516	17 136 771	70 208 745	—	70 208 745	41 615 105	26 664 429	1,5607
1879/80	89 445 950	17 369 390	72 076 560	8 022 056	64 054 504	38 808 621	26 971 770	1,4389
1880/81	81 670 950	17 524 171	64 146 779	38 243 072	25 903 707	15 767 531	27 279 111	0,5780
1881/82	103 288 523	18 084 633	85 203 890	68 023 580	17 180 310	11 478 717	27 486 982	0,4176
1882/83	103 684 369	18 857 055	84 827 314	83 456 110	1 371 204	1 919 943	27 694 854	0,0693
1883/84	92 719 354	18 764 034	73 955 320	85 503 271	**11 547 951**	**6 698 563**	27 902 726	**0,2401**
1884/85	84 445 084	20 404 876	64 040 208	105 027 318	**40 987 110**	**23 038 552**	28 110 589	**0,8196**
1885/86	122 436 712	19 658 852	102 777 860	115 792 301	**13 014 441**	**7 197 824**	28 318 470	**0,2542**

Diese Zahlen sprechen für sich und bedürfen keines Kommentars. Das Reich ist aus dem „lästigen Kostgänger" der Einzelstaaten, aus dem „mahnenden Gläubiger" ein „freigebiger Versorger" geworden; nach Ansicht Bismarcks freilich lange nicht genug; sein Programm ist nicht erreicht worden, weder im Reich, noch in Preußen.

Für das Reich erstrebte der Kanzler eine bei Weitem noch stärkere Ausbildung des indirekten Steuersystems; er versuchte es mit dem Tabackmonopol, der Brausteuer und mit der Reichsstempelabgabe. Der Ertrag des Tabackmonopols sollte wesentlich die Domäne des kleinen Mannes werden, denn mittelst den hieraus fließenden Einnahmen wollte der Fürst zunächst jene Kosten decken, welche die Altersversorgung der Arbeiter dem Reich auferlegte.

Bismarck kämpfte aber auf der ganzen Linie vergebens; die Schulmeinungen und das Fraktionsgetriebe brachten die Vorlagen zu Fall. Dasselbe Schicksal wurde dem Wehrsteuer-Gesetzentwurf zu Theil, sowie dem Versuche, im Reiche zweijährige Budgetperioden einzuführen.

*) Die auf die Rechnungsperiode 1876/77 bezüglichen, 5 Vierteljahre umfassenden Beträge sind der Vergleichbarkeit wegen auf 4 Vierteljahre reduzirt worden.

Digitized by Google

Die Ueberschüsse, welche Bismarck auf dem Wege der Steuerreform im Reiche für die Einzelstaaten in erhöhtem Maße zu gewinnen hoffte, wollte er in Preußen an erster Stelle mit zur Erleichterung der Schullasten der Gemeinden und namentlich der ärmeren Volksklassen in denselben verwenden, daneben wollte er aber auch die Armen-, Polizei-, Standesamts- und ähnliche Lasten berücksichtigen, welche ebenso und zum Theil noch mehr, über die unmittelbaren Aufgaben der Gemeinde hinausgehend, staatlichen Zwecken dienen und viele Gemeinden schwer und ungerecht treffen. Ein dem preußischen Landtag unterbreitetes sogen. Verwendungsgesetz sollte dem Streben der Regierung nach Vermehrung der Einnahmen des Reichs förderlich sein, durch Bekämpfung des künstlich genährten Mißtrauens und aller darauf zurückzuführenden Einwendungen gegen die bezügliche Regierungsvorlage im Reichstag. Der Ministerpräsident fand sich indessen im Abgeordnetenhause denselben Tendenzen und Parteien gegenüber, wie im Reichstage. Kein Wunder also, daß auch hier eine Periode der Unfruchtbarkeit zu verzeichnen ist; es kam weder das Verwendungsgesetz zu Stande, noch die speziell von Bismarck betriebene Besteuerung des Vertriebs von geistigen Getränken und Tabackfabrikaten; ebenso mißlang der Versuch einer Reform der direkten Steuern (Gesetzentwurf, betr. die Einkommensteuer und die Einführung einer Kapitalrentensteuer). Der einzige Fortschritt lag in dem dauernden Erlaß der untersten Stufen der staatlichen Einkommensteuer (Gesetz vom 10. März 1881, Ges.-Samml. S. 126) und in der Beseitigung des unverhältnißmäßig hohen Stempels bei Kaufverträgen von Immobilien und von Pachtverträgen (Gesetz vom 6. Juni 1884, Ges.-Samml. S. 279).

In Bezug auf die Einkommensteuer erklärte er sich wiederholt für die Selbsteinschätzung und glaubte, daß die Regierung damit gute Geschäfte machen werde.

Von den Nachtheilen der Mahl- und Schlachtsteuer hatte sich der Fürst auch jetzt noch nicht zu überzeugen vermocht; die städtische Miethssteuer erklärte er für eine ungerechte Besteuerungsart.

Mit Stolz durfte Bismarck auf den Abschluß der Zolltarifreform, seine eigentliche Schöpfung, blicken. Sie zählte selbstverständlich auch in unserer Periode unbelehrte Gegner; daß aber seit ihrem Eintritt ein überraschender wirthschaftlicher Aufschwung stattgefunden hatte, waren selbst diese Gegner nicht im Stande zu leugnen. Anfangs wollten sie den Aufschwung auf vorübergehende und zufällige Konjunkturen zurückführen, nun dauerte die wirthschaftliche Besserung aber an und

Digitized by Google

sie schritt fort mit allen Zeichen einer langsamen, aber sicheren Genesung. Bismarck erblickte hierin einen Mahnruf, an der einmal gewonnenen Position festzuhalten und jeder Möglichkeit einer Aenderung im freihändlerischen Sinne entgegenzutreten. Ein im Sommer 1884 dem Reichstag vorgelegter Entwurf einer umfassenderen Zolltarifnovelle gelangte dort nicht zur Berathung; der Kanzler verfolgte indessen sein Ziel mit der ihm eigenen Beharrlichkeit und bereitete gegen den Schluß unserer Periode (Dezember 1884) eine Zolltarifnovelle vor, welche eine Wiederaufnahme sämmtlicher im Reichstag abgelehnten bezw. nicht berathenen Anträge mit denjenigen Modifikationen und Erweiterungen enthielt, welche sich aus den seitdem gesammelten Erfahrungen ergaben.

Inhaltlich bedeutsame Handelsverträge konnten bei der herrschenden Richtung der Handelspolitik in unserer Periode nicht abgeschlossen werden. Das handelspolitische Verhältniß zu Oesterreich wurde wesentlich nicht alterirt, am meisten Schwierigkeiten bot der spanische Handelsvertrag, welcher nicht von der Stelle rücken wollte, bis der Kanzler die Sache in seine Hand nahm. Ein wichtiger Punkt des spanischen Handelsvertrags vom 12. Juli 1883, die Bindung des Roggenzolls auf 1 Mark, kam im Jahre 1885, als der Roggenzoll auf 3 Mark erhöht worden war, in Wegfall.

IV.

Zu Ende des Jahres 1880 kam die Zollanschlußfrage in Fluß. War auch schon bisher Manches geschehen, um die Verwirklichung des Art. 33 der Reichsverfassung anzustreben, nach welcher Deutschland ein Zoll- und Handelsgebiet bilden soll, umgeben von einer gemeinschaftlichen Zollgrenze, so blieb die Sache doch solange stets eine Halbheit, als nicht auch Hamburg und Bremen den Einschluß in den allgemeinen Zollverband beantragten.

Eine zeitlang hatte es den Anschein, als ob das junge Reich anläßlich dieser Frage einen ernsten Verfassungsstreit erleben werde, schließlich brach aber in Hamburg selbst die Ueberzeugung von der Unhaltbarkeit des überkommenen Zustandes durch; es beantragte selbst den Zollanschluß und erhielt dafür von Bismarck von nun ab jedes zulässige Entgegenkommen, um diese Entschließung und ihre Ausführung zu erleichtern. Hamburg erhielt vom Reich als Beitrag zu den Anlagen, welche der Zollanschluß bedingte, 40 Millionen Mark, Bremen 12 Millionen Mark.

Hiermit fand eine Angelegenheit ihren Abschluß, welche fast zwei

Digitized by Google

Jahre von den Gegnern der nationalen Politik des Kanzlers zu einer lebhaften Bekämpfung desselben benutzt wurde.

In welcher Weise unter dem Fürsten Bismarck das Zollausland Schritt für Schritt zurückgedrängt wurde, zeigt die folgende tabellarische Uebersicht.

Bezeichnung der Staaten.	Tag an welchem der Zollanschluß erfolgt ist.*)	Bevölkerung. Kopfzahl.
Herzogthümer Schleswig und Holstein, einschließlich der dem Zoll- und Steuersystem derselben angeschlossenen Gebietstheile, nämlich:	15. November 1867	
a. das Großherzoglich oldenburgische Fürstenthum Lübeck, das oldenburgische Amt Ahrensböck, nebst den sogenannten Lübschen Gütern: Dunkelsdorf, Eckhorst, Mori, Groß-Steinrade und Stockelsdorf, sowie die sogenannten Stiftsdörfer Böbs mit Schwinkenrade und Schwochel;		
b. die Stadt-Hamburgischen Enklaven Groß-Hansdorf mit Schmalenbeck und Beimoor, Wohldorf, Ohlstedt und Volksdorf-Farmsen nebst den Parzellen Kupferdamm, Lehmbrock und Berne;		
c. die Stadt-Lübeckschen Enklaven Dissau, Krumbeck, halb Curau und Malkendorf.		
Herzogthum Lauenburg ausschl. des Lehnguts Stintenburg.	5. Januar 1868	49 034
Strelitzsche Enklaven: Mannhagen und Horst.		1 004
Lübeckische Enklaven in Lauenburg.		2 925
Preußische Ortschaften Hohenfelde, Hamfelde und Köthel.		465 [Zählung v. 3./12. 67]
Hamburgische Gebietstheile: Stadt Bergedorf 2c.	11. Februar 1868	5 991 [Zählung v. 3./12. 67]
Strelitzsche Enklaven in Lauenburg: Domhof und Palmberg bei Ratzeburg	17. Februar 1868	286 [Zählung v. 3./12. 67]
Oesterreichische Gemeinde Jungholz.	1. Juli 1868	244 [Zählung v. 20./8. 67]
Lübeck, Gebiet der freien Stadt mit Ausschluß der Enklaven in Holstein und Lauenburg.	11. August 1868	44 836 [Zählung v. 3./12. 67]
Mecklenburg:	11. August	
a. Mecklenburg-Schwerin ausschl. der Enklaven im preuß. Reg.-Bez. Potsdam;	1868	559 780
b. Mecklenburg-Strelitz ausschl. der Enklaven in Lauenburg;		97 458 [Zählung v. 3./12. 67]
c. preuß. Enklaven in Mecklenbnrg (Zettemie, Duckow 2c.);		1 850
d. lauenburgisches Lehngut Stintenburg.		968 [Zählung v. 3./12. 67]
Preußische Gebietstheile: Kirchwerder, Overhaken und Finkenwerder-Blumensand.	1. November 1868	357

*) Dieser Tag fällt meistens (aber nicht durchweg) mit dem Tage zusammen, da der freie Verkehr mit dem deutschen Zollgebiete eingetreten ist.

Digitized by Google

Bezeichnung der Staaten.	Tag an welchem der Zollanschluß erfolgt ist.	Bevölkerung. Kopfzahl.
Hamburgische Gebietstheile: Vierlande, Moorburg, Ritzebüttel 2c.		24 714 [Zählung v. 3./12. 67]
Langesche Schiffswerft bei Grohn.	ausgeschlossen vom Zollverein 20. Novemb. 1868.	6 [Zählung v. 3./12. 67]
Preußische Gebietstheile: Theil der Elbinsel Wilhelmsburg.	1. Juli 1869	78
Hamburgische Gebietstheile: Voigtei Moorwärder.		506 [Zählung v. 3./12. 67]
Elsaß-Lothringen.	1. Januar 1872	1 549 587 [Zählung v. 1./12. 71]
Theil von Altona.	1. Januar 1872	240 [Zählung v. 3./12. 67]
Theil des Freihafenbezirks Brake.	1. Januar 1873	147 [Zählung v. 1./12. 71]
1. Der südwestlich von Bremen gelegene Bremische Gebietstheil, welcher begrenzt wird durch den Weserdeich, den Stadtgraben, die Chaussee nach Wahrthurm, diese einschließlich und die Bremen-Oldenburgische Eisenbahn.	5. November 1875	6 769
2. Die preußischen Ortschaften Aumund und Grohn und die Bremische Ortschaft Vegesack.		1 240 3 553
		11 562 [Zählung v. 1./12. 76]
Ein zur Stadt Brake gehöriger Theil von Klipkanne.	ausgeschlossen am 1. Juli 1877	285 [Zählung v. 1./12. 75]
Geestendorfer Freigebiet.	1. Januar 1878	226 [Zählung v. 1./12. 75]
Der Bremische Stadtwerder und der bisher zum Freihafengebiet gehörige Theil der Außendeichsländereien von Habenhausen.	1. Juli 1879	20 darunter 8 Köpfe Stadt-Bremisch. Bevölkerung. [Zählung v. 1./12. 75]
Ein Theil der Hamburgischen Elbinsel Kaltehofe.	4. August 1879	41
Gebiet bei Konstanz.		12
Elbstrom von Altona und Harburg abwärts bis Cuxhaven. (Preußische und Hamburgische Gebietstheile).	1. Januar 1882	5 510
Badische Insel Reichenau.	27. April 1884	1 480
Theile der Bremischen Gemeinden Hastedt und Sebaldsbrück.	1. Januar 1885	443
Theil von Cuxhaven.	1. April 1885	28
1. Das bisher außerhalb der gemeinschaftlichen Zollgrenze befindlich gewesene Hamburgische Gebiet mit Ausnahme des verbleibenden Freihafengebiets zu Hamburg und der Hafenanlagen zu Cuxhaven.	15. Oktober 1888	478 141
2. Folgende preußische Gebietstheile: in der Provinz Schleswig-Holstein: Theil der Stadt Altona und Theil der Stadtgemeinde Wandsbeck, in der Provinz Hannover: die Höfe Krusenbusch und Kattenwieck in der Landgemeinde Altenwerder, Elbinsel		130 092
Seite		603 233

Digitized by Google

Bezeichnung der Staaten.	Tag an welchem der Zollanschluß erfolgt ist.	Bevölkerung. Kopfzahl.
Uebertrag		603 233
Hoheschaar, Landgemeinde Neuhof, Theil der Landgemeinde Wilhelmsburg, Hafenort Geestemünde und der bisher von dem Zollgebiet ausgeschlossene Theil des Fleckens Lehe, mit Ausnahme der Hafenanlagen in Geestemünde und der angrenzenden Petroleum-Lagerplätze.		
3. Das bisher außerhalb der gemeinschaftlichen Zollgrenze befindlich gewesene Bremische Gebiet mit Ausnahme der Hafenanlagen in Bremerhaven und der angrenzenden Petroleum-Lagerplätze.		145 118
4. Der bisher außerhalb der gemeinschaftlichen Zollgrenze befindlich gewesene Theil der oldenburgischen Stadt Brake.		2 300
5. Die Unterweser.		750 651

V.

Wir gehen zu der Arbeiterfrage über. Aus den „Aktenstücken zur Wirthschaftspolitik des Fürsten Bismarck" erhellt, daß derselbe schon im Anfang seiner Thätigkeit den wirthschaftlich leidenden Klassen wie besonders den im Einzelfalle in Bedrängniß gerathenen Theilen der Bevölkerung beizuspringen als Pflicht des Staats erkannte.

Schon im Jahre 1871 hielt der Fürst es für geboten, daß „man realisirt, was in den sozialistischen Forderungen als berechtigt erscheint und in dem Rahmen der gegenwärtigen Staats- und Gesellschaftsordnung verwirklicht werden kann." Im Jahre 1877 stand demselben die Kranken-, Unfall- und Invaliditätsversicherung als Ziel der Gesetzgebung zu Gunsten der wirthschaftlich Schwachen bereits klar vor Augen. Von der Ansicht ausgehend, daß die Rechtsunsicherheit bei Unfällen der wundeste Punkt in der Lage der Arbeiter sei, und daß jede Ausdehnung der Haftpflicht nur eine Vermehrung der die Arbeiter erbitternden Haftpflichtprozesse zur Folge haben würde, setzte er die Arbeit bei der Unfallversicherung ein.

Der erste Entwurf hatte mehr eine bureaukratische Färbung; er umfaßte alle in Bergwerken, Fabriken und anderen Betrieben beschäftigten Arbeiter; die Versicherung sollte bei einer von dem Reiche zu errichtenden und zu verwaltenden Versicherungsanstalt erfolgen; charakteristisch war der Reichszuschuß. Hauptsächlich an diesem Postulate scheiterte der erste Entwurf im Reichstag. Der zweite Anlauf (1882)

Digitized by Google

hielt noch an dem Postulate des Reichszuschusses fest, fallen gelassen war aber u. A. die Zentralisirung der gesammten Unfallversicherung in einer Reichs-Versicherungsanstalt und die Versicherung der Arbeiter gegen feste Prämien; sämmtliche Betriebe waren in Gefahrenklassen eingetheilt; ausgeschieden war die Unterstützung während der ersten 13 Wochen. Dieser Entwurf blieb im Reichstag unerledigt. Erst der dritte Entwurf, welchem der Gedanke einer berufsgenossenschaftlichen Organisation der gewerblichen Unternehmer auf der Grundlage ausgedehnter Selbstverwaltung zu Grunde lag, erlangte Gesetzeskraft. Der Kreis der Versicherten war in dem Gesetze vom 6. Mai 1884 enger begrenzt als in der ersten Vorlage, eine Ausdehnung der Wohlthaten auf andere Gewerbe und Betriebszweige war indessen bereits von Haus aus in Aussicht genommen und erfolgte demnächst verhältnißmäßig rasch und ohne parlamentarische Schwierigkeiten. Ergänzend trat zu der Unfallvorlage das sogenannte Krankenversicherungsgesetz, welches eine gleichmäßige Organisation des gewerblichen Krankenkassenwesens bezweckte.

Die Schwierigkeiten, mit denen die Ausführung einer Maßregel von so riesiger Tragweite verbunden war, schienen anfänglich unübersteigbar. Zunächst erwuchs dem Gedanken in dem radikalen Liberalismus aus politischen Erwägungen die heftigste Gegnerschaft. Die Aussicht, daß die Durchführung der Idee die Arbeiter mit dem Staate versöhnen, sie demselben näher bringen werde, ließ die Führer der Demokratie nicht schlafen. Den Manchestermännern war die staatliche Zwangsgewalt, ohne welche sich die Verknotungen nicht lösen ließen, unsympathisch, andere hinwiederum schreckte das an die Wand gemalte „rothe Gespenst". Den zaghaften Gemüthern, welche Bismarcks Vorgehen damit zu bekämpfen suchten, hielt er entgegen, daß man in der Gesetzgebung ohne einen Tropfen sozialistischen Oels nicht auskomme. Wer den Staatssozialismus als solchen vollständig verwerfe, müsse auch die Stein-Hardenbergsche Gesetzgebung verwerfen, der müsse überhaupt dem Staate das Recht absprechen, da wo sich Gesetz und Recht zu einer Kette und zu einem Zwang, der unsere freie Athmung hindert, verbinden, mit dem Messer des Operateurs einzuschneiden und neue und gesunde Zustände herzustellen.

Mit der Unfallversicherung hat Bismarck der gesammten Kulturwelt einen Dienst erwiesen; und schon beginnt man, im Auslande gleiche Ziele ins Auge zu fassen.

Digitized by Google

Der ehemalige Kanzler ist arbeiterfreundlich im Sinne der durch ihn ins Leben gerufenen Kaiserlichen Botschaft vom 17. November 1881, der Basis der deutschen Sozialreform; er will die Arbeiter gegen die Gefahren der Krankheit, des Unfalls, des Alters und der Invalidität sichern, aber er glaubt nicht, durch Eingreifen in die Autonomie des Arbeiters diesem oder dem Staate wahrhaften Nutzen bringen zu können. Das schöne Ziel der Beschränkung der Sonntags-, der Frauen- und Kinderarbeit schwebt auch ihm als erstrebenswerth vor; aber so lange nicht nachgewiesen ist, wie die vielen Millionen, die dem Arbeiterstande durch diese Beschränkung an Arbeitslohn entzogen werden, anderweitig beschafft werden können, ohne daß die Konkurrenzfähigkeit der Industrie und der Staat darunter leiden, glaubt er auf diesem Wege nur so weit vorgehen zu dürfen, als durch die allerdringendste Nothwendigkeit erheischt wird. Der ehemalige Kanzler meint auch nicht, daß durch Paktiren mit der Begehrlichkeit der Arbeiter zur Sicherung des sozialen Friedens zu gelangen ist. —

Was Fürst Bismarck auf dem Gebiete der Sozialreform zu Stande gebracht hat, verdankt er, wenn auch nur zum geringen Theil, der Art und Weise, wie er für die Vorbereitung der wirthschaftlichen Gesetzentwürfe sorgte. Von der Ansicht ausgehend, daß die Kritik derjenigen, die später durch die Ausführung der Gesetze betroffen werden, erhöhte Bürgschaften für die zweckmäßige Gestaltung der Gesetze gewährt, rief derselbe sogleich nach der Ernennung zum Handelsminister den Volkswirthschaftsrath ins Leben. Er wußte, daß diese Sonde nicht bis auf den Boden gehe, indessen glaubte er doch durch das neue Mittelglied Erhebliches zu gewinnen. Es lag in der Absicht des Fürsten, sogleich einen Reichs-Volkswirthschaftsrath zu berufen, jedoch hatte er sich vorläufig mit dem „preußischen Fuß" begnügen müssen. Den „Reichsfuß" hinzuzufügen blieb vorbehalten. Der Reichstag verweigerte aber dem Kanzler die hierfür geforderte bescheidene Summe, weil er die wünschenswerthen Erhebungen lieber in der Form von Spezial-Enqueten gemacht sehen wollte. —

Seit Einführung der Zollreform hatte eine Reihe von Handelskammern ihre Jahresberichte dazu benutzt, um unter Klagen über die Wirkung der neuen Zollpolitik für ihre alten Grundsätze eine Lanze einzulegen. Die Abneigung gegen die Reform ging bei einer Handelskammer so weit, daß sie sich zu einem Urtheil hinreißen ließ, welches mit den in demselben Berichte erwähnten thatsächlichen Angaben über

Digitized by Google

die Lage des Handels und der Industrie nicht zu vereinigen war. Der Handelsminister richtete an diese Handelskammer einen Erlaß, worin er auf diesen Widerspruch aufmerksam machte. Zugleich nahm er hieraus Veranlassung, in einem allgemeinen Erlaß auf die Pflichten der Handelskammern aufmerksam zu machen und denselben eine andere Geschäftsführung zum Zweck der besseren Erfüllung der ihnen durch das Gesetz vom 24. Februar 1870 in Bezug auf die Unterstützung der Staatsbehörden gestellten Aufgaben anzuempfehlen. Er betonte hierbei den Werth der Oeffentlichkeit der Verhandlungen und forderte am Schlusse jedes Vierteljahres die Einreichung der Sitzungsprotokolle, sowie die rechtzeitige Einreichung der an das Ministerium zu richtenden Jahresberichte mit der Maßgabe, daß die Veröffentlichung derselben erst vier Wochen später erfolge, damit die in der Zwischenzeit nothwendig werdenden etwaigen Berichtigungen in sie aufgenommen und mit ihnen zugleich der Oeffentlichkeit übergeben werden könnten. Einzelne Kammern, welche gegen diesen Erlaß Opposition machten, wurden ihrer amtlichen Funktionen in der Staatsverwaltung enthoben und durften fortan auf eine Mitwirkung der Staatsbehörden bei Erledigung ihrer Angelegenheiten nicht mehr zählen.

In den Kreisen der Industrie war man schon längst unwillig über das Gebahren jener Handelskammern, welche sich zum Sprachrohr des Manchesterthums gemacht hatten; man beklagte es, daß dieselben viel mehr die Vertretung der Börse und des Handelsstandes, als des produktiven Gewerbes und speziell der Industrie waren, und es reifte der Wunsch, daß Industrie und Gewerbe auch durch besondere Gewerbekammern vertreten werden möchten. Fürst Bismarck war von dem Bedürfniß einer einheitlichen Organisation der wirthschaftlichen Interessenvertretung für sämmtliche Zweige der gewerblichen Thätigkeit gleichfalls durchdrungen, und er strebte deshalb eine Erweiterung der Handels- und Gewerbekammern an. Da es nicht gelang, die Reform auf gesetzlichem Wege zum Abschluß zu bringen, so rief er in seiner Eigenschaft als Handelsminister auf dem Verwaltungswege Einrichtungen ins Leben, welche eine Vereinigung von Vertretern aller Zweige der wirthschaftlichen Thätigkeit zur Wahrnehmung der ihnen gemeinsamen Interessen in den Regierungsbezirken ermöglichten.

Die Wiederaufrichtung der gewerblichen Organisation beabsichtigte Bismarck durch eine zeitgemäße Revision der Gewerbeordnung. Im Einzelnen erreichte er eine Kräftigung der Innungen und damit eine Besserung der gelockerten und verkümmerten Gesellen- und Lehr-

Digitized by Google

lingsverhältnisse und einen größeren Schutz des stehenden Gewerbes durch Beschneidung der Auswüchse des Gewerbebetriebs im Umherziehen. —

Das Versicherungswesen ruht zum überwiegenden Theile in den Händen von Aktiengesellschaften, deren unverhältnißmäßig großer Geschäftsgewinn sich wesentlich als die Folge einer ungerechtfertigten Höhe der Prämiensätze und einer Anwendung ungerechter Mittel bei der Regulirung der Entschädigungen darstellt. Der Kanzler deckte diese Mißstände auf und setzte wenigstens bei der Unfallversicherung die exklusive einheitliche Versicherung ohne Konkurrenz der freien Versicherung durch. Eine reichsgesetzliche Regelung des gesammten Versicherungswesens lag in seinem Plan, und es leitete ihn hierbei der Gesichtspunkt, daß die Noth und das Unglück, wogegen man sich versichert, nicht dazu dienen dürfen, Dividenden abzuwerfen.

Zu dem Kapitel der Sozialreform darf man auch das stets lebendige Interesse Bismarcks an einer gesunden Organisation des Sparkassenwesens rechnen. Ein gesetzgeberischer Versuch, die Postanstalten zur Wahrnehmung des Sparkassendienstes heranzuziehen, scheiterte an dem Widerspruch des Reichstags. —

In der Währungsfrage war der Fürst der Meinung, daß es noch nicht räthlich sei, einen entscheidenden Schritt zu unternehmen, weil man nicht wissen könne, ob man ihn nicht demnächst zu bereuen haben würde. Die Folge davon war, daß der wiederholte Ansturm der Bimetallisten gegen die Goldwährung im Sande verlief.

Um den Absatz deutscher Fabrikate und Produkte nach der Levante, Aegypten ꝛc. zu fördern, schlug der Kanzler die Errichtung direkter, von einem deutschen Nordseehafen ausgehender, staatlich subventionirter Dampferlinien vor. Erst nach heftigen parlamentarischen Kämpfen, die der Kanzler selbst in der betr. Reichstagskommission fortzusetzen nicht müde wurde, bewilligte der Reichstag die erforderlichen Mittel.

Die Frage der Erwerbung von Kolonien drängte bereits im Jahre 1881 zur Entscheidung. Der Reichskanzler war damals der Meinung, daß nach Ablehnung der Samoavorlage es für ihn unthunlich sei, eine kräftige Initiative in dieser Richtung zu nehmen. Demgemäß ließ er sich auf Okkupationen in der Südsee nicht ein. Die Erwerbung der ersten Kolonie (Angra Pequena) erfolgte erst im Jahre 1884.

Digitized by Google

Den zwischen England und Portugal einseitig vereinbarten **Kongo-Vertrag** erkannte Bismarck nicht an. Er erklärte sich bereit, für die an der Kongofrage interessirten Mächte eine allgemeine Verständigung anzustreben und erreichte auch das Ziel auf der Berliner Kongo-Konferenz. Die Beschlüsse, welche dort nach eingehenden Verhandlungen gefaßt wurden, sicherten dem Handel aller Nationen den freien Zutritt in einen großen Theil des afrikanischen Kontinents.

VI.

Faßt man die Betrachtungen, zu welchen Bismarcks wirthschaftliches Vorgehen nach der Uebernahme des Handelsministeriums Anlaß giebt, zusammen, so gelangt man zu dem Schlusse, daß die abstrakten Theorien einer **bestimmten** volkswirthschaftlichen Doktrin ihm auch fürderhin nicht als Leitstern dienten. Mit dem Motto: „Mein Sinn ist auf das rein Praktische gerichtet" vertrug sich weder die Theorie des laisser faire noch der Standpunkt der Agrarier oder jener der reinen Staatssozialisten. Die Theorien der Volkswirthschaft konnten für seine Entschließungen nur insofern Anwendung finden, als sie sich auf das Maß und die Bedingungen der vorhandenen Zustände zurückführen ließen, und so kam es, daß, um nur **einen** Gegensatz hervorzuheben, heute die Agrarier seinen Reden Beifall zollten, während ein anderes Mal seine Auslassungen als rein freihändlerisch bezeichnet wurden, z. B. die gerade in unseren Tagen recht lesenswerthen Reichstagsreden über den Normalarbeitstag und die Arbeitszeit der Kinder und Frauen. Keine der vorhandenen Schullehren wird **darum** dereinst Bismarck als den Ihrigen beanspruchen können, er ging überall seinen eigenen Weg. Er war Realpolitiker im vollsten Sinne des Wortes.

Digitized by Google

Digitized by Google

11. September 1880, Friedrichsruh. **Schreiben*) an den Vorstand des Vereins zur Wahrung der gemeinsamen wirthschaftlichen Interessen in Rheinland und Westfalen, z. H. des General-Sekretärs Bueck in Düsseldorf, betr. die Begutachtung von Arbeiterschutz-Gesetzentwürfen durch Sachverständige.**

Dem Vorstande des Vereins zur Wahrung der gemeinsamen wirthschaftlichen Interessen in Rheinland und Westfalen beehre ich mich auf die Zuschrift vom 4. d. M.**) zu erwidern, daß ich bereit bin, dem darin gestellten Antrage entsprechend den Entwurf eines Gesetzes, betr. die Anzeige der in Fabriken und ähnlichen Betrieben vorkommenden Unfälle, sowie den Entwurf von Vorschriften, betreffend den Schutz gewerblicher Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit, durch Sachverständige, welche mit den Verhältnissen der verschiedenen Industriezweige vermöge ihres Berufs vertraut sind, begutachten zu lassen. Ich ersuche deshalb den Vorstand, mir zu diesem Zwecke für Rheinland und Westfalen zwei geeignete Sachverständige zu bezeichnen.***)

*) Ergangen in der Eigenschaft Bismarcks als Reichskanzler.

**) Zur Begründung der Petition war gesagt: Die Bestimmungen der bekannt gewordenen Vorlagen, betr. die Arbeiterschutz-Gesetzgebung, seien in vielen Punkten mit den Betrieben der verschiedensten Industrien unvereinbar und in ihrer generellen Fassung über das zu erreichende Ziel hinausgehend. Fast durchgängig sei bei den Industriellen die Ansicht verbreitet, daß die beabsichtigten Bestimmungen den Betrieb vertheuern, behindern, in manchen Fällen unmöglich machen würden, und man glaube daher befürchten zu müssen, daß, falls jene Entwürfe Gesetzeskraft erlangen sollten, die Konkurrenzfähigkeit unserer Industrien, denjenigen des Auslandes gegenüber, ungemein erschwert werden würde.

***) Der Centralrath und die Anwaltschaft der deutschen Gewerkvereine ersuchte um dieselbe Zeit Bismarck, über die im Handelsministerium in Vorbereitung befindlichen Arbeiterschutz-Gesetze vor ihrer Einbringung im Reichstage Sachverständige aus den Kreisen der Arbeiter zu hören. Die Petenten erinnerten Bismarck

Digitized by Google

Die Kommission von Sachverständigen zur Prüfung des Entwurfs von Vorschriften zum Schutze gewerblicher Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit der Arbeiter tritt im Dezember 1880 in Berlin zusammen. Arbeiter waren darin nicht vertreten. Wegen des Ergebnisses der kommissarischen Berathungen vgl. unten Ende Februar 1881.

September 1880, Friedrichsruh. Besprechungen mit dem Staatssekretär im Reichsschatzamt Scholz und mit dem Londoner Banquier Nathanael von Rothschild über die Währungsfrage.

16. September 1880. Definitive Ernennung Bismarcks zum Minister für Handel und Gewerbe*).

daran, daß er sich bei Berathung des Sozialistengesetzes ausdrücklich bereit erklärt habe, die Arbeiter zu hören, wenn sie begründete Forderungen vorzubringen hätten, ja, daß er die Arbeiter direkt aufgefordert habe, in solchen Fällen sich an ihn zu wenden. Es geschehe dies jetzt seitens der Vertretung einer über ganz Deutschland ausgebreiteten Arbeiterorganisation nothgedrungen zum ersten Male, da die Befürchtung nicht unbegründet sei, daß durch die Agitation einflußreicher Industrieller die wesentlichsten Bestimmungen aus den oben genannten Gesetzentwürfen ausgemerzt würden. Daß auf diese Petition eine Antwort ergangen sei, ist nicht bekannt geworden.

*) Die Vossische Zeitung fand in der Ernennung „etwas durchaus Abnormales"; es würden sich allerhand Uebelstände bald genug herausstellen. „Wir stehen mit der im preußischen Staatsministerium vor sich gegangenen Veränderung vor einem Räthsel; ja noch mehr, wir sehen trotz der erfolgten Besetzung ein Ressort unbesetzt, das doch so wichtige Aufgaben zu lösen hat, daß das ununterbrochene Eingreifen in die Geschäfte desselben durch den Chef unerläßlich ist."

Die Tribüne schrieb: „Die nächsten Wirkungen dieses eigenthümlichen Ministerwechsels werden wohl den gewerblichen Gebieten im Innern zufallen, denen für die nächsten Wahlen eine ähnliche Mission zugedacht scheint, wie die Fabrikindustrie sie bei den letzten übernahm. Die Anstrengungen der offiziösen Presse, die liberal-konservative Mehrheit als das eigentliche Ideal des Fürsten Bismarck zu proklamiren, können diese Vermuthungen nur bekräftigen. Das extreme Agrarierthum hat seine Arbeit gethan, und kann nun gehen. An seine Stelle wird das extreme Zünftlerthum, der reaktionslustige „liberale" Handwerkerstand zur Fortsetzung der neuen nationalen Wirthschaftspolitik berufen, der Sonne und Licht natürlich zunächst von seinem Fachminister empfängt."

Die National-Zeitung bemerkte: „Es weist die Thatsache darauf hin, daß der leitende Staatsmann den in das Ressort des Handelsministeriums fallenden Gegenständen seine Aufmerksamkeit mit besonderem Nachdruck zuwenden wird. Fragen wir, welche Gegenstände dieses sein können, so präsentiren sich zwei Angelegenheiten, in denen man an eine Verstärkung der unmittelbaren Initiative des Fürsten Bismarck denken kann. Die eine Frage ist die der Abschließung der Handelsverträge, die allerdings dem Reiche kompetirt, für deren Bearbeitung aber das preußische Handelsministerium eine geeignete Instanz ist. Die andere Angelegenheit ist das Versicherungswesen, für welches der Reichskanzler ein besonderes Interesse zeigt."

Die Dresdner Zeitung bejahte die Frage, ob Bismarck auch in Be-

Digitized by Google

17. September 1880, Friedrichsruh. Schreiben an den Bundesrath, betr. die anderweitige Regulirung der Antwerpener Hafenabgabe.*)

September 1880, Friedrichsruh. Verhandlungen mit dem Kommerzienrath Baare in Bochum über die Lösung der Arbeiter-Versicherung.**) Der Kanzler

---

zug auf die Handels- und Gewerbesachen geeignet und befugt sei, die Zügel des Staats zu führen; denn die erste und beste Qualität bringe derselbe in sein neues Amt mit: er sei kein Bureaukrat. Fürst Bismarck gehöre als Volkswirth keiner Schule an. Er unterschätze den Werth des Exports nicht, aber er wolle der deutschen Industrie den deutschen Markt erhalten. Ferner sei Niemand mehr als er im Stande die Frage günstiger Handelsverträge in Fluß zu bringen. In der äußeren Politik arbeite er auf die handelspolitische Erschließung des Orients für Deutschland hin. „Man mag ferner nicht vergessen, daß Fürst Bismarck nicht der Mann ist, sich durch die Niederlage der Samoa-Angelegenheit davon abschrecken zu lassen, seine Absicht, den überseeischen Handel, speziell die handelspolitische Position des deutschen Handels in der Südsee zu stärken, aufzugeben. Der Kanzler wird, so schwierig es ist, nach der Sicherung des politischen Friedens, auch Frankreich und Rußland gegenüber eine möglichst vortheilhafte Handelspolitik zu führen in der Lage sein. Des Kanzlers Versuche, die Seehandelsstädte völlig in den Verkehr des Reichs zu ziehen, an Stelle der Freihäfen deutsche Handelsemporien zu gründen, sind nicht aufgegeben. Was endlich den Binnenhandel betrifft, so darf er sicher auf kräftige Förderung seiner Interessen hoffen. Hier widerstreiten sich bekanntlich die Freihandelsinteressen des Nordens mit den Schutzinteressen des Südens; des Kanzlers Ziel ist aber eine einheitliche deutsche Handelspolitik, und seine Absicht sprach er für Handel und Gewerbe mit den Worten aus: Wir wollen sehen, wie wir dem deutschen Körper wieder Blut, wie wir ihm die Kraft der regelmäßigen Cirkulation des Blutes wieder zuführen können."

Den Stern-Korrespondenten der Kölnischen Zeitung brachte die Nachricht so sehr aus dem Häuschen, daß es scheinen wollte, als habe er sich den Sezessionisten angeschlossen. Die Notiz zog ihm eine derbe Abfertigung der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung zu, welche bemerkte: „Dergleichen Verleumdungen, wie sie in der Andeutung liegen, daß Fürst Bismarck Großgrundbesitzer sei und deshalb eigener Privatinteressen wegen die Zollreform eingebracht habe, sollte ein Blatt, wie die Köln.-Ztg., doch Herrn Richter, resp. den Reichsglöcknern überlassen. Wenn sie den Reichskanzler mit der Wendung non omnia possumus omnes für unfähig erklärt, das neu übernommene Handelsministerium ohne einen Gneisenau zu führen, so sei das Sache persönlicher Ansicht."

*) Das betreffende Aktenstück findet sich abgedruckt in der Nordd. Allgem. Ztg. vom 1. Oktober 1880, Nr. 458.

**) Die Art, wie Baare sich die Lösung der Arbeiter-Versicherung ursprünglich dachte war folgende: Eine neue Institution tritt an die Stelle der betreffenden partikularen Gesetzgebung, resp. an Stelle des Reichshaftpflichtgesetzes vom 7. Juni 1871 (R.-G.-Bl. S. 207), welches die Unternehmer von Bahnen für haftbar bei Unfällen erklärte, sofern sie nicht höhere Gewalt oder eigenes Verschulden nachzuweisen vermochten, die Besitzer von Bergwerken, Steinbrüchen, Gruben und

Digitized by Google

ermächtigt Baare öffentlich zu erklären, daß er die Angelegenheit energisch zum Abschluß zu bringen gedenke, und zwar unter dem Beirathe von Sachverständigen.*)

17. September 1880, Friedrichsruh. **Schreiben an das Präsidium der Handels- und Gewerbekammer in Plauen, betr. die Einsetzung eines Volkswirthschaftsraths. Die Vorbereitung von wirthschaftlichen Gesetzen.**

Das Präsidium der Handels- und Gewerbekammer hat in der Eingabe vom 11. d. M., deren unmittelbarer Zweck durch meine aus anderer Veranlassung inzwischen getroffenen Verfügungen gesichert ist, zugleich im Allgemeinen der Meinung erneut Ausdruck gegeben, daß alle, die Interessen von Handel und Gewerbe betreffenden Gesetzent-

---

Fabriken aber nur zur Entschädigung anhielt, wenn beim Betrieb ihrer Unternehmen durch Verschulden des Unternehmers, resp. seiner Beauftragten ein Mensch getödtet oder verletzt worden war. Nach der neuen, in Vorschlag gebrachten Einrichtung sollte von jeder, im Dienst eines Dritten stehenden Person eine Entschädigung bei Eintritt eines jeden Unfalls gefordert werden können, gleichviel aus welcher Ursache der Unfall hervorgerufen, ja selbst wenn nur Altersschwäche die Arbeitsunfähigkeit bedingte. Das Maximum der Entschädigung sollte 500 Mk. pro Jahr für den Arbeiter betragen, das ist Zweidrittel des durchschnittlichen Jahreseinkommens eines Arbeiters; den Beamten der Unternehmer und dritten Personen, resp. ihren Hinterlassenen, die ein Unfall bei Ausübung eines Gewerbes treffen möchte, sollte ebenfalls ein Anspruch bis zu Zweidrittel ihres Jahreseinkommens zustehen. Die Zahlung der Entschädigung sollte durch Prämienzahlung an ein Versicherungsinstitut im Vorhinein gesichert werden, welches event. selbst unter Aufsicht resp. unter Leitung des Reiches gestellt werden könnte. Die Prämien sollten die Arbeitgeber, die Arbeiter und die Gemeinden zahlen.

*) In der am 20. September 1880 in Düsseldorf stattgefundenen Generalversammlung des Centralverbandes deutscher Industrieller wurde die Nachricht über die Verhandlungen Bismarcks mit Baare zuerst bekannt. Der Vorsitzende des Vereins, Th. Haßler bemerkte, nachdem er einen soeben eingegangenen Brief des Kommerzienrath Baare verlesen hatte: „Ich sehe, welchen Antheil Sie an dieser Nachricht nehmen, und ich glaube, daß wir unserer Freude über diese Mittheilung keinen besseren Ausdruck geben können, als wenn wir Dessen gedenken, durch dessen Weisheit dieser große Freund der Industrie und der Arbeiter an die Spitze der deutschen Reichsregierung gestellt worden ist.“ Der Kommerzienrath Wesenfeld aus Barmen brachte mit zündenden Worten ein enthusiastisch aufgenommenes Hoch auf den Reichskanzler aus. Im Anschluß daran wurde sofort das folgende Telegramm nach Friedrichsruh abgesandt: „Die heutige Generalversammlung des Centralverbandes deutscher Industrieller bringt soeben Euer Durchlaucht, dem energischen und nimmer müden Förderer nationaler Wohlfahrt ein begeistertes Hoch. Das Präsidium: Haßler.“

Darauf ging am 21. die telegraphische Antwort ein: „Ich bitte der Versammlung meinen verbindlichsten Dank auszusprechen für den freundlichen Gruß, den ich soeben erhalten habe. v. Bismarck.“

Digitized by Google

würfe rechtzeitig den Handels- und Gewerbevertretungen zur Kenntnißnahme behufs möglichst eingehender sachverständiger Begutachtung vorgelegt werden möchten. Mit Bezug hierauf erwidere ich dem Präsidium, daß ich von der Nützlichkeit einer derartigen Einrichtung überzeugt bin und meine gegenwärtige Stellung als preußischer Minister für Handel und Gewerbe zu benutzen beabsichtige, um in dieser Richtung zunächst für Preußen thätig zu sein und so einer entsprechenden Einrichtung für das Reich vorzuarbeiten.

Ich bin mit Ihnen der Ansicht, daß bei Vorbereitung der Gesetzentwürfe, welche die volkswirthschaftlichen Interessen betreffen, die Kritik derselben vom Standpunkte derjenigen, die später davon durch die Ausführung betroffen werden, neben der Berathung durch die amtlichen Faktoren der Gesetzgebung erhöhte Bürgschaften für die zweckmäßige Gestaltung der Gesetze gewährt. Mein Streben geht dahin, den Entwürfen vor ihrer Einbringung in die gesetzgebenden Körperschaften eine vorgängige größere Publizität und eine spezielle sachkundige Beurtheilung aus den Kreisen der hauptsächlich Betheiligten zu sichern. Dieser Zweck würde meines Erachtens durch die Herstellung eines permanenten Volkswirthschaftsraths zu fördern sein, welcher aus Vertretern des Handels, der Industrie, der Landwirthschaft und der übrigen Gewerbe behufs Begutachtung der wirthschaftlichen Gesetzentwürfe zu bilden wäre. Die Verhandlungen des Königlich preußischen Staatsministeriums über diese Frage sind in der Vorbereitung begriffen.

Anfangs Oktober 1880, Friedrichsruh. Bismarck betheiligt sich auf das Lebhafteste an den Vorarbeiten zu einer allgemeinen Arbeiterversicherung und zur Errichtung eines ständigen wirthschaftlichen Sachkundigen-Organs.*) Einen besonderen Werth legt derselbe darauf, daß in demselben neben dem Handel, der Großindustrie und der Landwirthschaft auch das Kleingewerbe und der Arbeiterstand ihre Vertretung finden.**)

---

*) Die Nachricht war einem regierungsfreundlichen Blatte von der allerbesten Quelle, dem Geh. Reg.-Rath Tiedemann, dem Chef der Reichskanzlei zugegangen.

**) 2. Oktober 1880. Der Reichstagsabgeordnete Graf Wilhelm Bismarck läßt aus Friedrichsruh in der Kölnischen Zeitung ein Schreiben veröffentlichen, worin er erklärt, daß er zur Verwirklichung der von der Reichsregierung in Angriff genommenen Steuerreform in erster Linie die Ergebnisse aus der Stempel- und erhöhten Brausteuer heranzuziehen wünsche. Aus der Erhöhung der Branntweinsteuer will er nicht, wie viele Abgeordnete, eine conditio sine qua non für die der Brausteuer machen, und im Falle des Bedarfs die erhöhte Branntweinsteuer nicht ablehnen, vorausgesetzt, daß die Landwirtschaft nicht dadurch geschädigt wird.

Digitized by Google

15. Oktober 1880. Errichtung einer Abtheilung für Handel und Gewerbe im Reichsamt des Innern.*)

28. Oktober 1880. Auf Ersuchen Bismarcks übernimmt es der Staatsminister von Boetticher, den ersteren in seiner Eigenschaft als Handelsminister zu vertreten, soweit die Vertretung eines Ministers durch einen anderen zulässig ist.**)

---

*) Die Vorarbeiten zu den Reichsgesetzen und Verordnungen, welche die Regelung wirthschaftlicher Angelegenheiten zum Gegenstande haben, waren bisher theils von den Reichsbehörden, theils von dem Königlich preußischen Ministerium für Handel und Gewerbe ausgegangen, ohne daß zwischen den betheiligten Stellen die direkte Beziehung und der Gedankenaustausch zu erzielen waren, welche ein einheitliches Zusammenwirken zur Herstellung der Entwürfe hätten ermöglichen können. Die neue Abtheilung sollte die Möglichkeit schaffen, daß die Arbeiten, welche seither in verschiedenen Ressorts erforderlich waren, um eine vorläufige Unterlage für die Beschlüsse des Bundesraths zu gewinnen, an einer Stelle konzentrirt werden. Um dieses Ziel zu erreichen, war durch Kaiserlichen Erlaß vom 15. Oktober 1880 die Einrichtung einer Abtheilung für wirthschaftliche Angelegenheiten im Reichsamt des Innern angeordnet worden, deren Aufgabe hauptsächlich in der Vorbereitung der wirthschaftlichen Reichsgesetze besteht. In diese Abtheilung waren vorläufig aus preußischen Ministerien ein Direktor und fünf vortragende Räthe berufen worden. Dieselben hatten ihre bisherigen Hauptämter im preußischen Staatsdienst beibehalten, verfahen ihre Funktionen im Reichsamt des Innern nebenamtlich und bezogen aus der Reichskasse kein Diensteinkommen. Später stellte sich heraus, daß die Geschäfte der neuen Abtheilung durch Beamte, welche denselben nur einen beschränkten Theil ihrer Zeit und Arbeitskraft zu widmen in der Lage sind, nicht bewältigt werden können. Es war deshalb unerläßlich, in der Abtheilung einige höhere Beamte anzustellen, welche derselben ausschließlich angehörten und nicht durch eine anderweite dienstliche Thätigkeit in Anspruch genommen wurden. Das Nähere hierüber vgl. unten 15. Februar 1881.

23. Oktober 1880. Schreiben Bismarcks an den Bundesrath, betr. eine Aenderung des Heimathschein-Formulars, abgedruckt in der Vossischen Ztg. vom 30. Oktober 1880 Nr. 302. — 26. Oktober 1880. Zusammentritt eines Komitees in Bochum zur Vorbereitung eines Arbeiterversicherungs-Gesetzes. Kommerzienrath Baare war vom Reichskanzler persönlich beauftragt, das fragliche Komitee zusammenzusetzen.

**) Die Stellvertretung wurde amtlich niemals publizirt, und es drang das Gerücht davon erst allmälig in die Oeffentlichkeit. Anfangs November 1880 hieß es, Bismarck wünsche wegen eines Unwohlseins die zeitweise Vertretung in seiner Eigenschaft als Handelsminister durch den Staatsminister von Boetticher. In der Nordd. Allgem. Ztg. ließ der Kanzler erklären, seine Absicht sei, die anstrengenden Arbeiten wieder aufzunehmen, sobald seine Gesundheit es ihm gestatte, namentlich in Betreff aller derjenigen Geschäfte, welche in das Gebiet der Vorbereitung der Reichsgesetzgebung gehören. Die laufenden Geschäfte im Handelsministerium zu übernehmen, habe niemals in der Absicht Bismarcks gelegen. „Man kann doch wirklich dem Fürsten Bismarck, weil er wichtige Organisationen im Handelsministerium vor hat, nicht zumuthen, jeden Immediatbericht wegen Ernennung eines

Digitized by Google

15. November 1880, Friedrichsruh. **Schreiben an die Herren Joh. Behrenberg, Goßler und Genossen in Hamburg, betr. den Zollanschluß Hamburgs.***)

Mit verbindlichstem Dank habe ich das von Ew. Hochwohlgeboren und von anderen hervorragendsten Hamburger Firmen an mich gerichtete Schreiben vom 31. v. M. erhalten und mich gefreut, darin den Ausdruck derselben nationalen Gesinnung zu erkennen, welche mich in meiner Amtsführung leitet. Als erste Aufgabe des Reichskanzlers betrachte ich die Befestigung der nationalen Einheit im Sinne der Reichsverfassung und die Förderung derselben auf allen Gebieten der Politik, auch auf den wirthschaftlichen.

Ich halte für meine Pflicht, die Verwirklichung des Artikels 33 der Reichsverfassung anzustreben, nach welchem Deutschland ein Zoll- und Handelsgebiet bilden soll, umgeben von gemeinschaftlicher Zollgrenze. Aber im gleichen Maße fühle ich mich auch dafür verantwortlich, daß die dem Kaiser nach Artikel 17 zustehende Ueberwachung der Ausführung der Reichsgesetze den Rechten Schutz gewähre, welche der Hansastadt Hamburg nach Artikel 34 der Verfassung zustehen.

Kommerzienrathes zu unterzeichnen. Der Unterstaatssekretär kann es nicht, und darum soll es ein verantwortlicher Minister thun."

*) Unterm 31. Oktober 1880 hatte sich eine größere Anzahl angesehener Handelsfirmen und Kaufleute in Hamburg mit Rücksicht auf die von gewisser Seite verbreitete und fortwährend in agitatorischer Weise unterhaltene Meinung, die Pläne der Reichsregierung in der Zollanschlußfrage liefen auf eine Beeinträchtigung der verfassungsmäßigen Rechte der Hansestädte und auf eine Verkümmerung ihres Wohlstandes hinaus, an Bismarck mit einer Eingabe gewandt, in welcher sie baten, diesen falschen Vorstellungen durch eine autoritative Erklärung den Boden zu entziehen. Die Unterzeichner der Eingabe selbst erblickten in dem Anschluß der Stadt Hamburg unter Belassung von Freivierteln und sonstigen angemessenen Einrichtungen nicht nur für alle gewerbliche und industrielle Thätigkeit, für Kleinhandel, sowie für Grundeigenthum wesentliche Vortheile, sondern sahen auch Gleiches namentlich für Import, Export und Großhandel voraus. Diese Gesinnung werde von einem sehr großen Theil der Bevölkerung von Hamburg getheilt. Offenkundiger noch würde hierfür von Vielen Zeugniß abgelegt worden sein, wenn eine allseitig klare Vorstellung darüber herrschte, daß es der ernste Wunsch und Wille der Reichsgewalten sein und bleiben werde, Vorkehrungen zu bewilligen und zur Ausführung zu bringen, welche auch nach Eintritt Hamburgs in die deutsche Zolllinie dem Welthandel keine Hindernisse auferlegen, ja mehr als dies, welche ihn zu einer weit größeren Blüthe zu entfalten geeignet seien, als die jetzige Form des dortigen Geschäftsbetriebes es vermöge. Um alle Mißverständnisse in dieser Beziehung zu beseitigen, erbaten die Unterzeichner vom Reichskanzler eine authentische Interpretation seiner Worte vom 8. Mai 1880, in welchen er sich über die Stellung des Reichs zur Freihafenfrage ausgesprochen hatte.

Digitized by Google

In diesem Sinne bestätige ich gern, Ihrem Wunsche entsprechend, auch heute die Aeußerung, welche ich in der Sitzung vom 8. Mai d. J. im Reichstage gethan habe.

Ueber die Grenzen, welche für den Freihafen Hamburgs erforderlich sind, damit derselbe dem Begriff eines Freihafens in loyaler Weise entspreche, steht dem Bundesrathe die Entscheidung zu; meine Mitwirkung an derselben aber wird stets der Ausdruck der Gesinnung und des Pflichtgefühls sein, kraft deren ich für die Förderung des Wohlstandes der Hansestädte und die Wahrung ihrer verfassungsmäßigen Rechte mit derselben amtlichen Gewissenhaftigkeit und derselben landsmannschaftlichen Theilnahme einzutreten habe, wie für die Interessen eines jeden Theiles des Reiches, meine engere Heimath nicht ausgeschlossen.

Hierauf wird die Frage, ob die Hansestädte früher oder später nach Artikel 34 der Reichsverfassung ihren Einschluß in den allgemeinen Zollverband beantragen, stets ohne Einfluß bleiben.

Sollte Hamburg den Zollanschluß seiner bisher ausgeschlossenen Gebietstheile selbst beantragen, so werde ich jedes zulässige Entgegenkommen des Reichs befürworten, um diese Entschließung und ihre Ausführung zu erleichtern.

Das Reich hat, wie ich glaube, auch seinerseits an der Vollendung seiner nationalen Zolleinheit und an der Erhaltung und gedeihlichen Entwickelung seiner größten Handelsstadt ein so zweifelloses Interesse, daß seine ausgiebige Unterstützung der Anlagen, welche der Zollanschluß bedingt, gerechtfertigt und geboten erscheint. Ich habe diese Ueberzeugung schon im Jahre 1867 kundgegeben, als die Frage erörtert wurde, eine wie lange Bauzeit die zum künftigen Zollanschluß nothwendigen Entrepotanlagen erfordern und wie hoch der ungefähre Kostenbetrag derselben sein könne. Diese Ueberzeugung ist noch heute die meinige, und würde ich dieselbe, soweit mein amtlicher Einfluß reicht, gern bethätigen, sobald die Hansestädte bereit sind, mit dem Reiche über den Zollanschluß in Verhandlungen zu treten, für welche Artikel 34 ihnen die Initiative giebt.*)

---

*) Die National-Zeitung warnte Hamburg vor einer Ignorirung des obenstehenden Mahnrufs des Kanzlers. Die Sympathien, die sich im Frühjahr fanden, könnten leicht in das Gegentheil umschlagen: „Der Staatsmann, der das deutsche Wirthschaftsgebiet einheitlich gestalten will, hat, wie die Juristen sagen, fundatam intentionem vor sich, d. h. man giebt ihm so lange Recht, als nicht erwiesen ist, warum und worin er Unrecht hat.“ — Auf der Hamburger Börse wurde demnächst eine gegen die Unterzeichner der Eingabe an den Reichskanzler in Sachen

Digitized by Google

17. November 1880. Königl. Verordnung, betr. die Errichtung eines Volkswirthschaftsraths für Preußen (Preuß. Ges.-Samml. S. 367).*)

27. November 1880. Der Abgeordnete Richter versucht im Abgeordnetenhause Bismarck die Nöthigung aufzuerlegen, als Handelsminister den Berathungen des Etats des Handelsministeriums beizuwohnen.**)

---

des Zollanschlusses gerichtete Protesterklärung aufgelegt, welche lautete: „Die Unterzeichneten protestiren auf das Entschiedenste gegen das Vorgehen einer kleinen Anzahl selbstberufener Männer, die, statt zu versuchen, in ihrer engeren Heimath ihrer Meinung Geltung zu verschaffen, die weitaus größte Mehrzahl ihrer Mitbürger beim Reichskanzler beschuldigen, auf die Entfremdung unserer Stadt von Deutschland hinzuzielen. Wir bestreiten diesen Herren das Monopol nationaler Gesinnung, das sie für sich in Anspruch nehmen, wir stehen Niemand in ganz Deutschland an nationaler Gesinnung und Opferbereitschaft in deren Bethätigung nach, aber wir erklären hierdurch unsere Ueberzeugung, daß die Aufrechthaltung der Freihafenstellung Hamburgs sowohl im nationalen Interesse des gesammten Vaterlandes, wie auch im Hamburger Interesse unbedingt geboten ist. Sollte das Reichsinteresse eine Neubegrenzung des Freihafengebiets fordern, so erwarten wir daß eine solche nur unter Mitwirkung unserer gesetzgebenden Faktoren, unter voller Würdigung aller dabei ins Gewicht fallenden Interessen erstrebt wird. Wir können aus der Antwort, die den Herren seitens des Reichskanzlers geworden ist, keinerlei Legitimation für die Zusicherung entnehmen, die sie ihren Mitbürgern zu geben versuchen, und hegen zu dem Senat, der Bürgerschaft und den übrigen gesetzlich berufenen Vertretern unseres Gemeinwesens das Vertrauen, daß sie unbeirrt durch solche Vorgänge fortfahren werden, im Dienste des gesammten deutschen Handels die unserer Vaterstadt anvertrauten großen nationalen Interessen würdig und kräftig zu wahren." Außerhalb Hamburgs gewannen in der Zollanschlußfrage die Bestrebungen Bismarcks von Tag zu Tag mehr Anerkennung. Eine an den Kanzler gerichtete Dankadresse des Centralvereins deutscher Wollenwaaren-Fabrikanten in Leipzig findet sich abgedruckt in der Post 1881, Nr. 8, S. 1.

*) Derselbe, aus 75 Mitgliedern bestehend, ist bestimmt, Entwürfe von Gesetzen und Verordnungen, welche wichtigere wirthschaftliche Interessen von Handel, Gewerbe und Land- und Forstwirthschaft betreffen, zu begutachten. Von den 75 Mitgliedern werden 45 auf Grund der Präsentation einer doppelten Anzahl durch Wahl der Handelskammern, der Vorstände der kaufmännischen Korporationen und der landwirthschaftlichen Vereine auf je 5 Jahre berufen; die Betheiligung von Handwerkerinnungen an der Präsentation ist vorbehalten. Der Volkswirthschaftsrath zerfällt in die drei Sektionen des Handels, des Gewerbes und der Land- und Forstwirthschaft. Jede Sektion wählt aus ihrer Mitte fünf Mitglieder, welche mit weiteren zehn dazu berufenen Mitgliedern den permanenten Ausschuß des Volkswirtschaftsraths bilden. — Ein Schreiben Bismarcks (in seiner Eigenschaft als Reichskanzler) an den Bundesrath d. d. Friedrichsruh, 25. November 1880, betr. die Zulassung gemischter Privattransitlager von Getreide in Straßburg, findet sich auszugsweise abgedruckt in der Vossischen Zeitung vom 3. Dezember 1880, Nr. 336.

**) Es regnete auch bei dieser Gelegenheit Sticheleien gegen Bismarck, die der Vertreter des Handelsministers mit der Bemerkung zurückweisen durfte, Bis-

Digitized by Google

28. November 1880. **Telegramm an Lueg in Oberhausen, betr. den Schutz der nationalen Arbeit als preußischer Handelsminister.**

Ew. Hochwohlgeboren danke ich verbindlichst für Ihre freundliche Begrüßung als Handelsminister*) und werde fortfahren, dieses Amt im Interesse der nationalen Arbeit wahrzunehmen, zu deren Schutz und Förderung ich es übernommen habe.**)

Januar 1881. Schreiben an den Bundesrath wegen Vorlage des Gesetzentwurfs, betr. die Versicherung der in Bergwerken, Fabriken und anderen Betrieben beschäftigten Arbeiter gegen die Folgen der beim Betriebe sich ereignenden Unfälle.***)

---

marck habe durch die Uebernahme des Handelsministeriums nicht Vorwürfe, sondern den Dank des ganzen Vaterlandes verdient. Man vergleiche zu dieser unerquicklichen Episode den Artikel: „Fürst Bismarck und das Handelsministerium" in der Provinzial-Korrespondenz vom 1. Dezember 1880.

*) Dem Reichskanzler war am 28. November folgendes Telegramm zugegangen: „Ew. Durchlaucht senden 300 in Düsseldorf zur Generalversammlung vereinigte Mitglieder des Vereins deutscher Eisenhüttenleute ihren ehrerbietungsvollen Gruß und danken für das Wohlwollen, welches Ew. Durchlaucht für die Industrie durch Uebernahme des Handelsministeriums aufs Neue bekundet haben. Namens des Vorstandes: Der Vorsitzende."

**) Ein Erlaß des Ministers für Handel und Gewerbe an die Oberpräsidenten betr. die Aufsuchung und Sprengung von Schiffswracken, d. d. 13. Januar 1881, findet sich abgedruckt in der Vossischen Zeitung vom 15. Februar 1881, Nr. 75.

***) Hauptbestimmungen des Entwurfs: Alle in Bergwerken, Fabriken und anderen Betrieben beschäftigten Arbeiter und Betriebsbeamten, deren Jahresarbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt nicht über 2000 Mark beträgt, sind bei einer von dem Reiche in Berlin zu errichtenden und für Rechnung desselben zu verwaltenden Versicherungsanstalt gegen die Folgen der beim Betriebe sich ereignenden Unfälle zu versichern. Gegenstand der Versicherung ist der Ersatz des Schadens, welcher durch eine körperliche Verletzung, welche eine Erwerbsunfähigkeit von mehr als 4 Wochen zur Folge hat, oder durch Tödtung entsteht. Der zu versichernde Schadenersatz soll im Falle der Verletzung bestehen: 1) In den Kosten des Heilverfahrens, welche vom Beginn der fünften Woche nach Eintritt des Unfalls an entstehen. 2) In einer dem Verletzten vom Beginn der fünften Woche nach Eintritt des Unfalls an für die Dauer der Erwerbsunfähigkeit zu gewährenden Rente. Die Rente beträgt: a) Im Falle völliger Erwerbsunfähigkeit und für die Dauer derselben 66⅔ Prozent des Arbeitsverdienstes. b) Im Falle der theilweisen Erwerbsunfähigkeit und für die Dauer derselben einen Bruchtheil dieser Rente, jedoch nicht unter 25 Prozent und nicht über 50 Prozent des Arbeitsverdienstes. Der zu versichernde Schadenersatz soll für den Fall der Tödtung bestehen: 1) In 10 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes als Ersatz der Beerdigungskosten. 2) Falls der Tod später als 4 Wochen nach dem Unfall eingetreten ist, in den nach Ablauf derselben aufgewendeten Kosten der versuchten Heilung und in einer für die weitere Zeit der Krankheit zu gewährenden Unterstützung zum

Digitized by Google

27. Januar 1881. Rede zur Eröffnung des Volkswirthschaftsraths. Gedanken, welche bei der Schaffung

Betrage von 66⅔ Prozent des bisherigen Verdienstes. 3) In einer den Hinterbliebenen des Getödteten vom Todestage an zu gewährenden Rente. Dieselbe beträgt: a) Für die Wittwe des Getödteten bis zu ihrem Tode oder bis zur Wiederverheirathung 20 Prozent des Verdienstes. Für jedes aus der Ehe mit dem Verstorbenen hinterbliebene Kind erhöht sich die Rente für die Zeit bis zur Vollendung des fünfzehnten Lebensjahres um 10 Prozent des Verdienstes, jedoch darf die Rente 50 Prozent des Verdienstes nicht übersteigen. b) Für jede mutterlose Waise, sowie für jede Waise, deren Mutter sich wieder verheirathet hat, für die Zeit bis zum vollendeten fünfzehnten Lebensjahre 10 Prozent, jedoch für mehrere Kinder zusammen nicht über 50 Prozent des Verdienstes. c) Für Verwandte des Verstorbenen, wenn dieser ihr einziger Ernährer war, für die Zeit bis zu ihrem Tode oder bis zum Wegfall der Bedürftigkeit 20 Prozent des Arbeitsverdienstes. Für jeden Betrieb (Bergwerk, Fabrik) muß eine, sämmtliche in demselben beschäftigte Personen umfassende Versicherung gegen eine feste Prämie stattfinden, welche nach den gezahlten Löhnen und Gehältern zu berechnen ist. Die Versicherungsprämie ist aufzubringen: 1) Für diejenigen Versicherten, deren Jahresarbeitsverdienst 750 Mark und weniger beträgt, in zwei Dritteln von demjenigen, für dessen Rechnung der Betrieb erfolgt, zu einem Drittel von dem Landarmenverbande, in dessen Bezirk der Betrieb belegen ist, soweit an seine Stelle nicht nach verfassungsmäßiger Regelung, welche den einzelnen Bundesstaaten überlassen bleibt, ein anderer Verband oder der Staat tritt. 2) Für diejenigen Versicherten, deren Jahresarbeitsverdienst über 750 M. beträgt, zur Hälfte von demjenigen, für dessen Rechnung der Betrieb erfolgt, zur Hälfte von dem Versicherten. Die Betriebsunternehmer sind berechtigt, den von ihnen beschäftigten Personen den Beitrag, welchen dieselben nach Maßgabe der von ihnen verdienten Löhne und Gehälter zu dem Prämienbetrage zu leisten haben, bei der Lohn- oder Gehaltszahlung auf den verdienten Lohn oder Gehalt anzurechnen. Wenn in einem Betriebe, für welchen eine Unfallversicherung bei der Reichs-Versicherungsanstalt nicht abgeschlossen ist, eine darin beschäftigte Person durch einen Unfall getödtet wird oder eine körperliche Verletzung erleidet, welche eine völlige oder theilweise Erwerbsunfähigkeit von mehr als 4 Wochen zur Folge hat, so ist der Betriebsunternehmer zur Leistung der Entschädigung verpflichtet, wenn er nicht nachweist, daß er die vorgeschriebene Anzeige rechtzeitig erstattet hat. Wird dieser Nachweis geführt, so trifft die gleiche Verpflichtung den Landarmenverband beziehungsweise den Bundesstaat, welcher verpflichtet war, die Versicherung zu bewirken. Ist ein Unfall durch grobes Verschulden des Betriebsunternehmers oder, falls derselbe eine nicht handlungsfähige Person ist, seines gesetzlichen Vertreters oder durch Zuwiderhandeln derselben gegen die auf Grund der Gewerbeordnung erlassenen allgemeinen Vorschriften oder besonderen Anordnungen herbeigeführt, so haftet der Unternehmer der Reichs-Versicherungsanstalt für alle Ausgaben, welche sie auf Grund dieses Gesetzes in Folge des Unfalls zu leisten hat. Für die zu übernehmende Rente kann in diesem Falle der Kapitalwerth derselben gefordert werden. Arbeiter, für welche durch dieses Gesetz eine Versicherung für die Folgen von Unfällen vorgeschrieben ist, sind berechtigt, daneben

Digitized by Google

der Institution maßgebend waren. Erstrebung eines Volkswirthschaftsraths für das Deutsche Reich. Die ersten Berathungsgegenstände und deren geschäftliche Behandlung.

Indem ich Ihnen, meine Herren, für die Bereitwilligkeit, mit welcher Sie dem Rufe Seiner Majestät zum Eintritt in den Volkswirthschaftsrath gefolgt sind, den verbindlichen Dank der Staatsregierung ausspreche, empfinde ich das Bedürfniß, mit einigen Worten den Gedanken Ausdruck zu geben, welche bei der Schaffung der neuen wichtigen Institution leitend gewesen sind.

Bei der Diskussion über den bedauerlichen Rückgang, in dem sich unser volkswirthschaftliches Leben einige Jahre hindurch bewegte, und bei den Verhandlungen über die Reformen, welche Seine Majestät der König in Gemeinschaft mit den übrigen Bundesfürsten erstrebte, haben sich wesentliche Meinungsverschiedenheiten darüber ergeben, welchen Ursachen dieser nicht minder auf landwirthschaftlichem, wie auf gewerblichem Gebiete hervorgetretene Rückgang zuzuschreiben sei. Eine ebenso verschiedene Auffassung haben die Erscheinungen gefunden, welche in neuester Zeit auf die allmälige Rückkehr regelmäßigerer Verhältnisse auf dem wirthschaftlichen Gebiete hindeuten.

In dieser Wahrnehmung lag der letzte entscheidende Grund, dem

---

eine weitere Versicherung für eigene Rechnung bei der Reichs-Versicherungsanstalt abzuschließen. Gegenstand dieser Versicherung ist die Gewährung eines Zuschusses zu den festgesetzten Renten. Für die im Dienste Anderer beschäftigten gewerblichen Arbeiter, für welche die Versicherung durch dieses Gesetz nicht vorgeschrieben ist, können Versicherungen gegen die Folgen von Betriebsunfällen bei der Reichs-Versicherungsanstalt abgeschlossen werden. Gegenstand der Versicherung ist, für den Fall der völligen oder theilweisen Arbeitsunfähigkeit eine, für die Dauer derselben an den Verletzten zu zahlende Rente, für den Fall des Todes, eine an die Hinterbliebenen zu zahlende Rente. Die Höhe der zu versichernden Rente bestimmt der Versicherungsnehmer; jedoch soll die Rente für den Fall der völligen Arbeitsunfähigkeit 600 Mark, für den Fall des Todes 450 Mark nicht übersteigen. Durch Beschluß des Bundesraths kann der Geschäftsbetrieb der Reichs-Versicherungsanstalt auf Lebensversicherungen für die im Dienste Anderer beschäftigten gewerblichen Arbeiter bis zum Betrage von 6000 Mark ausgedehnt werden. Die Ausdehnung des Geschäftsbetriebes auf Versicherungen für den Fall der in Folge von Krankheit oder Alter eingetretenen Arbeitsunfähigkeit bleibt weiterer gesetzlicher Regelung vorbehalten. Der Zeitpunkt, mit welchem dieses Gesetz in Kraft tritt, wird durch Kaiserliche Verordnung im Einvernehmen mit dem Bundesrath bestimmt. — Wegen der geschäftlichen Behandlung dieses Gesetzentwurfs vgl. die folgende Rede Bismarcks vom 27. Januar 1881.

Digitized by Google

schon lange gefühlten Bedürfniß entsprechend, Sr. Majestät eine Einrichtung vorzuschlagen, welche ich heute zu meiner Freude verwirklicht sehe, — eine Einrichtung, welche die Garantie bietet, daß diejenigen unserer Mitbürger, auf welche die wirthschaftliche Gesetzgebung in erster Linie zu wirken bestimmt ist, über die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit der zu erlassenden Gesetze gehört werden. Es fehlte bisher an einer Stelle, wo die einschlagenden Gesetzesvorlagen einer Kritik durch Sachverständige aus den zunächst betheiligten Kreisen unterzogen werden konnten, und die Staatsregierung war außer Stande, für ihre Ueberzeugung von der Angemessenheit der Vorlagen das Maß von Sicherheit zu gewinnen, welches nöthig ist, um der von ihr zu übernehmenden Verantwortlichkeit als Grundlage zu dienen.

Sie, meine Herren, werden uns die Sachkunde aus dem praktischen Leben entgegenbringen; Sie sind berufen, ein einheitliches Zentral-Organ zu bilden, welches durch ausgleichendes Zusammenwirken die gemeinsamen und besonderen Interessen von Handel, Gewerbe und Landwirthschaft durch freie Meinungsäußerung wahrzunehmen hat.

Es ist nicht Zufall, sondern Folge Ihrer an den heimathlichen Herde gebundenen Thätigkeit, daß die Vertreter der Landwirthschaft und noch mehr die Vertreter von Handel und Gewerbe nicht in gleichem Maße, als die gelehrten Berufsstände, an der parlamentarischen Thätigkeit Theil nehmen können und daher in derselben in der Regel als Minderheit erscheinen, obschon sie die Mehrheit der Bevölkerung bilden. Innerhalb der Regierungskreise, in welchen die Vorbereitung der Gesetzvorlagen erfolgt, muß der Natur der Sache nach der Stand der Beamten und Gelehrten überwiegen. Es erscheint daher als ein Bedürfniß, nicht nur für die Regierungen, sondern auch für die Parlamente selbst, daß auch Diejenigen an geeigneter Stelle zu Worte kommen, welche die Wirkung der Gesetze am meisten zu empfinden haben.

Wie bei anderen Einrichtungen, so handelt es sich auch hier zunächst, den richtigen Weg im Vorgehen zu suchen; nicht in dem Sinne, daß die neugeschaffene Institution etwa wieder aufgegeben werden könnte, sondern um zu ermitteln, welche Aenderungen und Zusätze sich im Laufe der Zeit auf dem Grunde praktischer Erfahrung als nothwendig oder nützlich erweisen werden. Schon heute darf in einer erheblichen Beziehung die Bildung des Volkswirthschaftsrathes als abgeschlossen nicht angesehen werden. Die Gemeinschaftlichkeit des deutschen Wirthschaftsgebietes und der deutschen Wirthschaftsinteressen, wie die Bestimmungen der Reichsverfassung, wonach die wirthschaftliche Gesetzgebung der Hauptsache nach dem Reiche zusteht, führen von selbst dahin,

Digitized by Google

die Errichtung auch eines Volkswirthschaftsraths für das Deutsche Reich ins Auge zu fassen. Es würde dies von vornherein geschehen sein, wenn nicht zur Erreichung dieses Ziels eine längere Vorbereitung nöthig gewesen wäre, für welche die Zeit bis zur nächsten Reichstagssitzung nicht ausgereicht hätte. Damit wäre die Möglichkeit ausgeschlossen gewesen, die wichtigen Vorlagen, welche gerade in nächster Zeit die Gesetzgebung beschäftigen werden, dem sachverständigen Urtheil der Betheiligten rechtzeitig zu unterbreiten. Der preußische Volkswirthschaftsrath wird sicherlich nicht zu einer partikularistischen Institution werden, die Einrichtung desselben erscheint vielmehr als der kürzeste Weg, um zur Herstellung einer entsprechenden Reichsinstitution zu gelangen. Daß dieses Ziel alsbald erreichbar sein werde, dafür habe ich gegründete Hoffnung.

Die ersten Gegenstände, welche Ihrer Berathung unterbreitet werden sollen, sind zwei Gesetzentwürfe

über die Versicherung von Arbeitern gegen Unfälle und
über die Neugestaltung des Innungswesens.

Die Möglichkeit besteht, daß Ihnen auch noch andere Vorlagen im Laufe ihrer ersten Sitzungsperiode zugehen.

Mit jenen Entwürfen wird sich zunächst der permanente Ausschuß zu beschäftigen haben. Die Staatsregierung ist sich bewußt, daß sie die Thätigkeit der Herren nicht für zu lange Zeit in Anspruch nehmen darf; soweit indessen die Resultate der Berathungen in den Ausschüssen nicht ausreichen, um den Faktoren der Gesetzgebung die nöthige Aufklärung geben zu können, wird es sich nicht vermeiden lassen, auch die Meinungsäußerung des Plenums herbeizuführen. Auch in diesem Falle aber wird sich die Thätigkeit des letzteren durch die von den Ausschüssen ausgegangene Vorarbeit wesentlich abkürzen.

Dieselben, auf Erleichterung des Geschäftsganges abzielenden Erwägungen sind es gewesen, welche das Staatsministerium bestimmt haben, für jedes Mitglied der Ausschüsse die Wahl eines ersten und zweiten Stellvertreters in Aussicht zu nehmen. Hierdurch wird es ermöglicht, daß die Herren nach eigner Wahl und Vereinbarung in ihrer Thätigkeit abwechseln, und daß der Einzelne nicht für zu lange Zeit seinen Berufsgeschäften entzogen wird. Für künftig wird es sich vielleicht auch empfehlen, daß die der Berathung zu unterstellenden Vorlagen den Herren Mitgliedern einige Zeit vor der Einberufung zugesendet werden. Es würde auf diese Weise Gelegenheit gegeben sein, sich schon im Kreise der Fachgenossen ein Urtheil zu bilden und eine engere

Digitized by Google

Beziehung zwischen den in den Ausschüssen thätigen und den übrigen Mitgliedern herzustellen.*)

1. Februar 1881. **Vertrauliche Bemerkungen, betr. die Gesetzgebung zu Gunsten der wirthschaftlich Schwachen.**

Man stehe an dem Anfang einer Gesetzgebung, die vielleicht einen zehnjährigen Zeitraum ausfüllen könne**); er habe sich beschieden, sehr langsam und vorsichtig vorzugehen, und habe sich in manche Restriktionen gefügt, die seine ursprünglichen Anregungen erfahren hätten, aber man stehe doch erst im Anfange. Mit der Erfüllung des Versprechens, durch positive Maßregeln die Sozialdemokratie zu bekämpfen, müsse Ernst gemacht werden. Das Versicherungswesen müsse weiter ausgedehnt werden als nur auf Unfälle. Er hege die Ueberzeuguug, daß der Staat die Aufgabe habe, kräftig für diejenigen einzutreten, die ohne Mitwirkung des Staates enterbt sein würden. Warum solle der Gedanke einer Altersversicherung nicht durchzuführen sein? Wenn jeder, der zur Arbeit untüchtig geworden, mit einem Rentenbrief über 100 oder 200 Mk. sich zurückziehen könne, so würden Tochter und Schwiegertochter ihm keine Schwierigkeiten machen, ihn aufzunehmen. Die Söhne freilich thun es nie.

Er sei jetzt Handelsminister; allein er sei in das Handelsministerium getreten, wie Odysseus unter die Freier. Wir hätten einen deutschen Handel, müßten also auch einen Reichshandelsminister haben, nicht jeder deutsche Kleinstaat seinen eigenen.

Anfangs Februar 1881. Schreiben an den Bundesrath, betr. die Ausführung des Anschlusses der Stadt Altona und der Unterelbe an das deutsche Zollgebiet.***)

---

*) Nach Beendigung des Vortrages unterhielt sich der Kanzler mit einer Reihe der ihm persönlich bekannten Herren und ließ sich einige andere vorstellen. Im Gespräche mit diesen äußerte er nochmals seine unumwundene Befriedigung über das Gelingen des eben begonnenen Werkes, von dessen Fortgang er sich die erhoffte wohlthätige Wirkung verspreche. Er dankte noch persönlich den Anwesenden für ihre Bereitwilligkeit, mit der sie unter großen Opfern hier erschienen seien. Er sei selbst, wenn auch nicht ausschließlich, Landwirth und könne sich deshalb lebhaft in die Lage der Landwirthe hineindenken, welche jetzt sich hätten von ihrem Berufe trennen müssen. Das Opfer, welches die Herren vom Handel und vom Gewerbe brächten, sei aber entschieden noch größer als das der Landwirthe. Es sei nicht möglich gewesen, die Mitglieder der einzelnen Berufsarten in einem gerecht abgegrenzten Verhältniß zu einander in den Volkswirthschaftsrath zu berufen, weil die dazu nöthigen statistischen Unterlagen fehlten. Sonst hätten seiner Ansicht nach die Landwirthe in einer noch viel größeren Anzahl berufen werden müssen. Aber beim Volkswirthschaftsrath komme es weniger auf die Zahl der Stimmen als auf ihr Gewicht an.

**) Das Gesetz über die Altersversorgung kam im Jahre 1889 zu Stande. Bismarck täuschte sich also über den Zeitraum, wann seine Arbeitergesetzgebung zu Stande kommen werde, nur um zwei Jahre.

***) Der betr. Antrag Preußens findet sich vollständig abgedruckt in der Nordd. Allgem. Ztg. vom 10. Februar 1881, Nr. 68. Da kurze Zeit darauf der

Digitized by Google

Der Zollanschluß der Unterelbe erfolgt am 1. Januar 1882 (C. Bl. f. das Deutsche Reich 1881, S. 464), jener von Altona erst am 17. Oktober 1888 (C. Bl. f. das Deutsche Reich 1888, S. 915).

4. Februar 1881, **Abgeordnetenhausrede. Die Nothlage der Königsberger Arbeiter. Das Ausland trägt den Zoll. Die Grundsteuer kein Maßstab für die Zuschläge der Kommunalsteuer. Die Wehrsteuer. Steuerbefreiung des Arbeiters. Die Unabhängigkeit der Schule. Ueberweisung der Hälfte der Grund- und Gebäudesteuer an die Kommunalverbände. Unverhältnißmäßige Höhe der direkten Steuern in Deutschland. Interesse der Städte an der Herstellung von Chausseen. Taback und Getränke sind höher zu besteuern. Das konservative Steuerprogramm. Die Steuerkraft Berlins. Stärkere Besteuerung des fundirten Einkommens. Minister mit Besitz sind wünschenswerth.**

Wenn die Königsberger Arbeiter über Mangel an Arbeit geklagt haben, so spricht dies in keiner Weise gegen unsere Zollgesetzgebung. Nicht die Zölle, diese unbedeutenden Zölle im Vergleich mit dem, was die russischen Händler verdienen, halten den russischen Export zurück, sondern die Mißernten im südlichen und südöstlichen Rußland. Gerade hierin liegt eine Aufforderung, die inländische Landwirthschaft zu fördern, aufzumuntern und zu ermuthigen und uns nicht auf Rußland zu verlassen. Die Mißernten entstehen in Rußland viel leichter, wie in einem durchschnittlich mäßig bewaldeten Kulturland wie Deutschland; sie sind häufiger auf den großen waldlosen Theilen und durch Verwüstung entwaldeten Flächen des Ostens. In Rußland ist der Regen seltener, die Dürre häufiger, und die Mißernten werden im Durchschnitt der Jahre häufiger

Anschluß Hamburgs an das Zollgebiet mit Sicherheit erhofft werden durfte, konnte von der Ausführung des Anschlusses Altonas vorläufig abgesehen werden, während der Anschluß der Unterelbe unverzüglich in Vollzug zu setzen war. Die in dieser Beziehung von Bismarck bei dem Bundesrath im Mai 1881 gestellten Anträge finden sich auszugsweise abgedruckt in der Nordd. Allgem. Ztg. vom 18. Mai 1881, Nr. 227. Ein Referat über den hierüber erstatteten Bericht der Ausschüsse des Bundesraths für Handel und Verkehr und für Rechnungswesen findet sich in der Nordd. Allgem. Ztg. vom 6. Juli 1881, Nr. 308. Fernerer Antrag Preußens, betr. die Ausführung des Anschlusses der Unterelbe an das deutsche Zollgebiet und die dadurch entstehenden Kosten, siehe Nordd. Allgem. Ztg. vom 1. Dezember 1881, Nr. 560.

Digitized by Google

eintreten, als bei uns. Wir dürfen uns auf die russischen Quellen nicht verlassen, eben so wenig auf die amerikanischen. Nehmen wir an, daß Amerika und Rußland gleichzeitig Mißernten haben und unsere inländische Landwirthschaft so herabgedrückt ist, wie es in England und Frankreich zum Theil schon ist, durch stärkere Besteuerung des inländischen Kornbaus und durch Freihalten des ausländischen, der auch zu Hause keine Abgaben trägt, dann würden wir erleben, wohin die freihändlerische Theorie uns führt, und daß Hungersnoth eintritt und uns keine Zufuhr in Aussicht steht als aus dem Inlande. Wir haben vor Kurzem erlebt, daß in Rußland die Zölle zu meinem Bedauern wiederum um zehn pCt. erhöht wurden. Da ist durch das ganze Land ein gewisser Schrei — ich will nicht sagen der Entrüstung, aber der Aufforderung — gegangen, doch etwas dafür zu thun, daß Rußland nicht in dieser Weise seine Zölle erhöhe. War das etwa ein Schrei im Interesse des russischen Konsumenten, war es nicht der klarste Beweis davon, daß diejenigen, welche der Regierung aus Allem was in der Welt passirt, einen Vorwurf machen, selbst der Ueberzeugung sind, daß ein solcher Grenzzoll nicht etwa den Russen im Innern dadurch trifft, daß er ihm das ausländische Produkt vertheuert, sondern, daß es den Importeur trifft, also den Deutschen, der sein Produkt in Rußland importieren will? Läßt sich daraus nicht mit Sicherheit umgekehrt schließen, daß auch die Kornzölle, die wir erheben, namentlich in der minimalen Bedeutung, die mit den Preisschwankungen, die vorkommen, in gar keiner Beziehung stehen, von den auswärtigen Importeuren getragen werden? Ich habe, als sie auferlegt wurden, mit vielen russischen Kaufleuten gesprochen, auch mit solchen, die diesen Handel betrieben, die gesagt haben: Diese Zölle sind für uns Kinderei, wir werden sie bezahlen und doch einen erheblichen Profit behalten. Aber darüber waren sie nicht zweifelhaft, daß sie mit bezahlen würden. Daß unsere Landwirthe, Rittergutsbesitzer so gut wie Bauern, in der Grundsteuer einen ganz erheblichen Kornzoll für die inländische Produktion bezahlen, wird doch Niemand in Abrede stellen.*)

*) Die Bemerkungen Bismarcks haben im Laufe der Jahre volle Bestätigung gefunden. Nach den statistischen Ausweisen über den deutschen Handel mit dem Auslande hatte Deutschlands Getreideeinfuhr im Jahre 1889 einen Umfang wie kaum je zuvor erreicht. Es waren nämlich von den fünf Hauptgetreidearten zusammen 28 005 442 Doppel-Centner eingeführt worden.

Die Zunahme der Einfuhr gegen das Jahr 1888 betrug 10 877 178 Doppel-Centner oder 63,5 pCt. Trotz der hohen Eingangszölle hatte demnach der Mehrbedarf an fremdem Getreide, welcher für Deutschland in Folge einer theilweise recht ungünstigen Ernte im Jahre 1889 entstanden war, seine Deckung im Aus-

Digitized by Google

Wenn ich meine Einkommensteuer auf 3 pCt. meines wirklichen Einkommens veranschlage, so beträgt die Grund- und Gebäudesteuer 6 bis 7½ pCt. des wirklichens Einkommens — ich glaube, so wird es überall sein — und dabei bin ich im Großen und Ganzen genommen unverschuldet. Hätte ich Schulden, so wären es mindestens 10 pCt.: beide Steuern zusammen würden sich sehr leicht auf 20 pCt. meines wirklichen Ueberschußeinkommens erstrecken. Wo ist also da die gleiche Behandlung des Inländers und des Ausländers, nachdem man den inländischen Getreidebau mit einer hohen Steuer belastet hat, die ja doch nothwendig auf die Vertheuerung des inländischen Getreides wirken muß? Denn derjenige der es produzirt und zum Kaufe bringt, kann doch seine Grundsteuer nicht anders bezahlen als aus dem Ertrage, aus dem Verkaufe seines Getreides. Er muß also bestrebt sein, sie darauf aufzuschlagen, und da komme ich doch zu einer ganz anderen Höhe; wenn ich den Betrag der Grundsteuer, die ich bezahle unter Abrechnung der Forstgrundsteuer, auf die Masse Korn, die ich verkaufe, ungefähr vertheile, so glaube ich, daß ich auf 1 bis 1½ *M.* an Grundsteuer für jeden Scheffel Roggen komme, den ich verkaufe. Ich glaube nicht, daß ich mehr Scheffel Korn von meinen Gütern verkaufe, als ich Mark bezw 1,50 *M.* Grundsteuer bezahle. Ich will das nicht so bestimmt hinstellen, aber ich empfehle Jedem, die Rechnung anzustellen, dann wird er wissen, wie hoch der inländische Getreidebau besteuert ist.

Die Auflegung der Grundsteuer war meines Erachtens eine große Ungerechtigkeit. Ich bin seinerzeit dagegen gewesen und habe auf den Wunsch meines höchsten Herrn, ich möchte im Herrenhaus sprechen, es abgelehnt und gesagt: ich kann es dulden, aber ich kann nicht dafür

---

lande gesucht. Einen ähnlichen Umfang hatte die Getreideeinfuhr seit Bestehen der neuen Getreidezölle noch niemals erreicht. Während der Zeit der Zollfreiheit hatten einige Jahre eine ungefähr gleiche oder noch höhere Einfuhrziffer aufzuweisen. Indessen wurde damals in unserer Handelsstatistik die Durchfuhr größtentheils nicht von der Ein- und Ausfuhr getrennt, so daß die Einfuhrzahlen auch sehr beträchtliche Mengen Getreide enthielten, welche nur zum Transit oder für die Zwecke des Getreide-Exporthandels nach Deutschland gekommen waren. In den jetzt aufgestellten Zahlen können als Transitwaare nur die Mengen angesehen werden, welche auf zollfreie Mühlenlager zur Verarbeitung für den Export genommen worden; von der Einfuhr des Jahres 1889 gehörten dahin 2 793 699 Doppel-Centner. Für den deutschen Konsum selbst war deshalb wahrscheinlich im letzten Jahre mehr Getreide vom Auslande bezogen worden als in irgend einem früheren Jahre, obwohl die Eingangszölle für die aufgeführten Getreidearten sich auf ca. 20—45 pCt. vom Werthe der Waare stellten.

Digitized by Google

stimmen. Diese Ungerechtigkeit ist 18 Jahre her, und es ist sehr schwer, sie wieder gut zu machen, ohne eine neue Ungerechtigkeit zu begehen. Ich habe mich auch deshalb nie dafür verwandt, die Grundsteuer zu vermindern oder abzuschaffen, und warte darüber die Vorschläge Anderer ab. Wohl aber ist mein Bestreben, dahin zu wirken, daß die Grundsteuererhebung nicht ferner einen Maßstab für die Zuschläge der Kommunalsteuer bildet; denn dadurch wird die Ungerechtigkeit in jedem Jahre von Neuem wiederholt. Derselbe Mann, der, ich will sagen 800 oder 1000 Thlr. Einkommen hat und der sein Einkommen aus dem Grundbesitz bezieht, wird schon, wenn er ganz unverschuldet ist, nach der von mir vorhin gegebenen Rechnung 9 bis 10 pCt. von seinem Einkommen als Unterlage für Zuschläge hergeben müssen. Der Nachbar von ihm, der dasselbe Einkommen ohne Grundbesitz bezieht, wird mit 3 pCt. Einkommensteuer abgefunden sein, und dabei wird dasjenige Einkommen, das fundirte, das nicht aus dem Grundbesitz ist, viel schwerer zu taxiren sein und entzieht sich in der That in hohem Maße der Veranlagung. Die Erträge der Landwirthe liegen von Gottes Sonne klar beleuchtet offen da; daß da das Bestreben vorwalten möge, sie möglichst herabzudrücken, daß auch eine gewisse Gevatterschaft und Nachbarschaft bei der Kommission möglich sein mag, gebe ich zu; aber nach der Einschätzung zur Grundsteuer und nach dem, was man wachsen sieht, übersieht man den Landwirth und kann ihn vollständig auch zur Einkommensteuer heranziehen; hat er aber nebenher noch Kapitalien, so kann er die verschweigen; wer nur Kapitalien hat, hat noch ein viel größeres Gebiet zum Verschweigen.

Der Abgeordnete Richter nannte die Wehrsteuer eine Art neuer Klassensteuer. Nun, wir verfolgen in dem Steuersystem, welches wir vertreten, einmal das Prinzip der thunlichsten Ermäßigung der direkten Steuern, zweitens das Prinzip der Gerechtigkeit, und zu der Wehrsteuer hat nur das Gefühl Anlaß gegeben, welches sich des Musketen tragenden Soldaten bemächtigt, wenn er einen seiner Meinung nach auch diensttauglichen Nachbar zu Hause bleiben sieht. Mit der Klassensteuer steht die Wehrsteuer in keiner Beziehung.*)

Ich habe in Bezug auf die Steuerbefreiung im Ganzen das Prinzip, daß derjenige, der nichts hat, als seine beiden Hände, um sein Brod zu erwerben, und zwar zwei ungeschulte Hände, der kein Gewerbe gelernt hat, meinem Ideale nach überhaupt ganz steuerfrei sein sollte,

*) Wegen der weiteren Verfolgung dieses Steuerprojektes vergl. unten 17. März 1881.

Digitized by Google

nicht blos von Staatssteuern, sondern auch von Kommunalbeiträgen, und daß die Belastung erst da anfangen sollte, wo ein werdendes Kapital vorhanden ist. Dieses werdende Kapital kann in der Gestalt einer werdenden körperlichen oder geistigen Fertigkeit bestehen, aber es sollte meines Erachtens über dem Niveau des einfachen Handarbeiters stehen, der nichts hat lernen können, nicht durch seine Schuld, sondern wegen Mangels an Mitteln zu seiner Vorbildung. Denn um ein Gewerbe zu erlernen, gehört ein geringer, aber immer einiger Grad von Vermögen, um einen Lehrling durch ein Gewerbe zu bringen. Also derjenige, dem seine Mittel überhaupt nicht erlaubt haben, sich auf etwas anderes in der Welt zu verlassen, als auf das wechselnde Verdienst, der, wie hier in Berlin, im Winter Schneeschippen, im Sommer Erdarbeiten und dergleichen verrichten muß, der sollte meines Erachtens für den Staat nicht anders herangezogen werden, als daß er im Kriege das gemeinsame Dach mit vertheidigen hilft, was ihn schützt gegen Fremde. Es ist nie und für keinen ein Vergnügen, Steuer zu zahlen, und es trägt das auch nicht bei zur Erhöhung des Selbstgefühls; im Gegentheil, capite census zu sein drückt den Bürger, nur wenn er von einem Besitzthum Steuer zahlen kann, so zahlt er sie vielleicht, wie wir Grundbesitzer die Grundsteuer, mit einer gewissen Freudigkeit; aber wenn er nicht weiß, wo er Geld überhaupt hernehmen soll, so ist es ihm immer lieber, wenn er nichts zu bezahlen braucht. Das Schulgeld halte ich für eine der drückendsten Abgaben. In den meisten Provinzen pflegt es so zu sein, daß von drei Kindern eins frei ist. Aber für zwei, für eins zu zahlen, ist den Eltern mitunter schwer, namentlich denen, die halbe Meilen weit zur Schule zu gehen haben und ihren Kindern das Brod, was sie brauchen, in der Tasche mitgeben müssen, weil sie über Mittag nicht nach Hause kommen. Deshalb arbeite ich darauf hin, den Einwohnern Preußens überall oder doch fast überall freie Schule und dem Lehrer eine freie, von dem Schulgeld und von den Beschlüssen der Gemeinden unabhängige Existenz zu geben. Er unterliegt bisher denselben Schwierigkeiten, wie der Geistliche mit den Stolgebühren, auch dieser steht im einzelnen Falle häufig Einem gegenüber, der es noch weniger missen kann als er selbst und doch beitragen muß. So ist es auch für den Lehrer eine Befriedigung seines Selbstgefühls, wenn er nicht mehr den barfuß gehenden Schüler um Schulgeld zu mahnen braucht, sondern unabhängig dasteht. Nach den Entwürfen des Staatsministers Falk sollte der Staat einige 30 Millionen für die Schulen zahlen. Wegen Mangels der Mittel sind die Vorlagen damals unterblieben, weil Falk sich mit seinem damaligen

Digitized by Google

Kollegen im Finanzministerium darüber nicht verständigen konnte. Hierin liegt eine Mahnung, die für uns noch offen steht, und die wir aufnehmen sollten, wenn nicht etwa die Kreise, wie deren sehr viele sind, noch dringendere Verwendungsbedürfnisse für das, was ihnen überwiesen werden soll, haben, wie das in den östlichen Provinzen ja zum Theil der Fall ist, wo die Kreislasten an sich erheblich hoch sind, höher, als in den meisten westlichen. Die Kreise, zwischen den Gemeinden und Provinzen stehend, haben wir herausgegriffen, damit sie die Lasten nach oben und unten ihrerseits durch Zuschüsse zu erleichtern in die Lage kommen möchten. Diese Seite der Sache ist ja sehr amendirungsfähig. Der Gedanke, gerade die Hälfte der Grund- und Gebäudesteuer den Kommunalverbänden — so ist der ursprüngliche Ausdruck, worunter die Ortsgemeinden, Kreise, Bezirke, Provinzen verstanden waren — zu überweisen, ist von mir nicht ausgegangen, ich habe ihn aus der Hand meiner Kollegen in der Finanzverwaltung adoptirt, ich bleibe aber bei demselben als dem zweckmäßigsten Mittel, eine Erleichterung herbeizuführen.

Wir haben überhaupt in den deutschen Staaten und namentlich in Preußen ein zu großes Maß von direkten und ein zu geringes Maß von indirekten Steuern. Andere Länder — ich will bei den Franzosen nur bis zu Colbert und bei den Engländern vielleicht 50 Jahre zurückgreifen — waren uns in der Finanzverwaltung immer voraus und sind uns noch heute darin überlegen, daß sie nicht durch die Bläße des theoretischen Gedankens angekränkelt werden, sondern praktisch das ergreifen, was dem praktischen Leben nützlich ist.

Es ist die Ansicht ausgesprochen worden, daß die Kommunikationsmittel vorzugsweise den grundsteuerzahlenden Elementen zu gute kommen. Wer das behauptet, muß nie einem Kreistage beigewohnt haben, der Chausseebauten beschließen wollte, und muß sich auch selten in ländlichen Kreisen aufgehalten haben, wo die Städte immer das lebhafteste Interesse für neue Chausseen bekunden; wir sehen auch, wenn die Chaussee gebaut ist, wie so eine kleine Landstadt aufblüht, die früher zwischen Sandwegen gelegen hat. Die Städte sind so intelligent, daß sie ihre Interessen wohl verstehen, sie sind immer die ersten, die Chausseen verlangen, die Petitionen an die Regierung richten, und diejenigen, welche die Sache auf den Kreistagen betreiben. Ein Gutsbesitzer muß schon sehr wohlhabend und opferwillig sein, wenn er sagt: ich gebe hierzu 1000 Thaler à fonds perdu, aber bei den Städten findet sich das sehr häufig.

Ich will keine Centralisation in der Verwaltung, ich will nur

Digitized by Google

eine Centralisation im Bezahlen, in der Finanz, es soll von der großen Quelle der Staatseinnahmen ein Arm abgezweigt werden, zur vollständig unabhängigen Verfügung der Kommunalverbände. Die Veranlagung soll staatlich sein, weil wir — vielleicht mit Unrecht — darin eine größere Garantie für die Gerechtigkeit derselben finden. Sie ist ja nicht immer gerecht, aber sie wird vielleicht noch ungerechter, wenn sie sich in den Händen von lokalen Einflüssen befindet.

Der Zustand, den ich als den wünschenswerthen angeblich bezeichnet habe, ist nur erreichbar, wenn wir mit dem Verwendungsgesetz anfangen. Es ist eine Thür, die sich dazu öffnet, eine andere wäre vielleicht besser, ich weiß es nicht, aber sie ist nicht offen, die richtige würde vielleicht nur die sein, wenn ein einziger Kopf oder ein Ausschuß sich fände, der im Stande wäre, alle unsere wirthschaftlichen und kommunalen Verhältnisse mit einem Blick von einer Stelle aus zu beschauen und zu beherrschen und sie wie eine Chladnysche Figur mit einem Strich neu zurecht zu legen. „Einen solchen möchte ich auch wohl kennen, möcht ihn Herrn Mikrokosmos nennen", der das könnte. Wir müssen — in stümperhafter Weise gebe ich zu — die Sache an einem Zipfel anfangen, es gibt keinen Menschen, der im Stande wäre, Ihnen einen vollen, fertigen Abschluß aller der Reformen, deren wir bedürfen, auf einem Brett auf den Tisch zu legen. Solche Reformen sind die Frucht mühsamer Arbeiten und gegenseitigen Entgegenkommens, des schrittweisen Vorwärtsgehens; aber die springen nicht wie Minerva aus dem Haupte Jupiters fertig heraus.

Ich bekenne mich ganz unumwunden dazu, daß der Taback mehr Geld bringen muß. Es ist ein Irrthum, daß die Führer der Handelspolitik, deren Epigonen wir vor uns sehen, *gegen* das Tabacksmonopol gewesen sind, — wobei ich immer bemerke: ich habe noch nicht dazu geschworen. Ich habe, als ich seinerzeit mit dem Minister Delbrück darüber gesprochen, ihn gefragt, ob er in Bezug auf das Tabacksmonopol nicht gehindert wäre durch eine Schrift, die er in den 50er Jahren dagegen geschrieben hat. Nein, sagte er, in keiner Weise; das Tabacksmonopol war eine ganz unmögliche Sache im Zollverein, der alle zwölf Jahre gekündigt werden konnte, und das Tabacksmonopol kann man nicht auf Kündigung einführen; aber er war kein prinzipieller Gegner des Monopols. Ebenso würde mir Camphausen, wenn er in einer parlamentarischen Versammlung mit mir wäre, bezeugen, daß er ein prinzipieller Gegner des Tabacksmonopols früher zwar war, aber sich den Vorzügen dieser Einrichtung doch nicht

Digitized by Google

dauernd verschloß.*) Also ich bekenne mich offen dazu, der Taback muß mehr bluten, aber auch die Getränke. Wenn man sieht, daß die Getränkesteuer in Frankreich gegen 450 Millionen Francs einbringt — ungefähr so viel wird es sein — daß der Taback beinahe ebenso viel bringt, die Stempelgebühren mehr, dann empfinde ich eine gewisse Beschämung und frage mich, sind wir weniger klug, verstehen wir das Geschäft weniger als in Frankreich?

Der Abg. Richter hat vielfach des konservativen Programms gedacht, wie man es nennt.**) Dieses konservative Programm ist nicht ein Programm der Regierung, und ich habe auch keinen Beruf, dafür oder dagegegen einzutreten. Ich halte dasselbe für einen nicht unnützen Versuch, einen richtigen Zuschlagsmaßstab für Kommunalsteuern herzustellen, für Staatssteuern aber würde es mir nicht annehmbar sein, weil es den Reformgedanken, von dem ich ausgegangen bin und den ich hier entwickelt habe, vollständig durchschneidet und nicht die Ausbildung der indirekten, sondern die Ausbildung der direkten Steuern zum Zweck hat. Wenn der Abgeordnete Richter sagte, daß Berlin beinahe die Hälfte der Einkommensteuer bezahle, die überhaupt aufkommt, so steht dies doch einigermaßen im Widerspruch mit den Angaben, die er, wenn ich ihn recht verstand, über einen Rückgang der Verhältnisse der Städte zu denen des platten Landes machte. Bei dem Vergleich der Steuerbelastung Beider war ihm wohl entfallen, daß in dem Zeitraum von 1866, von dem er sprach, noch die Mahl- und Schlachtsteuer bestand — von der ich ja zu meiner Freude einen Anfang wieder keimen sehe in der Schlachthausfrage — daß dagegen im Jahre 1876, zehn Jahre später, die ganze hohe Belastung der direkten Steuern, ich möchte sagen die ungeschickte Besteuerung der Städte durch die direkte Besteuerung,

*) Weitere Bemerkungen Bismarcks über das Tabacksmonopol siehe unten 12. März 1881.

**) Der Plan der Konservativen ging dahin, das direkte Steuersystem nicht abzutragen, sondern es auszubauen. Die Konservativen wollten die ganze Grund- und Gebäudesteuer, abgesehen von dem Prozentsatz als Staatssteuer, behalten, außerdem die Gewerbesteuer, die klassifizirte Einkommensteuer, die Klassensteuer, abgesehen von den untersten Stufen, und sie wollten noch zum organischen Ausbau eine Kapitalrentensteuer hinzufügen. Das war der vollständigste Gegensatz zu dem Plan, den der Kanzler als das Ziel seiner Politik hingestellt hatte. In dem Plan des Kanzlers lag, das Plus der indirekten Steuern zu gewissen Erleichterungen der direkten Steuern zu verwenden. Die Konservativen wollten diese Erleichterung auch, aber sie wollten die Mittel innerhalb des direkten Steuersystems aufbringen durch den Ausbau des direkten Steuersystems selbst.

Digitized by Google

schon bestand, die früher nicht mitzählte. Ich habe in einer, wenn ich nicht irre, amtlichen Bekanntmachung kürzlich gelesen, daß der Feuerkassenwerth der Berliner Häuser sich auf 1 958 000 000 ℳ. und die Belastung, die darauf hypothekarisch ruhte, sich auf 2 064 000 000 ℳ. belief; es zeigt das, wie hoch der Berliner Hausbesitzer wahrscheinlich durch die Gebäudesteuer überbürdet und wie dankbar er sein wird, wenn wenigstens keine Zuschläge mehr dazu erhoben werden, und wie berechtigt ein Anspruch darauf ist, daß dies unterbliebe. Aber wenn in Berlin aus dem Häuser- und Grundbesitz ein reines Einkommen, wie die Einkommensteuer es berücksichtigt, kaum fließen kann, woher kommt dann die unverhältnißmäßig hohe Einkommensteuer von Berlin? Alsdann muß ein gewaltiger Besitz von fundirten Einkommen aus Papieren in Berlin stecken, welches sich bisher einer höheren Steuer nach Analogie des Grundsteuereinkommens entzieht.

Ich will nicht dieselbe Ungerechtigkeit dem Aktienbesitzer gegenüber begehen, die der Grundbesitzer erlitten hat, wohl aber erstrebe ich eine stärkere Heranziehung des fundirten Einkommens auch in Papier, in Vergleich mit dem unfundirten.*) Man wirft mir mitunter vor, daß ich mich durch Interessen meines Berufsstandes in den gesetzlichen Maßregeln leiten lasse. Es handelt sich in solchen Fragen für mich immer nur um Kleinigkeiten. Ich bin durch die Gnade des Königs so reich geworden, daß ich kleine Steuervortheile nicht nöthig habe. Außerdem ist es auch nicht wahr. Ich habe zum Beispiel, wie ich mich auf kompetente Zeugen berufen kann, nichts mehr befördert als wohlfeile Eisenbahntransporte inländischer Kohlen, und nichts ist mir als Waldbesitzer nachtheiliger wie dieses. Indeß ich will nicht weiter pro domo sprechen. Ich sage nur, wenn ein Minister sofort der Verdächtigung ausgesetzt ist, sobald man ihm nachweisen kann, bei diesem Gesetz hat er dieses oder jenes Standes- oder Besitzinteresse, dann müssen Sie nur solche Minister haben, die gar kein Interesse an irgend etwas, die kein Haus unter der Sonne und keinen Groschen im Vermögen haben. Dann lassen Sie uns aus den Klöstern, die das Gelübde der Armuth haben, die Männer holen, die hier am Ministertische sitzen sollen, aber verlangen Sie nicht mehr Leute von Fleisch und Blut, die Gefühl dafür haben, wie einem zu Muthe ist, der Steuern und Staatslasten zahlt. Ich meine aber, daß wir gerade solche Leute zu Ministern

*) Für eine höhere Besteuerung des fundirten Einkommens, welches blos durch Kuponsschneiden erworben wird, sprach sich Bismarck auch in der Reichstagsrede vom 14. Juni 1882 aus.

Digitized by Google

haben müssen, die das wissen, und ich glaube, ich bin in dieser Beziehung auch ganz an meinem Platze.*)

Die Regierungsvorlage, betr. das Verwendungsgesetz, wird nach der ersten Berathung an eine Kommission von 28 Mitgliedern überwiesen und bleibt dort unerledigt.

11. Februar 1881. Vertrauliche Bemerkungen, betr. das handelspolitische Verhältniß zu Oesterreich und Frankreich. Der alte gute Geist im deutschen Handwerk.

Die innige politische Freundschaft, welche Deutschland mit Oesterreich verbinde, müsse auch auf das wirthschaftliche Gebiet übertragen werden. Frankreich würde auf der Stelle bereit sein, die im Frankfurter Frieden eingeräumte Meistbegünstigungsklausel aufzugeben. Es würde aber dann in seinem Zolltarif Revanche gegen Deutschland nehmen. Durch die heutige Zeit gehe eine andere Strömung, wie ehedem; komme ein Handwerker, in welchem Fache es sei, vorwärts, so strebe er dahin, schnell reich zu werden. Die freudige Schaffenslust, die Liebe zum Beruf trete immer mehr in den Hintergrund; habe man dann viel Geld gemacht, mit oder ohne Ehren, dann werde man Spekulant und Banquier und strebe nach äußerem Glanz. Da wäre die ältere Zeit eine bessere gewesen. Sie hätte einen Krupp, Schwartzkopff, Egells als Schlossergesellen, einen Borsig als Zimmergesellen, Wöhlert als Tischlergesellen, einen Pflug als Stellmachergesellen, einen Heckmann als Kupferschmiedegesellen, einen Vollgold als Goldschmiedegesellen gezeitigt und Hunderte anderer trefflicher Männer als Weber, Gerber u. s. w. Diese Männer alle hätten sich nie des Berufskreises geschämt, aus dem sie hervorgegangen. Mit Stolz erinnerten sich dieselben, wie sie am Amboß, an der Drehbank und Hobelbank gestanden, vor dem Webestuhl gesessen und am Gerberbock geschrabt. Möchte dieser alte gute Geist wieder in unser Handwerk einkehren.

15. Februar 1881. Aufzeichnung des stellvertretenden Staatssekretärs im Auswärtigen Amt, Grafen von Limburg-Stirum über die mündliche Beantwortung der Eingabe des Geh. Kommerzienraths von Hansemann vom 11. November 1880, betr. Deutschlands Handelspolitik in der Südsee.

Dem Geheimen Kommerzienrath von Hansemann habe ich heute auf seine Vorschläge bezüglich der deutschen Handelspolitik in der Südsee Folgendes eröffnet.

Der Herr Reichskanzler sei der Meinung, daß nach Ablehnung der Samoavorlage**) es für ihn unthunlich sei, eine kräftige Initiative in einer Richtung zu nehmen, wie sie jene Eingabe bezwecke. Eine energische Unterstützung des deutschen Handels in den dortigen Gegenden, wie sie Herr von Hansemann vorschlage,

*) Ueber den gewaltigen Eindruck, welchen vorstehende, hier nur sehr im Auszug mitgetheilte Rede des Ministerpräsidenten machte, vergl. die Post, Jahrg. 1881, Nr. 36, 38 u. 40. In Betreff der Adresse einiger Bürger in Altena a. L. an Bismarck aus Anlaß der Rede s. die Post Nr. 42, S. 2.

**) Vergl. „Bismarck als Volkswirth" Bd. I, S. 275.

Digitized by Google

könne eine Regierung nur dann eintreten lassen, wenn sie einen starken Rückhalt seitens der Nation hinter sich habe. Die Abstimmung über die Samoavorlage habe gezeigt, daß irgend ein lebhaftes Interesse für solche Unternehmungen dem überwiegenden Theil der Vertreter der Nation nicht beiwohne.

Bei der Haltung, die der Reichstag in der Südseefrage eingenommen, könne sich die Regierung auf Okkupationen in der Südsee nicht einlassen. Wie die Sache liege, müsse es den Privatunternehmungen überlassen bleiben, auf eigene Hand vorzugehen. Die Regierung werde dem von Privatunternehmungen erworbenen Besitz maritimen und konsularischen Schutz angedeihen lassen.*)

15. Februar 1881. Schreiben an den Reichstag wegen Wiedervorlage des Gesetzentwurfs, betr. die Einführung zweijähriger Budgetperioden.**) Der Gesetzesvorschlag wird neuerdings mit großer Majorität abgelehnt.***)

An demselben Tage sucht Bismarck beim Reichstag die Mittel zur Besetzung der wirthschaftlichen Abtheilung des Reichsamts des Innern†) mit etatsmäßigen Beamten nach, und erhält dieselben am 14. März 1881 auch bewilligt.

16. Februar 1881. **Herrenhausrede, betr. die Genesis der Vorlage wegen der Steuerreform in Preußen. Einjähriger oder dauernder Erlaß der Klassen- und klassifizirten Einkommensteuer. Die Ersetzung der indirekten Steuern durch direkte in den Städten. Interesse der großen Städte an Durchführung der Steuerreform. Die Erfolge der Zolltarifreform. Vertheidigung der Mahl- und Schlachtsteuer.**

Der Gesetzentwurf, betr. den dauernden Erlaß an Klassen- und klassifizirter Einkommensteuer ist ein Theil des mühsamen Weges, den

*) Vergl. unten 6. April 1881.

**) Der Entwurf eines Gesetzes, betr. die Abänderung der Artikel 13, 24, 69 u. 72 der Reichsverfassung, war bereits am 12. Februar 1880 von Bismarck im Reichstag eingebracht worden. Damals gelangte er indessen daselbst nicht einmal zur Berathung. Vergl. die Provinzial-Correspondenz vom 18. Februar 1880.

***) Befürwortung der Vorlage in der Provinzial-Correspondenz vom 9. März und 13. April 1881 und durch den Fürsten Bismarck in der Reichstagssitzung vom 5. Mai 1881; dieselbe wird mit großer Majorität abgelehnt. Ankündigung einer analogen Vorlage in der Kaiserlichen Botschaft zur Eröffnung des Reichstags vom 17. November 1881. Als Aushülfsmittel legt die Reichsregierung dem Reichstag demnächst gleichzeitig zwei Reichshaushalts-Etats vor. (Vergl. über diesen Ausweg die Provinzial-Correspondenz vom 6. Dezember 1882). Der Reichstag lehnt aber die gleichzeitige Berathung des Etats für 1884/85 mit großer Majorität ab (11. Dezember 1882). Ueber diese Abstimmung s. die Provinzial-Correspondenz vom 13. Dezember 1882.

†) Vergl. oben S. 6.

Digitized by Google

wir und den namentlich ich auf dem Gebiete der Steuerreform seit länger als 5 Jahren zurücklegen. Es hat zuerst große Schwierigkeiten gemacht, innerhalb des preußischen Staatsministeriums Uebereinstimmung dahin zu erzielen, daß derartige Reformen überhaupt zu erstreben seien, daß nach dem Beispiele anderer großer Staaten und Finanzbudgets unsere indirekte Steuerverfassung einer aufmerksameren Pflege bedürfe und nicht Alles mit Härte und Nachlässigkeit, weil es das Einfachste ist, auf die direkten Steuerzahler geworfen werden könne, nicht blos in den Staatssteuern, sondern auch in den Zuschlägen, die in den Gemeinden darauf angebracht werden. Nachdem im Staatsministerium die Einheit prinzipiell hergestellt war über das zu erstrebende Ziel, ist noch immer eine große Verschiedenheit der Meinungen über die Mittel geblieben und die Wege, auf denen man dem Ziele näher kommen dürfe. Nachdem auch diese Schwierigkeit gut oder schlecht überwunden war, hat sich die andere eines vitiösen Zirkels ergeben zwischen dem Reichstage und den preußischen parlamentarischen Körpern. Wir befanden uns im Reichstage jederzeit bei unseren Gegnern dem Einwand gegenüber, daß man neue Steuern nicht bewilligen könne, ehe man nicht wisse, ob sie wirklich zur Abbürdung der alten verwendet würden. Man behauptete in Gefahr zu sein, schließlich beide zu behalten, wenn man neue Bewilligung in die Hände der Regierung legte. Im Abgeordnetenhause befanden wir uns, ich will nicht sagen denselben Leuten, so doch aber denselben Richtungen, denselben Fraktionen gegenüber, die dort wieder sagten, es sei unmöglich, die Einnahmen des Staates zu vermindern, bevor man nicht die Sicherheit habe, daß die Lücken, die dadurch entständen, auch im Reiche gedeckt werden würden.

Um jenen vitiösen Zirkel zu durchbrechen, hat das Staatsministerium zuerst den Beschluß gefaßt, der zu dem Gesetze vom Jahre 1880 führte,*) hat dann aber gefunden, daß das nicht genügte, die uns an Willenskraft vollständig gleiche Entschlossenheit der Gegner zu entwaffnen, daß wir deutlicher sprechen müssen. Man ist also dann dazu übergegangen, daß man entschlossen mit einem Steuererlasse in Preußen anfängt, und zwar, nach längerer Ueberlegung, auf dem vorsichtigen Wege des einmaligen Erlasses; aber der hätte gar keinen Sinn, wenn man nicht damit den Entschluß verbunden hätte, diesen Erlaß zu wiederholen im nächsten Jahre und so oft zu wiederholen,

*) Gemeint ist das Gesetz, betr. die Verwendung der aus dem Ertrage von Reichssteuern an Preußen zu überweisenden Geldsummen, vom 16. Juli 1880 Preuß. Ges.-Samml. 1880, S. 287.

Digitized by Google

wie sich die Mittel böten, und wenn man nicht das Vertrauen gehegt hätte, daß diese Mittel sich dauernd bieten würden.

Darauf wurde uns von der Seite der Gegner gerade der Antrag gebracht, den ich nach meinem lebhafteren Temperament von Hause aus gewünscht haben würde, nämlich der Richtersche Antrag, den Steuererlaß dauernd zu machen. Damit war von Seiten der Antragsteller wohl nur der Zweck verbunden, dem Lande, und namentlich dem später bewilligen sollenden Reichstage den Beweis zu liefern, daß es der Regierung mit dem Steuererlaß überhaupt nicht Ernst wäre; sobald man sie öffentlich beim Wort faßte und sie daran fest halten wolle, zöge sie sich zurück und sagte: Ja, einmal wollen wir schon erlassen, aber dauernd, das ist zu viel.

In dieser Lage bin ich keinen Augenblick zweifelhaft gewesen, daß wir den fortschrittlichen Antrag, der gegen uns gestellt war, für uns aufnehmen müßten, und habe dafür auch die Zustimmung meiner Kollegen im Ministerium gefunden; er lag in derselben Richtung wie unser einmaliger; er war nur radikaler und zeigte ein größeres und festeres Vertrauen auf die Bewilligung indirekter Steuern im Reichstage. Er schaffte ein Vakuum im Staatshaushalt, im Budget eines jeden geordneten Staatswesens ist indessen ein entschiedener horror vacui, das Vakuum füllt sich nothwendig auf irgend eine Weise aus. Es wäre also gewissermaßen die Annahme des Richterschen Antrages eine Handlung, als wenn ein Feldherr in alten Zeiten seinen Marschallstab über die Mauer warf und damit den festen Entschluß bekundete, ihn wieder zu holen; wenn aber das Hohe Haus den Schritt vorwärts versagt, so wird uns damit, soweit es am Herrenhause liegt, das Wiederholen des Stabes verboten und in diesem Augenblick unser Weg zur Steuerreform mit einem entschlossenen Veto gekreuzt.

Eine der Hauptaufgaben, die mir bei der Steuerreform vorschweben, ist die Möglichkeit, gerade den großen Städten in der schwierigen Lage zu helfen, in die sie durch den Umstand gekommen sind, daß in manchen derselben politische Parteirücksichten und politische Fraktionszwecke mehr Gewicht haben, als das reine hausbackene einfache Interesse für das Wohl der verwalteten Stadt.*) Um diese Bestrebungen mit Popularität zu decken, sind die sehr verständigen Einrichtungen, die früher den Städten ihre großen Budgets leicht machten und in Frankreich noch heutzutage leicht machen, die indirekten Einnahmen als Opfer gefallen, sie haben statt ihrer die Klassensteuer mit ihren Aus-

*) Hierüber klagte Bismarck auch in der Reichstagsrede vom 4. März 1881.

Digitized by Google

pfändungen. Die Ansicht, daß in den großen Städten die Arbeiter, welche Klassensteuer zu zahlen haben, in geringerer Anzahl vorhanden sind als auf dem Lande, möchte ich nicht unbedingt für richtig halten. Wenn ich im Ganzen die größten Städte gegen das gesammte platte Land rechne, mag es so sein, wenn ich aber 100000 Einwohner herausgreife, weiß ich nicht, ob unter 100000 großstädtischen Einwohnern nicht ebensoviel Leute der unteren Klassensteuerstufen sein werden, als unter 100000 Einwohnern des platten Landes; die in den Städten sind aber viel schlimmer dran, als die auf dem platten Lande. Auf dem platten Lande ist das Leben wohlfeiler, die Armenpflege eine natürlichere und leichtere; wo wohlhabende Wirthschaftsverhältnisse sind, wird sie auch freiwillig geleistet; in den Städten aber, wo der Arme von der 100000 Kopf großen Bevölkerung, die ihn umgiebt, Niemand kennt, ist sein Schicksal häufig viel übler, als auf dem Lande, wo fast Jedermann sich von Gesicht zu Gesicht kennt und deshalb — die Hartherzigkeit will ich nicht sagen — aber die Gleichgültigkeit und die Unwissenheit über die Leiden des ärmeren Mannes nicht die gleiche ist, wie dies in einer großen Stadt sein muß. Wer von uns hat nicht in seinem Leben den Eindruck gehabt, daß man nirgends einsamer ist, als in einer Stadt von ein paar Mal Hunderttausend Einwohnern, von denen man keinen Menschen kennt — man ist im einsamsten Walde nicht so einsam. Ich möchte daher die Ueberzeugung aussprechen, daß gerade die Vertreter der großen Städte ihren Gemeinden gegenüber allen Grund haben, die Regierung in ihren Reformbestrebungen nicht erlahmen zu lassen, sondern sie zu fördern, denn gerade das Schicksal der großen Städte mit ihren, ich kann wohl sagen zum Theil ungeheuerlichen Budgets ist mit die dringendste Mahnung für uns und für mich persönlich gewesen, auf dem Wege der Steuerreform vorzugehen, und zwar derart, daß wir den Städten einen Theil der direkten Staatssteuern unmittelbar zuweisen können, damit sie nicht mehr Zuschläge zu denselben zu erheben haben, damit sie der Ungerechtigkeit überhoben werden, zur Gebäudesteuer, die auf einem verschuldeten Hause lastet, noch Zuschläge zu erheben, die den ganzen Steuerbetrag und nicht blos den auf dem reinen Vermögen treffen.

Ein zufälliges Zusammentreffen bringt mir gerade einen Jahresbericht der Düsseldorfer Regierung zur Hand, worin — neben Bemerkungen über die günstigen Wirkungen unserer Zoll- und Steuerreform — ausdrücklich gesagt ist, die Wünsche gingen dahin, „die harten und ungleich drückenden" direkten Steuern loszuwerden und dafür indirekte zu be-

Digitized by Google

kommen. In Bezug auf die gewissen Vorwürfe, welche gegen die Mahl- und Schlachtsteuer vorgebracht worden sind, bemerke ich: Wenn in den beiden Städten Bromberg und Anklam solche Mißstände stattgefunden haben, daß dort fast in jedem Hause bestrafte Schmuggler wohnten, daß daselbst 3 000 Thaler ausgegeben wurden, um 4 000 einzunehmen, so glaube ich, hat das daran gelegen, daß die Stadtregierung dort nichts getaugt hat. Wenn sie auf der Höhe ihrer Aufgabe gewesen wäre, so würde dergleichen nicht vorgekommen sein. Ich möchte das nicht auf dieser Steuer sitzen lassen, weil ich ihr noch eine Zukunft in dieser Welt zuschreibe.

Gesetz vom 10. März 1881, betr. den dauernden Erlaß an Klassen- und klassifizirter Einkommensteuer. Preuß. Ges.-Samml. 1881, S. 126.

Mitte Februar 1881. Schreiben an den Bundesrath wegen Vorlage des Antrages Preußens, betr. den Zollanschluß eines Theiles der preußischen Stadt Wandsbeck.*)

Der Zollanschluß erfolgte thatsächlich erst am 17. Oktober 1888, gemeinschaftlich mit dem Hamburgischen Gebiete.**)

Ende Februar 1881. **Schreiben an den Bundesrath, betr. den Schutz der gewerblichen Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit.** (Auszug.)

Vorlage der Verhandlungen der zur Prüfung des betr. Gesetzentwurfs berufenen Kommission.***) Auch in der Fassung, welche der Entwurf durch die Beschlüsse der Kommission erhalten hat, gebe derselbe zu verschiedenen Bedenken Anlaß, indem seine Bestimmungen theils zu weit gehen, theils durch Aufstellung solcher Anforderungen, wie sie beispielsweise in Nr. 2 enthalten sind,†) die Unternehmer leicht ver-

*) Abgedruckt findet sich der Antrag Preußens in der Nordd. Allgem. Ztg. vom 25. Februar 1881, Nr. 93.

**) Die Hinausschiebung des Zollanschlusses ist auf den Umstand zurückzuführen, daß bald nach der Stellung des Antrages Aussicht bestand, daß auch Hamburg in das Zollgebiet treten werde. Bei dieser Sachlage drängte die isolirte Maßregel bezüglich Wandsbecks nicht. — März 1881. Druck auf Hamburg durch die offiziöse Mittheilung, daß im Falle der ablehnenden Haltung Hamburgs der Ausbau des Nord-Ostsee-Kanals und die Anlegung großer Seehäfen an dessen Mündung bevorstehe. Vergl. auch unten Mitte Mai 1881.

***) Vgl. oben S. 2.

†) Die Nr. 2 der Vorschläge der Kommission lautete: „Die Arbeitsräume müssen so geräumig sein, daß für jeden darin beschäftigten Arbeiter mindestens 5 Kubikmeter Luftraum vorhanden sind. Abweichungen von dieser Vorschrift können von der Aufsichtsbehörde zugelassen werden, wenn ein ausreichender Luftwechsel gesichert ist."

Digitized by Google

anlassen können, selbst bei Herstellung neuer Fabriken in der Einrichtung derselben über die gestellten Anforderungen auch da nicht hinauszugehen, wo dies mit Rücksicht auf die Art des Betriebes wünschenswerth sein würde. Namentlich aber werde durch die bedingte und unbestimmte Fassung der meisten Vorschriften dem Ermessen der Aufsichtsbehörden und -Beamten ein so weiter Spielraum gelassen, daß ohne gleichzeitige Einführung eines schiedsrichterlichen Verfahrens der Erlaß der Vorschriften bedenklich erscheine.*)

25. Februar 1881. **Erlaß****) **an die Handelskammer zu Cöln, betr. Bewilligung von Privattransitlagern für Kaffee.**

Der Handelskammer erwidere ich auf die Eingabe vom 24. v. M., betreffend die Bewilligung von Privattransitlagern für Kaffee, daß ich den Bestrebungen des dortigen Kolonialwaarenhandels, sich bei seinen ausländischen Bezügen von fremden Zwischenplätzen unabhängig zu machen, lebhafte Theilnahme zuwende und gern meine Unterstützung dazu leihe, Schwierigkeiten, welche die Zollverhältnisse einem direkten Bezug von Kaffee aus den Produktionsländern entgegenstellen, soweit zu beseitigen, als es mit der Zollsicherheit zu vereinigen ist. Ich habe deshalb dem Herrn Finanzminister von der Eingabe der Handelskammer mit dem Ersuchen um thunlichste Berücksichtigung der geäußerten Wünsche Kenntniß gegeben. Ich glaube jedoch nicht, daß Privattransitlager anders als unter amtlichem Mitverschluß zulässig sein werden, da ich einerseits nicht übersehe, ob der Bewilligung von Privatlagern ohne amtlichen Mitverschluß nicht vom Standpunkte der Zollsicherheit Bedenken entgegenstehen, anderseits auch annehme, daß den in der Eingabe geäußerten Klagen durch die Gewährung von Lagern der erstgedachten Art abzuhelfen sein wird.***)

---

*) Ein Arbeiterschutzgesetz kommt demnächst nicht zu Stande. Wegen Vorlage der durch Beschluß des Bundesraths getroffenen Bestimmungen über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter auf Steinkohlenbergwerken vgl. ein Schreiben Bismarcks an den Reichstag vom 18. November 1881 und das Centralbl. f. d. D. Reich 1881 S. 275.

**) Ergangen in der Eigenschaft Bismarcks als Minister für Handel u. Gewerbe.

***) Unterm 2. Juni 1881 ging demnächst der Handelskammer seitens des Königl. Hauptsteueramts für ausländische Gegenstände in Cöln nachstehende Mittheilung zu: „Auf die an den Herrn Minister für Handel und Gewerbe unterm 24. Januar und 22. April l. J. gerichteten, von diesem an den Herrn Finanzminister abgegebenen Vorstellungen benachrichtigen wir im höheren Auftrage die Handelskammer, daß, wenngleich ein Bedürfniß zur Gestattung von Privattransitlagern für Kaffee ohne steuerlichen Mitverschluß am hiesigen Platze in dem Sinne

Digitized by Google

26. Februar 1881. Schreiben*) an den Reichstag, betr. die erneute Vorlage eines Gesetzentwurfs über die Küstenfrachtfahrt,**) sowie zweier Uebersichten über die Betheiligung der Schiffe fremder Flaggen an dem Seeverkehr zwischen deutschen Häfen und über die von deutschen Kauffahrteischiffen gemachten Seereisen.

Gesetz vom 22. Mai 1881, R.-G.-Bl. S. 97.

28. Februar 1881. Bismarck erkennt in einer Reichstagsrede das Bedürfniß einer Reform der Patentgesetzgebung an. Wenn irgendwo der Grenze der zulässigen Ausdehnung und Spezialisirung der Patente zu nahe getreten werde, so liege die Schuld mehr in dem Gesetze und den berechtigten Ansprüchen, welche dieses den Patentsuchern gebe, als in einer unrichtigen Praxis des Patentamts.***)

1. März 1881. Der Kanzler läßt zum ersten Mal den Gedanken der Errichtung staatlich unterstützter Dampferlinien nach außereuropäischen Ländern in der offiziösen Presse ventiliren.†)

---

z. B. nicht besteht, daß für die Lagerung der Vorräthe an genannter Waare die der Stadtverwaltung gehörigen Lagerhäuser im hiesigen Freihafen genügenden Raum etwa nicht bieten, doch im Interesse des hiesigen Kaffeehandels, und um namentlich die Wiederausfuhr der für den Absatz im Inlande nicht geeigneten Kaffeemengen zu erleichtern, der Herr Provinzialsteuerdirektor hierselbst den hiesigen Kolonialwaarengroßhändlern auf ihren Antrag Privattranfitlager für Kaffee ohne steuerlichen Mitverschluß widerruflich bewilligen kann. Zugleich sind wir zu bemerken angewiesen, daß nach den stattgehabten Ermittelungen die öffentlichen Niederlagen in Frankfurt a. M., Mannheim und Heilbronn nicht groß genug sind, um den Kaffee der Privatlager aufzunehmen, daß dagegen in Mainz nur Kreditlager, in Ludwigshafen Privatlager für Kaffee aber überhaupt nicht bestehen."

*) Ergangen in der Eigenschaft Bismarcks als Reichskanzler.

**) Wegen der früheren Versuche, ein Gesetz dieser Art zu Stande zu bringen, siehe „Bismarck als Volkswirth", Bd. I, S. 274 und „Aktenstücke" Bd. I, S. 307. Das in der Angelegenheit von Bismarck Ende Dezember 1880 aus Friedrichsruh an den Bundesrath gerichtete Schreiben findet sich abgedruckt in der Nordd. Allgem. Ztg. vom 28. Dezember 1880, Nr. 606. Bei der ersten Berathung des Gesetzentwurfs im Reichstag am 4. März 1881 ging Bismarck materiell auf die Sache nicht ein; er betonte vielmehr nur das Recht der Regierung, den in der letzten Session unerledigt gebliebenen Gesetzentwurf dem Reichstag aufs Neue vorzulegen.

***) Von einer Reform der Patentgesetzgebung verlautet zunächst nichts. Erst im Jahre 1889 wird ein desfallsiger Gesetzentwurf im Reichsamt des Innern ausgearbeitet.

†) Ein sehr beachteter Artikel der Nordd. Allgem. Ztg. vom 1. März 1881, Nr. 99 besagte: „Der Handelsverkehr Deutschlands mit der Levante ist nach unseren Erfahrungen in der That einer außerordentlichen Steigerung fähig. Die Konkurrenz der deutschen Fabrikate mit denjenigen Englands, Frankreichs und Oesterreichs wird in erster Linie durch die hohen Transportkosten, welche auf den deutschen Provenienzen ruhen, erschwert. Mögen die deutschen Waaren über Triest oder mit Benutzung englischer oder holländischer Dampfer befördert werden, sie sind in allen Fällen durch hohe Frachtkosten, bedeutende Verzögerung des Transports, mehrfache Umladung unterwegs ꝛc. im Nachtheil gegenüber den Sendungen der übrigen Industriestaaten Europas. Das einzige Mittel, diesen Mißständen wirksam zu be-

Digitized by Google

4. März 1881. **Reichstagsrede, betr. die Dienstwohnungen. Prozentsatz ihrer Besteuerung. Abschaffung der Miethssteuer, speziell der Berliner. Reformbedürftigkeit des Berliner Finanzsystems. Mahl- und Schlachtsteuer. Erleichterung der Berliner Finanzen im Falle der Durchführung der Steuerreform. Die Schul- und Armenlast eine Staatslast. Berliner und Pariser Preisverhältnisse. Besteuerung der Beamten in Berlin. Erleichterung der Gemeinden mittelst der Steuerreform. Die Schlachtsteuer. Wer trägt den russischen Zoll und den Pariser Oktroi? Höhe der Berliner Steuern.**

Ich bin darin mit dem Abgeordneten Dr. Reichensperger einverstanden, daß die möglichste Beschränkung der Dienstwohnungen auf die Fälle, für die sie unentbehrlich sind, anzustreben sei, also z. B. für große Zentralbehörden, die mit ihren Akten und ganzen Einrichtungen nicht der Kündigung von dem Hauswirth und dem Umziehen ausgesetzt sein können, sei es in Berlin, sei es bei Botschaften im Auslande; namentlich aber theile ich seine Meinung über die vielen Inkonvenienzen, die mit den Dienstwohnungen verbunden sind, besonders nach den Traditionen unserer Baubehörden in den letzten Jahrzehnten. Es wird von außen hinein gebaut auf das Aussehen, auf die „Façade". Und nächst der Façade ist es die kolossale Treppe, lebensgefährlich und ohne Geländer. Das dritte Erforderniß für Baubeamte sind die Prunksäle, die für Vermögen und Gehälter berechnet sind, die wir bei uns garnicht haben, Säle, die im Gebäude einen großen Theil der häuslichen Bequemlichkeit und des Bureauraums wegnehmen; sie stehen leer und der Nutznießer ist in Verlegenheit, wie er sie möbliren und benutzen soll, er gibt sie zu Wohlthätigkeitsausstellungen her; deshalb werden sie aber doch nach ihrem objektiven Werth zur Miethssteuer angesetzt; ob er diese riesigen Korridore und Prunksäle benutzen kann, danach wird von Seiten der Stadtbehörde nicht gefragt. Das sind wirkliche Inkonvenienzen bei den Bauten für die Dienstwohnungen.*)

---

gegnen, würde unseres Erachtens in der Etablirung einer direkten Dampferlinie bestehen, welche von Hamburg, Altona oder Bremen aus monatliche, später wöchentliche Fahrten nach Athen, Konstantinopel, Smyrna, Beyrut, Alexandrien 2c. einrichten und eventuell auch Güter für Indien und China zur Umladung in Port Said mitnehmen würde." Vergl. auch unten 27. Mai 1881.

*) Bemerkungen gegen den Luxus bei Bauten finden sich auch in der Reichstagsrede Bismarcks vom 14. Juni 1882.

Digitized by Google

Die Präsumtion ist dafür, daß ein Beamter in einer Stadt wie Berlin im Großen und Ganzen 20 pCt., den fünften Theil seines Einkommens für seine Unterkunft zu verwenden hat. Es trifft das auch nicht immer zu, namentlich bei ärmeren Leuten steigt es auf ein Viertel, ja, wenn die Leute Kinder haben, selbst auf ein Drittel ihres Gehalts. Kanzleidiener zum Beispiel — es entschlüpft mir da immer wieder die Thalerrechnung — die 400 oder 500 Thaler Einkommen haben, sind, wenn sie verheirathet und kinderlos sind, genöthigt, 140 bis 150 Thaler für ihre Wohnung zu geben, wenn ihnen ihr Dienst nicht die Möglichkeit gewährt, weit außerhalb der Stadt zu wohnen und auf einer Omnibuslinie das Hereinkommen zu benutzen. Haben sie gar Kinder, dann wird es ihnen schwer, unter 200 Thaler in der inneren Stadt ein Unterkommen zu finden, sie sind gezwungen, zur Vorstadt ihre Zuflucht zu nehmen. Aber damit wäre ich einverstanden, die Grenze, bis zu welcher die Kommune eine Dienstwohnung einschätzen kann, von 10 pCt., wie der Entwurf will,*) auf 20 pCt. des Dienst-einkommens zu setzen; mir ist der finanzielle Betrag so außerordentlich wichtig nicht, sondern nur die Stellung der Reichsbeamten zu den Gemeinden, die Unabhängigkeit von willkürlichen Einschätzungen. Meines Erachtens muß jeder politische Minister dahin wirken, daß die Miethssteuer**) ganz abgeschafft werde. Die Miethssteuer ist eine der unvollkommensten, drückendsten, nach unten hin wachsende so-genannte degressive Steuer, eine der unbilligsten, die überhaupt gefunden werden kann. Sie besteht deshalb auch nur in außerordentlich wenigen Städten, außer in Berlin nur in Frankfurt a. M., Danzig, Halle, Emden, Ottensen u. s. w., im Ganzen überhaupt nur in neun preußischen Städten; in den anderen Städten außer Berlin besteht sie aber zu einem so mäßigen Satze, daß die Unbilden davon allenfalls getragen werden können. Von der gesammten Miethssteuer, die in diesen 9 Städten aufkommt, kommen auf Berlin 98 pCt. und auf die andern 8 Städte nur 2 pCt. Es ist ferner bemerkenswerth,

*) Der von Bismarck unterm 15. Februar 1881 dem Reichstag vorgelegte Gesetzentwurf lautet: §. 1. In Gemeinden, welche eine nach dem Miethwerth der Wohnungen veranlagte Steuer (Miethssteuer) erheben, darf für die Dienstwohnungen der Reichsbeamten der Miethwerth, von welchem die Steuer erhoben wird, nicht höher als mit zehn vom Hundert des Diensteinkommens dieser Beamten bemessen werden. §. 2. Bei Feststellung des Diensteinkommens bleiben diejenigen Beträge außer Ansatz, welche den Beamten zur Bestreitung von Repräsentations- oder Dienstaufwandskosten gewährt werden.

**) Wegen früherer Bestrebungen Bismarcks in Betreff einer Aufhebung der Miethssteuer s. die „Aktenstücke" Bd. I. S. 54.

Digitized by Google

daß der Berliner Magistrat in einer Eingabe vom 16. Februar 1869 selbst weit entfernt ist von der Ueberzeugung, daß dies eine gerechte Steuer sei; nichtsdestoweniger aber erhebt er nach dieser Steuer 48 Cpt., also nahezu die Hälfte seiner gesammten städtischen Besteuerung. In dieser Eingabe — es ist eine Erwiderung, nämlich auf eine ministerielle Ansicht, daß die Miethssteuer eine Art von Einkommensteuer wäre, — sagt der Berliner Magistrat:

> Es wird keinem Zweifel unterliegen können, daß die erste Bedingung und Voraussetzung, um der Miethssteuer den Charakter einer Einkommensteuer beizulegen, die sein müßte, daß die Miethssteuer die verschiedenen Einwohner und Einwohnerklassen auch nur in ungefährem Verhältniß zu ihrem Einkommen belastet, daß sie sich mit anderen Worten in ihrer Höhe nach dem Einkommen regulirt; gerade das Gegentheil trifft aber bei der Miethssteuer in zahlreichen Fällen zu, und ihr Hauptvorwurf ist wesentlich stets aus ihrer Unverhältnißlosigkeit zu der Höhe des Einkommens herzuleiten gesucht.
>
> Wir dürften nur auf die Gewerbtreibenden hinweisen, welche häufig einer sehr hohen Miethssteuer unterliegen und ein verhältnißmäßig sehr geringes Einkommen beziehen; wir dürfen nur auf die überaus große Anzahl sehr wohlhabender und reicher Einwohner hinweisen, welche oft zur Befriedigung ihres Wohnungsbedürfnisses eine verhältnißmäßig sehr unbedeutende Ausgabe machen und infolgedessen einer unbedeutenden Steuer unterworfen sind.

Das ist die Charakteristik, die der Berliner Magistrat selbst der Miethssteuer giebt, die er erhebt; nichtsdestoweniger sind Versuche, sie abzuschaffen, sie zu ändern, nach keiner Seite hin jemals gemacht worden. Es liegen in dieser Steuer ganz andere Härten, als in den so viel und auf ganz unbegründeten Voraussetzungen behaupteten Belastungen des armen Mannes durch die Korn- und Petroleumzölle.

Die Stadt Berlin erhob im Jahre 1876 an Miethssteuer beinahe 10 Millionen Mark, sie hatte damals nicht ganz 1 Million Einwohner: man kann also sagen, sie nahm etwas über 10 Mark auf den Kopf. Denken Sie sich diese Steuer im ganzen Deutschen Reiche ausgebreitet, so haben Sie eine Besteuerung von 450 Millionen Mark direkter Steuern. Der Schlafbursche muß seine Miethssteuer zahlen, nur ist

Digitized by Google

der Hauptmiether, dessen Aftermiether er ist, genöthigt, sie auszulegen.*) Daher die Sicherheit des Eingangs, da diesen Hauptmiether sofort die Exekution trifft, wenn er nicht auslegt. Also der Mann, der nichts weiter hat als die Schlafstelle, die er miethet, der in der ganzen übrigen preußischen Monarchie sonst steuerfrei ist, wird in Berlin, wenn er überhaupt ein Unterkommen haben will, zu dieser Steuer indirekt herangezogen. Durch Abschaffung der Mahl- und Schlachtsteuer**) ist der ganze Fremdenverkehr in Berlin steuerfrei geworden. Wie groß der ist, kann ungefähr daraus geschlossen werden, daß im Jahre 1877 die mit der Eisenbahn in Berlin angekommenen Personen im Laufe des Jahres 4 494 000 betrugen und im Jahre 1878 4 713 000. Wenn auch mancher Berliner mit dabei ist, wenn auch Leute dabei sind, die nichts oder wenig verzehren, so sind doch ganz gewiß darunter mehrere Hunderttausende, wenn nicht Millionen wohlhabender Leute, die theils zu ihrem Vergnügen herkommen, theils hier durchreisen und früher ein sehr hübsches Item der Berliner Steuern tragen halfen. Es muß also, was früher der reiche Fremde zahlte, jetzt der arme Mann in Berlin und der kleine Beamte mit kümmerlichem Gehalt im Wege der Miethssteuer zum großen Theil aufbringen. Wenn ein Abgeordneter neulich sagte, daß die Zollgesetzgebung, die der Reichstag und die verbündeten Regierungen votirt haben, „ein gewaltiges Fiasko" gemacht hat, so muß ich sagen, gegen das Fiasko, welches die zwanzigjährige Berliner Finanzwirthschaft gemacht hat, ist jene Staatsfinanzwirthschaft noch ein glänzender Erfolg. Und dergleichen verschwenderische Experimente geschehen in einer Stadt, die keineswegs in dem Maße wohlhabend und in ihren Verhältnissen rangirt ist, wie andere Städte von derselben Größe. Ich habe schon bei einer anderen Gelegenheit***) erwähnt, daß der Feuerkassenwerth der Berliner Häuser etwas über 1 900 Millionen beträgt, die Hypotheken aber, die darauf eingetragen sind, über 2 Milliarden, der Werth unter 2 Milliarden, die Schulden über 2 Milliarden. Wenn man in solchen Verhältnissen lebt, sollte man doch dem Berliner Bürger und Einwohner die Rücksicht schulden, daß man nicht eine so harte und nach dem Bekenntniß des Magistrats selbst so ungleiche Steuer, wie die Miethssteuer ist, 20 bis

*) Am 9. Mai 1884 bemerkt Bismarck im Reichstage: Die Miethssteuer ist ungleich, und eine Steuer, die ungleich ist, läßt sich nicht abwälzen, denn der Verbraucher von Stiefeln fragt nicht danach, ob der Verkäufer eine zahlreiche Familie hat, oder ob der Ladenbesitzer sehr viele Miethssteuer zahlt.

**) Vergl. S. 23.

***) Vergl. S. 24.

Digitized by Google

30 Jahre unverändert beibehält und nicht nachdenkt über Reform und keinen Versuch dazu macht. Ich möchte den regierenden Häuptern der Stadt ans Herz legen, etwas mehr Fürsorge für die Armen zu haben und aus diesem Grunde eine Aenderung in dem Steuersysteme vorzunehmen, die dem gewaltigen Bedarf einer so großen Stadt etwas mehr Rechnung trägt. Ich möchte sie auch bitten, mit Rücksicht auf den ärmeren Theil ihrer Bevölkerung die Bestrebungen zu unterstützen, von denen die Reichsregierung im Bunde mit der preußischen geleitet ist, aus den Staatsrevenüen Bruchtheile an die Gemeinden abzugeben, um ihnen einen Theil der Lasten, die ihrem Ursprung nach Staatslasten sind und die der Staat per fas et nefas auf die Gemeinden abgewälzt hat, tragen zu helfen. Um hier mit Zuschüssen helfen zu können, müssen aber höhere indirekte Steuern erhoben werden, denn Sie wollen doch nicht die Miethssteuer verdoppeln oder im ganzen Reiche einführen, und mittelst derselben dort 450 Millionen aufbringen. Sie werden also indirekte Steuern bewilligen müssen, wenn Sie dem Armen, wenn Sie den Regierungen helfen wollen, den Gemeinden einen Theil der Schullast abzunehmen, soweit es es sich um den Elementarunterricht handelt. Das ist eine Staatslast, denn der Staat fordert, daß jedes Kind so viel lernen soll, der Gemeinde ist es gleichgültig. Der Staat ist zu Beiträgen verpflichtet Ebenso ist es unbillig, daß die gesammte Armenlast dem Ort zur Last falle, wo der Anlaß dazu entsteht. Auch die Pflicht zur Armenpflege basirt nicht auf der Geschichte und dem Naturrecht, sondern auf der Gesetzgebung des Staates, der das Gesetz geschaffen hat, daß Niemand verhungern soll. Vor Erlaß des preußischen Landrechts konnte Jeder das besorgen, wie er wollte, und es giebt noch heut Länder ohne Armenrecht. Kurz und gut, die Armenpflege ist eine Staatslast. Ferner ist die erhebliche Polizeilast, die man Berlin aufgebürdet hat, eine Staatslast. Wäre ich Mitglied des Magistrats, so würde ich seit Jahren nicht geruht haben, dafür zu sorgen, daß diese meines Erachtens vom Staate zu tragenden Lasten auch vom Staate wenigstens theilweise übernommen werden, und daß den Gemeinden Sublevationen gewährt werden. Um diese Sublevationen zahlen zu können, bedarf es der Bewilligung indirekter Steuern auf Taback, Branntwein und andere Luxusgegenstände. Wenn sie uns das versagen, und uns vorwerfen, durch die Zölle nehmen wir den Armen das Brot, so verhindern Sie den Staat, die Armenlast zu erleichtern. Die Gemeindeverwaltung und die Opposition gegen die Vermehrung der indirekten Steuern sind es, die den armen Mann erdrücken, nicht die Zölle. Die

Digitized by Google

direkten Abgaben, wie sie bestehen, sind die härteren; sie treffen das Recht zu existiren, jede direkte Steuer trifft nicht das Brot des Armen, sie trifft sein Recht zu athmen. Der Exekutor ist da, wenn er nicht zu rechter Zeit zahlt, und der ganze Haushalt einer Familie wird umgeworfen und zurückgestürzt in die unterste Stufe seiner Mitbürger durch eine einzige Steuerexekution, durch sie wird eine Kalamität über eine Familie gebracht, die sich schwer wieder verwinden läßt, namentlich bei der Schnelligkeit der neuen Justizeinrichtungen, wo nicht einmal das Mobiliar zum Werthe verkauft wird. Ich führe beispielsweise an, daß die direkte Besteuerung in Paris auf den Kopf 12 Francs, also ungefähr 9 bis 10 Mark beträgt; in Berlin aber 21 Mark nach dem mir vorliegenden statistischen Material, also in Berlin mehr als das Doppelte auf den Kopf. Nun sagen Sie mir: ja Paris erhebt dafür so und so viel indirekte Abgaben an Oktroi an den Thoren, die das Leben vertheuern. Ich frage jeden, der in Paris gewesen ist, ob das Leben dort in der That theurer ist. Wenn Jemand in Paris längere Zeit gewohnt hat, wenn er andere oktroipflichtige Städte in Frankreich in der Provinz bewohnt hat, so muß er geradezu erklären, es lebt sich dort wohlfeiler. Wenn ich mich in Paris in einem eigenen Quartier oder selbst in einem chambre garnie bürgerlich einmiethen und leben will, so habe ich dort mehr für mein Geld und lebe besser wie in Berlin. Wir lebten auch in Berlin besser zur Zeit der Mahl- und Schlachtsteuer. Die Preise waren wohlfeiler; es mag sein, daß inzwischen höhere Viehpreise bestehen, aber man war früher sicher, immer gutes Fleisch zu haben. Es gab damals weniger Metzger, aber das Leben war besser und wohlfeiler und durch die, wie ich glaube, nicht geschickte Abschaffung der indirekten Steuern ist hier das Leben theurer und schlechter geworden; also halb Reuleaux, aber die schlechtere Hälfte davon. Der Geheimrath Reuleaux nannte unsere Produktion billig und schlecht, ich nenne diese Steuerart theuer und schlecht. Die Miethssteuer beträgt für Nichtbeamte $6^2/_3$ pCt. von der bezahlten Miethe, es ist dies ein außerordentlich hoher Ansatz; für die Beamten nur $3^1/_3$ pCt. Aber auch selbst für die Beamten kömmt man, wenn man zugiebt, daß die Miethstaxe in einzelnen Fällen bis zur Höhe von 87 pCt. des Diensteinkommens geht, soweit, daß das Maximum, was die Gemeinden von den Geldern erheben sollen, nämlich 2 pCt. von dem wirklichen Gehalt, allein schon aus der Miethssteuer gedeckt wird. Es giebt Beamte, die bei 600 M. Gehalt 10 M. Miethssteuer zu bezahlen haben. Es ist jedenfalls eine ungewöhnlich hohe Besteuerung für Jemanden, der in der Wahl seines Aufenthals durch sein Amt beschränkt ist. Ich

Digitized by Google

habe das Gefühl, daß der Beamte in der Gemeinde, die ihn besteuert, nicht das Maß von Schutz besitzt, auf das er ein Recht hat. In die Stadtverordnetenversammlung wird er nicht gewählt, er hat nicht die Zeit, nicht den Einfluß, nicht das Vertrauen dazu, weil er dort eben nicht als rechter Bürger, als Angehöriger der Stadt betrachtet wird, er ist eine Art Zugvogel, der keine Schonzeit hat. Was man ihm abnehmen kann, ist für den Stadtsäckel. Es widerspricht das Verhältniß dem alten oder neuen Satz in unserem Recht, daß man keine Steuern zahlen soll, bei deren Bewilligung man nicht betheiligt ist. Nun ist der Beamte nothwendig unbetheiligt bei der Bewilligung der städtischen Abgaben, er hat garnicht die Möglichkeit darauf Einfluß auszuüben und auch nur eine Wahl anzunehmen. Darum bin ich, so wie es liegt, der einzige Vertreter der Sache und wohl der einzige, der den Druck, unter dem die Beamten in Berlin leben, an die große Glocke hängen kann. Mir ist von einem hiesigen Bürger gesagt worden: der uns einschätzende Mann ist zum Beispiel ein Spezereihändler und wir haben das Gefühl, daß er die Kunden, die von ihm nehmen, milder behandelt, als die, welche nicht von ihm nehmen. Allerdings können Empfindlichkeit, Neid bei solchen Einschätzungen sehr leicht Irrthümer veranlassen. — — Wenn der Abgeordnete v. Forckenbeck eine Berechnung anstellte über die Vortheile, die Berlin aus der Steuer- und Zollreform ziehen könnte, so möchte ich bitten, selbst von einem Betrage von 4 Millionen Mark, den er als den höchsten herausrechnet, nicht so ganz gering zu denken. Wenn Berlin 4 Millionen Mark Einnahme von den Staatssteuern hätte, so wäre es im Stande, beinahe die Hälfte der Miethssteuer nachzulassen, und den ärmeren Miethern eine ganz außerordentliche Wohlthat zu erweisen.

Ich gehe aber in meinen Reformbestrebungen erheblich weiter, wie diese 4 Millionen. Ich will nicht blos den Städten Zuschüsse nach Prozentsätzen von Steuern zahlen. Ich will in Preußen die Schule in der Weise reformiren, daß den Gemeinden die Lasten des Elementarunterrichts ganz oder zum größten Theil abgenommen werden.*) Ist das ein so kleines Item? Mir ist die Ziffer der Schulausgaben für Berlin nicht gegenwärtig, aber ich müßte sehr irren, wenn sie nicht 6 oder 8 Millionen erreichte. Ich habe meinerseits zur Verbesserung des Berliner Finanzsystems schon die Hand geboten, indem ich als

*) In demselben Sinn sprach sich Bismarck auch in den Reichtagsreden vom 28. März 1881 und 12. Juni 1882 aus. Die Schullasten betrugen in Preußen im Jahre 1881 in ihrer Gesammtheit für Personal- und Realausgaben zwischen 94 und 95 Millionen; es kamen auf den Kopf 3,59 Mark an Schullasten.

Digitized by Google

Handelsminister in Preußen für eine kleine Herstellung der Schlachtsteuer, vielleicht eine recht große, eingetreten bin, ich meine das Recht der großen Städte, die Benutzung der Schlachthäuser unter Steuer zu legen und sie zu erzwingen und außerhalb der Schlachthäuser nicht schlachten zu lassen. Dafür glaube ich, wird mir die Stadt Berlin dankbar sein müssen und ebenso die anderen großen Städte.*)

Der Abgeordnete Löwe (Berlin) hat wieder den alten nationalökonomischen Irrthum vorgebracht, der schon so oft widerlegt worden ist, daß die Pariser indirekte Steuer, der Oktroi, von den Parisern an und für sich bis auf den letzten Pfennig gezahlt würde. Es ist das nochmals dieselbe Geschichte, wie mit dem russischen Zoll, als wenn der Russe den Zoll trägt, den wir an der Grenze um 10 pCt. höher oder früher in Gold bezahlen müssen. Die Gegner der Zolltarifreform bedürfen dieser Fiktion, daß der Konsument den Zoll bezahle, sie halten sie also hartnäckig aufrecht und keine Thatsache und kein Räsonnement wird sie wiederlegen können.

Der Abgeordnete Löwe hat ferner eine irrthümliche Ansicht zu Gunsten der Berliner Finanzverwaltung angeführt, daß Berlin im im Vergleich zu den westlichen Städten der Monarchie mit 100 pCt Einkommensteuer auskäme. Da vergißt derselbe, daß keine jener Städte die Miethssteuer besitzt, dieselbe beträgt gerade soviel wie die Einkommensteuer zur Zeit, zwischen 9 und 10 Millionen. 1876 betrug die Miethssteuer gerade so viel wie die Einkommensteuer und Klassensteuer zusammen genommen, nämlich die Einkommensteuer 6 und die Klassensteuer 3 Millionen. Also wenn der Abgeordnete Löwe diese äußerst drückende und ungerechte Steuer zu den 100 pCt. zurechnet, alsdann zahlt Berlin 200 pCt., was ich ausdrücklich konstatiren will zur Rechtfertigung der westlichen Städte gegenüber Berlin. Dasselbe zahlt also 200 pCt. zur Einkommensteuer, 100 pCt. in der richtigen Form der Einkommensteuer und 100 pCt. in der außerordentlich drückenden Form der Miethssteuer. (Vgl. unten 29. April 1881.)

10. März 1881. Erklärung des Staatssekretärs des Reichsschatzamts Scholz im Reichstag über die Ansicht Bismarcks in Betreff der Währungsfrage.

Der Reichskanzler ist der Meinung, daß in der Münzfrage der status quo**) im Wesentlichen auch ferner aufrecht zu halten sei. Er ist der Meinung, daß in

*) In der Reichstagssitzung vom 9. Mai 1884 bedauerte Bismarck, daß so wenige Städte die Schlachtsteuer eingeführt hatten.

**) Die Beibehaltung der bisherigen Stellung erstreckte sich auch auf die Beibehaltung der Einstellung der Silberverkäufe.

Digitized by Google

dieser ganzen Frage das „non liquet“ zur Zeit noch so stark sei, daß es nicht räthlich wäre, jetzt irgend einen entscheidenden Schritt zu unternehmen, weil man nicht wissen könnte, ob man ihn nicht demnächst zu bereuen haben würde. Der Reichskanzler ist namentlich in einem Punkt davon durchdrungen, daß dieses „non liquet“ vorliegt, in dem Punkt, ob der Goldbestand, der auf der Welt vorhanden ist, in Wirklichkeit ausreichend sein sollte, um die Goldwährung überall da zur vollen Durchführung gelangen zu lassen, wo sie schon angenommen ist, geschweige ausreichen sollte, wenn die Goldwährung noch in weitere Gebiete dringen sollte, als wo sie schon angenommen ist. Er ist der Ansicht, daß man einem solchen allmälig zunehmenden, stärker hervortretenden und sich stärker geltendmachenden Goldmangel wohl ins Auge zu sehen habe, daß die Folgen davon aber für alle Betheiligten, auch für ein Land, welches sich mehr oder weniger schon im Besitz von Goldmengen befindet, in der schlimmsten Weise sich geltend machen müßten. Es kommt ihm vor etwa wie eine Decke, die für zwei Personen nicht ausreicht, und von der jeder sich nun bemüht, das zureichende Stück zu bekommen. So würde wenn der Goldmangel erst in das Bewußtsein der Betheiligten tritt, ein fortwährendes Ziehen an der Decke stattfinden und ein fortwährender Kampf um das vorhandene Gold entstehen, dessen üble Folgen auf die wirthschaftlichen Verhältnisse aller Betheiligten ganz zweifellos seien. Der Reichskanzler ist der Meinung, daß diese üblen Folgen nicht etwa blos in dem Verhältniß eintreten würden, wie das Maß der Unzulänglichkeit dieser Decke, sondern in einem vielfachen davon. Wenn bei einer drohenden Hungersnoth zu kalkuliren ist, daß vielleicht 1 pCt. an den nöthigen Getreidevorräthen fehlt, so steigen die Preise nicht in dem Verhältniß des fehlenden einen Prozents, sondern alle Welt sucht sich gegen den Mangel zu schützen und die Preissteigerung wird viel größer und drückender, als blos im Verhältniß des wirklichen Mangels. Der Reichskanzler ist nach aufmerksamer Beobachtung aller Zeichen, die mehr und mehr seit der Sistirung der Silberverkäufe eingetreten sind, der Meinung, daß theoretische Erwägungen und wissenschaftliche Berechnungen der angedeuteten Sorge gegenüber durchaus keinen Schutz gewähren. Nach den Erfahrungen, die man in dieser Beziehung auf dem engen Raum von Deutschland allein gemacht habe, wo man sich über den Silbermünzumlauf so außerordentlich habe täuschen können, daß man dessen Umfang beim Uebergang zur Goldwährung auf etwa 700 bis 800 Millionen Mark geschätzt habe, während man heute, nachdem soviel von dem groben Kurantsilber eingezogen ist, sich zu einer Schätzung jenes Umlaufs auf ca. 1½ Milliarden Mark genöthigt sehe, nach der Erfahrung, sage ich, daß eine solche Täuschung habe stattfinden können auf diesem kleinen begrenzten Gebiete, sei es noch viel weniger möglich, sich zu beruhigen bei der theoretisch freilich vielfach vertretenen Behauptung, daß ein Goldmangel nicht zu besorgen sei. Er besorgt, daß diese Frage eine ernsthaftere Bedeutung habe, als die Herren geneigt sind ihr beizulegen, welche das Haus darüber zu beruhigen versucht haben, wie der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger, der dies auch heute dadurch zu thun versucht hat, daß er auf die Goldankäufe, die die Bank im vorigen Jahr gemacht hat, verwiesen hat, und auf die Goldproduktion, die von 500 auf nur 400 Millionen zurückgegangen sei — ein erheblicher Rückgang immerhin und nicht beruhigend gegenüber der Möglichkeit, daß die Goldwährung noch weiter fortschreite, weitere Anhänger unter den Nationen gewinne, zu ihrer Durchführung mehr Goldmassen in Anspruch nehmen müsse als bisher. Der Reichskanzler ist aber schließlich der bestimmten Ueberzeugung, daß

Digitized by Google

ihm nicht obliegen werde, in dieser Sache irgendwie reglementarisch vorzugehen, daß er vielmehr die Maßnahmen, die sich demnächst als nothwendig erweisen werden, den verbündeten Regierungen nicht blos, sondern auch dem hohen Hause als Gesetzgebungsmaßregeln werde zu unterbreiten haben, und daß sie also Gelegenheit haben werden, bei jedem entscheidenden praktischen Schritt, der weiter geschieht, Ihr Votum mit in die Wagschale zu werfen.

In solcher Auffassung der Sachlage ist denn nun auch die Einladung zu der bevorstehenden Münzkonferenz in Paris von dem Reichskanzler annehmend beantwortet worden.*)

11. März 1881. Schreiben an den Reichstag wegen Vorlage des Gesetzentwurfs, betr. die Abänderung der Gewerbeordnung (Innungsvorlage)**).

Ges. v. 18. Juli 1881, R. G. Bl. S. 233.

12. März 1881. Unterredung mit dem badischen Tabacksfabrikanten Ritzhaupt in Werfeuerhof bei Heidelberg über das Tabackmonopol.

Bismarck sprach sich dahin aus, daß er an der schließlichen Einführung des Tabackmonopols***) nicht zweifle. Wer immer und welche Partei auch das Ruder der Regierung führen möge, das Tabackmonopol werde mit Sicherheit entstehen, sobald der Reichstag es annehme. Keine Regierung werde auf die Dauer sich diese Einrichtung versagen können, auch heute sei über die Ansichten der Mehrheit der deutschen Regierungen schon kein Zweifel. Ueber die Form, in welcher der Taback höhere Erträge als bisher zu liefern habe, könne man sehr verschiedener Meinung sein und entweder der strengen französischen Form des Monopols oder dem Rohtabackmonopol oder der amerikanischen Form, in welcher der Staat das Produkt von seiner Entstehung bis zur Konsumtion nicht aus den Augen lasse,

*) Die Einladung zur Konferenz ging von Frankreich und den Vereinigten Staaten von Amerika aus. Die von den deutschen Kommissarien der Münzkonferenz vorgelegte Druckschrift führte folgenden Titel: „Münzkonferenz zu Paris 1881. Deutsche Gesetze und Münzdenkschriften.“ (Deutsch und französisch.) Eine Uebersetzung der Konferenz-Protokolle ist „unter Mitwirkung des Geh. Regierungsraths (jetzigen Unterstaatssekretärs) Schraut“ 1882 bei C. Heymann erschienen.

**) Die Vorlage beruhte auf der Ueberzeugung, daß den Innungen wieder eine entscheidendere Bedeutung für die Ordnung des Handwerks zu geben sei, daß die Gewerbeordnung die Innungen zu sehr ihres öffentlichen Charakters entkleidet, der Mittel zur Erfüllung der ihnen gestellten Aufgaben zu sehr beraubt und rücksichtlich der statutarischen Regelung ihrer inneren Verhältnisse zu weit gehenden Beschränkungen unterworfen habe. Von kräftigen und gut geleiteten Innungen versprach sich die Regierung eine Besserung der gelockerten und verkümmerten Gesellen- und Lehrlingsverhältnisse und eine Schranke für die Konkurrenz, welche dem Handwerk durch den Großbetrieb von der einen und das sogenannte Pfuscherthum von der anderen Seite erwuchs. Man vgl. den Artikel der Provinzial-Correspondenz vom 16. März 1881 über die Innungsvorlage, und jenen vom 25. Mai 1881 überschrieben: „Die Fürsorge für den Handwerkerstand“.

***) Vgl. oben S. 22.

Digitized by Google

den Vorzug geben, die Sache bleibe dieselbe und keine der gesetzgebenden Gewalten werde auf die Dauer sich dem Druck entziehen können, der in der finanziellen Entwickelung der civilisirten Welt liege. Daß berechtigte Ansprüche auf Grund des Besitzstandes entschädigt werden müßten, verstände sich von selbst, nur litten die bisherigen Veranschlagungen der Entschädigungssummen an ungeheuerlichen Uebertreibungen von Seiten der Gegner der Maßregel. Die Fabrikation habe auf volle Entschädigung Anspruch, der Zwischenhandel aber doch nur auf Abnahme seiner Vorräthe und auf Beihülfe zum Uebergange zu anderen Geschäften, falls er Einrichtungen besitze, die ausschließlich auf Taback berechnet seien. Cigarrenhändler und Fabrikarbeiter, letztere soweit sie nicht in den Staatsfabriken Beschäftigung finden sollten, würden ebenfalls auf Zahlung eines Jahresverdienstes Anspruch haben und könnten sich dann während dieser Zeit anderweite Beschäftigung suchen. Schließlich sagte Bismarck, daß wir durchaus nicht das französische System mit Fabrikcentren einführen müßten. Es könne vielmehr auch für Rechnung des Staates in einer großen Zahl jetzt bestehender Fabriken weiter gearbeitet werden und er sehe keinen Grund, nicht auch unter dem Monopol die Hausindustrie fortbestehen zu lassen*). — Als endlich die Rede noch auf die geradezu unerträgliche Beunruhigung in der Tabacksbranche kam, meinte der Reichskanzler, hierfür möchten sich die Interessenten beim Reichstag bedanken, der zu viel Fraktionspolitik betreibe, was die Interessen des Volkes nicht fördern könne.

17. März 1881. Schreiben an den Reichstag, betr. die Vorlage von Gesetzentwürfen über

die Erhebung der Brausteuer,**)

die Erhebung von Reichsstempelabgaben,***)

die Besteuerung der zum Militärdienst nicht herangezogenen Wehrpflichtigen†), sowie

*) Wegen der weiteren Verfolgung des Tabackmonopol-Projektes vgl. unten Ende Juli 1881.

**) Der dem Reichstag unterm 22. Februar 1880 vorgelegte Entwurf eines Gesetzes wegen Erhebung der Brausteuer war unerledigt geblieben. Vgl. Bd. I. S. 272.

***) Der auf Grund des Beschlusses des Bundesraths vom 12. April 1880 dem Reichstage vorgelegte Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Erhebung von Reichs-Stempelabgaben, (vgl. Bd. I. S. 274) war gleichfalls in der letzten Session des Reichtags unerledigt geblieben. Die Gründe, welche damals für die Einbringung des bezeichneten Gesetzentwurfs maßgebend waren, bestanden unverändert fort.

†) Vgl. Bd. I. S. 275 und oben S. 19. Der Gesetzesvorschlag beabsichtigte die zum Militärdienst nicht herangezogenen Wehrpflichtigen mit Rücksicht auf den wirthschaftlichen Vortheil ihrer Befreiung und die darin liegende größere Leistungsfähigkeit zu einer besonderen Steuer heranzuziehen. Um den verschiedenartigen Erwerbsverhältnissen der Steuerpflichtigen thunlichst Rechnung zu tragen, war in dem Entwurfe die Steuer in einen festen, auch die geringe Leistungsfähigkeit nicht zu stark anspannenden Steuerbetrag und einen ebenfalls mäßig gegriffenen, den Einkommensverhältnissen entsprechenden, progressiv steigenden Zuschlag zerlegt worden. Vgl. den Artikel über die Wehrsteuer in der Provinzial-Correspondenz vom 27. April 1881.

Digitized by Google

einer Denkschrift über die Bedeutung und weitere Entwickelung der Steuerreform*).

Wegen des Schicksals der drei Finanzvorlagen vgl. unten 28. März 1881.

23. März 1881. Schreiben an den Reichstag wegen Vorlage des Gesetzentwurfs, betr. die Bestrafung der Trunkenheit.**)

Unerledigt geblieben.***)

28. März 1881. **Reichstagsrede, betr. die Errichtung einer Alters- und Invalidenversorgungsanstalt im Reich. Warnung vor einer Dekomposition des Staatsverbandes. Bier ein besseres Steuerobjekt als Branntwein. Höhere Besteuerung des letzteren. Entwickelung der Stempelsteuer. Beibehaltung der Einkommensteuer, System der Selbsteinschätzung. Häuser- und Gebäudesteuer kein Maßstab für Steuerzuschläge. Die Wehrsteuer. Vorzug der indirekten Steuern. Einfluß der Steuern auf die Preise der Lebensbedürfnisse. Die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer. Wissenschaft und praktische Wirthschaftspolitik. Vorliebe für Finanzzölle.**

Mir schwebt als Ziel vor, den Gemeinden einen großen Theil ihrer Armenlasten dadurch abzunehmen, daß mit staatlicher Unterstützung eine Alters- und Invalidenversorgungsanstalt im

*) Die Denkschrift verbreitete sich auf das Eingehendste über die Nothwendigkeit, das System der indirekten Steuern in Deutschland noch weiter zu entwickeln sowie über die Vortheile der indirekten und die Schattenseiten der direkten Steuern; statistisch war nachgewiesen, wie unverhältnißmäßig geringe Einnahmen Deutschland — im Vergleich mit anderen Kulturvölkern — aus den Zöllen, Verbrauchssteuern, Stempeln, speziell den Getränkesteuern und dem Tabak beziehe. Im Laufe der Reichstagsrede vom 28. März 1881 hat Bismarck die Verantwortlichkeit für den vollen Inhalt dieser Denkschrift als einer „kanzlerischen Auffassung" übernommen.

**) Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung vom 28. April 1881, Nr. 196, betonte das dringende Bedürfniß der Gesetzesvorlage unter Hinweis auf die einschlägige Reichstagsdebatte.

***) Nach dem Scheitern der Vorlage im Reichstag kam die Norddeutsche Allgemeine Zeitung auf die Trunksuchtskalamität zurück unter Hinweis auf die wohlthätigen Wirkungen des seit dem Mai 1881 in Holland in Kraft getretenen Gesetzes, welches sowohl die öffentliche Trunkenheit zur Bestrafung zog, als eine Regelung bezw. Einschränkung des Kleinhandels mit Spiritus brachte. Unterm 28. Juni 1883 verwies dieselbe Zeitung auf die analog günstigen Wirkungen des in Elsaß-Lothringen am 5. Mai 1880 erlassenen Lizenzsteuergesetzes (Verminderung der Schankstätten um 3250, und 1½ Millionen Mark Mehreinnahme).

Digitized by Google

ganzen Reich eingerichtet wird, wie jetzt die Unfallversicherung; dies wird nicht ohne staatliche und Reichszuschüsse thunlich sein. Es wird vielleicht ein Menschenalter nöthig sein, bis es sich zeigt, ob die Ziele, die ich mir stelle, überhaupt zu erreichen sind, aber der Weg muß einmal betreten werden. Die Gemeinden, besonders die mit Armen vorzugsweise belasteten, werden eine erhebliche Erleichterung empfinden, auch die Kreise unter Umständen, wenn die Armenlast richtiger auf größere Verbände vertheilt wird. Sie haben eine erhebliche Erleichterung ohne direkten baaren Zuschuß, wenn ihnen die Sorge für alle auf natürlichem Wege durch Invalidität oder Alter unterstützungsbedürftig werdenden durch eine vom Staat zu errichtende Versicherungsanstalt abgenommen wird.

Meine Absicht ist keineswegs, in die Selbstverwaltung der Gemeinden einzugreifen. Wenn der Abgeordnete Dr. Lasker von der Omnipotenz des Staats gesprochen hat, so erwidere ich ihm mit derselben Uebertreibung, die darin liegt, ich widerstrebe meinerseits einer Dekomposition des Staatsverbandes in kommunale Republiken, ich erstrebe eine Staatsautorität, die über demselben schwebt und nicht nach Majoritäten beschließende Organe, die keine Verantwortlichkeit mehr leisten, und von denen Niemand mehr weiß, wer im einzelnen die Schuld und die Verantwortung trägt.

Wenn der Abgeordnete Dr. Lasker ferner in Bezug auf die Besteuerung der Getränke nur den Branntwein und nicht in gleicher Höhe das Bier accentuirt hat, so kann ich darin nicht mit ihm gehen. Bisher ist das Bier in der Besteuerung wesentlich im Rückstande gegen Branntwein und meines Erachtens sollte das Bier verhältnißmäßig höher besteuert sein als der Branntwein, denn es ist vergleichsweise das Getränk einer schon mehr wohlhabenden Klasse, der Branntwein aber ist das Getränk des berühmten armen Mannes. Der Branntwein ist ein Getränk, welches der Arbeiter nicht immer entbehren kann. Ich weiß nicht, ob der Abgeordnete Dr. Lasker Gelegenheit gehabt hat, öfter unter harter körperlicher Anstrengung bei schlechtem Wetter, wenn harte Winde über die Ebene streichen, mehrere Stunden lang im Freien sich energisch zu bewegen. Ich glaube, dann würde er mir zugeben, daß der Branntwein von Demjenigen, der auf solcher harter Arbeit gewesen ist, weniger leicht entbehrt werden kann, als das Bier. Ich habe nie gefunden, daß der Arbeiter bei der Arbeit, wenn sie schwer wurde, mit bayerischem Biere sich erholte. Wer je versucht hat, bei heißem Wetter ein Schwadt auf einer Wiese auch nur einmal zehn Schritt lang zu mähen, wird einen tüchtigen Schluck

Digitized by Google

Branntwein, wie der Arbeiter ihn nimmt, wenn er dieselbe Leistung hundertfach in einem Tage macht, nicht verachten. Dort hilft das bayerische Bier nicht, das Bier macht im Gegentheil träge, anstatt die Nerven anzureizen; es hat außerdem einen Fehler, vom nationalökonomischen Standpunkt: es ist ein Zeittödter, es wird bei uns Deutschen mit wenig so viel Zeit todtgeschlagen wie mit dem Biertrinken. Wer beim Frühschoppen sitzt oder beim Abendschoppen und gar noch dazu raucht und Zeitungen liest, hält sich voll ausreichend beschäftigt und geht mit gutem Gewissen nach Haus, in dem Bewußtsein, das Seinige geleistet zu haben.

Branntwein hat in keiner Weise diese Wirkung, und lassen Sie den arbeitenden Mann wählen zwischen Wein, Bier und Branntwein, so wird er den Wein von Haus aus zurückschieben, er ist an dieses Getränk hier zu Lande nicht gewöhnt. Das Bier, wenn es nicht zu bitter ist, namentlich das etwas moussirende, dünne, durstlöschende, wie es unter verschiedenen Namen geht, wird bei körperlicher Arbeit mit großer Dankbarkeit angenommen und getrunken werden. Das angebliche bayerische Bier aber macht ihn müde, schwer, namentlich in der Gestalt, in der es fast überall da zu Tage kommt, wo die Surrogate nicht, wie in der ausgezeichneten bayerischen Gesetzgebung, absolut und bei Strafe verboten sind.

Wenn ich so viel für den Branntwein anführe, so bin ich doch vollständig bereit, beide Gegenstände steuerlich fester in Angriff zu nehmen, und viel fester als bisher. Aber ob das beim Branntwein gerade in Gestalt einer höheren Brennsteuer oder Maischsteuer geschehen soll, das weiß ich nicht. In Frankreich bringt die Branntweinsteuer allein 180 oder 280 Millionen Franken ein, und dabei zahlt man dort nicht einen Groschen Brennsteuer, sondern das alles wird durch eine Steuer erreicht, die erst, nachdem das Fabrikat fertig ist, von ihm erhoben wird, ähnlich wie in Amerika der Taback besteuert wird, so daß das Produkt von dem Augenblick seines Entstehens bis zur Konsumtion von der Steuerbehörde nicht aus dem Auge verloren wird — es ist das eine unbequeme Sache, aber sehr ergiebig.

Die Tendenz der Gesetzgebung geht keineswegs dahin, den armen Mann zu belasten und den reichen zu entlasten; eine höhere Besteuerung des Branntweins, vor der wir uns keineswegs scheuen, wird aber allerdings bei gleichzeitiger Erhöhung des Einfuhrgeldes auf diesen Artikel den armen Mann als Konsumenten treffen. In Rußland kostete zu meiner Zeit das Quart Branntwein oder Spiritus etwas wie 25 Sgr. nach unserem Geld, ungerechnet die Kursdifferenz. Das wäre

Digitized by Google

für den armen Mann ein hoher Preis, da er des Branntweins, wie gesagt, im mäßigen Grade zur Ernährung bedarf.

Ferner hat der Abg. Lasker angeführt, daß wir die Erbschaftssteuer nicht in Angriff genommen hätten. Obwohl ich nicht Finanzminister bin, habe ich gleichwohl seit vielen Jahren die Entwickelung der Stempelsteuergesetzgebung befürwortet. Wenn mein früherer Kollege Camphausen anwesend wäre, würde ich auf sein eigenes Zeugniß provoziren und das Ergebniß davon würde sein, daß jede Anregung einer Revision der Stempelsteuer, so lange ich Minister bin, auch unter dem Minister Bodelschwingh entweder von mir ausgegangen ist oder meine lebendigste Unterstützung gefunden hat.*) — Ich beabsichtige nicht, nun plötzlich alle direkten Steuern abzuschaffen. Ich darf mich auch darauf berufen, daß ich bei einer früheren Gelegenheit**) ein etwas weitgehendes Zukunftsprogramm, was angeblich von anderer Seite als Zukunftsmusik bezeichnet worden ist, vorgetragen habe, indem ich immer mir vorbehielt, die Einkommensteuer als ein Anstandsbedürfniß für die wohlhabenden Klassen in irgend einer Form beizubehalten und nur dabei einen Unterschied zu machen in Zukunft zwischen demjenigen Einkommen, welches durch Arbeit, Unternehmungsgeist täglich erworben werden muß, und zwischen demjenigen Einkommen, welches die Natur einer Rente hat und entweder aus nicht selbst bewirthschafteten Grundstücken als regelmäßige Pacht fließt oder lediglich die Mühe des Kuponabschneidens bedingt.

Namentlich die letztere Klasse des Einkommens ist bei uns zu niedrig besteuert; da erwarte ich noch eine Fundgrube, sobald es gelingt, das System der Selbsteinschätzung mit eventuellen Konventionalstrafen einzuführen, die ich kaum für nothwendig halte, denn so sehr häufig, wie die meisten Finanzminister annehmen, sind bei uns die gebildeten Leute nicht, die für Geld lügen. Es muß früher mehr der Fall gewesen sein, sonst würden unsere Zollbehörden nicht so ängstlich sein, wenigstens Männern gegenüber nicht. Ich muß sagen, ich habe von Jugend auf, so unbequem es mir war, an der Grenze auf die Frage: haben Sie etwas Steuerbares bei sich? nie eine Unwahrheit über meine Lippen bringen können, und ich glaube, so wie ich, fühlen die meisten Leute. Keiner wird sich der Ueberführung der Unwahrheit aussetzen. In den Hansestädten fungirt dieses System mit großer Anerkennung und wird,

*) Für diese Behauptung lassen sich jetzt die aktenmäßigen Belege leicht erbringen. Man vergl. „Fürst Bismarck als Volkswirth“ Bd. I. S. 59, 71 f., 128, 274 und „Aktenstücke“ Bd. I. S. 128, 248 f., 312, 324.

**) Vergl. „Bismarck als Volkswirth“ Bd. I. S. 72.

Digitized by Google

wie man sagt, mit großer Gewissenhaftigkeit ausgeführt und ich glaube, daß wir unseren hanseatischen Landsleuten in dieser Gewissenhaftigkeit keinen Vorsprung lassen würden, wenn es gelänge, dahin zu kommen.

Dann aber bin ich überzeugt, daß die Einkommensteuer noch neue Quellen flüssig machen wird, die bisher unbekannt geblieben sind. Also wenn der Abgeordnete Lasker dafür mit mir thätig sein will, daß das Einkommen aus Kupons höher als bisher besteuert und dadurch der arme Mann erleichtert wird, dann will ich sehr gern Hand in Hand mit ihm gehen.

Die Häusersteuer und die Grundsteuer haben die Eigenthümlichkeit, daß sie sich gleich der Miethssteuer nicht nach dem Vermögen dessen richten, der sie zahlt, auch nicht die Absicht haben, dies zu thun, sondern sie besteuern brutto das Objekt, aus dem der Steuerschuldner seine Revenüen zieht, und deshalb bin ich der Meinung, sie sollten wenigstens keinenfalls den Maßstab für irgendwelche Zuschläge bilden.

Ich habe niemals für eine Verminderung der Grundsteuer, nicht um einen Heller gestimmt, von der vielleicht irrthümlichen Voraussetzung ausgehend, daß die Ungerechtigkeit, die bei der Veranlagung der Grundsteuer vorgegangen ist, die heutige Generation nur wenig, manche gar nicht, in verkauften Gütern u. s. w. berührt; die Grundsteuer ist eine Belastung des inländischen Getreides und Brotkornes ihrer Natur nach. Das Anbauen des inländischen Kornes wird durch sie vertheuert, während das ausländische nicht besteuert werden soll, das ist so die Logik der Herren, die die Zölle bekämpfen, aber die Grundsteuer völlig aufrecht erhalten wissen wollen. Gleichwohl gehöre ich zu denen, die die Grundsteuer nicht vermindern wollen, aber ich verlange, daß sie wegen der Unverhältnißmäßigkeit, in der sie zur Leistungsfähigkeit des Zahlers steht, aufhört, Maßstab für Zuschläge zu sein; dadurch wird die alte Ungerechtigkeit in jedem Jahre neu wiederholt, und ich wünsche, daß anstatt dieser Zuschläge eine Hälfte der Grundsteuer oder mehr, je nachdem das Bedürfniß ist, den Provinzen und Kreisen und mit der Hausteuer den Städten überwiesen werde, wo auch wieder der Grundeigenthümer das Steuerobjekt für die Beschließenden, die zum großen Theil keinen Grundbesitz haben, bildet.*)

Wenn behauptet wird, daß die Wehrsteuer mit der Vorliebe der Denkschrift für die indirekten Steuern im Widerspruch stehe, so gebe ich

*) Ueber die Ungerechtigkeit der Grund- und Gebäudesteuer vergl. auch die Reichstagsrede Bismarcks vom 19. Juni 1882.

Digitized by Google

das zu, es ist auch in der Denkschrift empfunden, aber zugleich gesagt, daß ebensowenig wie die Einkommensteuer der höheren Klassen abzuschaffen ist, der Grundsatz nicht überall anwendbar ist: „keine direkten Steuern zu behalten!“ Wir wissen nicht, wie eine Ausgleichung zwischen dem, der im Heere dienen muß, und dem, der nicht zu dienen braucht, anders zu schaffen ist, und der Unterschied ist doch in der Belästigung zu Gunsten des Staates ein großer. Es sind die Anführungen bemängelt worden, die in Bezug auf das indirekte Aufkommen in anderen Staaten gemacht sind, und man hat aus dem Verhältniß der anderen Staaten nachzuweisen versucht, daß diese mehr indirekte Steuern brauchten als wir. Das mag ja auch richtig sein, sie haben ja mehr Schulden. Es hat durch die dem Reichstag vorgelegte Tabelle nur nachgewiesen werden sollen, daß eine indirekte Belastung, wie sie von uns erstrebt wird, durchaus keine übertriebene und keine unmögliche ist. Ich lege den meisten Werth auf das Beispiel aus den Ländern, wo der Kopf im Durchschnitt weniger wohlhabend sein wird wie im Deutschen Reich, also auf Rußland, ich glaube auch, wir können sagen, auf Oesterreich und Italien, dort entfällt auf den Kopf eine erheblich höhere Last an indirekten Steuern, als wir sie erstreben. Daß wir mehr wie den Bedarf erheben werden, daß wir die Steuern thesauriren werden, davon ist nicht die Rede. Der Abgeordnete Dr. Lasker hat bestritten, daß die indirekten Steuern sich ins Niveau setzen, sich vertheilen, mit anderen Worten, daß sie abbürden, direkt, oder auch auf dem umgekehrten Wege, so daß jeder das, was ihm am nothwendigen Lebensbedarf vertheuert wird, auf die Waare aufschlägt, die er selbst herstellt, verkauft, oder auf die Arbeit, die er selbst leistet; ehe er überhaupt bezahlte Arbeit annimmt, wird er sehen, daß er dabei zu leben hat, und wird seine Arbeit nicht wohlfeiler hergeben, als er dabei bestehen kann; es kommt daher in Verhältnissen, die man überhaupt kennt und übersehen kann, nicht vor, daß an Hunger Jemand gestorben ist, auch nicht, daß Jemand diesem Verhältniß nahe gekommen wäre. Wenn man dergleichen nachweisen kann, würde ich daraus nicht schließen, daß die Zölle aufgehoben werden müssen, sondern daß die Gemeinde angefaßt werden muß, die ihr Armenrecht so vernachlässigt, und daß die Zollgesetzgebung so eingerichtet werden muß, daß die Arbeitslöhne sich erhöhen. Wir wissen alle, was uns ein Paar Stiefel kostet; ich erinnere mich, daß ich vor 40 bis 50 Jahren für ein Paar Stiefel 3 bis 4 Thaler bezahlt habe, heutzutage bekomme ich dieselbe Arbeit nicht unter 8, mitunter nicht unter 10 Thalern. Ist das eine Phantasie des Schuhmachers, ist das eine Erpressung, die er mir

Digitized by Google

gegenüber macht, daß er mir 200 pCt. mehr abnimmt, oder eine Abbürdung seiner Auslagen? Und nehmen Sie die Ausgaben, die wir alle machen müssen: für Kleidung, für Wohnung, — ist das nicht alles in einer Weise gestiegen, daß heutzutage die Preise mehr als verdoppelt sind? Woher kommt das? Das kommt nur daher, daß der Schuhmacher sagt: ich liefere Ihnen ein Paar Stiefel nicht wohlfeiler wie bas, denn wenn ich leben will, muß ich so und so viel für mich übrig haben, und kein Mensch wird so einfältig sein, darüber weiter zu handeln, jeder wird die Rechnung bezahlen, wie er sie für seine Stiefel bekommt. Die Thatsache, daß die Preise für Schuhzeug, Kleider auf 200 bis 300 pCt. zugleich mit den Bedürfnissen der Handwerker gestiegen sind, wird mir jeder bestätigen, der in meinem Alter ist.

Wie wenig die Steuer mit den Preisen der Lebensbedürfnisse zu thun hat, erhellt noch aus Folgendem. Als die Finanziers in den großen Städten den Fehler begingen, die Mahl- und Schlachtsteuer abzuschaffen, da erwartete Jedermann, daß Fleisch und Brot wohlfeiler werden würden. Ich habe vor cirka 30, 40 und 50 Jahren in Berlin Fleisch gegessen und habe es mit Bewußtsein später gegessen und ich habe die Ueberzeugung - und ich bin ja ein berechtigter Zeuge — die Nahrung ist schlechter geworden. Ist seit Aufhebung der Mahlsteuer das Brot größer geworden und wohlfeiler? — Ich spreche von der Zeit, wo der „furchtbare Druck" der Kornzölle noch nicht auf uns lastete, und wo das Korn nicht wohlfeiler war —; ich glaube auch nicht, daß der Bäcker reicher wird, sondern es sind mehr Bäcker, mehr Metzger geworden, daran liegt es, es sind mehr geworden, die leben wollen von dem, was sie erheben zwischen den Prozudenten, dem Zwischenhändler und dem Konsumenten. Ueberall, wo die Steuer eine solche Lücke leer läßt, wenn sie aufgehoben wird, da tritt nicht immer nothwendig das Sinken der Preise ein, sondern der geschäftliche Zwischenhandel, der ein bequemes Leben führt, füllt die Spalte sofort und nimmt das Ueberschießende für seinen Verdienst schneller in Anspruch, als der Konsument überhaupt darauf kommt, daß es eigentlich hätte wohlfeiler werden sollen.*)

Die Wissenschaft läßt einen hierbei vollständig im Stich. Es handelt sich nicht um exakte Wissenschaft, sondern um Behandlung von Organisationen, um lebendige Körperschaften, deren Wesen ebensowenig von den Menschen sezirt und ergründet worden ist, wie das des einzelnen

*) Weitere Bemerkungen Bismarcks über die Schlachtsteuer und den Schlachtzwang, für dessen Einführung derselbe sich interessirte, findet man in der Reichstagsrede vom 14. Juni 1882.

Digitized by Google

menschlichen Körpers von den gelehrtesten Aerzten; soweit das Auge hineinreicht, soweit die Chirurgie thätig ist, haben wir ganz außerordentliche Leistungen, in der Behandlung innerer Krankheiten aber sind zu unserem und der Aerzte Bedauern die Fortschritte der Wissenschaft seit der Zeit, die uns die Geschichte zugänglich gemacht hat, nur gering gewesen, und deswegen sind auch die Aerzte mir die liebsten, die Erfahrung haben und zu Rathe ziehen, wenn Sie wollen Empiriker, erfahrene alte Herren. So ist es auch in der Politik, in der Nationalökonomie, in der Statistik; die Wissenschaft ist da mitunter auf einem sehr hohen Pferde, aber sie sieht den Boden nicht, auf dem sie reitet, und erkennt ihn nicht.

Ich schrecke auch nicht vor Einnahmequellen zurück, wie sie sich in Amerika aus den Zöllen in überraschendem Maße entwickelt haben. Ohne leidenschaftlicher Schutzzöllner zu sein, bin ich doch ein leidenschaftlicher Finanzzöllner, wegen der Ueberzeugung, daß die Finanzzölle, die Grenzzölle, fast ausschließlich vom Auslande getragen werden, namentlich für Fabrikate, und daß sie immer eine nützliche schutzzöllnerische Rückwirkung haben, darum bin ich entschlossen, bei der Entwickelung unseres Tarifs jeder Modifikation desselben nach der freihändlerischen Seite hin zu widerstreben, und nach der Seite des größeren Schutzes, einer höheren Revenü vom Grenzzoll hilfreich zur Seite zu stehen, soweit mein Einfluß reicht.

Gesetz vom 1. Juli 1881, betr. die Erhebung von Reichsstempelabgaben, R.-G.-Bl. S. 185.*)

Die Brausteuer und die Wehrsteuer blieben im Reichstage unerledigt. **)

---

*) Bei dem Stempelabgabengesetz drehte sich die Verhandlung hauptsächlich um das Prinzip der beweglichen prozentualen Besteuerung für Schlußnoten und Zeitgeschäfte und im Gegensatz hierzu um das Prinzip einheitlicher unbeweglicher Besteuerung (Fixstempel). Nach längerer Berathung, in welcher die Vertreter des Bundesraths das Prinzip der prozentualen Besteuerung als richtig anerkannten, aber auf die Schwierigkeit seiner praktischen Durchführung hinwiesen, wurde der darauf bezügliche konservative Antrag (v. Wedell) mit Stimmengleichheit (126 gegen 126) abgelehnt und der Antrag des Frhrn. v. Lerchenfeld auf Einführung eines Fixstempels (von 20 Pf. für Schlußnoten und Rechnungen über gewöhnliche Geschäfte, von 1 Mk. für Schlußnoten über Zeitgeschäfte) mit großer Majorität angenommen.

**) 30. März 1881. Bismarck erläßt in der Eigenschaft als Minister für Handel und Gewerbe folgenden Erlaß in Betreff der Organisation der Handelskammer zu Altena: „Auf Grund des Gesetzes über die Handelskammern vom 24. Februar 1870 (G.-S. S. 134) wird in Beziehung auf die Einrichtung der Handelskammer zu

Digitized by Google

2. April 1881. **Reichstagrede*), betr. die soziale Frage. Die Manchesterlehre, Beschränkung zunächst auf die Unfallregelung. Ausdehnung auf die Landwirthschaft. Bildung von korporativen Genossenschaften. Regelung der Beitragspflicht. Gewährung von Staatshülfe. Verbesserung der Situation des Arbeiters. Der Vorwurf des Sozialismus. Die Tragfähigkeit der Industrie. Befreiung des Arbeiters von Beiträgen. Der Ruin der Privatversicherungsgesellschaften und die staatliche Versicherung. Der Vorwurf des Kommunismus. Haftpflicht-Prozesse. Keine Subvention für die Großindustrie. Die Gemeinde-Armenlasten. Der Freihandel. Interesse des Staates an dem sog. „Kuponschneider". Unbedeutendheit der erbetenen Staatshülfe für den „armen Mann".**

Seit dem Sozialistengesetz ist immer an mich die Mahnung herangetreten von amtlicher, hochstehender Seite und aus dem Volke: es sei damals versprochen, es müsse auch positiv etwas geschehen, um die Ursachen des Sozialismus, insoweit ihnen eine Berechtigung beiwohnt, zu beseitigen. Ich glaube nicht, daß mit der sozialen Frage, die seit 50 Jahren vor uns schwebt, unsere Söhne oder Enkel vollständig ins Reine kommen werden. Keine politische Frage kommt überhaupt zu einem vollständigen mathematischen Abschluß, daß man Bilanzen nach

---

Altena in Abänderung und Ergänzung des Erlasses vom 16. August 1873 Folgendes bestimmt: 1. Die Handelskammer führt fortan die Bezeichnung „Handelskammer für das Lennegebiet des Kreises Altena und für den Kreis Olpe." 2. Dieselbe umfaßt auch den Kreis Olpe. 3. Die Zahl der Mitglieder beträgt zwanzig. 4. Zum Zwecke der Wahl der Mitglieder treten den bisherigen drei engeren Bezirken zwei neue Bezirke in der Weise hinzu, daß die Betheiligten des Kreises Olpe und zwar die der Aemter Bilstein und Kirchhundem 3, die des übrigen Theils des Kreises Olpe 3 Mitglieder wählen. 5. Im Uebrigen bewendet es bei den Bestimmungen des Erlasses vom 16. August 1873."

1. April 1881. Gratulations-Adresse der Handelskammer zu Bochum zum Geburtstag Bismarcks unter Anerkennung seiner Verdienste um die Volkswirthschaft. (Abgedruckt in der Post Nr. 49, S. 2).

*) Bei Berathung des Gesetzentwurfs über die Unfallversicherung der Arbeiter. Derselbe (vergl. oben S. 10) war von Bismarck dem Reichstag unterm 8. März 1881 unterbreitet worden, und zwar in der Fassung wie er aus den Berathungen des Volkswirthschaftsraths und des Bundesraths hervorgegangen war.

Digitized by Google

den Büchern ziehen kann; sie stehen auf, haben ihre Zeiten und verschwinden schließlich unter anderen Fragen der Geschichte, das ist der Weg einer organischen Entwickelung. Ich halte es für meinen Beruf, diese Fragen ohne Parteileidenschaft, ohne Aufregung in Angriff zu nehmen, weil ich nicht weiß, wer sie mit Erfolg in Angriff nehmen soll, wenn es die Reichsregierung nicht thut.

Der Abgeordnete Richter hat auf die Verantwortlichkeit des Staates, für das, was er thut, auf dem Gebiet, welches er heut betritt, aufmerksam gemacht. Ich habe das Gefühl, daß der Staat auch für seine Unterlassungen verantwortlich werden kann. Ich bin nicht der Meinung, daß das „laisser faire, laisser aller", „das reine Manchesterthum in der Politik", „Jeder sehe, wie ers treibe, Jeder sehe, wo er bleibe", „wer nicht stark genug ist zu stehen, wird niedergerannt und zu Boden getreten", „wer da hat, dem wird gegeben, wer nicht hat, dem wird genommen" — daß das im Staat, namentlich in dem monarchischen, landesväterlich regierten Staat Anwendung finden könne, im Gegentheil, ich glaube, das Diejenigen, die auf diese Weise die Einwirkung des Staates zum Schutz des Schwächeren perhorresziren, ihrerseits sich dem Verdacht aussetzen, daß sie die Stärke, die ihnen, sei es kapitalistisch, sei es rhetorisch, sei es sonstwie beiwohnt, zum Gewinn eines Anhangs, zur Unterdrückung der Anderen, zur Anbahnung einer Parteiherrschaft ausbeuten wollen und verdrießlich werden, sobald ihnen dieses Beginnen durch irgend einen Einfluß der Regierung gestört wird.

Dem Abgeordneten Richter reicht die Konsequenz dieser Gesetzgebung nicht weit genug. Ja, wenn er nur Geduld haben will, so werden wir seinen Erwartungen und seinen Wünschen in dieser Beziehung vielleicht später entsprechen können, nur nicht zu schnell und nur nicht alles auf einmal. Solche Gesetze entstehen ja nicht auf der Basis einer theoretischen Willkür, die darüber grübelt, was wäre wohl jetzt für ein Gesetz zu machen, sondern sie haben ihre Genesis, ihre Vorgeschichte, aus der sie entstehen. Daß wir bis heute nur mit einem Unfallversicherungsgesetz kommen, hat seinen Grund darin, daß gerade diese Seite der Fürsorge für den Armen und Schwachen schon früher besonders lebhaft betrieben ist in Zeiten, wo ich diesen Dingen überhaupt noch nicht näher getreten bin. Ich habe Anforderungen, Andeutungen, Anfänge zu diesem Gesetz schon vorgefunden, es war das Gesetz, was nach Lage der Akten am meisten urgirte und am meisten dringend erschien und wie ich ihm zuerst näher getreten bin, habe auch ich anfangs das Gefühl gehabt, daß das Gesetz seiner

Digitized by Google

Theorie nach nicht umfassend genug sei; mir ist die Versuchung nahe getreten, in dem ersten Paragraphen, in dem glaube ich, der Satz vorkommt: „alle Arbeiter, die“ und „müssen so und so entschädigt werden“, anstatt dessen zu sagen: „jeder Deutsche.“

Wenn man diesem Gedanken, der etwas Ideales hat, näher tritt, wenn man namentlich auch die selbständigen Arbeiter, die in niemandes Auftrage verunglücken, umfassen will, dann hat die Sache auf dem Wege der Versicherung ihre noch größeren Schwierigkeiten und das Erste, was uns da beschäftigt hat, war die Frage: wie weit läßt sich das Gesetz ausdehnen, ohne daß wir in den Beginn dieser Gesetzgebung gleich im Anfang eine nachtheilige Lage, einen zu weitgehenden Griff, also einen Mißgriff bringen? Mir lag als Landwirth wohl die Frage sehr nahe: läßt es sich beispielsweise auf die Landwirthschaft, der bei weitem die größte Anzahl der Arbeiter, wenigstens in den östlichen Provinzen angehören, ausdehnen? Ich will die Hoffnung, daß dies möglich sei, nicht aufgeben, aber doch über die Schwierigkeiten, die uns für den ersten Augenblick abgehalten haben, einige Worte sagen. Daß die landwirthschaftlichen Gewerbe, soweit sie sich der Maschinen- und elementaren Kräfte bedienen, nicht ausgeschlossen sind, versteht sich von selbst. Nun ist aber auch die übrige größere Masse der landwirthschaftlichen Bevölkerung vielfach in Berührung mit Maschinen, die nicht von elementaren Kräften, sondern von Pferden, mitunter auch von Menschenhänden geleitet werden, und diese Berührung ist vielfach eine lebens- und gesundheitsgefährliche; es ist aber außerordentlich schwer, den Prozentsatz dieser Bevölkerung, das Beitragsverhältniß, welches daraus hervorgeht, zu fixiren.

Wenn ich sage, ich gebe die Hoffnung nicht auf, daß die Landwirthschaft auch schließlich in die Versicherung eingezogen wird, so schwebt mir dabei eine Organisation vor, die so rasch in einer Session nicht hergestellt werden kann, mit der das Kind, wenn es überhaupt zur Welt kommt, überhaupt nicht *geboren* werden kann, sondern in die es erst allmälig hineinwachsen muß, nämlich eine Organisation, nach welcher die Zweige, die ihre Arbeiter versichert haben, in sich korporative *Genossenschaften* bilden, welche ihren wirklichen Bedarf an Entschädigungen durch Prämien in sich aufbringen und welche zugleich die genügende Kontrole über ihre Mitglieder dahin ausüben, daß die Einrichtungen überall so sind, daß der Genossenschaft mit denselben wenig Lasten erwachsen, mit anderen Worten, daß man das Interesse der mitzahlenden Mitgenossen zum Wächter der Zweckmäßig-

Digitized by Google

keit der Einrichtungen für Verhinderung der Unfälle macht.*) Gelingt es, im Wege der Erfahrung dahin zu kommen, dann wird man auch für die nicht mit elementaren Kräften wirthschaftende Landwirthschaft wahrscheinlich den richtigen Prozentsatz im Wege der Erfahrung finden.

Der Mangel an Erfahrungen auf diesem Gebiete hat uns auch bestimmt, in der Frage, wie die Beitragspflicht vertheilt werden soll, vor der Hand sehr vorsichtig zu sein, und ich muß sagen, ich würde meinerseits nicht den Muth haben, den Entwurf weiter zu verfolgen, wenn die Ausgaben, die er als Gesetz mit sich bringt, ausschließlich zu Lasten der Industrie geschrieben werden sollen. Wenn die Staatshilfe, sei es in Form der Landarmenverbände, sei es in Form der Provinz, sei es in Form des Staats, vollständig fortbleibt, dann werde ich nicht den Muth haben, für die Folgen dieses Gesetzes der Industrie gegenüber einzustehen. Es ist möglich, und wir werden das vielleicht in wenig Jahren der Erfahrung nach beurtheilen, und wir können ja den Staatszuschuß unter Umständen zunächst auf drei Jahre oder in anderer Weise limitiren, aber ohne jedes schon gemachte Experiment, ohne jede praktische Ermittelung dessen, was uns da bevorsteht, habe ich nicht den Muth, die Industrie mit den vollen Kosten dieser staatlichen Einrichtungen zu belasten, sie im höheren Maße zu belasten wie bisher, um ihr dasjenige aufzuerlegen, was die Lokalarmenverbände bisher an Fürsorge für den verunglückten Fabrikarbeiter zu tragen gehabt haben und was künftig in einem höheren, vollkommeneren und würdigeren Maß durch die Versicherer getragen werden soll in Gemeinschaft mit dem Staat. Es handelt sich hier nicht um eine Schöpfung ganz ausschließlich neuer Lasten, sondern um eine Uebertragung von Lasten aus den Armenverbänden auf staatliche Leistungen.

Daß die Last des Gebers oder der Vortheil, den der Arbeiter überhaupt zu empfangen hat, erhöht wird, das bestreite ich nicht, nur nicht um dieses volle Drittheil, welches dem Staat zugemuthet wird, sondern nur um den Unterschied zwischen dem was die bisherige Lokalarmenpflege für verunglückte Arbeiter zu leisten hat, und demjenigen, was ihm in Zukunft zukommen soll, was also rein eine Verbesserung der Lage und des Loses des Arbeiters sein wird. Nur diese Differenz kann man als Neuleistung dem Staate anrechnen, und es fragt

*) Vergl. wegen dieses legislatorischen Gedankens die „Aktenstücke zur Wirthschaftspolitik des Fürsten Bismarck" Bd. I. S. 266.

Digitized by Google

sich da, ist diese Differenz des damit erstrebten Zieles werth, daß der Arbeiter eine würdigere und reichlichere Verpflegung hat, wenn er verunglückt ist und nicht vor Gericht erst sein Recht zu erkämpfen, sondern von Hause aus den mäßigen Zuschuß hat, der dabei vom Staate gefordert wird? Ich glaube dies im allerhöchsten Maße bejahen zu können. Vor dem Verhungern ist der invalide Arbeiter durch unsere heutige Armengesetzgebung geschützt. Nach dem Landrechte wenigstens soll Niemand verhungern, ob es nicht dennoch geschieht, weiß ich nicht. Das genügt aber nicht, um den Mann mit Zufriedenheit auf sein Alter und seine Zukunft blicken zu lassen, und es liegt in diesem Gesetze auch die Tendenz, das Gefühl menschlicher Würde, welches auch der ärmste Deutsche meinem Willen nach behalten soll, wach zu erhalten, daß er nicht rechtlos als reiner Almosenempfänger dasteht, sondern daß er ein Pekulium an sich trägt, über das Niemand außer ihm verfügen kann und das ihm auch nicht entfremdet werden kann, über das er als Armer selbständig verfügen kann und das ihm manche Thür leichter öffnet, die ihm sonst verschlossen wird und ihm in dem Hause, in dem er Aufnahme gefunden hat, eine bessere Behandlung sichert, wenn er den Zuschuß, den er mit hineinbringt, aus dem Hause auch wieder entfernen kann. Wer den Armenverhältnissen in großen Städten selbstprüfend näher getreten ist, wer auf dem Lande namentlich den Gemeindearmen nachgespürt hat und beobachten konnte, wie ein Armer, namentlich wenn er körperlich schwach und verkrüppelt ist, unter Umständen behandelt wird im Hause von Stiefmüttern, von Verwandten irgend einer Art, von sehr nahen Verwandten mitunter, der muß eingestehen, daß jeder gesunde Arbeiter, der dies mit ansieht, sich sagt: es ist doch fürchterlich, daß ein Mensch auf diese Weise durch die Behandlung in dem Hause, was er früher bewohnte, herunterkommt, wo der Hund seines Nachfolgers es nicht schlimmer hat. Das kommt vor. Welche Waffe hat ein schwacher Krüppel dagegen, wenn er in die Ecke gestoßen und hungrig ernährt wird? Er hat gar keine. Hat er aber noch 100 oder 200 Mark für sich, so besinnt sich das Haus schon sehr, bevor es ihn drückt. Wir haben es bei den Kriegsinvaliden sehen können, wenn nur sechs oder fünf Thaler monatlich gegeben werden, das ist für einen Armenhaushalt auf dem Lande schon etwas Baares, wo die kleinrechnende Frau sich sehr besinnt, daß sie den Kostgänger, der Geld einbringt, nicht verdrießlich macht und los wird. Also sage ich, wir haben das Bedürfniß, in diesem Gesetze auf eine menschenwürdige Behandlung vorerst dieser Sorte von Armen zu wirken.

Zunächst ist dieses Gesetz gewissermaßen eine Probe, die wir machen

Digitized by Google

und auch eine Sonde, wie tief das Wasser finanziell ist, in das wir Staat und Land vorschlagen hineinzutreten. Man kann gegen diese Dinge sich nicht in der Weise decken, daß man eine geläufige glatte Rede hält, in der man die Ausbildung des Haftpflichtgesetzes empfiehlt, ohne nur mit einer Silbe anzudeuten, wie man sich diese Ausbildung denkt. Damit kann man diese Sache nicht erledigen, damit spielt man den Strauß, der den Kopf versteckt, um die Gefahr nicht zu sehen. Die Aufgabe der Regierung ist es, den Gefahren, wie sie uns vor einigen Tagen von dieser Stelle hier aus beredtem Munde mit überzeugenden Belegen geschildert wurden, ruhig und furchtlos ins Auge zu sehen, aber auch die Vorwände, die zur Aufregung der Massen benutzt werden, die sie für verbrecherische Lehren erst gelehrig machen, so viel an uns ist, zu beseitigen. Nennen Sie das Sozialismus oder nicht, es mir das ziemlich gleichgiltig. Das sind mehr oratorische Ornamente, mit welchen man kämpft, die keinen Hinterhalt haben, man bedient sich dabei der Vielseitigkeit des Wortes „Sozialismus". Nach dem, wie die Sozialisten es in ihrem Programme getrieben haben, ist das eine Bezeichnung, die mit „verbrecherisch" in der öffentlichen Meinung beinahe gleichbedeutend ist. Nun die Bestrebungen der Regierung, den verunglückten Arbeiter in Zukunft besser und namentlich würdiger zu behandeln wie bisher, seinen noch gesunden Genossen nicht das Beispiel eines, so zu sagen auf dem Kehricht langsam verhungernden Greises zu gewähren, das sozialistisch zu nennen ist ein ziemlich wohlfeiles Spiel mit dem Schatten an der Wand.*)

Wenn man für unsere Bestrebungen einen Namen finden will, den ich bereitwillig annehme, so ist es der: praktisches Christenthum, aber sans phrase, wobei wir die Leute nicht mit Reden und Redensarten bezahlen, sondern wo wir ihnen wirklich etwas gewähren wollen.

Aber umsonst ist der Tod. Wenn Sie nicht in die Tasche greifen wollen und in die Staatskasse, dann werden Sie nichts fertig bekommen. Ob es angeht, die ganze Sache der Industrie aufzubürden, das weiß ich nicht. Schwerlich geht es bei allen Industrien. Bei einigen ginge es allerdings; es sind das diejenigen Industriezweige, bei welchen der Arbeitslohn nur ein minimaler Betrag der Gesammtproduktionskosten ist. Ich nenne als solche Produktionszweige chemische Fabriken, oder Mühlen, die in der Lage sind, mit einigen 20 Arbeitern bei einem Umsatz von einer oder mehreren Millionen ihr Geschäft zu

*) Man vergl. wegen des Vorwurfs des Sozialismus auch die unten abgedruckte Reichstagsrede Bismarcks vom 12. Juni 1882.

Digitized by Google

machen; aber die große Masse der Arbeiter steckt eben nicht in solchen, ich möchte sagen aristokratischen Betrieben, womit ich aber keinen Klassenhaß erregen will, sondern sie steckt in denen, wo der Arbeitslohn bis zu 80 und 90 pCt. der Kosten beträgt, und ob die dabei bestehen können, weiß ich nicht. Ob man den Beitrag auf die Arbeiter oder die Unternehmer legt, das halte ich für ganz gleichgültig. Die Industrie hat ihn in beiden Fällen zu tragen und was der Arbeiter beiträgt, das ist doch nothwendig schließlich zu Lasten des ganzen Geschäfts. Es wird allgemein geklagt, daß der Lohn der Arbeiter im ganzen keinen Ueberschuß und keine Ersparniß gestatte. Will man also dem Arbeiter zu dem eben noch ausreichenden Lohn noch eine Last auferlegen, ja dann muß der Unternehmer diese Mittel zulegen, damit der Arbeiter die Last tragen kann, oder der Arbeiter geht zum anderen Geschäft über.

Es ist als ein Mangel des Gesetzes bezeichnet worden, daß der Grundsatz der Freiheit des Arbeiters von Beiträgen nicht vollständig durchgeführt sei. Er gilt allerdigs nicht für die Arbeiter, die über 750 Mark Lohn in 300 Arbeitstagen beziehen. Das beruht eben auf der Genesis des Gesetzes. Ursprünglich stand im Entwurf, daß 1/3 der Beiträge von den Ortsarmenverbänden geleistet werden sollte, denen im Falle der Invalidität des Arbeiters seine Ernährung aus dem Gesichtspunkt der vom Staate auferlegten Armenpflege zur Last fallen würde; es ist kein Grund vorhanden, diesen Gemeinden, denen bisher die 80 pCt. der vom Haftpflichtgesetz nicht betroffenen Verunglückten zur Last fallen, einfach ein Geschenk damit zu machen. Deshalb wurde als der Gerechtigkeit entsprechend der Satz angenommen, daß der Armenverband, dem im anderen Falle die Verunglückten zur Last fallen würden, 1/3 tragen solle. Dieses Raisonnement findet aber auf diejenigen, die in ihrem Lohne so hoch stehen, daß sie, wenn sie verunglückten, dem Armenverbande schwerlich zur Last fallen würden, nach ihrer ganzen Wohlhabenheit nicht mit derselben Sicherheit Anwendung. Ich bin sehr gern bereit, diese Beschränkung fallen zu lassen; es ist schon oft davon die Rede gewesen. Nachdem die Gesammtheit des Reichstags aber sich bisher gegen einen Staatszuschuß überhaupt zu meinem Bedauern ausgesprochen hat, würde ich damit dem Gesetz auch nicht mehr Stimmen zuführen. Ich erkläre indessen, daß diese Grenze von 750 gegenüber der ganzen Theorie, die dem Gesetz zu Grunde liegt, kein wesentlicher Punkt ist. Das ist ein Billigkeitsgefühl gegen die Armenverbände ursprünglich gewesen, denen man keine höheren Lasten auferlegen wollte, als man ihnen Ersparnisse durch dieses Gesetz

Digitized by Google

ungefähr in genereller Berechnung zuführte. Es stellte sich nachher heraus, daß der Begriff des Ortsarmenverbandes unanwendbar war wegen der ungerechten Vertheilung, die in unserer Armenpflege stattfindet. Nach der geographischen Lage sind kleine impotente Gemeinden sehr häufig mit Armenpflege überlastet und große reiche Gemeinden haben darin sehr wenig und es hätte das eine zu ungleiche Vertheilung der Prämienbeiträge ergeben, wenn man bei dem Ortsarmenverbande stehen geblieben wäre; in dieser Ueberzeugung schlug ich vor, statt Ortsarmenverband zu sagen Landarmenverband. So hat der Entwurf ein paar Wochen lang sein Leben gefristet, bis endlich auf Einfluß der verbündeten Staaten und auch des Volkswirthschaftsraths diese Bezeichnung fallen gelassen und statt dessen dem Einzelstaat überlassen wurde, entweder selbst als Landarmenverband einzutreten, oder seine Landarmenverbände heranzuziehen. So ist die Grenze von 750 Mark entstanden.

Mein Interesse an der ganzen Bearbeitung der Sache wird sehr abgeschwächt, sobald ich erkennen sollte, daß das Prinzip der Unterlassung des Staatszuschusses definitiv zur Annahme käme. Es würde damit die Sache rein in das Gebiet des freien Verkehrs gewiesen werden; man würde dann die Versicherer vielleicht besser der Privatindustrie überlassen, denn ich würde nicht den Muth haben, den Versicherungszwang auszusprechen, wenn der Staat nicht auch gleichzeitig einen Zuschuß anbietet. Wird der Zwang ausgesprochen, so ist es nothwendig, daß das Gesetz zugleich ein Versicherungsinstitut beschafft, welches wohlfeiler und sicherer ist wie jedes andere. Man kann nicht den Sparpfennig des Armen dem Konkurse aussetzen, man kann auch nicht zugeben, daß ein Abzug von den Beiträgen als Dividende oder zur Verzinsung von Aktien gezahlt würde. Der Abgeordnete Bamberger hat seinen Angriff auf das Gesetz wesentlich mit der Klage über den Ruin der Versicherungsgesellschaften eingeleitet — er hat sich stark ausgedrückt: daß die zerdrückt, zermalmt werden würden, und hat gemeint, daß diese Versicherungsgesellschaften sich um die Dankbarkeit ihrer Mitbürger bewürben. Ich habe immer geglaubt, sie bewürben sich um das Geld ihrer Mitbürger. Wenn sie aber auch dafür die Dankbarkeit noch zu Buch bringen können, so ist das eine geschickte Operation.

Zu Privatversicherungsgesellschaften, die in Konkurs gerathen können, auch bei guter Verwaltung, durch Konjunkturen, durch große Unglücksfälle, die genöthigt sind, ihre Beiträge so einzurichten, daß für den, der sein Kapital dazu hergiebt, eine Dividende übrig bleibt, wenigstens

Digitized by Google

eine gute Verzinsung und auch die Hoffnung auf Dividende, zu solchen Versicherungen können wir nach meinem Rechtsgefühl Niemand zwingen. Das Korrelat für den Zwang bildet daher meines Erachtens auch die Uebernahme der Versicherung durch den Staat in der Form des Reichs oder in der Form des Einzelstaats, — ohne das kein Zwang.

Der Drittelbeitrag des Staates ist viel geringer, wie ich schon vorher gesagt habe, als er aussieht, weil dafür den Verbänden, auf die der Staat seine ihm obliegende Armenpflege abgebürdet hat, doch auch sehr wesentliche Leistungen abgenommen werden. Ist dies Kommunismus, so ist das mir wiederum gleichgiltig, ich nenne es immer wieder praktisches Christenthum *) in gesetzlicher Bethätigung, — aber ist es Kommunismus, dann wird der Kommunismus ja längst in den Gemeinden im höchsten Maße getrieben, sogar durch staatlichen Zwang. Der Abgeordnete Richter sagte, daß auf unsere Weise die unteren Klassen durch indirekte Steuern belastet würden, um für die Armenpflege den Beitrag aufzubringen. Ja, was geschieht denn aber in den großen Städten, speziell in Berlin? Da wird der Arme dadurch verpflegt, daß der Verarmende, der morgen sein gleich armer Bruder sein wird, wenn er wegen der Miethssteuer ausgepfändet ist, durch Miethssteuer den Beitrag aufbringen muß, um den schon Armen zu verpflegen. Das ist viel härter, als wenn das aus der Tabacksteuer oder Branntweinsteuer käme.

Ich habe mich aus der Praxis überzeugt, daß die aus der Haftpflicht entstehenden Prozesse einen ganz ungewissen und oft unverhältnißmäßigen Ausgang haben, wenn sie gelingen, und einen ebenso unverhältnißmäßigen Ausgang in vielen Fällen, wo sie verloren gehn. Es ist mir von vielen und glaubwürdigen Seiten versichert worden, daß das Verhältniß zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern durch die Haftpflicht nicht verbessert wurde, im Gegentheil ist an vielen Orten, besonders wo Winkeladvokaten, denen an Erregung der Unzufriedenheit in Hinsicht auf die Wahlen liegt, schüren, die Erbitterung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern im Gegensatz zu der wohlmeinenden Absicht, welche das Gesetz gehabt hat, nur gesteigert worden. Der Arbeiter fühlt sich durch die Wirkung des Gesetzes geschädigt und verkürzt, weil er auch bei einem gerichtlichen Erkenntniß schwerlich je überzeugt wird, daß er Unrecht hat, namentlich wenn er einen Advokaten hat, der ihm das Gegentheil sagt.

---

*) Vergl. wegen dieser Bezeichnung auch die Reichstagsrede Bismarcks vom 9. Juni 1882.

Digitized by Google

Deshalb war ich dafür, ein leichter fungirendes System einzuführen, wo von Prozessen nicht die Rede ist, und die Frage, ob irgend ein Verschulden vorliegt, nicht untersucht wird. Für den Betroffenen ist es ja gleichgiltig, er bleibt unglücklich, er bleibt verstümmelt, er bleibt erwerbsunfähig, wenn er das geworden ist, und seine Hinterbliebenen bleiben ohne Ernährer, es mag dolose oder culpa lata, oder auf die unschuldigste Weise gekommen sein. Wir haben es dahier nicht mit der strafenden und distributiven Gerechtigkeit zu thun, sondern mit dem Schutz eines ohne das Gesetz ziemlich wehrlosen Theils der Bevölkerung gegen die Unbilden des Lebens und gegen die Folgen ihrer Unglücksfälle und gegen die Härte der Situation eines ohne jedes eigene peculium der Gemeindeverpflegung verfallenen Ortsarmen.

Das Almosen ist das erste Stadium christlicher Mildthätigkeit, wie sie z. B. in Frankreich in weiter Verzweigung existiren muß. Man hat dort kein Armenpflichtgesetz, jeder Arme hat dort das Recht zu verhungern, wenn nicht mildthätige Leute ihn davon abhalten; die gesetzliche Hilfe des Armenverbandes tritt erst in zweiter Linie ein. Aber ich möchte gern, daß ein Staat, der — wenn Sie auch die Benennung „christlicher Staat" perhorresziren — doch in seiner großen Mehrheit aus Christen besteht, die Grundsätze der Religion zu der wir uns bekennen, namentlich in Bezug auf die Hilfe, die man dem Nächsten leistet, in Bezug auf das Mitgefühl mit dem Schicksal, dem alte leidende Leute entgegengehen, sich einigermaßen durchdringen läßt. — Man hat gesagt, die ganze Vorlage sei eine Subvention für die Großindustrie. Das ist wieder die Frage des Klassenhasses, die neue Nahrung bekommen würde, wenn man dies allgemein glauben könnte. Ich weiß nicht warum man gerade bei der Regierung eine blinde parteiische Vorliebe für die Großindustrie voraussetzt. Es sind die Großindustriellen ein allerdings meistens vom Glück begünstigter Theil unserer Bevölkerung, das erregt kein Wohlwollen bei anderen; ihre Existenz aber zu schwächen und zu schmälern wäre doch ein sehr leichtsinniges Experimentiren. Wenn wir die Großindustrie, wie wir sie haben, fallen lassen, wenn wir es dahin kommen ließen, daß sie mit dem Auslande nicht mehr konkurrenzfähig bleibt, wenn wir ihr Lasten auferlegen wollten, von denen nicht bewiesen ist, ob sie dieselben wird tragen können, so würden wir damit vielleicht Beifall bei allen finden, die mit Aerger jeden sehen, der reicher ist wie andere, namentlich wie sie selbst. Aber bringt man die Großindustriellen zu Falle, was macht man dann mit den Arbeitern? Dann ständen wir wirklich vor der Frage, die der Abgeordnete Richter sorgend anregte, daß wir an die Organisation der

Digitized by Google

Arbeit gehen müssen; denn wir können, wenn ein Etablissement, das 20 000 und mehr Arbeiter beschäftigt, zu Grunde geht, doch nicht 20 000 und mehrere hunderttausend Arbeiter verkommen und verhungern lassen. Wir müßten dann zu wirklichem Staatssozialismus greifen und für diese Leute Arbeit finden, wie wir das ja bei jedem Nothstande thun. Wenn die Einwendung richtig wäre, daß man sich wie vor einer ansteckenden Krankheit vor der Möglichkeit des Staatssozialismus hüten müsse, wie kommen wir dazu, bei Nothständen in einer oder der anderen Provinz Arbeiten zu organisiren, Arbeiten einzurichten, die wir sonst nicht machen würden, wenn die Arbeiter Beschäftigung und Verdienst hätten? Wir veranlassen in solchen Fällen den Bau von Eisenbahnen, deren Rentabilität zweifelhaft ist, wir veranlassen Meliorationen, die wir sonst Jedem auf eigene Rechnung überlassen. Ist das Kommunismus, so bin ich in keiner Weise dagegen, aber mit solchen prinzipiellen Stichworten kommt man wirklich nicht vom Fleck.

Ich bemerkte schon das Eintreten des Abgeordneten Bamberger für die Privatversicherungsanstalten; ich bin der Ueberzeugung, daß wir keine Verpflichtung haben, gegenüber jenem großen wirthschaftlichen Bedürfniß für jene allein und in erster Linie einzutreten. Er hat ferner die „vier Wochen" erwähnt, die außerhalb des Versicherungswesens fallen. Es sind dieselben vorgesehen in der Hoffnung, daß die Knappschaften und Genossenschaften ihrerseits das Bedürfniß haben, auch etwas zu thun. Man kommt uns immer mit dem Grunde, der Arbeiter hält es wider sein Ehrgefühl, wenn er gar nichts beitrüge. Aus diesem Grunde haben wir diese vier Wochen dazu ungedeckt gelassen. Ich habe aber nichts dagegen, daß das Gesetz auch diesen Hiatus decken soll.

Wie erheblich die Lasten sind, die unter Umständen dem „Gemeindekommunismus" in Gestalt der Armenpflege abgenommen werden und auf den Staatskommunismus in dieser Gestalt übergehen würden, darauf wirft eine vereinzelte Thatsache einen Lichtblick. Es hat mir nicht gelingen wollen, die Zahl der überhaupt in Armenunterstützung sich befindenden Personen im Reiche oder in der Monarchie zu ermitteln, noch weniger den Betrag, der dafür verwendet wird, weil auf dem Lande und in sehr vielen anderen Verhältnissen die Privatwohlthätigkeit und die gesetzliche Armenpflege so ineinanderfließen, daß die Grenze nicht zu ziehen ist, auch nicht Buch darüber geführt wird. Nur von den 170 Städten über 10000 Einwohner steht fest, daß dieselben für ihre Armenpflege im Durchschnitt einen Aufwand

Digitized by Google

von 4 Mark pro Kopf machen. Es wechselt dieser Aufwand zwischen 0,63 Mark und 12,84 Mark, — also sehr verschieden.

Am allerauffallendsten ist das Ergebniß aber da, wo die Mehrzahl der arbeitenden Klassen sich in Knappschaften und ähnlichen Verbänden befinden. Man sollte glauben, daß stark bevölkerte Fabrikorte wie Oberneunkirchen und Duttweiler in dieser Berechnung einen außerordentlich starken Appoint haben müßten. Berlin, was nur theilweise ein industrieller Ort ist, also gewissermaßen, wenn es richtig und geschickt in seinen Finanzen verwaltet wäre, eine Art von Durchschnittspunkt geben könnte, zahlt weit über den Durchschnitt für seine Armenpflege, ohne daß die Armen, wie jeder, der sich Privatwohlthätigkeit und das Aufsuchen der Armen in ihren Wohnungen etwas zur Aufgabe stellt, sich leicht überzeugen kann, brillant verpflegt werden; aber dennoch beläuft sich das Armenbudget in Berlin auf 5200000 Mark und die Armenkrankenpflege auf circa 1900000 M., also zusammen auf über 7 Millionen Mark, 7 Mark pro Kopf, während der Durchschnitt der großen Städte nur 4 Mark pro Kopf beträgt. 7 Mark pro Kopf würden, wenn man diese Armensteuer in ähnlicher Weise auf das ganze Reich vertheilte, die Summe von über 300 Millionen Mark machen, ebenso wie, wenn man die Berliner direkte Belastung von 23 Mark pro Kopf auf das ganze Reich erweitern wollte, man über eine Milliarde Mark direkte Steuern, theils aus der Miethssteuer, theils aus der Einkommensteuer haben würde. Oberneunkirchen dagegen, wo sich vorwiegend dichte Fabrikbevölkerung befindet, hat nur 58 Pfg. pro Kopf Armenlast, wenig über eine halbe Mark, und Duttweiler 72 Pfennige.

Der Abgeordnete Bamberger hat beim Wirthschaftsrath seine Verwunderung darüber ausgesprochen, daß den Vertretern der Seestädte die Frage des Schießpulvers und der Spielkarten überlassen wäre.*) Ja, die Delegirten der Binnenländer sind außerordentlich viel zahlreicher als die der Seestädte, und wir haben diese Theilung nicht muthwillig getroffen. Sie können doch unmöglich verlangen, daß, wenn wir die Freihandelstheorien für eine gemeinschädliche Krankheit halten, die ähnlich wie der Koloradokäfer und dergleichen uns heimsucht, wir nun gerade da, wo wir irgendwie die Wahl haben, den Freihändler als den Vertreter der Interessen des gesammten Landes anrufen. Der Freihändler vertritt im allgemeinen die Interessen des

*) Scil. im Jahre 1879 bei Berathung des neuen Zollvereins in der Zolltarifkommission.

Digitized by Google

Seehandels, der Kaufmannschaft und einer sehr kleinen Anzahl von Persönlichkeiten. Dem steht das ganze große Binnenland mit stärkerm Gewicht gegenüber, und je mehr sich dieser Volkswirthschaftsrath ausbildet — und ich freue mich, daß er alle Aussicht hat, sich über das Reich auszudehnen, — desto mehr wird die Zweckmäßigkeit und Vernünftigkeit dieser Einrichtung allgemeine Anerkennung finden.

Ich halte die „Kuponschneider" für eine achtbare und vom ministeriellen Standpunkt aus sehr zahlreich wünschenswerthe Klasse von Staatsbürgern, weil sie Reichthum mit einer gewissen Schüchternheit verbinden, die sie hindert, an Handlungen theilzunehmen, die mit einem Vorwurf oder mit Gefahren verbunden sind. Ein hoher und dabei friedliebender Steuerzahler ist immer für den ministeriellen Standpunkt der angenehmste Staatsbürger, nur muß er sich den Lasten, die seine leicht erhobenen Revenüen in Konkurrenz mit den anderen tragen sollten, nicht entziehen wollen, und Sie werden sehen, daß er das schließlich auch nicht thut. Er ist ein ehrlicher Mann, und haben wir erst das finanzministerielle Mißtrauen der alten Zeit — meine heutigen Kollegen theilen es nicht mehr — überwunden, so werden wir sehen, daß auch der Kuponschneider sich selbst richtig einschätzen und besteuern wird.

Dieses Gesetz erfordert im Ganzen wenig neue Ausgaben, die Regierung verlangt nur die Erlaubniß, den Staat an die Stelle der armenpflegenden Gemeinden treten zu lassen und dann eine kleine mäßige Zulage für den Erwerbsunfähigen, die aber von dessen Willen absolut abhängig bleibt und ihm anklebt, ohne daß sie von ihm getrennt werden kann, ihm also eine gewisse Unabhängigkeit auch in seiner Stellung als Invalide im Leben läßt, nur einen mäßigen Zuschuß zu dem bisherigen, ich weiß nicht, ist er auf die Hälfte des Drittheils, auf 1/6 zu veranschlagen oder geringer. Ein Staat, der seiner großen Mehrzahl nach aus aufrichtigen Bekennern des christlichen Glaubens besteht, sollte dem Armen, Schwachen und Alten auch in einem noch weiteren Maße, als es hier gefordert ist, seine Unterstützung nicht versagen.

Die dreitägige Berathung des Arbeiter-Unfallversicherungsgesetzes im Reichstag endigte mit der Verweisung der Vorlage an eine Kommission von 28 Mitgliedern. Vollen Beifall hatte die Vorlage bei keiner Partei gefunden. Wegen der weiteren Entwickelung vergl. unten 23. Mai 1881.

6. April 1881. **Schreiben an den Reichstag, betr. Vorlage einer auf das französische Gesetz vom 29. Januar**

Digitized by Google

1881 über die Handelsmarine bezüglichen Denkschrift.

In Frankreich ist am 29. Januar d. J. ein Gesetz über die Gewährung staatlicher Unterstützungen an die Handelsmarine veröffentlicht worden, welches auch auf die Schiffahrtsverhältnisse anderer Staaten, insbesondere Deutschlands, nicht ohne Einfluß sein wird. Ich nehme hieraus Veranlassung, dem Reichstage eine auf das Gesetz bezügliche Denkschrift zur gefälligen Kenntnißnahme beifolgend vorzulegen.*)

Mitte April 1881. **Schreiben**** **an den Bundesrath, betr. die Ausprägung von 15 000 000 Mark in Einmarkstücken.**

Der vom Bundesrath in der Sitzung vom 14. April 1880 beschlossene und demnächst dem Reichstag zur Beschlußnahme vorgelegte Entwurf eines Gesetzes, inhaltlich dessen an die Stelle des ersten Absatzes des Art. 4 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 die Bestimmung treten sollte, daß der Gesammtbetrag der Reichssilbermünzen bis auf Weiteres zwölf Mark für den Kopf der Bevölkerung nicht übersteigen soll, ist in der III. Session der gegenwärtigen Legislaturperiode des Reichstags nicht zur Erledigung gekommen. Von einer Wiedervorlage dieses Gesetzentwurfs in jetziger Session des Bundesraths ist abgesehen worden, weil es nunmehr angezeigt erschien, abzuwarten, ob nicht schon auf Grund der am 1. Dezember 1880 stattgehabten Volkszäh-

*) Die Denkschrift enthält zunächst den Text des erwähnten französischen Gesetzes über die Handelsmarine in deutscher Uebersetzung. In den Erläuterungen wird ausgeführt, das Gesetz gipfle in den Art. 4 und 9 über die Schiffsbauprämien und die Schiffahrtsprämien. Weiter werden in der Denkschrift erörtert: die Gewerbesteuer für den Rhedereibetrieb, die Heimschaffung hülfsbedürftiger Seeleute auf Staatskosten, Schiffshypotheken, Kreditinstitute für Schiffsbau und Rhedereibetrieb, Zollaufschläge auf den indirekten Import, die Küstenfrachtfahrt, die kollidirenden Interessen einzelner französischer Seehandelsplätze, die Wirkungen des Gesetzes in internationaler Beziehung, die Postsubventionen, einschlägige Verhältnisse in England, den Vereinigten Staaten von Amerika, Oesterreich-Ungarn, Belgien, den Niederlanden und Deutschland. Die Denkschrift schließt: „Ob unter den gegebenen Verhältnissen Deutschlands Schiffahrt und Deutschlands Handel gegenüber der durch staatliche Mittel begünstigten Mitbewerbung anderer Nationen in gedeihlicher Weise sich wird fortentwickeln können, verdient ernste Erwägung." — 23. April 1881. Eine Versammlung der angesehensten Rheder Hamburgs erörtert die vorstehende Denkschrift des Reichskanzlers, und beschließt ebenso wie die dortige Handelskammer die Verwerfung jeder staatlichen Subventionirung der deutschen Seeschiffahrt.

**) Ergangen in der Eigenschaft Bismarcks als Reichskanzler.

Digitized by Google

lung eine weitere Ausprägung von Reichssilbermünzen in solchem Umfange würden stattfinden können, daß sich hierdurch dem Bedürfnisse nach Vermehrung dieser Münzen bis auf Weiteres entsprechen ließe. Nach der bereits bewirkten vorläufigen Ermittelung des Ergebnisses dieser Volkszählung ist die Bevölkerung des Reichs vom 1. Dezember 1875 bis 1. Dezember 1880 von 42 727 372 Köpfen auf 45 194 172 Köpfe, sonach um 2 466 800 Köpfe gestiegen, so daß bei Zugrundelegung des nach Artikel 4 des Münzgesetzes zulässigen Betrages von 10 *M.* für den Kopf der Bevölkerung die bisherige, nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1875 bemessene Ausprägung von Reichssilbermünzen in Höhe von 427 110 892,10 *M.* um weitere 24 830 827,20 *M.* vermehrt werden kann.

Was das Bedürfniß der Vermehrung der Reichssilbermünzen im Allgemeinen betrifft, so haben die desfallsigen, dem Eingangs gedachten Beschlusse des Bundesraths zum Grunde gelegten Erwägungen auch durch die seitherigen Wahrnehmungen nur weitere Bestätigung gefunden.

In dieser Beziehung ist auch das Ergebniß der Ende Oktober 1880 bei den bedeutenderen öffentlichen Kassen und den Kassen der größeren Privatinstitute des Reichs vorgenommenen Bestandsermittelung insofern von Interesse, als sich hierbei, mit Ausschluß des Bestandes der Reichsbank, ein Bestand ergab:

an Reichsgoldmünzen von . . .	139 840 910	*M.*	(82,5 pCt.)
an Reichssilbermünzen von	17 581 904	„	(10,4 pCt.)
an Einthalerstücken von	12 120 265	„	(7,1 pCt.)
wogegen			
in Reichsgoldmünzen	1 746 654 380	„	(66,6 pCt.)
in Reichssilbermünzen	427 087 218	„	(16,3 pCt.)
ausgeprägt sind, und der gegenwärtige Umlauf an Einthalerstücken ungefähr auf	450 000 000	„	(17,1 pCt.)

geschätzt wird.

Während hiernach die Ausprägung von Reichssilbermünzen im Verhältniß zu derjenigen der Reichsgoldmünzen, bezw. zu dem muthmaßlichen gegenwärtigen Umlauf an Einthalerstücken 16,3 pCt. beträgt, so entfielen zu der erwähnten Zeit nur 10,4 pCt. des gedachten Kassenbestandes und bei Einrechnung der bezüglichen Bestände der Reichsbank nur 7,18 pCt. des entsprechenden Gesammtbestandes auf die Reichssilbermünzen, welche also in dem übrigen Verkehr zu einem entsprechend höheren Prozentsatze festgehalten waren.

Auch hat die Umwechselung der letzteren gegen Reichsgoldmünzen

Digitized by Google

bei den laut der Bekanntmachung vom 19. Dezember 1875 bestimmten Einwechselungsstellen, welche bereits in den Jahren 1878 und 1879 nur einen verhältnißmäßig geringen Umfang angenommen hatte, während des Jahres 1880 einen weiteren Rückgang erfahren. (Es sind nämlich umgewechselt worden an 5=, 2= und 1=Markstücken, sowie an 50=Pfennigstücken im Jahre 1878 zusammen 4 201 951 ℳ; 1879 dagegen 3 512 810 ℳ; 1880 endlich 3 437 796 ℳ)

Zur Befriedigung des Bedürfnisses erscheint die nach Maßgabe des Artikels 4, Absatz 1 des Münzgesetzes bei Zugrundelegung des Ergebnisses der letzten Volkszählung zulässige Mehrausprägung bis auf weiteres hinreichend, und wird es sich empfehlen, mit der Ausprägung nur allmälig, und zwar zunächst mit der Herstellung von 15 Millionen Mark in Einmarkstücken als der für den Kleinverkehr vorzugsweise benöthigten Münzsorte vorzugehen.

Das Prägesilber wird aus dem laut der neunten Denkschrift über die Ausführung der Münzgesetzgebung noch im Besitz des Reichs befindlichen Silberbarrenbestand von rund 339 000 Pfund Feinsilber zu entnehmen sein, wodurch die im Wege des Kredits diesem Bestande entsprechend verstärkten Betriebsfonds der Reichsbank ungefähr um 13 900 000 ℳ entlastet werden.

Was den Maßstab der Vertheilung der Prägung auf den Münzstätten betrifft, so liegt kein Anlaß vor, in den unter Ziffer 3 des Bundesrathsbeschlusses vom 19. Februar 1877 für die einzelnen Staaten, welche Münzstätten halten, bestimmten Prozentsätzen eine Aenderung eintreten zu lassen.

Demgemäß wird beantragt, der Bundesrath wolle sich damit einverstanden erklären, daß

1. etwa 15 000 000 ℳ in Einmarkstücken ausgeprägt werden;
2. bei Vertheilung dieser Prägung auf die einzelnen Münzstätten die im Bundesrathsbeschlusse vom 19. Februar 1877 Punkt 3 bestimmten Prozentsätze zu Grunde gelegt werden*).

Der Bundesrath beschließt nach Antrag am 22. April 1881.**)

*) Die Vorlage wirbelte, als sie bekannt wurde, viel Staub auf; sie machte natürlich den Anhängern der Doppelwährung mehr Freude, als jenen der Goldwährung, war aber keineswegs — als was sie vielfach ausposaunt wurde — ein Sieg der Doppelwährung.

**) Vergl. die zehnte Denkschrift über die Ausführung der Münzgesetzgebung, Reichstags=Drucksache Nr. 20 der 5. Legislaturperiode, I. Session 1881/82. — —

In pfälzischen Kreisen verlautete, Bismarck habe dem Reichstagsabgeordneten Dr. Buhl, welcher im Reichstag sich im Interesse des Weinbaues über die Kunst=

Digitized by Google

19. April 1881. Schreiben an den Reichstag wegen Einbringung des Gesetzentwurfs, betr. Abänderung des §. 35 der Gewerbeordnung (Ertheilung von Tanz-, Turn- und Schwimmunterricht, gewerbsmäßige Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten, Trödelhandel, Geschäfte eines Gesindevermiethers und eines Auktionators).*)

Im Reichstag unerledigt geblieben.

29. April 1881. **Reichstagsrede, betr. die Besteuerung der Dienstwohnungen.****)

Die Besteuerung des Beamten nach dem Werth der Dienstwohnung zu bemessen, die ihm angewiesen wird, ist um deswillen ungerecht, weil

---

weinfabrikation beklagte, die Zusage gemacht, er werde einen Gesetzentwurf über das Verbot der Kunstweinfabrikation an den Reichstag gelangen lassen.

Unterm 18. April 1881 erging an die Handelskammer für Elberfeld nachstehender Erlaß: Für den Artikel Glycerin ist durch den seit dem 1. Februar v. J. in dem rheinisch-belgisch-französischen Eisenbahnverkehr geltenden Tarif, welcher auf einer Vereinigung des französischen Werthtarifsystems mit dem deutschen Reformsystem beruht, eine erhebliche Frachterhöhung entstanden. Der genannte Artikel wird in großen Mengen aus Frankreich eingeführt und in chemischen Fabriken, namentlich bei der Herstellung von Dynamit verwendet. Von seiten mehrerer derartiger Fabriken in Hamburg, Braunschweig und am Rhein ist daher in der abschriftlich beigefügten Eingabe vom August v. J. die Wiederherstellung des früheren Frachttarifs beantragt worden. Die Verwaltungen der französischen und belgischen Bahnen sind zu Tarifermäßigungen bereit, welche für Sendungen in Mengen von 5 000 kg den früheren Frachtsatz nahezu wieder herstellen und für Sendungen von 10 000 kg noch erheblich billigere Frachten als früher ergeben würden. Diese Herabsetzung der Frachten würde indessen die prinzipiell bedenkliche Folge haben, daß das in Frankreich und Belgien hergestellte Glycerin auf deutschen Eisenbahnen billiger befördert würde, als das in Deutschland erzeugte. Es fragt sich ob unter den obwaltenden Verhältnissen vom Standpunkte der einheimischen Industrie eine derartige Frachtermäßigung ausnahmsweise dennoch angezeigt sein würde. Die Handelskammer ersuche ich, sich hierüber baldigst gutachtlich zu äußern. Der Minister für Handel und Gewerbe. v. Bismarck.

*) In den Motiven werden die Gründe angeführt, weshalb es nothwendig erscheine, die erwähnten Geschäftsbetriebe einer gesetzlichen Ueberwachung zu unterwerfen, bezw. die Genehmigung des Betriebs von dem Grade der Integrität des Antragstellers abhängig zu machen.

20. April 1881. Die Nordd. Allgem. Ztg., Nr. 182, erkennt das dringende Bedürfniß eines Schutzes des stehenden Gewerbes durch Beschneidung der Auswüchse des Gewerbebetriebs im Umherziehen und der sogen. Wanderauktionen und Wanderlager (einschränkende Abänderung der Tit. II, III u. IV der Gewerbeordnung) an.

**) Vergl. oben S. 33. Die Kommission des Reichstags hatte beantragt, die Miethssteuer nicht höher als auf 15 (statt, wie die Regierungsvorlage wollte, auf 10) Prozent des Diensteinkommens festzustellen.

Digitized by Google

er gar keine Wahl hat in Bezug auf seine Wohnung; in der Regel wird sie ihm als eine zu große angewiesen, und wenn sie gegen eine frühere kleinere gewechselt wird, wachsen nicht blos seine Unbequemlichkeiten, sondern auch seine Kosten. Ich weiß, daß mehrere meiner Vorgänger im preußischen Ministerium sich gegen Uebertragung des Auswärtigen Amts nach größeren Lokalien, wie z. B. die des jetzigen Königlichen Hausministeriums es sind, und demnächst auch gegen andere gewehrt haben, weil sie erklärten, mit ihren Gehältern den vermehrten Kosten, die die Bewohnung eines größeren Hauses macht, nicht Stand halten zu können. Lediglich die Bewohnung größerer Räume führt mit sich eine Veränderung in den Ausgaben des Hausstandes, die nicht nur auf tausende von Mark, sondern auf tausende von Thalern sich berechnen. Also je theurer der Mann mit der Dienstwohnung bedacht wird, um so theurer ist das Bewohnen derselben für seinen Haushalt, und doch hat er desto mehr Steuern zu zahlen bei demselben Gehalt; und wenn man ihn nun nachher nach dem objektiven Werthe der ihm aufgedrungenen, mit seinem Amte zusammenhängenden Dienstwohnung auch sonst noch höher besteuern will, so begeht man eine doppelte Ungerechtigkeit, die gar keine Grenze hat, auch dann nicht, wenn der Werth der Wohnung ganz gerecht beurtheilt wird, und ohne Abneigung und Vorliebe gegen die Person, die sie bewohnt. Meines Erachtens ist es für die Abschätzung und den Werth einer Dienstwohnung ganz gleichgiltig, wie groß dieselbe ist, welchen Werth sie objektiv hat und wie theuer sie etwa vermiethet werden könnte. Das bauliche Objekt der Wohnung ist gar nicht das, was einzuschätzen ist; was einzuschätzen ist, ist das Recht frei zu wohnen für den Beamten, und dieses Recht, frei zu wohnen, kann nur darnach beurtheilt werden, welche Wohnung, zu welchem Werthe der Beamte wahrscheinlich sich nehmen würde, wenn er freie Wahl hätte. Dazu giebt, solange man nicht auf sein Privatvermögen für staatliche Leistungen rekurriren will, allein das Gehalt des Beamten den einzigen sicheren Anhaltepunkt. Es ist gesagt worden, gewöhnlich verwendeten Leute 20 pCt. ihres Einkommens für ihre Wohnung, deshalb habe ich auch früher schon gesagt: setzen wir es auf 20 oder 15 pCt., darauf kommt es nicht an, wenn wir nur das vernünftige Prinzip an Stelle des unvernünftigen setzen; das vernünftige, wie es das Recht, frei zu wohnen, mit sich bringt, nach Maßgabe des Gehalts und der mit dem Gehalt durchschnittlich verbundenen Lebenshaltung, ohne Rücksicht auf Privatvermögen. Infolge dessen finde ich die Angabe der Kommission durchaus billig und verständig, und würde

Digitized by Google

meinerseits mich auch nicht gewundert haben, wenn sie höher gegangen wäre.

31. Mai 1881. Gesetz, betr. die Besteuerung der Dienstwohnungen der Reichsbeamten. R.-G.-Bl. S. 99.

5. Mai 1881. **Reichstagsrede, betr. das große Werk der Tarifreform.**

Man hat gesagt, es sei früher Großes geschehen und jetzt nicht. Nun, wir haben auch jetzt, glaube ich, große Aufgaben vor uns und ich habe die Hoffnung, daß auch weiter Großes geschehen werde. Es ist z. B. vor 1½ Jahren Großes geschehen dadurch, daß wir in der Zollgesetzgebung aus dem Wege, auf welchem das Land der langsamen Aushungerung unterzogen wurde, wieder in eine verständige Bahn eingelenkt sind, in die alte gute Gesetzgebung des Zollvereins — lange nicht so weit wie früher, — wir hatten damals, als wir prosperirten, einen viel höheren Schutzzoll als heute und als wir ihn jetzt erstreben, namentlich aber, als wir ihn bisher erreicht haben. Aber dieses Herausrücken des Staatswagens und des Reichswagens aus der fehlerhaften freihändlerischen Richtung, bei der das Land von Tag zu Tag, von Jahr zu Jahr mehr ausgehungert wurde, und ohne den gleichzeitigen Zuschuß der Milliarden viel früher an Verblutung und Entkräftung zu Grunde gegangen wäre, — das Ausbiegen aus der falschen Bahn war eine große Leistung, für die ich Anerkennung erwarte, soweit ich dabei mitgewirkt habe, wenn auch nicht von denen, welchen dadurch ihre politischen Zirkel gestört worden sind.

Mitte Mai 1881. Schreiben an den Bundesrath wegen Vorlage des Antrags Preußens, betr. die Aufhebung des in Hamburg bestehenden Hauptzollamts und der dortigen Zollvereinsniederlage zum 1. Oktober 1881.*)

*) In der Begründung war ausgeführt, daß jene Anstalten, welche in der Reichsverfassung keine rechte Unterlage haben, an sich für die Sicherung der Zollgrenze nicht erforderlich waren. Sie hatten keine stärkere Berechtigung als die einer vorübergehenden, durch das vorläufige Verbleiben Hamburgs außerhalb des Zollvereins veranlaßten Zweckmäßigkeitseinrichtung und sollten den Einwohnern des Freihafengebiets für die Dauer der Uebergangszeit bis zum Eintritt in den Zollverein zur Erleichterung dienen. Die preußische Regierung habe nach 18 Jahren den Zeitpunkt für gekommen erachtet, wo eine definitive Einrichtung an die Stelle des Provisoriums zu treten habe. Wenn sie zunächst das Verhältniß zu Hamburg ins Auge fasse, so erblicke sie in neueren Vorgängen auch einen gewissen Anhalt zu der Hoffnung, daß in naher Zeit der Anschluß des größeren Theiles von Hamburg und seinem Gebiet an das Zollgebiet werde erfolgen können. Da alsdann ein Hamburgisches Zollamt an die Stelle des vereinsländischen treten würde, so könnte

Digitized by Google

In Folge des demnächstigen Zollanschlusses von Hamburg erforderte der Antrag, der gleichfalls nur eine Pression auf Hamburg in der Freihafenfrage ausüben sollte, keine geschäftliche Erledigung. Vergl. unten 27. Mai 1881.

20. Mai 1881. Schreiben an den Reichstag wegen Vorlage eines Gesetzentwurfs, betr. die Feststellung eines Nachtrags zum Reichshaushalts-Etat für das Etatsjahr 1881/82 für den Deutschen Volkswirthschaftsrath.*)

Vom Reichstag mit 153 gegen 102 Stimmen abgelehnt.**)

23. Mai 1881. Vertrauliche Bemerkungen, betr. das Unfallversicherungsgesetz.

Zunächst schreibe ich meinen Namen unter kein Gesetz, welches eine Belastung des armen Arbeiters, eine Heranziehung desselben zu eigenen Beiträgen bei der Versicherung gegen Unfall***) enthält. Auf eine befriedigende Einigung mit dem gegenwärtigen Reichstage über dieses neue und schwierige Thema rechne ich kaum, lege aber höchsten Werth auf sachliche Diskussion des Themas und wünsche hauptsächlich zu wissen, ob ich bei praktisch christlicher Lösung der sozialen Frage den richtigen Weg eingeschlagen habe, in das richtige Geleise gekommen bin. Meiner Meinung nach liegt der Sieg über die lügenhaften Versprechungen und schwindelhaften Ideen, mit welchen die Führer der Sozialdemokratie die Arbeiter-

---

es als thunlich erscheinen, bis dahin zu warten. Die preußische Regierung dürfe aber auch den Fall des Fehlschlagens jener Hoffnung als ausgeschlossen nicht ansehen und gehe davon aus, daß in dem Falle der Zollverein seiner Verfassung nach sich auf die Einrichtungen zu beschränken haben werde, welche der Schutz der Zollgrenze erfordere. Die Zollvereinsniederlage verliere ihre Berechtigung, sobald sie als eine definitive und nicht als eine Uebergangseinrichtung aufgefaßt werden müsse. Zur Erleichterung des Verkehrs innerhalb des Freihafens, so lange die nöthige Entrepoteinrichtung für den Eintrit in das Zollgebiet nicht getroffen war, konnte eine solche Konzession vorübergehend gemacht werden; sie als eine definitive zu behandeln, dazu fehlte es nach der Verfassung und den Zollvereinsverträgen an jedem Grunde. Die preußische Regierung sehe sich daher veranlaßt, den obigen Antrag zu stellen, indem sie für den Fall, daß durch Anträge Hamburgs in kurzer Zeit die Sachlage sich verändern sollte, die solcher Aenderung entsprechenden Beschlüsse des Bundesraths eventuell gewärtige. Nach Maßgabe des Artikel 36 der Reichsverfassung werde es Preußen als Grenzstaat obliegen, die zur Sicherung der Zollgrenze erforderlichen Einrichtungen zu treffen. Insoweit es sich dabei empfehlen werde, die als vereinsländisch aufzuhebenden Zahlstellen einstweilen als preußische bestehen zu lassen, oder solche Stellen auf Hamburger Gebiet neu zu errichten, würde es dieser Regierung zu überlassen sein, im Einvernehmen mit dem Hamburger Senat die entsprechenden Anordnungen zu treffen.

*) Verlangt war eine Summe von 84 000 ℳ zu Tagegeldern und Fuhrkosten für den Deutschen Volkswirthschaftsrath. Die Mitgliederzahl desselben sollte auf 125, diejenigen seines permanenten Ausschusses auf 40 bemessen werden.

**) Eine gelegentliche Bemerkung Bismarcks über den Volkswirthschaftsrath findet sich in dessen Reichstagsrede vom 2. April 1881. Wegen der neuerlichen Einbringung der Forderung beim Reichstag vergl. unten 1. Dezember 1881.

***) Vergl. oben S. 55.

Digitized by Google

massen ködern, namentlich in dem thatkräftigen Beweise, daß der Staat oder wie bei uns der König sich der wirthschaftlich Schwachen und Bedrängten annimmt, indem er ihnen Theilnahme und Schutz beweist. Einem zum Krüppel Gewordenen muß eine an seiner Person haftende Rente gesichert werden, damit er in seinem Elend nicht verstoßen und verlassen werde, sondern für eine Haushaltung ein, wenn auch geringen Nutzen bringendes Glied sei. Die Idee, aus gleichartigen Berufsklassen Verbände zu bilden, und damit namentlich die landwirthschaftlichen Arbeiter künftighin der Wohlthaten der Versicherung theilhaft werden zu lassen, hat sich bei mir einmal festgesetzt. Kleinere Versicherungsanstalten, welche nicht das Reich, sondern die einzelnen Staaten gründen, würden sich als nicht lebensfähig erweisen und der Uebergang in eine große Anstalt sich naturnothwendig und von selbst vollziehen. Damit würde mein Wunsch, eine Reichsanstalt zu gewinnen, erreicht werden.*)

25. Mai 1881. Schreiben an den Reichstag wegen Einbringung des Gesetzentwurfs, betr. die Abänderung des Zolltarifs**) (unbedruckte und bedruckte Zeugwaaren).

Gesetz vom 19. Juni 1881. R.-G.-Bl. S. 119.***)

27. Mai 1881. Vertrauliche Aeußerung, betr. den Mehlzoll, die Hamburger Zollanschlußfrage und das Unfallversicherungsgesetz.

Er (Bismarck) könne dem Verlangen der Müller wegen Aufhebung der Feststellung der Identität des Getreides und Rückvergütung des Zolls für ausgeführtes Mehl†) nicht nachkommen, da der Müller dem Finanzminister und Landwirth stets feindlich gegenüberstehe und dadurch zu große Ausfälle entstehen würden.

---

*) Vergl. unten 27. Mai 1881.

**) Die Motivirung des Antrags basirte im Wesentlichen darauf, daß die heimische Fabrikation der Damenkleiderstoffe von der Erhöhung des Zollschutzes, welche der Fabrikation der Tuche, der Baumwollen- und leinenen Webwaaren ꝛc. zum Theil in erheblichem Maße und mit dem günstigsten Erfolge zu Theil geworden ist, vollständig ausgeschlossen geblieben war.

***) Am 20. Juli 1881 dankte der Fabrikanten-Verein in Meerane Bismarck für die betreffende Korrektur des Tarifs.

†) Wegen der hierauf abzielenden Petitionen vergl. den Bericht der Reichstags-Petitions-Kommission vom 20. Mai 1881, Drucksache Nr. 152, 4. Legislaturperiode, IV. Session 1881. Bereits unterm 28. Januar 1881 war seitens des Reichskanzlers nachstehendes Schreiben an den Vorstand des Verbands Deutscher Müller ergangen auf die Eingaben, worin um Erleichterung der durch die Zollmaßregeln gehemmten Mehlausfuhr gebeten worden war: „Ew. Wohlgeboren erwidere ich auf die Eingaben vom 15. und 29. Dezember v. J., daß ich, so sehr ich die Bedeutung einer blühenden, exportfähigen Mühlenindustrie anerkenne, doch auch aus dem Inhalt jener Vorstellungen nicht die Ueberzeugung zu gewinnen vermag, daß es der Mühlenindustrie nicht möglich sei, unter den Bestimmungen des Regulativs vom 13. Mai v. J. in gedeihlicher Weise weiter zu bestehen. Abgesehen davon, daß diese Bestimmungen erst seit verhältnißmäßig

Digitized by Google

Sollte der angekündigte Antrag Stumm, den Eingangszoll für Mühlenfabrikate aus Getreide und Hülsenfrüchten von 2 auf 2½ ℳ für 100 kg zu erhöhen, abgewiesen werden, so möchten sich die Herren Müller mit den 3 ℳ begnügen.*) Er sei von der unbedingten Nothwendigkeit der Erhöhung des Mehlzolles überzeugt.

Er freue sich, daß die Hamburger Anschlußfrage eine bundesfreundliche Regelung erfahren habe**) und dadurch für die Zukunft jede Verfassungsstreitigkeit aus dem Wege geschafft sei; er sei der Hamburgischen Regierung bezüglich der in Frage kommenden Verfassungsartikel sehr entgegengekommen, so lange aber der Abschluß zwischen dem Bundesrath und der Hamburger Bürgerschaft noch nicht erfolgt sei, halte er es für inkorrekt, Mittheilungen darüber zu machen; sowie jenes geschehen, werde dem Reichstag wegen Bewilligung der Kosten für den Zollanschluß sofort die betreffende Vorlage zugehen. Er hoffe übrigens, daß die Hamburger Bürgerschaft dem Vertrage zustimmen werde.

In Bezug auf das Unfallversicherungsgesetz sei er im Prinzip für die Reichsversicherungsanstalt, doch werde er auch die Landesversicherungsanstalten acceptiren; er bestehe auf den Staatszuschuß, weil die Industrie mit Ausnahme des „Königs Stumm" die Beiträge nicht allein leisten könne und weil der Staat eine moralische Verpflichtung habe, hier einzutreten.

Ob die Arbeitgeber allein oder diese mit den Arbeitern zusammen die Prämien aufbrächten, sei im Grunde genommen gleichgiltig, denn faktisch würden die Beiträge schließlich doch von den Arbeitgebern geleistet. Fraglich sei dabei allerdings, ob die Industrie ohne dauernde Nachtheile diese ganze Leistung würde beschaffen können. Er betrachte das Unfallversicherungsgesetz nur als einen ersten Schritt auf dem Wege sozialer Reformen, welchem eine Reihe anderer, wie namentlich ein Altersversorgungsgesetz, folgen müßten. Das dafür nöthige Geld

---

kurzer Zeit in Kraft bestehen, und schon aus diesem Grunde zunächst vielfach als lästig und störend empfunden werden mögen, scheint auch nach den anbei zurückerfolgenden Anlagen der erstbezeichneten Eingabe namentlich in den westlichen Provinzen des preußischen Staates bisher nur in vereinzelten Mühlen-Etablissements der Versuch gemacht worden zu sein, die in Rede stehenden Bestimmungen in Anwendung treten zu lassen, wiewohl im §. 9 derselben den obersten Landesfinanzbehörden in weitgehender Weise die Ermächtigung ertheilt ist, die Kontrolen den Betriebseinrichtungen anzupassen. Ich sehe mich hiernach jedenfalls zur Zeit nicht in der Lage, den Anträgen auf Abänderung jener Bestimmungen Folge zu geben, muß vielmehr die weitere Erwägung des Gegenstandes vorbehalten, bis ausreichende Erfahrungen in dieser Hinsicht zu gewinnen sind."

*) Mittelst Schreiben vom 19. Mai 1881 hatte Bismarck beim Reichstag eine Erhöhung des Mehlzolles in dieser Höhe vorgeschlagen, außerdem auch noch eine Erhöhung des Zolles auf frische Weinbeeren. Die letzte Maßregel bezweckte, die Interessen des inländischen Weinbaues, die durch die Masseneinfuhr ausländischer Keltertrauben empfindlich berührt wurde, zu schützen.

**) Vergl. S. 70, und wegen des Präliminarvertrages vom 25. Mai 1881 unten 18. Juni 1881. Wenige Tage vorher (23. Mai 1881) hatte Bismarck sich dahin geäußert, die Hamburger Zollanschlußfrage sei für ihn entschieden; er würde die von ihm vorgeschlagenen Maßnahmen auch ohne den Reichstag durchführen.

Digitized by Google

müsse namentlich aus der Besteuerung des Tabacks beschafft werden*), die Getränkesteuern seien dazu bestimmt, die Matrikularbeiträge zu beseitigen.

Der Reichstag billigte durch seine Beschlüsse zu dem Unfallversicherungs-Gesetzentwurf die wesentlichsten Grundlagen desselben zum großen Theil. Namentlich galt dies von der Ersetzung der auf dem Gesetze vom 7. Juni 1871 beruhenden Haftpflicht der Unternehmer durch einen direkten gesetzlichen Zwang zur Versicherung der Arbeiter gegen alle Unfälle, von der Erfüllung dieser Verpflichtung durch ausschließliche Versicherung bei einer öffentlichen Anstalt und von der gesetzlichen Limitirung der zu versichernden Entschädigungen. Dagegen ersetzte der Reichstag die in dem Gesetzentwurf vorgesehene Reichsversicherungsanstalt durch Versicherungsanstalten der Einzelstaaten und beseitigte die von den verbündeten Regierungen für nothwendig erachtete Beihülfe des Reichs zu den Kosten der Versicherung aus dem Entwurf. Bismarck erklärte bei dieser Sachlage den Gesetzentwurf als unannehmbar; der Bundesrath trat ihm darin bei.

Dafür wurde der Eingangszoll für Mühlenfabrikate von 2 auf 3 ℳ vom Reichstag beschlossen. Gesetz vom 19. Mai 1881, betr. die Abänderung des Zolltarifs. R.-G.-Bl. S. 121.

27. Mai 1881. **Schreiben an den Reichstag, betr. die Hebung des Ausfuhrhandels nach Ostasien, Australien und der Südsee. Begründung von Kommissionshäusern für den Export in den deutschen Hafenplätzen. Vermittelung des Geldumsatzes mittelst Errichtung einer überseeischen Bank. Herstellung einer regelmäßigen Dampferverbindung mit China, Australien und den Südseeinseln, Nothwendigkeit der Staatssubvention für die projektirten Dampferlinien.**

Der Kaiserliche Gesandte in Peking, sowie der Kaiserliche Generalkonsul für Australien haben in ihren vor Kurzem hier eingelaufenen Berichten wiederholt und eingehend die Maßregeln erörtert, welche nach ihrer an Ort und Stelle gewonnenen Anschauung der Verhältnisse zur Erhaltung und Hebung des deutschen Ausfuhrhandels**) nach Ostasien, Australien und der Südsee erforderlich erscheinen.

Ich nehme hieraus Veranlassung, dem Reichstag den bezüglichen Inhalt dieser Berichte in Form einer Denkschrift***) beifolgend unter dem

*) Nach Ablauf von wenigen Monaten fand dieser Gedanke des Kanzlers eine deutlichere Aussprache; vergl. unten Ende Juli 1881.

**) Vergl. oben S. 25.

***) Die Denkschrift motivirt ausführlich die Nothwendigkeit, durch die oben angedeuteten positiven Maßregeln den deutschen Exporthandel zu heben. Auf die Dampfersubventionsfrage kommen wir demnächst zurück; die Kommissionshäuser sollten den direkten Verkehr der Fabrikanten mit den überseeischen Abnehmern un-

Digitized by Google

Bemerken zur gefälligen Kenntnißnahme vorzulegen, daß die geäußerten Wünsche beachtenswerth erscheinen, daß aber die Reichsregierung aus der Ablehnung der Samoa-Vorlage entnommen hat, wie die Auffassungen der Mehrheit der Volksvertretung der Gewährung von Subsidien nicht in dem Maße geneigt ist, um die verbündeten Regierungen jetzt zu weiteren Anträgen in dieser Beziehung zu ermuthigen.*)

7. Juni 1881. Schreiben an den Reichstag wegen Vorlage des am 23. Mai 1881 zu Berlin unterzeichneten Handelsvertrags zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn.**) R.-G.-B. 1881 S. 123.***)

---

nöthig machen; „die Kommissionshäuser würden sowohl die Bestellung, Prüfung, Verpackung und Versendung der Waare übernehmen, wie auch die Bezahlung des Fabrikanten vermitteln. Hierdurch würden die großen Unzuträglichkeiten des heutigen Geschäftssystems vermieden werden, die sich daraus ergeben, daß der Fabrikant jetzt häufig monatelang auf Bezahlung warten muß und außerdem unnöthigerweise für Spesen, Kommissionsgebühren, Zinsverluste 2c. drückende Kosten zu tragen hat, durch welche ein unverhältnißmäßig großer Theil des industriellen Betriebskapitals seiner eigentlichen Bestimmung entzogen wird."

*) Im Sommer 1881 ließ der Reichskanzler unter dem Titel „Zur Hebung des deutschen Ausfuhrhandels" Mittheilungen über das Ergebniß einer Enquete der Oeffentlichkeit übergeben, welche unter deutschen und englischen Firmen in Sydney, Melbourne und Adelaide über verschiedene, die Einfuhr deutscher Waaren in Australien betreffende Punkte stattgefunden hatte. Diese Mittheilungen lauteten der deutschen Industrie durchweg günstig. (Vergl. auch die Prov.-Corresp. vom 8. August 1881.) Um dieselbe Zeit versicherte Bismarck dem konservativen Verein für Schöneberg und Umgegend „er halte an seiner Wirthschaftspolitik in der Hoffnung fest, daß sie dahin führen werde, die Vertretung unserer wirthschaftlichen Lebensinteressen von der Dienstbarkeit zu befreien, in welcher sie bisher von politischen Parteien für politische Zwecke erhalten worden ist."

31. Mai 1881. Ein Antrag Bismarcks an den Bundesrath vom 31. Mai 1881, betr. die Reduktion von Zwanzig- und Fünf-Mark Reichskassenscheinen, findet sich abgedruckt in der Post, Jahrg. 1881, Nr. 151. — Vorschläge Bismarcks vom 4. Juni 1881 zur Aenderung des Verfahrens bei Entwerthung von Wechselstempelmarken finden sich abgedruckt in der Vossischen Zeitung vom 14. Juni 1881, Nr. 269.

**) Meistbegünstigungsvertrag ohne Tarifbestimmungen mit Zollkartell und Erleichterungen im Grenzverkehr. Der Inhalt des Vertrages unterschied sich nur in verhältnißmäßig wenigen Punkten von den Bestimmungen des Vertrages vom 16. Dezember 1878.

***) Unterm 9. Juni erging an den Vorsteher des Komitees der unterfränkischen Bauern, Peter Odenwald in Großwaldstadt nachstehendes Schreiben: „Für die telegraphische Zustimmung Namens des unterfränkischen Bauern-Komitees sage ich meinen verbindlichen Dank. Die Durchführung unseres gemeinsamen wirthschaftlichen Programms ist wesentlich von der Unterstützung abhängig, welche die landwirthschaftliche Bevölkerung demselben gewähren wird. Letz-

Digitized by Google

18. Juni 1881. **Schreiben an den Bundesrath, betr. den Abschluß eines Präliminarvertrags mit Hamburg bezüglich des Zollanschlusses.**

Nachdem der Senat der freien und Hansestadt Hamburg sich hatte bereit finden lassen, in kommissarische Verhandlungen mit der Reichsregierung über die Modalitäten eines etwaigen Zollanschlusses Hamburgs oder doch einer wesentlichen Einschränkung seines dermaligen Freihafengebiets einzutreten, ist nunmehr von den beiderseits ernannten Kommissarien eine Verständigung erzielt worden, welche in den anliegend abgedruckten Protokollen vom 25. v. M. ihren Ausdruck gefunden hat.*) Nach den getroffenen Vereinbarungen soll insbesondere das gesammte hamburgische Staatsgebiet, mit Ausnahme eines dauernd außerhalb der Zollgrenze zu belassenden kleinen Freihafengebiets, innerhalb dessen Handel und Exportindustrie auch ferner ohne jede Zollkontrole betrieben werden dürfen, in das Zollgebiet einverleibt werden, die Zoll- und Steuerverwaltung im hamburgischen Staatsgebiet mit geringen Ausnahmen den hamburgischen Staatsbehörden zustehen und darauf Bedacht genommen werden, die geltenden zollgesetzlichen Bestimmungen den Bedürfnissen des Hamburger Handels thunlichst anzupassen. Außerdem sollen den in dem anzuschließenden Gebiet verbleibenden Exportindustrien während eines längeren Zeitraums besondere Steuerbegünstigungen zu Theil werden. Zu den Kosten, welche der Zollabschluß des künftigen Freihafengebiets und die Herstellung der erforderlichen Neuanlagen verursachen werden, ist, außer der Ueberlassung des Ertrages der zu erhebenden Nachsteuer, eine Subvention aus Reichsmitteln in Höhe der Hälfte der Kosten, jedoch bis zum Maximalbetrage von 40 Millionen Mark in Aussicht genommen und zur Ausführung der Bauten eine Frist bis zum 1. Oktober 1888 gelassen worden, nach deren Ablauf der Bundesrath mit der Ausführung des Zollanschlusses vorgehen würde. Nachdem diese Vereinbarung die vor-

---

tere bildet an sich die Mehrheit der Bevölkerung Deutschlands; sie ist stark genug, um auf gesetzlichem Wege ihre und des ganzen Volkes Interessen sicherzustellen, wenn sie bei den Wahlen in sich und mit den Vertretern der anderen produktiven Gewerbe und Industrien in dem Bestreben zusammenhält, nur solche Vertreter zu wählen, welche entschlossen sind, deutsche Arbeit und deutsche Produktion zu schützen, zu fördern und durch Verminderung der direkten Staats- und Gemeindelasten zu erleichtern. v. Bismarck."

*) Die Bestimmungen des Zollanschlußvertrags findet man abgedruckt in dem Artikel der Provinzial-Correspondenz vom 1. Juni 1881 (Artikel: „Ein neuer Erfolg des Reichskanzlers").

Digitized by Google

behaltene Zustimmung des Unterzeichneten und des Senats der freien und Hansestadt Hamburg gefunden hat, beehrt sich der Unterzeichnete, die Genehmigung des Bundesraths zu derselben gemäß der Vereinbarung unter Nr. 10 des Hauptprotokolls in Antrag zu bringen. In der getroffenen Vereinbarung, durch welche das Reich das im Artikel 33 der Reichsverfassung verzeichnete Ziel der Einheit des Zoll- und Handelsgebiets nahezu erreichen würde, ist gesucht worden, die Frage der Freihafenstellung Hamburgs im Sinne der Reichsverfassung und in einer den allgemeinen Interessen des Reiches wie den besonderen Interessen Hamburgs entsprechenden Weise zum endgültigen Abschluß zu bringen. Indem dem berechtigten Anspruch des Zollinlandes auf freien Verkehr in sich und mit seinem hervorragendsten Seehandelsplatze Erfüllung gesichert wird, gelangen die beengenden Schranken zur Beseitigung, welche dem Verkehr des Zollinlandes mit den überseeischen Ländern dermalen entgegenstehen, und es gewinnt das Reich damit eine wesentlich erweiterte Grundlage zur Entfaltung seiner Kräfte auf vielen und bedeutsamen Gebieten des wirthschaftlichen Lebens. Zugleich aber wird, insbesondere durch die dauernde Belassung eines ausreichend bemessenen Freihafengebiets und den finanziellen Beistand des Reichs bei einer zweckentsprechenden Ausstattung desselben, für eine nicht minder im Gesammtinteresse des Reichs als im besonderen Interesse Hamburgs liegende gedeihliche Fortentwickelung des hamburgischen Handels Sorge getragen und damit die Besorgniß, daß die Aenderung des bisherigen Verhältnisses den Handel der Hansestadt schädigen würde, ausgeschlossen. Ein wirksamer Zollabschluß des künftigen Freihafengebietes und die Herstellung von Anlagen und Zolleinrichtungen, welche den Anforderungen des hamburgischen Welthandels für die Dauer Genüge leisten, werden Kosten verursachen, welche in ihrer Gesammthöhe zwar noch nicht zu überschlagen sind, jedenfalls aber mit einer sehr beträchtlichen Summe abschließen werden. Daß diese Kosten nicht ausschließlich von Hamburg, sondern antheilig auch vom Reiche getragen werden, rechtfertigt sich schon durch das konkurrirende erhebliche Interesse des Reiches an der befriedigenden Erledigung der Angelegenheit. Wenn bei der Bemessung der vom Reich zu gewährenden Subvention die Interessen Hamburgs und der Gesammtheit prinzipiell als gleichartig angesehen sind, so entzieht sich dieser Maßstab zwar jeder rechnungsmäßigen Abwägung, da die wirthschaftlichen Vortheile des Zollanschlusses in der Zukunft liegen und erst allmälig in die Erscheinung treten können. Der Unterzeichnete hofft aber seine Ueberzeugung dahin getheilt zu sehen, daß die Begünstigung, welche dem heimischen Verkehrsleben durch den Ein-

Digitized by Google

tritt Hamburgs in das gemeinschaftliche Zoll- und Handelsgebiet zu Theil wird, jenes finanzielle Opfer in reichem Maße aufwiegen wird, und daß die veränderte Stellung, welcher Hamburg im heimischen wie im Welthandel entgegengeführt werden soll, nicht minder zu Hamburgs Blüthe als zum Nutzen des übrigen Deutschlands ausschlagen werde. Dadurch, daß die Subvention des Reichs mit dem Höchstbetrage von 40 Millionen Mark begrenzt und dem Reich zugleich eine Mitwirkung bei der Aufstellung des Generalplans nebst Generalkostenanschlag gesichert ist, sind die finanziell erforderlichen Garantien gegen eine übermäßige und sachlich nicht gebotene Inanspruchnahme von Reichsmitteln gegeben. Der Unterzeichnete beehrt sich, hiernach zu beantragen, der Bundesrath wolle beschließen, die Vereinbarung vom 25. Mai d. J., betreffend den Anschluß Hamburgs an das Zollgebiet, zu genehmigen.*)

22. Juli 1881, **Kissingen. Schreiben an den Stadtrath F. W. Vopel in Chemnitz, betr. die Vereinbarkeit der wirthschaftlichen und sozialen Reformen mit dem liberalen Prinzip.**

Aus Ihrem Wahlaufruf, der mir mit der Post zugeschickt worden ist, habe ich mit Befriedigung ersehen, daß auch von Ihnen und Ihren Freunden die Ueberzeugung getheilt wird, daß die von mir vertretenen wirthschaftlichen und sozialen Reformen an sich weder mit dem liberalen Prinzip noch mit dem einer anderen Partei unvereinbar sind, und daß sie keine Tendenzen oder Wirkungen mit sich bringen, welche mit liberaler Politik mehr als mit konservativer in Widerspruch ständen. Sie haben keinen anderen Zweck als den, allen Deutschen, welcher Partei sie auch angehören mögen, wirthschaftlich nützlich zu sein.

Um Ende Juli 1881. Schreiben des Grafen Herbert Bismarck an den Prof. Dr. Wagner, betr. die Absichten des Kanz-

*) 22. Juni 1881. Die Provinzial-Correspondenz berichtet über die Annahme des Präliminarvertrags durch die Hamburger Bürgerschaft. Am 5. August 1881 richtete Bismarck aus Kissingen nachstehendes Schreiben an den Vorsitzenden des Centralvereins der deutschen Wollwaarenfabrikanten, Richard Buchwald zu Großenhain: „Eurer Hochwohlgeboren danke ich verbindlichst für die Mittheilung des Schreibens der deutschen Wollwaarenfabrikanten. Ich werde mich freuen, wenn die darin niedergelegten Anschauungen in immer weiteren Kreisen und schließlich auch bei denen zum Durchbruch kommen, welche meinem Streben nach Vollendung unsrer nationalen Zolleinheit einen so heftigen Widerstand aus verschiedenen Motiven entgegengesetzt haben".

Digitized by Google

lers bezüglich der Verwendung der Erträge aus dem Tabackmopol. (Auszug.)

Der Reichskanzler theilt mit, daß es allerdings seine persönliche Idee wäre, die Erträge des Tabackmonopols nach Abzug derjenigen Summe, welche das Deutsche Reich aus dem Tabak erzielt, gesetzlich für die Zwecke der Altersversorgung festzulegen.*) Im Namen der Reichsregierung möchte er sich jedoch hierüber noch nicht aussprechen, da er mit den einzelnen Bundesregierungen diese Frage noch nicht erörtert habe, und folglich ihrer Meinung nicht amtlich präjudiziren dürfe. Er sei bereit, diesen Standpunkt zu vertreten und würden Sie deshalb öffentlich aussprechen können, daß sein persönlicher Wunsch und sein Ideal dahin gehen, das Tabackmonopol lediglich zu dem Zweck der Dienstbarmachung für das Patrimonium pauperis zu fordern, soweit es überhaupt zu erreichen wäre. Die Einnahmen, welche das Reich jetzt vom Tabak hat, müßten ihm natürlich bleiben, weil der Ausfall sonst anderweitig gedeckt werden müßte. Was aber darüber durch das Monopol erzielt werden könne, könnte in erwähntem Sinne festgelegt werden. Die Absicht meines Vaters haben Sie also ganz richtig erfaßt.

August 1881. Aus der Rede**) des Professor Dr. Wagner in Elberfeld, betr. die Durchführung der Unfallversicherung und der Altersversorgung mit Hülfe des Tabackmonopols.

Es ist die feste Absicht Bismarcks, daß durch das Tabackmonopol die Erträge geschaffen werden sollen, um das Unfallversicherungsgesetz und die Altersversicherung durchzuführen.

Was das Monopol angeht, so geht dabei der Reichskanzler von folgenden Argumenten aus. Es wird behauptet, daß durch das Tabackmonopol die Preise der Tabacksfabrikate, Cigarren, des Rauch- und Schnupftabacks um ein Bedeutendes gesteigert werden müßten, wenn erhebliche Beträge erzielt werden sollten. Das ist aber in dem Maße nicht wahrscheinlich, vielmehr handelt es sich nach der Meinung des Fürsten Bismarck darum — und das ist wiederum ein sozialistisches Prinzip, gegen das Bamberger und Andere mit Recht polemisiren, weil sie einen anderen Standpunkt vertreten, gegen das aber nicht die Arbeiter polemisiren sollten —, den großen Gewinn beim Zwischenhandel mit dem Tabak vom Fabrikanten bis zum Konsumenten auf den Staat zu übertragen. Es müssen freilich den Tabackfabrikanten und Händlern vom Staate bedeutende Entschädigungen gewährt werden. Aber selbst wenn das geschieht, wird doch noch ein bedeutender Ueberschuß verbleiben. In Oesterreich, in dem deutschen Oesterreich und Galizien, bringt das Tabackmonopol bei einer halb so großen Bevölkerung als in Deutschland etwa 70—80 Millionen Mark ein. Bei uns, wo etwas mehr geraucht wird, auch der Wohlstand im Allgemeinen etwas größer ist als dort, kann man also annehmen, daß das Monopol für uns eine Einnahme von 160 Millionen

*) Ohne Hinweis auf das Tabackmonopol hatte Bismarck diesen Gedanken bereits am 27. Mai 1881 geäußert; vergl. oben S. 74.

**) Zu Eingang der Rede widerlegte Prof. Wagner den gegen die Finanz- und Wirthschaftspolitik des Reichskanzlers erhobenen Vorwurf, derselbe entbehre der wissenschaftlichen Begründung. Den Wortlaut der ganzen Rede Wagners findet man in der Nordd. Allgem. Ztg. vom 23. August 1881 Nr. 390.

Digitized by Google

Mark erzielt. Würden nun etwa 7—800 Millionen Mark für die Entschädigung der Fabrikanten und Händler benutzt, so kostet die Entschädigung, nach dem jetzigen Zinsfuße mit Amortisation des Kapitals gerechnet, einige 30 Millionen Mark, und dann bleiben etwa jährlich rein 130 Millionen Mark. In Frankreich, Oesterreich, Italien zeigt sich eine Steigerung des Ertrages des Monopols; wenn keine Schwankungen kommen, haben wir ebenfalls die Aussicht, nach einiger Zeit einen Reingewinn von 150—200 Millionen Mark zu erzielen. Mit solchen Summen läßt sich etwas machen. Nun sagt man wieder, der Konsument bezahle das zum großen Theile. Das ist allerdings theilweise wahr; aber was wir jetzt an die Reichen, an die Kapitalisten zahlen, das zahlen wir bei dem Monopol an das Reich, und der Reinertrag kommt der Arbeiterversicherungskasse, also der Masse des Volkes wieder zu gute. Es ist das ein großartiger, epochemachender Gedanke, von dem auch die Sozialisten zugestehen müssen, daß er das enthält, was von ihrem Programm ausführbar und zu verwirklichen ist. Es ist ein Gedanke des ersten Staatsmannes des Jahrhunderts und unser Kaiserlicher Herr steht dafür ein, er ist mit dieser Maßregel verbunden und ergreift sie noch im späten Lebensalter, um für die arbeitenden Klassen etwas zu thun.*)

Ende August 1881, **Varzin. Telegramm an den Grafen Frankenberg auf Tillowitz, betr. Einrichtung einer Staatsfabrik in Ohlau bei Einführung des Tabackmonopols.**

Brief erhalten.**). Falls es zum Tabackmonopol kommt, liegt die Errichtung einer Staatsfabrik in Ohlau, welche dort in erster Linie indicirt ist, in der Absicht der Regierung.***)

---

*) Die Mittheilung des Prof. Wagner machte ungeheures Aufsehen. Stimmen der Presse darüber findet man in der Post Nr. 223, 226, 237, 238 (Referat des des Schwäbischen Merkurs) und 244.

**) Nachdem Graf Frankenberg von Interessenten aus dem Kreise Ohlau darüber unterrichtet worden war, daß die Möglichkeit der Einführung des Tabackmonopols zahlreiche, ehrliche Existenzen, welche von dem Tabackbau und der Tabackindustrie leben, mit Besorgnissen erfülle, fühlte er sich verpflichtet, an den Reichskanzler ein Schreiben zu richten, worin derselbe die wirthschaftlichen Verhältnisse Ohlaus und der Umgegend darlegte und besonders darauf hinwies, daß seit den Zeiten des großen Königs eine fleißige und arbeitsame Bevölkerung von der Tabackindustrie sich ernähre und daß die Einführung des Monopols lebhafte und nicht unberechtigte Besorgnisse wachrufe, falls nicht die Erhaltung der Tabackfabrikation für Ohlau zugesichert werde.

***) 18. September 1881. Die Nordd. Allgem. Ztg. reproduzirt eine aus dem Schoße des Volkswirthschaftsrathes an Bismarck abgegangene Eingabe, worin zur Steuerung des in Deutschland eingetretenen wirthschaftlichen und sittlichen Nothstandes verlangt wurde: Die selbständige Versorgung Deutschlands mit Kolonialwaaren, Rohstoffen und Brotstoffen, die Befreiung Deutschlands vom ausländischen Heringsfang, die systematische Pflege des deutschen Obstbaues, Beschützung der deutschen Kohle und des deutschen Kunsthandwerks und die zwangsweise Verallgemeinerung der Arbeiter-Ehrengerichte.

Digitized by Google

17. November 1881. Verlesung der Allerhöchsten Botschaft*) durch Bismarck im Königl. Schlosse zu Berlin, betr. den Hamburger Zollanschluß. Die Ziele der Gesetzgebung zur Besserung des Looses der Arbeiter und die Steuergesetzgebung (Tabackmonopol). Die Herstellung einer Berufsstatistik.

Die Einigung, welche mit der freien Stadt Hamburg über die Modalitäten ihres Einschlusses in das deutsche Zollgebiet erzielt worden ist, wird der Reichstag mit Uns als einen erfreulichen Fortschritt zu dem durch die Reichsverfassung gesteckten Ziele der Einheit Deutschlands als Zoll- und Handelsgebiet begrüßen. Die verbündeten Regierungen sind der Ueberzeugung, daß der Reichstag den Abschluß der deutschen Einheit nach dieser Seite hin und die Vortheile, welche dem Reich und seiner größten Handelsstadt aus demselben erwachsen werden, durch den Kostenbeitrag des Reichs nicht zu theuer erkauft finden und dem hierauf bezüglichen Gesetzentwurf die Zustimmung ertheilen werden.

Schon im Februar dieses Jahres haben Wir Unsere Ueberzeugung aussprechen lassen, daß die Heilung der sozialen Schäden nicht ausschließlich im Wege der Repression sozialdemokratischer Ausschreitungen, sondern gleichmäßig auf dem der positiven Förderung des Wohles der Arbeiter zu suchen sein werde.**) Wir halten es für Unsere Kaiserliche Pflicht, dem Reichstage diese Aufgabe von Neuem an's Herz zu legen, und würden Wir mit um so größerer Befriedigung auf alle Erfolge, mit denen Gott Unsere Regierung sichtlich gesegnet hat, zurückblicken, wenn es Uns gelänge, dereinst das Bewußtsein mit zu nehmen, dem Vaterlande neue und dauernde Bürgschaften seines inneren Friedens und den Hülfsbedürftigen größere Sicherheit und Ergiebigkeit des Beistandes, auf den sie Anspruch haben, zu hinterlassen. In Unseren darauf gerichteten Bestrebungen sind Wir der Zustimmung aller verbündeten Regierungen gewiß und vertrauen auf die Unterstützung des Reichstags ohne Unterschied der Parteistellungen.

In diesem Sinne wird zunächst der von den verbündeten Regierungen in der vorigen Session vorgelegte Entwurf eines Gesetzes über die Versicherung der Arbeiter gegen Betriebsunfälle mit Rücksicht auf die im Reichstag stattgehabten Verhandlungen über denselben einer Umarbeitung unterzogen, um die erneute Berathung desselben vorzubereiten. Ergänzend wird ihm eine Vorlage zur Seite

---

Am 15. November 1881 richtete Bismarck an R. v. Hartwig in Berlin in Erwiderung auf eine Adresse von Bewohnern des Weddingstadttheils daselbst nachstehendes Schreiben: „Ich werde an den Grundsätzen, nach welchen ich die Reform unserer steuerlichen und sozialpolitischen Gesetzgebung in Angriff genommen habe, festhalten, so lange ich Minister bin, und mich durch Verminderung der Aussicht auf baldigen Erfolg von dem Bekenntniß meiner Ueberzeugungen nicht abhalten lassen."

*) Man wird nicht fehl gehen, wenn man annimmt, daß nicht blos die leitenden Gedanken dieses historisch denkwürdigen Schriftstücks, sondern auch die Schlußredaktion desselben auf Bismarck zurückzuführen sind.

**) Angespielt ist hier auf die Rede, mittelst welcher der Stellvertreter des Reichskanzlers, Graf zu Stolberg-Wernigerode, am 15. Februar 1881 den Reichstag im Weißen Saale des Königlichen Schlosses zu Berlin eröffnete.

Digitized by Google

treten, welche sich eine gleichmäßige Organisation des gewerblichen Krankenkassenwesens zur Aufgabe stellt. Aber auch diejenigen, welche durch Alter oder Invalidität erwerbsunfähig werden, haben der Gesammtheit gegenüber einen begründeten Anspruch auf ein höheres Maß staatlicher Fürsorge, als ihnen bisher hat zu Theil werden können.

Für diese Fürsorge die rechten Mittel und Wege zu finden, ist eine schwierige, aber auch eine der höchsten Aufgaben jedes Gemeinwesens, welches auf den sittlichen Fundamenten des christlichen Volkslebens steht. Der engere Anschluß an die realen Kräfte dieses Volkslebens und das Zusammenfassen der letzteren in der Form korporativer Genossenschaften unter staatlichem Schutz und staatlicher Förderung werden, wie Wir hoffen, die Lösung auch von Aufgaben möglich machen, denen die Staatsgewalt allein in gleichem Umfange nicht gewachsen sein würde. Immerhin aber wird auch auf diesem Wege das Ziel nicht ohne die Aufwendung erheblicher Mittel zu erreichen sein.

Auch die weitere Durchführung der in den letzten Jahren begonnenen Steuerreform weist auf die Eröffnung ergiebiger Einnahmequellen durch indirekte Reichssteuern hin, um die Regierungen in den Stand zu setzen, dafür drückende direkte Landessteuern abzuschaffen und die Gemeinden von Armen- und Schullasten, von Zuschlägen zu Grund- und Personalsteuern und von anderen drückenden direkten Abgaben zu entlasten. Der sicherste Weg hierzu liegt nach den in benachbarten Ländern gemachten Erfahrungen in der Einführung des Tabackmonopols, über welche Wir die Entscheidung der gesetzgebenden Körper des Reichs herbeizuführen beabsichtigen. Hierdurch und demnächst durch Wiederholung früherer Anträge auf stärkere Besteuerung der Getränke sollen nicht finanzielle Ueberschüsse erstrebt werden, sondern die Umwandlung der bestehenden direkten Staats- und Gemeindelasten in weniger drückende indirekte Reichssteuern. Diese Bestrebungen sind nicht nur von fiskalischen, sondern auch von reaktionären Hintergedanken frei; ihre Wirkung auf politischem Gebiete wird allein die sein, daß wir kommenden Generationen das neu entstandene Reich gefestigt durch gemeinsame und ergiebige Finanzen hinterlassen.

Die Vorbedingung für weitere Beschlußnahmen über die erwähnten sozialen und politischen Reformen besteht in der Herstellung einer zuverlässigen Berufsstatistik der Bevölkerung des Reichs, für welche bisher genügendes und sicheres Material nicht vorliegt. Soweit letzteres im Verwaltungswege beschafft werden kann, wird es in Kurzem gesammelt sein. Vollständige Unterlagen aber werden nur durch gesetzliche Anordnung, deren Entwurf dem Reichstage zugehen wird, zu gewinnen sein.*)

21. November 1881. **Schreiben an den Vorsteher des Patriotischen Vereins für Zeitz und Umgegend, Kauf-**

*) Ein Schreiben des Reichskanzlers (In Vertretung v. Boetticher gezeichnet) an die Bundesregierungen d. d. 17. November 1881, betr. die reichsgesetzliche Regelung des Versicherungswesens, findet sich abgedruckt und besprochen in der Post vom 23. Februar 1882, Nr. 53, und der Nordd. Allgem. Ztg. vom 23. Februar 1882, Nr. 92.

Digitized by Google

mann K. Tillmanns in Zeitz, betr. die sozialen und wirthschaftlichen Reformen.

Aus Ew. Wohlgeboren Schreiben vom 15. d. M.*) habe ich gern ersehen, daß ich bei meinen wirthschaftlichen und sozialen Reformbestrebungen auf die Unterstützung des dortigen Patriotischen Vereins rechnen darf. Ew. Wohlgeboren und allen an dem Schreiben vom 15. d. M. betheiligten Herren danke ich verbindlich. Auch ich glaube fest an einen schließlichen Sieg der von mir angeregten Gedanken, dabei vertraue ich aber mehr auf die überzeugende Kraft der diesen Gedanken innewohnenden Wahrheit, als auf den Effekt meiner persönlichen Mitwirkung. Es wird noch eines längeren Kampfes bedürfen, und ich glaube nicht mit Wahrscheinlichkeit darauf rechnen zu dürfen, daß ich noch selbst den Erfolg der angeregten Reformen sehen werde.

23. November 1881. **Erlaß****) **an die Handelskammer in Grünberg in Schlesien, betr. die Autorität und Zuverlässigkeit des Handelskammerberichtes. Die Besserung der wirthschaftlichen Lage.**

Die Handelskammer hat in ihrem Jahresbericht für 1880 eine Reihe thatsächlicher Angaben aufgenommen, welche, wenn sie auch zum Theil unbestimmt gehalten sind,***) dennoch im Vergleich zu den Angaben der früheren Jahresberichte die Annahme einer inzwischen eingetretenen günstigeren Gestaltung der dortigen gewerblichen Verhältnisse rechtfertigen.

Nach jenen Angaben hat sich beispielsweise der Güterverkehr auf den Eisenbahnen des dortigen Handelskammerbezirks in runden Zahlen von 87 000 t im Jahre 1878 auf 105 000 t im Jahre 1879 und auf 139 000 t im Jahre 1880 gehoben. Namentlich vermehrte sich in dem letzten Jahre die Menge der abgegangenen Güter, da dieselbe im Jahre 1878 nur etwa 20 000, im Jahre 1879 etwa 23 000, im Jahre 1880 dagegen etwa 42 000 t betrug. Nach dem Bericht für 1878 gingen in diesem Jahr an Gütern in Grünberg selbst ein: 18 478 t; im Jahre 1880 hob sich diese Zahl auf 33 710 t.

---

*) Der Verein gab hierin Bismarck die Versicherung, unentwegt treu zu seiner Fahne halten und dafür wirken zu wollen, daß das Verständniß für die wirthschaftlichen und sozialen Reformen Bismarcks mehr und mehr Platz greife.

**) Ergangen in der Eigenschaft Bismarcks als Minister für Handel und Gewerbe.

***) Ueber die Autorität und die Zuverlässigkeit der Handelskammerberichte hatte sich bereits ein Artikel der Nordd. Allgem. Ztg. vom 30. August 1881, Nr. 401 verbreitet.

Digitized by Google

Zugleich stieg der Personenverkehr des dortigen Bezirks, welcher in den Jahren 1878 und 1879 nur 159 000 bezw. 153 000 betragen hatte, im Jahre 1880 auf 204 000.

Hand in Hand mit dieser Steigerung des Eisenbahnverkehrs ging nach den Zahlenangaben der Handelskammer diejenige des dortigen Post- und Telegraphenverkehrs.

Die Zahl der eingegangenen und aufgegebenen Briefe hob sich von rund 527 000 und 531 000 in den Jahren 1878 und 1879 auf etwa 567 000 im Jahre 1880, diejenige der Telegramme von 14 584 bezw. 15 887 auf 18 871 in denselben Jahren. Daß dabei zugleich die dortigen Handelsbeziehungen zu weiteren Kreisen und zum Auslande reger wurden, geht aus der Zunahme der dort zur Versendung gelangten Waarenproben hervor, welche in den Jahren 1878 und 1879 nur 5 850 bezw. 5 238 betrugen, im Jahre 1880 aber auf 24 930 stiegen, sowie aus der steigenden Zahl der nach dem Auslande aufgegebenen Telegramme, welche sich in derselben Zeit von 321 und 359 auf 462 im Jahre 1880 hob.

Der Ausweis des dortigen Bankverkehrs bestätigt den hieraus sich ergebenden Schluß auf eine Zunahme der Geschäfte in dieser Richtung.

Während der Gesammtbetrag der durch die Reichsbank-Nebenstelle daselbst eingezogenen Wechsel auf Grünberg selbst im Jahre 1879 zwar von 6 126 500 ℳ. im Jahre 1878 auf 5 011 500 ℳ. fiel, im Jahre 1880 aber wieder auf 5 746 000 ℳ. stieg und der Gesammtwerth der durch die Reichsbank-Nebenstelle in denselben Jahren angekauften Wechsel auf Grünberg und die benachbarten Plätze Glogau und Sagan eine ähnliche Bewegung, mithin für das Jahr 1880 auch wieder eine Steigerung zeigte, weisen die Beträge der angekauften Wechsel auf entferntere Bankplätze und auf das Ausland eine stetige Zunahme auf.

Die Gesammtsumme der ersteren belief sich im Jahre 1878 auf 3 390 200, im Jahre 1879 auf 3 427 900 und im Jahre 1880 auf 3 684 400 ℳ.; die Gesammtsumme der auf das Ausland daselbst abgegebenen Wechsel hob sich in denselben Jahren von 22 800 auf 27 500 und 29 200 ℳ. Gleichzeitig stiegen die Einzahlungen auf Girokonto von 627 100 ℳ. auf 960 500 und 1 035 101 ℳ.

Ueber die Höhe der Löhne enthält der letzte Bericht der Handelskammer nur wenig positive Angaben; wo sich aber bestimmte Zahlen finden, da lassen auch diese eine Wendung zum Besseren erkennen.

In dem Abschnitt über den Braunkohlenbergbau (Seite 12) wird der Tageslohn auf den Grünberger Gruben für den Vollhäuer auf 2 ℳ., für den Schlepper auf 1,89 ℳ. angegeben. Nach dem Jahres-

Digitized by Google

bericht für 1879 aber betrug derselbe nur 2,1 bezw. 1,7 ℳ. Nur auf der Droschkauer Grube scheint sich der Lohn stationair geblieben zu sein, da derselbe für den Schlepper zwar auch dort von 1,14 in 1879 auf 1,15 in 1880 gestiegen, für den Vollhäuer aber von 1,64 auf 1,63 ℳ. gefallen ist.

Ebenso ist auch für die Leinenbranche eine Erhöhung der Löhne ersichtlich. Der Jahresbericht für 1879 giebt den Wochenlohn hierin für männliche Arbeiter auf 9—14, für weibliche auf 6—9 ℳ. an. Der Bericht für 1880 dagegen nennt hier die Zahlen 9—15 bezw. 6—10 ℳ.

Werden im Zusammenhange hiermit die Sparkassen-Einlagen in den letzten Jahren mit einander verglichen, welche eine wesentliche Zunahme aufweisen, so ist der Rückschluß auf eine Steigerung des Wohlstandes der dortigen Bevölkerung in gewissen Grenzen nicht zurückzuweisen.

Die neuen Einlagen zeigen seit dem Jahre 1877, namentlich aber seit 1879, eine ziemlich bedeutende Zunahme, die Rückzahlungen dagegen eine fast stetige Abnahme. Die ersteren betrugen 1877: 286 410, 1878: 286 669, 1879: 354 932 und 1880: 366 015 ℳ., die letzteren dagegen in derselben Reihenfolge 290 230, 281 544, 260 597 und 272 225 ℳ.

Kann man schon in den bisher angeführten Zahlen sichere Merkmale einer Besserung der gewerblichen Verhältnisse erblicken, so giebt die nähere Betrachtung der hauptsächlichsten Industriezweige des dortigen Handelskammerbezirks, der Wollenwaaren- und der Tuchbranche, hierfür einen noch gewichtigeren Beleg. Es sind zwar die hierauf bezüglichen Angaben des Berichts der Handelskammer für 1880 (S. 6 u. 7) weniger bestimmt als diejenigen der voraufgegangenen Berichte. Nichtsdestoweniger läßt sich aus einer Vergleichung derselben der Aufschwung erkennen, welchen diese Industriezweige dort gerade in den zwei letzten Jahren genommen haben.

Seit 1876 ist die Zahl der hierin arbeitenden Fabrik-Etablissements in Grünberg von 8 auf 9, diejenige der darin verwendeten Dampfmaschinen von 14 auf 22, die Zahl der Pferdekräfte derselben aber von 450 auf 860 gestiegen. Das Jahr 1879 allein weist in letzterer Beziehung eine Steigerung um 230 Pferdekräfte auf. Die Anzahl der mechanischen Webstühle vermehrte sich in derselben Zeit um mehr als das Doppelte, von 230 auf 500, diejenige der Spindeln von 1876 bis 1879 jährlich im Durchschnitt um etwa 2000. Die Vermehrung derselben für 1880 ist von der Handelskammer in dem letzten Bericht nicht angegeben worden, aus den anderweiten Angaben aber

Digitized by Google

sicher zu schließen. Die Arbeiterzahl, welche in den Jahren 1876, 1877 und 1878 bezw. 722, 951 und 1022 betragen hatte, hob sich im Jahre 1879 auf 1417. Nach dem Bericht für 1880 stieg sie in diesem Jahre weiter auf 1500. Doch sind in diesem Bericht die früher stets mitgezählten jugendlichen Arbeiter nicht erwähnt; auch scheint, wie weiter unten auszuführen sein wird, die Angabe von 1500 Arbeitern noch aus andern Gründen zu niedrig zu sein. Die Handelskammer selbst nennt im Eingang des Abschnitts über die Tuchbranche das Geschäft in diesem Zweige, soweit die früheren Grünberger Fabrikate in Frage kommen, ein befriedigendes und den Absatz einen schlanken; hinsichtlich der halbwollenen Fabrikate aber nimmt sie für Grünberg ausdrücklich eine exceptionelle, also eine bevorzugte Stellung in Anspruch.

Bei dieser Sachlage und solchen Aeußerungen gegenüber muß es in hohem Grade mein Befremden erregen, wenn die Handelskammer in der Einleitung ihres Jahresberichts für 1880 über eine völlige und aussichtslose Geschäftsstockung klagt, wenn sie den gegenwärtigen Zustand der Erwerbsfähigkeit und der Ernährung der arbeitenden Bevölkerung als einen so unglücklichen bezeichnet, daß dessen Folgen sich noch in der geschwächten Wehrkraft der nachfolgenden Generation fühlbar machen müßten, wenn sie von der Wollen- und Tuchindustrie, deren Lage und Absatz sie gleich darauf als befriedigend schildert, behauptet, daß dieselbe kaum mehr im Stande sei, ein reelles und gutes Stück Waare zu verkaufen, und wenn sie für alle diese behaupteten und mit ihren eigenen Anführungen in Widerspruch stehenden Mißstände jeden Beweis schuldig bleibt und dafür die gegenwärtige Zollpolitik verantwortlich macht. Mein Befremden hierüber ist um so größer, als ein Artikel in der Grünberger Zeitschrift „Das deutsche Wollengewerbe" vom 25. August d. J., welcher über die Wollen- und Tuchbranche daselbst ganz ähnliche und zum Theil gleichlautende thatsächliche Angaben enthält, wie der Bericht der Handelskammer, zu ganz entgegengesetzten, aber den angeführten Thatsachen mehr entsprechenden Schlüssen gelangt. Es wird in diesem Artikel nicht nur ausgesprochen, daß die Lage der Grünberger Wollen- und Halbwollenindustrie eine recht günstige ist, und daß auch die Lohnverhältnisse, wenn auch noch nicht wesentlich verändert, so doch zu Gunsten der Arbeiter erhalten worden sind, sondern auch, daß der nicht zu bestreitende Aufschwung der Industrie überwiegend dem Schutze zuzuschreiben sei, welchen sie dem neuen Zolle verdankt. Der Umstand, daß ein Theil der oben angeführten Zahlen gerade für die Jahre 1879

Digitized by Google

und 1880 einen erheblichen Fortschritt in den gewerblichen Verhältnissen kennzeichnet, scheint namentlich diesen letzten Schluß zu bestätigen.

Ich kann nach den vorstehenden Erörterungen die Beschwerden nur für begründet erachten, welche über die Berichterstattung der Handelskammer bereits in dem erwähnten Artikel des „Deutschen Wollengewerbes" zum Ausdruck gelangten, und welche kürzlich in einer Eingabe mehrerer bedeutender Firmen des dortigen Bezirks auch direkt bei mir zur Sprache gebracht worden sind.

Diese Eingabe bestätigte mir überdies, daß nicht nur die Angaben der Handelskammer über die Zahl der in den einzelnen Etablissements beschäftigten Arbeiter ungenau sind, sondern daß auch wichtige Industriezweige, wie die Eisen- und Spritindustrie, in dem Bericht der Handelskammer überhaupt keine Erwähnung gefunden haben, obwohl sie sich nach den Angaben Betheiligter einer gedeihlichen Entwicklung erfreuen.

In ersterer Beziehung will ich nur beispielsweise noch hervorheben, daß in dem Bericht der Handelskammer (S. 6) die Zahl der Arbeiter der dortigen Doublestofffabrik nur auf 185 angegeben wird. In dem Artikel des „Deutschen Wollengewerbes", dessen Daten sich sonst ziemlich unverändert in dem betreffenden Abschnitt des Jahresberichts wiederfinden, ist diese Anzahl indeß auf 200 beziffert. In der gedachten Eingabe aber giebt die Fabrik selbst die Zahl ihrer Arbeiter auf 220 an.

In der auf Seite 6 des Berichts als „zweite" bezeichneten dortigen Firma, mit welcher nach dem Artikel des „Deutschen Wollengewerbes" die Firma Oldroyd u. Blakeley gemeint zu sein scheint, werden nach den Angaben der Handelskammer nur 500 Arbeiter beschäftigt. Der erwähnte Artikel des „Wollengewerbes" nennt zwar zunächst auch nur die Zahl 500. Er giebt dieselbe aber ausdrücklich nur für das Ende des Jahres 1880 an und betont, daß seitdem eine weitere starke Ausdehnung des Betriebes stattgefunden habe. Die Firma Oldroyd und Blakeley beschäftigt, wie mir anderweit mitgetheilt ist, gegenwärtig 850 Arbeiter.

Indem ich mich auf diese Beispiele beschränke, um daran die Ungenauigkeit des Berichts der Handelskammer in wesentlichen Punkten zu zeigen, bringe ich derselben in Erinnerung, daß es ihre gesetzliche Bestimmung ist, die Gesammtinteressen der Handel- und Gewerbetreibenden ihres Bezirks wahrzunehmen und die Behörden in der Förderung des Handels und der Gewerbe durch thatsächliche Mittheilungen zu unterstützen. Dieser Bestimmung entspricht die Handelskammer nicht, wenn sie, statt mir zuverlässige und erschöpfende thatsächliche Mittheilungen zu unterbreiten, und die sich daraus ergebenden Folgerungen und

Digitized by Google

Anträge zur Sprache zu bringen, in ihrem Jahresbericht über die Lage der Industrie und über die Wirkungen der Zollreform Urtheile abgiebt und Klagen erhebt, welche in den thatsächlichen Anführungen ihres eigenen Berichts und in den anderweit bekannt gewordenen Verhältnissen ihres Bezirks theils keine Unterlage, theils sogar direkte Widerlegung finden und dadurch den Karakter tendenziöser Abweichung von der Wahrheit annehmen. Durch ein solches Verfahren kommt die Handelskammer ihrer Pflicht nicht nur nicht nach, sondern sie schädigt dadurch den Kredit des Handels und der Industrie ihres Bezirks.

Ich fordere die Handelskammer auf, die ihr durch das Gesetz auferlegte Pflicht der Berichterstattung und der Vertretung der Interessen ihres Bezirks mit größerer Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit zu erfüllen.*)

24. November 1881. Vertrauliche Aeußerungen, betr. die Ziele der Kaiserlichen Botschaft, die Befestigung des deutschen Reichs durch die wirthschaftliche Gesetzgebung.

Man solle nicht glauben, daß der Kaiser auf einmal die in der Botschaft vom 17. November 1881 angekündigten Entwürfe gebilligt haben wolle; er wisse

*) Die Nordd. Allg. Ztg. kündigte demnächst an, die Staatsregierung beabsichtige, gegen die Verfasser dieser in sich widerspruchsvollen amtlichen Aktenstücke zunächst mit verantwortlicher Vernehmung vorzugehen, um darnach zu erwägen, ob und welches weitere Verfahren nach Maßgabe der Gesetze angezeigt erscheine. Ueber die hierdurch verursachte Entrüstung der liberalen Presse und die Gründe derselben s. die Nordd. Allg.-Ztg. vom 1. Dez. 1881 Nr. 560. Näheres aus der Rechtfertigungsschrift der Handelskammer zu Grünberg gegenüber dem Erlasse des Handelsministers s. in der Nord. Allg. Ztg. vom 15. Dez. 1881 Nr. 585. Im Allgemeinen suchte die Kammer die ihr nachgewiesenen Widersprüche zu beschönigen; in einem Punkt aber hatte dieselbe das Urtheil modifizirt, welches sie in der Einleitung des Jahresberichts über die Wirkungen der neuen Zollgesetzgebung gefällt hatte. Sie erkannte jetzt an, daß es Industriezweige gebe, welche Nutzen aus den Schutzzöllen ziehen. Vgl. auch unten 30. Nov. 1881.

Unterm 23. November 1881 erging von Seiten Bismarcks in der Eigenschaft als Minister für Handel und Gewerbe an den Professor F. Clement nachstehendes Schreiben: „Ew. Wohlgeboren danke ich für Ihre Mittheilung vom 20. d. M. über die Errichtung der Deutschen Landesbank. Ich werde der weiteren Entwickelung dieser Anstalt mit Aufmerksamkeit folgen, muß mir aber die Entgegennahme mündlicher Vorträge versagen, weil die Rücksicht auf den Umfang meiner Amtsgeschäfte und auf den Zustand meiner Gesundheit mir in diesem wie in allen übrigen Fällen eine ausnahmslose Zurückhaltung auferlegen." Ich führe dieses Schreiben um deswillen an, weil das Berlin. Tgbl. (Nr. 228 v. J. 1882) die Sache so dargestellt hatte, als ob der Kanzler an die Deutsche Landesbank ein Anerkennungsschreiben gerichtet, und sich von den Gründern des später verkrachten Instituts habe täuschen lassen. Zur Abwehr dieser unschönen Insinuation vgl. eine Notiz in der Nordd. Allgem. Ztg. vom 23. Mai 1882 Nr. 235.

Digitized by Google

ganz gut, daß eine lange Zeit hierfür erforderlich sein werde, und auch ein späterer Nachfolger des Kaisers werde sich diesen Aufgaben nicht entziehen können, weil sie dem Wohle der Gesellschaft dienen. Der Kaiser halte fest an dem von ihm in der Botschaft eingenommenen Standpunkte und erachte die Durchführung dieser Reformen für nothwendig. Wie bei militärischen Exerzitien kommandirt wird, das Ziel auf den Kirchthurm zu richten, so wird auch die Regierung auf ihr Ziel lossteuern. Wie dieses Ziel zu erreichen sei und mit welchen Mitteln, das werde sich finden, von den Prinzipien aber könne nicht Abstand genommen werden. Wenn der Reichstag alle Projekte hartnäckig ablehnen sollte, dann hätte die Regierung ihre Quittung erhalten und ihrem Gewissen genügt. Als Hauptmittel zur Befestigung des Reichs müsse er (Bismarck) die günstige Lage der Finanzen und eine vortheilhafte nationale Handelspolitik bezeichnen. Selbst der lose und kündbare Zollverein habe sich unter unbefestigten Verhältnissen als ein kräftiges und gutes Band der nationalen Einigung erwiesen. Aus denselben Erwägungen und Auffassungen sei die ganze Gruppe von wirthschaftlichen Gesetzen hervorgegangen, die den Reichstag bereits beschäftigt und denselben noch zu beschäftigen hätten. Diese Gesetze seien „Gesetze der Präventive," bestimmt, der heranziehenden Gefahr vorzubeugen, im Gegensatze zu der „repressiven Gesetzgebung", die, wie das Sozialistengesetz, die schon vorhandene Gefahr bekämpfen solle.

28. November 1881. **Reichstagsrede*), betr. den Hamburger Zollanschluß. Interesse Hamburgs und des Reichs. Die Abfindungssumme; provisorischer Karakter der Freihafenstellung. Pression auf Hamburg.**

Die Zollanschlußfrage wird zu sehr von dem einseitigen hamburgischen Standpunkte aus betrachtet, aus dem Standpunkt der Frage: ist es für Hamburg nützlich oder nicht? Man verschließt den Blick für das große Interesse, welches das Reich seinerseits daran nimmt und nehmen muß, daß seine größte Handelsstadt von ihm nicht durch eine Zolllinie getrennt sei. Wenn man glaubt, daß das eine gleichgiltige Sache ist, so denke man sich doch einmal den Fall, daß alle unsere Häfen in Deutschland durch eine Zolllinie vom Binnenlande getrennt wären. Ich weiß nicht, ob es für die Häfen selbst ein Glück sein würde, ich glaube es nicht, denn ich habe gefunden, daß in ganz Europa diejenigen Hafenstädte, die mit Freihafensprivilegien gesegnet waren, auf die Dauer nicht daran festgehalten, ja, wenn nicht andere politische Vortheile und Bestrebungen sich damit kreuzten, sich bemüht haben, diese Privilegien als onerose mit der Zeit los zu werden. Aber man denke sich den Fall, daß auch Stettin, Danzig, Königsberg,

*) Bei der ersten Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend den Beitrag des Reichs zu den Kosten des Anschlusses der freien und Hansestadt Hamburg an das deutsche Zollgebiet. Der betreffende Gesetzentwurf war von Bismarck dem Reichstag unterm 17. November 1881 übersandt worden.

Digitized by Google

alle unsere Handelsstädte vom Binnenland durch eine Zolllinie getrennt wären, daß alle unsere Handelsstädte Freihäfen im Sinne von Bremen und Hamburg und alle für uns Zollausland wären. Kann auch nur einer behaupten, daß das für das gesammte Binnenland eine gleichgiltige Sache wäre, daß es nicht eine gewaltige Schädigung des Binnenlandes wäre, von dem direkten, unverzollten und durch keine Zolllinie unterbrochenen Verkehr mit den sämmtlichen Hafenstädten abgeschnitten zu sein? So aber liegt in Bezug auf Hamburg die Frage für das gesammte Elbegebiet, zu dem auch unsere Hauptstadt gehört, und noch weiter als für das Elbegebiet, denn der Rayon von Hamburg und die Fühlbarkeit der Blüthe oder Nichtblüthe des Verkehrs mit Hamburg erstreckt sich bis nach Bayern, tief nach Oesterreich hinein, umfaßt Schlesien, umfaßt mehr als der Stettiner Handel, kurz, das ganze Reich ist bei dem Hamburger Handel interessirt.

Ich muß daher bestreiten, daß das Reich kein Interesse habe, irgend welche Summe zu bezahlen; ob sie zu hoch oder zu niedrig gegriffen ist, darüber kann ich nicht rechten, das sind Details, die sich meiner Entscheidung entziehen, die habe ich auch meinerseits unerwogen so annehmen müssen, wie sie mir geliefert worden sind. Ich mache aber darauf aufmerksam, daß uns alle Geldsummen heutzutage zum Nachtheil des finanziellen Interesses, seit wir in Mark rechnen, viel höher erscheinen, als sie uns in Thalern erscheinen würden, und auch dadurch, daß man die ganze Summe als Kapital in Ansatz bringt, als Kapital, das angeblich in einer Summe aufzubringen und zu zahlen wäre. Wenn man die Rechnung in die uns allen nach langjähriger Gewohnheit noch vertraute Thalerrechnung umsetzt, so findet man, daß es sich um die Aufbringung von jährlich etwa einer halben Million Thalern, von 500 000 Thalern Zinsen handelt, 4 pCt. von dem Kapital, welches hier in 40 Millionen Mark ausgedrückt wird. Ist das wirklich ein so ungeheures Opfer für das Deutsche Reich, 500 000 Thaler jährlich mehr aufzubringen, um mit seiner Haupthandelsstadt in denselben Zollverein zu gelangen, um die Reichsverfassung in einem ihrer wichtigsten und früher immer vorzugsweise betonten Prinzipien, dem Artikel 33, endlich auszuführen, ein einheitliches Zoll- und Handelsgebiet zu schaffen, um diese nationale Forderung zu verwirklichen, und um diejenigen Zusagen einzulösen, die der Stadt Hamburg bei der Verhandlung über ihren Beitritt gegeben worden sind, daß, wenn sie genöthigt sein würde, in Zukunft Entrepoteinrichtungen zu machen, daß dann das Reich einen wesentlichen Zuschuß dafür leisten würde? Ich erinnere mich, daß damals im Jahr 1867, wie hierüber verhandelt worden ist, gar kein

Digitized by Google

Zweifel darüber bestand, daß die Freihafeneinrichtung, die zum Vortheil Hamburgs getroffen werden sollte, eine provisorische sei, durch die ein Uebergangsstadium - als solches betrachtete man es damals ganz zweifellos von beiden Seiten — geschaffen werden sollte, und daß schon damals Anschläge gemacht wurden, was die Entrepoteinrichtungen ungefähr kosten könnten, ohne deren Herstellung die Einbeziehung Hamburgs in den Zollverein nicht thunlich sein würde, daß damals Summen von 6 bis 10 Millionen Thalern genannt worden sind, und daß die Frage urgirt worden ist: werden diese Summen vom Reich allein zu tragen sein, oder wird das Reich zwei Drittel oder die Hälfte und Hamburg das Uebrige tragen? Auch Hamburg faßte damals die Einbeziehung als überwiegend im Interesse des Reichs und unserer nationalen Entwickelung liegend auf und war der Meinung, daß ein Zuschuß von 6 bis 10 Millionen Thalern dann wohl geleistet werden würde. Es liegt also meinem Gefühl nach eine Art von Ehrenpflicht inmitten, die damals Hamburg gegenüber übernommen worden ist, allerdings in der Voraussetzung, daß auch Hamburg die Ehrenpflicht, die es meiner Ueberzeugung nach damals übernommen hat, halten und seinerseits die Jahre, die seitdem verflossen sind, dazu benutzen würde, um das Endresultat vorzubereiten, die Zollscheidewand zwischen sich und der übrigen Nation fallen lassen zu können. Diese Pflicht ist allerdings von Hamburg nicht innegehalten. Wenn ich in Folge dessen eine Pression mit berechtigten Mitteln geübt habe, so glaube ich, ist es ungerecht, mich dafür anzuklagen; im Gegentheil, ich sollte dafür gelobt werden, wenn ich im nationalen Sinn die nationalen Zwecke des Reichs zu Ende zu führen strebe. Die Pression, die ich geübt habe, die ich pflichtmäßig geübt habe, besteht darin, daß ich dem Staate Hamburg erklärt habe: sobald ihr das nach unserer ersten Abrede provisorische Abkommen als ein definitives behandeln wollt, dann müssen alle diejenigen Gutmüthigkeitskonzessionen*) die wir euch in der Rechnung gemacht haben, daß dies ein Provisorium sei und daß ihr uns freiwillig und ehrlich mit dem Definitivum entgegenkommen würdet, um Art. 33 der Verfassung zur Wahrheit zu machen, in Wegfall kommen. Das ist auch noch heute meine Ueberzeugung, daß solche anomalen Einrichtungen, wie wir sie in Hamburg provisorisch getroffen haben, nicht bestehen können, sobald es sich um definitive Einrichtungen handelt. Das Reich und der größte Staat im Reich, Preußen, können nicht die Verantwortlichkeit übernehmen, eine unvollkommene Ausführung der

*) Vgl. oben S. 76.

Digitized by Google

Verfassung durch ihre Konnivenz zu unterstützen, und wenn die Versagung dieser Konnivenz oder der Fortsetzung dieser Konnivenz eine „Pression" ist, dann bleibe ich stets bereit, sie zu üben.*)

Gesetz vom 16. Februar 1882, betr. die Ausführung des Zollanschlusses der freien und Hansestadt Hamburg. R.-G.-Bl. S. 39.

30. November 1881. **Erlaß****) **an die Kgl. Regierungspräsidenten, betr. Abänderung der Geschäftsordnung der Handelskammern.**

Das Gesetz vom 24. Februar 1870 hat in §. 1 den Handelskammern neben der Wahrnehmung der Gesammtinteressen der Handel- und Gewerbetreibenden ihres Bezirks insbesondere die Aufgabe gestellt, die Behörden in der Förderung des Handels und der Gewerbe durch thatsächliche Mittheilungen, Anträge und Erstattung von Gutachten zu unterstützen. Im Anschluß hieran bestimmt der §. 32 des Gesetzes, daß die Handelskammern alljährlich über die Lage und den Gang des Handels während des vorhergegangenen Jahres an den Minister für Handel und Gewerbe zu berichten haben. Eine beträchtliche Zahl von Handelskammern scheint von der Auffassung auszugehen, daß dem Minister für Handel und Gewerbe gegenüber die im §. 1 a. a. O. erwähnte Verpflichtung zu thatsächlichen Mittheilungen durch Erstattung der Jahresberichte ausreichend erfüllt werde, denn es sind mir neben diesen Berichten thatsächliche Mittheilungen von Handelskammern der Regel nach nur dann zugegangen, wenn diese durch besondere Umstände zur Stellung von Anträgen sich veranlaßt sahen. Solche vereinzelte Mittheilungen reichen neben den nur einmal jährlich erstatteten zusammenfassenden Berichten nicht aus, mir einen fortlaufenden Ueberblick über die in stetigem Flusse begriffene Entwickelung der gewerblichen und Handelsverhältnisse zu gewähren und mich über wichtige Vorgänge im Geschäftsbereich der Handelskammern zeitig zu unterrichten. Ich kann bei den letzteren die im §. 1 des Gesetzes vorausgesetzte Unterstützung in der Förderung des Handels und der Gewerbe nur dann

*) Ueber die nationale Bedeutung des Hamburger Zollanschlusses verbreitete sich die Provinzial-Correspondenz vom 28. Dezember 1881 in dem Artikel „Zum Jahreswechsel." In einem Artikel vom 18. Januar 1882 „Der Zollanschluß von Hamburg" berichtet das offiziöse Blatt über die Berathungen der Frage im Schoße der Reichstagskommission, am 25. Januar über die Bewilligung des Kostenbeitrags von 40 Millionen durch den Reichstag mit 171 gegen 102 Stimmen.

**) Ergangen in der Eigenschaft Bismarcks als Minister für Handel und Gewerbe.

Digitized by Google

finden, wenn ich in die Gegenstände und die Ergebnisse ihrer Thätigkeit einen regelmäßigeren Einblick als bisher erhalte. Einen solchen mir zu vermitteln werden unter Anderem die Protokolle geeignet sein, welche die Handelskammern nach §§. 27 und 28 des Gesetzes über ihre Verhandlungen zu führen und in Auszügen den Handel- und Gewerbetreibenden ihres Bezirks mitzutheilen haben. Ew. Hochwohlgeboren ersuche ich daher ergebenst, die Handelskammern Ihres Verwaltungsbezirks in meinem Namen zu veranlassen, daß sie vom 1. Januar 1882 ab am Schlusse jedes Vierteljahrs ihre im Laufe desselben aufgenommenen Protokolle in Abschrift mir einreichen. Sofern in einem Quartal bei einer Handelskammer Berathungen nicht stattgefunden haben sollten, ist darüber Anzeige zu machen.

Durch §. 27 des Gesetzes ist ferner den Handelskammern die Ermächtigung ertheilt, die Oeffentlichkeit ihrer Sitzungen zu beschließen. Die hierdurch ermöglichte Kontrole der Thätigkeit der Handelskammern durch das Publikum entspricht so sehr dem Interesse des Staats wie der Handel- und Gewerbetreibenden, daß es erwünscht wäre, diese Maßregel auch bei denjenigen Handelskammern durchgeführt zu sehen, welche dieselbe bisher nicht angenommen haben. Ew. Hochwohlgeboren wollen deshalb, falls im dortigen Bezirk Kammern der zuletzt bezeichneten Art vorhanden sein sollten, dieselben zu einer entsprechenden Beschlußnahme veranlassen.

Die Jahresberichte der Handelskammern, welche nach §. 32 des Gesetzes spätestens bis Ende Juni mir zugehen sollen, sind mir bisher zum größten Theil erst nach diesem Termine, bisweilen sogar erst im Oktober oder November eingereicht worden. Durch eine solche Verzögerung erfährt die praktische Verwendung des Inhalts der Berichte eine Beeinträchtigung, welche ich für die Zukunft vermieden zu sehen wünsche. Außerdem bedarf das Verfahren einer Aenderung, welches die Handelskammern in Bezug auf die Veröffentlichung der Jahresberichte bisher beobachtet haben. Es ist allgemein üblich geworden, diese Veröffentlichung gleichzeitig mit der Einsendung der Berichte an mich vorzunehmen. In nicht seltenen Fällen hat sich die Nothwendigkeit ergeben, irrthümliche Angaben, welche in den Berichten gefunden wurden, nachträglich zu berichtigen. Die Berichtigungen sind zwar den Handelskammern mitgetheilt worden, der Mehrzahl derjenigen Personen aber, welche sich mit dem Studium der Jahresberichte befassen, haben sie nicht zugänglich gemacht werden können, und infolge dessen sind sie in der Hauptsache wirkungslos geblieben. Um hiergegen Abhülfe zu schaffen, ist es erforderlich, daß die Handelskammern mir ihre Berichte

Digitized by Google

einreichen, ehe dieselben veröffentlicht werden, damit etwaige Berichtigungen in sie aufgenommen und mit ihnen zugleich der Oeffentlichkeit übergeben werden können. Geht einer Handelskammer binnen 4 Wochen nach der Einreichung ihres Berichtes keine Berichtigung zu, so kann die Veröffentlichung desselben ohne Weiteres erfolgen. Ew. Hochwohlgeboren ersuche ich, sowohl hierüber als über die pünktliche Einhaltung des Termins für die Einreichung der Jahresberichte die Handelskammern des dortigen Bezirks zu verständigen. Von dem auf Grund dieses Erlasses Verfügten wollen Sie mir Anzeige machen.*)

30. November 1881. In einer Reichstagsrede befürwortet Bismarck eine Beschäftigung der Konsulats-Aspiranten im praktischen Leben.**) Zweckmäßig erscheint ihm zur Vorbereitung der Konsuln für den Dienst eine mindestens einjährige Beschäftigung derselben in einem kaufmännischen, industriellen oder Bankgeschäft, in einem überseeischen Konsulate, in der Landwirthschaft, kurz in einem Zweige der praktisch produzirenden Lebensthätigkeit. In derselben Rede anerkannte der Kanzler auch die Nützlichkeit der Attachirung von Technikern an die deutschen Konsulate.***)

1. Dezember 1881. **Reichstagsrede, betr. die Errichtung eines deutschen Volkswirthschaftsraths. Bedürfnißfrage. Einwände.**

Der Gedanke, mittelst des Volkswirthschaftsraths†) das parlamentarische Gewicht zu schwächen, hat uns außerordentlich fern gelegen,

*) In der Reichstagsrede vom 1. Dezember 1881 bemerkte Bismarck in Anspielung auf die tendenziösen Handelskammerberichte: „Wenn ich in diesen amtlichen Aktenstücken aber solche Widersprüche in den Ziffern, solche Widersprüche der Schlußziehung mit den Ziffern finde, wie ich es erlebt habe, so müßten die Berichterstatter selbst und die ganze Welt annehmen, daß ein Handelsminister, der sich ruhig solche Berichte einreichen läßt, ohne darauf zu reagiren, sie garnicht gelesen hat, und daß er seine Schuldigkeit nicht thut. In einem amtlichen Berichte verlange ich vor allen Dingen Wahrheit; die habe ich darin nicht gefunden, und das habe ich offen gesagt und bin es bereit zu vertreten, und wenn Zeit wäre, so würde ich es beweisen, indem ich alle diese Ziffern, die hier zur Hand liegen, Ihrem Sitzungsprotokoll einverleibte."

**) Eine Verwirklichung dieses Gedankens ist bis jetzt noch nicht erfolgt. Bismarck hat denselben aber nachweisbar im Auge behalten.

***) Der Etat der preußischen Staatsbauverwaltung für das Jahr 1882/83 enthielt bereits eine entsprechende Position, welche in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 3. März 1882 verhandelt wurde. Die Einrichtung selbst kam im April 1882 zur Ausführung (zunächst in Paris, Washington, Rom, Petersburg).

†) Nach Ablehnung der für den deutschen Volkswirthschaftsrath ursprünglich verlangten Summe (vgl. oben S. 71) hatte Bismarck auch in den Etat für 1882/83 eine entsprechende Forderung (85 000 ℳ) einstellen lassen. Man vgl. die Er-

Digitized by Google

als wir in Preußen die analoge Einrichtung ins Leben zu rufen suchten; wir haben einfach gefühlt, daß wir für unsere Vorlagen nicht überall die hinreichende sachliche und vielseitige Vorbereitung gehabt hatten. Nur diejenigen Erwählten oder Ausgesuchten aus den wirthschaftlichen Kreisen, welche sich in solche Verhältnisse eingearbeitet und durch ihre Annahme des Mandats zu erkennen gegeben haben, daß sie Zeit und Lust dazu haben, sind befähigt, in einer verhältnißmäßig oft kurzen Zeit eine geschäftlich hinreichend geformte Aeußerung ohne viel Diskussion abzugeben. Sind das eine Zeit lang immer dieselben Leute, so werden sie eine gewisse Praxis in der Behandlung dieser Sachen erlangen, die man vermißt, wenn man eine einmalige allgemeine Enquete veranlaßt, wo man ohne den mindesten Fingerzeig jedesmal die Sachkundigen einberufen soll, von denen man gar nicht weiß, ob sie bereit und geneigt sind, dergleichen anzunehmen.

Das Bedürfniß bei den Regierungen ist so stark, daß, wenn Sie uns die Mittel versagen, wir an die Opferfreudigkeit des Volkes gegenüber der Versagung des Reichstags werden appelliren und mit den Regierungen uns verständigen müssen, ob sie ihrerseits bereit sind, den preußischen Wirthschaftsrath, den wir demnächst gerade für die uns zunächst vorliegenden Aufgaben berufen wollen, durch Beschickung von Seiten der übrigen bundesstaatlichen Regierungen zu vervollständigen.

Gerade die Aufgaben, welche sich die Regierung zunächst gestellt hat, die sozialen Reformen und die finanziellen, erfordern eine ununterbrochene Wechselwirkung mit den praktischen Erfahrungen, die darüber in den wirthschaftlichen Kreisen des Volks vorhanden sind, weil sie auf die Entdeckung einer für die Regierung und für die büreaukratische Welt so gut wie neuen terra incognita ausgehen. Auf diesem Gebiete, das wir neu betreten wollen, neu betreten müssen, bedürfen wir mehr denn je des Stabes, der Fühlung, nicht wie ein Blinder sie braucht, aber doch wie einer, der eine Reise in eine bisher unentdeckte Gegend unternimmt. Denn die Wissenschaft, die nach einigen Seiten sehr weit eindringt, ist in die Verhältnisse, welche man zur praktischen Lösung der Aufgaben, die sich das Kaiserliche Programm gestellt hat, kennen und erwägen muß, bisher nicht so tief eingedrungen, daß sie uns hinreichend Belehrung gäbe; und wer, wie ich, von seiner Kindheit her das Innere der Arbeiterhäuser und ihr Familienleben kennen gelernt hat, wird darin oft Eindrücke und Wahrnehmungen erhalten haben,

läuterungen auf S. 9 des Etats und die dem Etat als Anlage I (S. 27) beigefügte ausführliche Denkschrift, betr. die Errichtung eines deutschen Volkswirthschaftsraths.

Digitized by Google

die er in keinem noch so gelehrten wissenschaftlichen Buche richtig wiedergegeben findet. Ich glaube, daß gerade diese Fragen sich von den praktischen Industriellen, Landwirthen, Kaufleuten, besser beantworten lassen, als von den wissenschaftlich gebildeten und bei uns hauptsächlich das Wort führenden Mitgliedern des Reichstags, und selbst besser, als es von Seite derer möglich ist, die im Reichstag denselben praktischen Kreisen angehören, aber hier immer in einer ziemlich kurzen Zeit, und ohne auf die anderen Aufgaben zu verzichten, genöthigt werden, sich ein sicheres Urtheil zur Abstimmung über eine, ich kann wohl sagen riesenhaft ausgedehnte Aufgabe zu bilden. Man hat gesagt, dieser Wirthschaftsrath würde nicht unparteiisch sein. Das soll er auch gar nicht. Die Regierung setzt ihn zusammen, das ist ja ganz natürlich. Die Regierung sucht dabei keinen Richter weder über sich noch über den Reichstag, sie sucht ein Hilfsorgan, um ihren eignen Schwächen, ihrem Mangel an Kenntniß zu Hilfe zu kommen, oder, wie der Abgeordnete Dr. Bamberger schärfer gesagt hat, sie sucht Zeugen über die wirklichen Thatbestände, die durch die Vorlagen der Regierung berührt werden können. Sie beabsichtigt auch nicht, sich die Meinung machen zu lassen von dem Volkswirthschaftsrath, sondern sie will nur ihre Meinung nicht eher feststellen, als bis sie diese Sachkundigen über die Thatbestände, über die Bedürfnisse, über die Leiden der betreffenden Industrieen gehört haben wird. Der Reichstag kann alles ablehnen, alles amendiren, aber die Vorlagen kann er für die Regierung nicht arbeiten. Darauf kommt es aber an. Ich erstrebe nicht eine Einrichtung nach Maßgabe der gleichmäßigen französischen Institution. In Frankreich ist nie ein Parlament so kleinmüthig gewesen, daß es sich vor dem französischen Volkswirthschaftsrath gefürchtet hätte. Daß er Turgot, dem Minister einer absoluten Monarchie, unter Umständen unbequem gekommen ist, das mag sein; mir ist auch nicht alles lieb gewesen, was aus unserem Wirthschaftsrath herausgekommen ist; aber belehrend sind seine Aeußerungen doch immer.

Erneute Ablehnung der Position für den Volkswirthschaftsrath vom Reichstag mit 169 gegen 83 Stimmen.*)

*) In den Reichshaushalts-Etat für 1883/84 wird eine Position zu Tagegeldern und Fuhrkosten für die Mitglieder eines zu errichtenden Volkswirthschaftsraths nicht eingestellt. — Man vergl. auch den Artikel „Ueber die Vertretung der wirthschaftlichen Interessen“ in der Provinzial-Correspondenz vom 2. August 1882, und unten 6. Dezember 1881.

2. Dezember 1881. An den landwirthschaftlichen Verein zu Reetz ergeht nachstehendes Schreiben: „Es ist mir schon anderweit mitgetheilt worden, daß

Digitized by Google

3. Dezember 1881. **Schreiben an den Vorsitzenden des Vereins zur Wahrung der wirthschaftlichen Interessen in Rheinland und Westfalen, betr. die wohlthätigen Wirkungen des Zolltarifs.** (Auszug.)

Es hat mich gefreut, aus Ew. Wohlgeboren gefälligem Telegramm*) zu ersehen, wie die wirthschaftlichen Verhältnisse in der Rheinprovinz und Westfalen sich gebessert haben, und daß insbesondere die Lage der Arbeiter in Folge höherer Löhne und vermehrter Arbeit eine günstigere geworden ist.

In Uebereinstimmung mit Ew. Wohlgeboren sehe ich in dieser Erscheinung Folgen unserer jetzigen Wirthschaftspolitik und den sicheren Beweis dafür, daß die Ursachen des wirthschaftlichen Rückganges, unter welchem wir in den letzten zehn Jahren vor der Zollreform gelitten haben, von den verbündeten Regierungen und dem damaligen Reichstage bei Annahme des neuen Zolltarifs richtig erkannt worden sind. — —

5. Dezember 1881. **Erlaß**) an das Vorsteheramt der Kaufmannschaft zu Danzig, betr. Berichtigung von Ausführungen im Jahresbericht über die Wirkung der Eingangszölle und das Getreidegeschäft in Danzig.**

In dem Jahresbericht des Vorsteheramts der Kaufmannschaft für 1880 findet sich auf Seite 7, auf welcher die durch das Reichsgesetz vom 21. Juni angeordnete Erhöhung des Mehlzolls besprochen wird, folgende Ausführung:

„Es ist übrigens bemerkenswerth, daß in den amtlichen Motiven für die Erhöhung des Mehlzolls ausdrücklich geltend gemacht wurde, wie dem deutschen Müller sein Rohmaterial sowohl inländischer als ausländischer Provenienz durch den Getreidezoll um den ganzen Betrag dieses letzteren Zolles vertheuert werde, — eine Anführung, die wir unsererseits nicht bestreiten wollen, die aber in einem auffälligen Widerspruch steht mit

---

die jetzige Vertretung der Westpriegnitz im Reichstage nicht die Gesinnung ihrer Einwohner wiedergiebt, und es ist an sich unnatürlich, daß ein brandenburgischer Landkreis nach fortschrittlichen Prinzipien vertreten wird. Umsomehr hoffe ich, daß die dortige Bevölkerung nicht dabei stehen bleibt, die Verwirklichung des in der Kaiserlichen Botschaft ausgesprochenen Programms zu wünschen, sondern auch ihre Wünsche durch die That bezeugen wird. v. Bismarck."

*) Das an den Reichskanzler abgesandte Telegramm findet sich abgedruckt in der Vossischen Zeitung vom 1. Dezember 1881, Nr. 561, S. 2, Spalte 2.

**) Ergangen in der Eigenschaft Bismarcks als Minister für Handel und Gewerbe.

Digitized by Google

der für den neuen Zolltarif sonst geltend gemachten Auffassung, als ob unsere Eingangszölle vom Auslande gezahlt würden."

Die hier in Betreff der Motive jenes Gesetzes aufgestellte Behauptung ist thatsächlich unwahr und findet in denselben keinen Anhalt. Wie die Reichstags-Drucksache Nr. 147 aus der letzten Session ergiebt, ist in den Motiven die Frage, ob die Zölle vom Inlande oder Auslande zu tragen sind, gar nicht berührt und noch weniger die Annahme angedeutet, daß der Preis des inländischen Getreides durch den Zoll erhöht werde. Die Betrachtungen über den Zollschutz für die Mühlenindustrie, also über die Differenz zwischen dem Zoll für Mehl und demjenigen für Getreide, welche sich auf Seite 8 der Motive finden, stehen mit der vom Vorsteheramt aufgestellten Behauptung in keinem Zusammenhange. Der Auffassung, daß der Getreidezoll vom Inlande getragen werde, konnte in den Motiven überhaupt nicht Ausdruck gegeben werden, weil dieselbe mit den thatsächlichen Verhältnissen in offenbarem Widerspruch steht. So lange die großen östlichen und überseeischen Kornländer für den Ueberschuß ihrer Ernten über ihren eigenen Bedarf nicht außerhalb Deutschlands vollen Absatz finden, müssen sie den hier auf ihre Einfuhr gelegten Zoll tragen, da die deutschen Kaufleute die Wahl haben, aus welchem Lande sie das Getreide beziehen wollen, und da sie in der hierdurch bedingten Konkurrenz der fremden Länder mit einander und mit dem einheimischen Kornbau das Mittel finden, den Zoll abzuwälzen. Nur in dem Falle würde der Zoll von den inländischen Konsumenten zu tragen sein, wenn die Gesammtproduktion des In- und Auslandes den Bedarf nicht mehr oder nur eben deckte; so lange diese Eventualität nicht eintritt, ist das Ausland nicht in der Lage, den durch die Verhältnisse gegebenen Preis des Getreides in Deutschland um den Betrag des deutschen Zolles zu erhöhen.

Diese Auffassung ist, wie das Vorsteheramt selbst anführt, von der Regierung wiederholt geltend gemacht worden. Ich fordere deshalb das Vorsteheramt auf, sich darüber zu äußern, wodurch ihm zu der Annahme Anlaß gegeben worden ist, daß die Motive zu dem Gesetz vom 21. Juni d. J. sich mit jener Auffassung in Widerspruch gesetzt haben.

In dem Jahresbericht für 1880 ist ferner auf Seite 2 und 5 der bedeutendste Danziger Handelszweig, das Getreidegeschäft, besprochen, als nächste Ursache seines Niederganges der schlechte Ausfall der Ernten in den Jahren 1879 und 1880 bezeichnet und daran die Bemerkung geknüpft, daß die Einwirkung dieses Ernteausfalls auf den Danziger Handel durch die Konsequenzen der neueren Handels- und Verkehrspolitik

Digitized by Google

nicht unwesentlich verschärft worden sei, und daß der Einfluß der zur Zeit maßgebenden Zoll- und Handelspolitik aller menschlichen Voraussicht nach in den nächsten Jahren noch wesentlich wuchtiger als bisher wirken werde.

Das Vorsteheramt hat bei diesen Bemerkungen außer Betracht gelassen, daß zoll- und handelspolitische Maßnahmen in erster Linie nicht die Interessen einzelner Klassen der Bevölkerung, wie beispielsweise der Danziger Kaufmannschaft, sondern die wirthschaftlichen Gesammtinteressen des Deutschen Reichs zu berücksichtigen haben und nur von diesem Standpunkt aus eine gerechte Beurtheilung erfahren können. Bei den Anordnungen, welche der Staat in Bezug auf den Getreideverkehr trifft, nehmen die Bedürfnisse der Landwirthschaft eine besonders sorgfältige Beachtung in Anspruch, da die Zahl der an diesem Erwerbszweige betheiligten und darin beschäftigten Personen der Zahl aller übrigen Reichsangehörigen, und um so mehr der am Getreidehandel betheiligten, weit überlegen ist. Ich habe im August in der Stadt Königsberg, in welcher eben so wie in Danzig das Getreidegeschäft von erheblicher Bedeutung ist, ermitteln lassen, wie viele Kaufleute (Exporteure, Kommissionäre, Makler und Agenten), Gehülfen und Arbeiter derselben, Wieger, Träger und Fuhrhalter nebst Knechten dort bei dem Verkehr mit russischem Getreide betheiligt sind. Die Gesammtzahl derselben beläuft sich nach den mir gemeldeten Ermittelungen auf nicht mehr wie 2113; diese haben gewiß vollen Anspruch auf Berücksichtigung ihrer Interessen in der Gesetzgebung des Reichs; ihre Mitbürger aber auch, und selbst dann, wenn sie durch ihre Berufsthätigkeit auf die Konkurrenz mit dem russischen Getreideimport angewiesen sind.

Ob die von dem Vorsteheramt ausgesprochene Annahme richtig ist, daß der Einfluß der gegenwärtigen Zoll- und Handelspolitik auf das Getreidegeschäft in den folgenden Jahren ein noch ungünstigerer als im Jahre 1880 sein werde, wird die Erfahrung zeigen. Nach anderweit mir zugegangenen Nachrichten hat sich aber im Gegentheil das Danziger Getreidegeschäft im Laufe dieses Jahres wesentlich gehoben. Es würde mir erwünscht sein, Näheres hierüber nicht erst durch den folgenden Jahresbericht, sondern alsbald zu erfahren.

Ich fordere deshalb das Vorsteheramt auf, mir über die Entwickelung des dortigen Getreidegeschäfts während des Jahres 1881 bei Ablauf desselben ausführlichen Bericht zu erstatten.*)

*) Die Antwort des Vorsteheramts der Kaufmannschaft zu Danzig d. d. 17. Dezember 1881 findet sich abgedruckt in der Vossischen Zeitung vom 21. Dezember 1881 Nr. 596, Beilage.

Digitized by Google

5. Dezember 1881. Schreiben an den Reichstag wegen Einbringung des Gesetzentwurfs, betr. die Erhebung einer Berufsstatistik.*)
Gesetz vom 13. Februar 1882. R.-G.-Bl. S. 9.

6. Dezember 1881. Vertrauliche Bemerkungen, betr. den Volkswirthschaftsrath, die Berufsstatistik und das Tabackmonopol.

Zu beklagen sei das ablehnende Votum des Reichstags in Bezug auf die Forderung für den Volkswirthschaftsrath,**) für das man die Erklärung eher in allem Anderen als in sachlichen Motiven zu suchen habe. Zu beklagen sei ferner der Mangel an Unterstützung, die er (Bismarck) für seine übrigen volkswirthschaftlichen und sozialen Pläne im Reichstag finde; eine ganz andere Auffassung über solche Fragen dokumentire sich bei unseren Nachbarn in Frankreich. Gambetta habe sich beispielsweise bereits die bezüglichen Entwürfe zur Einsicht erbeten. „So kommt uns möglicherweise derselbe vor und es bestätigt sich von Neuem, daß der Deutsche das Einheimische nicht achtet. Das ist unser alter Fehler, wie er sich schon in der volksthümlichen Redensart offenbart: Das ist nicht weit her."

Als Grundlage weiterer Vorlagen seien die statistischen Erhebungen unabweisbar, insbesondere in Beziehung auf die Bildung korporativer Verbände. Statistische Erhebungen würden zur Erkenntniß führen, daß da, wo große industrielle Etablissements und auch große Landesverwaltungen sind, theilweise schon Einrichtungen bestehen, welche die Armen- 2c. Budgets der Kommunen wesentlich entlasten.

Er wisse wohl, wie heftig und allgemein das Widerstreben gegen das Tabackmonopol sei. Andererseits halte er die Einführung desselben für nothwendig und für eine bloße Frage der Zeit. „Möglich, daß eine konservative Regierung darüber zu Falle kommt, ihre fortschrittliche Nachfolgerin aber wird es einführen und staunen über die Kurzsichtigkeit ihrer Vorgängerin, welche sich diese herrliche Einnahmequelle entgehen ließ." Die Schwierigkeiten des Uebergangs wolle er nicht verkennen; deshalb könnte man zur Einführung nach und nach vorschreiten, während eines Zeitraums von vielleicht zwanzig Jahren; erst nehme das Reich nur den Rohtaback in Monopol und lasse die Fabrikation frei. Dann würden die Fabriken allmälig vom Reich angekauft, noch besser von den Einzelstaaten; „so haben sie

*) Vergl. oben S. 82 und über die auf den 5. Juni 1882 demnächst angesetzte allgemeine Erhebung einer Berufsstatistik die Provinzial-Correspondenz vom 1. Juni 1882. „Die Ergebnisse der Berufsstatistik — so bemerkte die Nordd. Allgm. Ztg am 25. April 1883, Nr. 189 — werden manchen werthvollen Beitrag liefern zur Abweisung volkswirthschaftlicher Theoreme des laissez aller, denn die in ihr zum Ausdruck gelangten thatsächlichen Verhältnisse werden die Nebelgebilde zerstreuen, welche für Realität zu halten man uns durch beharrlich wiederholtes Vorsagen gewöhnen möchte." Wegen Herstellung einer landwirthschaftlichen und gewerblichen Betriebsstatistik auf Grund des bei der Berufszählung vom 5. Juni 1882 gewonnenen Urmaterials vergl. die dem Etat des Reichsamts des Innern auf das Etatsjahr 1883/84 als Anlage beigefügte Denkschrift.

**) Vgl. oben S. 96.

Digitized by Google

alle beide etwas" (nämlich das Reich einerseits und die Einzelstaaten andererseits). Auf diese Weise würde man nach und nach zum Ziel gelangen, ohne Verletzung der Interessenten und ohne Schadenersatz; übrigens werde die Abneigung gegen das Tabackmonopol sich bald legen und von den betheiligten Kreisen das Verlangen nach Einführung desselben ausgesprochen werden. Diesen Erfolg werde das Tabacksteuergesetz von 1879 herbeiführen, dasselbe sei darauf zugeschnitten, allerdings nicht auf seine Veranlassung; das Gesetz so zu machen sei „eine geheimräthliche Idee" gewesen, er selbst sei seiner ganzen Natur nach mehr für den Angriff in der Front, allerdings dauere es zuweilen damit länger, ehe er sein Ziel erreiche.

21. Dezember 1881. **Schreiben an den Verein zum Schutze des Handwerks in Militsch, betr. die Fortentwickelung des Handwerkerstandes.**

Für die freundliche Zustimmungserklärung vom 10. v. M.*) danke ich Ew. Wohlgeboren, sowie allen übrigen Mitgliedern des dortigen Vereins zum Schutze des Handwerks. Ich hoffe, daß durch Bildung von Innungen und anderen genossenschaftlichen Vereinigungen der Handwerker eine neue Unterlage für die Befestigung und Fortentwickelung des Handwerkerstandes geschaffen werden wird.

3. Januar 1882. **Schreiben an den Landrath Dr. v. Borries, betr. die Reform der Grund- und Häusersteuer und die Vermehrung der indirekten Steuern.** (Auszug.)

Ew. Hochwohlgeboren erwidere ich auf das im Auftrage des Minden-Ravensbergschen landwirthschaftlichen Hauptvereins an mich gerichtete Schreiben vom 15. v. M.**) daß ich die in demselben dar-

*) Die Adresse lautete: In der jetzigen schweren, bedrängten Zeit, wo uns jeder Tag ein trüberes Bild zeigt und von keiner Seite Hoffnung winkt, ist es uns stets ein großer Trost und die einzige Beruhigung gewesen, wenn wir den Schritten und Aeußerungen Ew. Durchlaucht gefolgt sind, denn Ew. Durchlaucht sind immer ein wahrer Freund und Hort des armen Mannes gewesen, stets mit ganzer Kraft für das Wohl desselben eingetreten. Angesichts der gehässigen Angriffe und der vielfachen Verunglimpfungen, denen Ew. Durchlaucht besonders von Seiten einer feindlichen Presse ausgesetzt sind, drängt es uns schlichte Handwerker daher, Ew. Durchlaucht im Namen aller Gesinnungsgenossen unseren tiefgefühltesten, herzlichsten Dank zu Füßen zu legen für das unerschütterliche Festhalten an der auf Deutschlands Heil gerichteten Politik und der weisen Fürsorge, dem Handwerk eine bessere Zukunft zu erschließen.

**) Das obige Schreiben ist ergangen in Erwiderung auf eine Adresse der Generalversammlung des landwirthschaftlichen Hauptvereins für Minden-Ravensberg, in welcher gebeten wurde, 1. die Einführung einer progressiven Einkommensteuer, 2. die Ermäßigung der Grundsteuer auf die Hälfte und 3. die Einführung einer Kapitalsteuer — auf gesetzlichem Wege anzubahnen.

Digitized by Google

gelegte Auffassung bezüglich der Besteuerung des Grundbesitzes im Wesentlichen theile. Ich stimme mit Ew. Hochwohlgeboren darin überein, daß die Grundsteuer gleich der Häusersteuer eine Prägravirung des im Grund- und Häuserbesitz angelegten Vermögens im Vergleich zu allen übrigen Besitzobjekten enthält, und daß sie auch Diejenigen, auf denen sie lastet, ungleich trifft, weil bei ihrer Berechnung die auf dem Grund- oder Häuserbesitz ruhenden Schulden unberücksichtigt bleiben.

Die Regierung hat das Bedürfniß der Remedur wiederholt anerkannt, und die Abhülfe in der Ueberweisung der Hälfte der fraglichen Steuern an die Kreise und Gemeinden gesucht. Es würde schon als ein wesentlicher Gewinn anzusehen sein, wenn dadurch die Kreis- und Gemeindezuschläge zur Häuser- und Grundsteuer entbehrlich gemacht werden könnten.

Die nothwendige Voraussetzung für eine solche Entlastung des Grundbesitzes ist die Vermehrung der indirekten Einnahmen des Reiches, um dem Staate aus diesen Ersatz für die den Gemeinden und Kreisen zu überweisenden direkten Steuern zu gewähren. Im Interesse aller Grund- und Steuerpflichtigen wird es also liegen, die auf Vermehrung der Reichseinnahmen gerichteten Bestrebungen der verbündeten Regierungen zu unterstützen.

Anfangs Januar 1882. Besprechungen mit dem früheren österreichischen Minister Schäffle und dem Professor Adolph Wagner über die sozialpolitischen Gesetzentwürfe.

7. Januar 1882. **Schreiben an den Vorsitzenden des Handwerker-Vereins in Schleswig, M. Jenter, betr. die Einführung obligatorischer Genossenschaften.** (Auszug.)

— — Ich hoffe, daß der Gedanke obligatorischer Genossenschaften*) schon bei den diesjährigen Reichstagsverhandlungen in Bezug auf die

*) Der Verein hatte am 4. Jan. 1882 nachstehendes Telegramm an den Kanzler abgesandt: „Der hiesige Handwerkerverein sendet Ew. Durchlaucht seinen Glückwunsch zum Jahreswechsel und verbindet damit die Erklärung freudigster Zustimmung zu der von Ew. Durchlaucht befolgten Wirthschaftspolitik. Der Verein hat die feste Ueberzeugung, daß nur in obligatorischen Genossenschaften der Boden des Gedeihens für das Kleingewerbe gewonnen werden kann." — Man vergl. wegen desselben legislatorischen Gedankens auch den Eingang der Reichstagsrede Bismarcks vom 9. Jan. 1882. Weitere Zustimmungsadressen zur Wirthschaftspolitik Bismarcks finden sich abgedruckt in der Nordd. Allgem. Ztg. vom 4. und 9. Januar 1882, Nr. 6 und 9.

Digitized by Google

Unfallversicherung zur Anerkennung gebracht und damit eine Grundlage gewonnen werden wird, um denselben auch behufs weiterer sozialer und wirthschaftlicher Reformen nutzbar zu machen. Um den darauf gerichteten Bestrebungen der Regierung den Erfolg zu sichern, ist aber natürlich die Mitwirkung der parlamentarischen Körperschaften nöthig.

9. Januar 1882. **Reichstagsrede*), betr. die Stellung der Unfallversicherung auf korporativer Grundlage. Besserung der Lage der wirthschaftlich Schwachen. Die Minderung der Arbeitszeit und die Grenze der Tragfähigkeit der Industrie. Staatszuschüsse an dieselbe. Einfluß der verminderten Arbeitszeit auf das Lohnkonto einer Fabrik. Die Frauenarbeit. Einrichtungen zum Schutze der jugendlichen Arbeiter. Normalbudget eines Arbeiters. Normirung des Arbeitstages. Die Fabrikinspektoren.**

Ueber die Unfallversicherung habe ich seit der Vorlage des vorigen Jahres die Ueberzeugung gewonnen, daß ohne korporative Unterlagen die Sache faktisch nicht ins Leben zu führen sein wird.

Die bei der Vorlage vom vorigen Jahre uns vorschwebende, auf den ersten Anblick gewählte — ich möchte sie bureaukratische Einrichtung nennen, hat mich als Geschäftsmann überführt, daß die Masse der Geschäftsnummern, die entstehen würden, für keine Zentralbehörde zu bewältigen sein würde. Es ist also nothwendig eine Arbeitstheilung geboten, und zwar eine solche, die den Interessenten mit heranzieht, und welche den schließlichen Ersatz des Schadens kombinirt mit der Aufgabe, den Schaden durch Aufsicht zu verhindern und einzuschränken, — ich meine also, eine Beziehung der Fabrikinspektoren —

---

*) Bei Beantwortung der Interpellation des Abgeordneten Dr. Freiherrn von Hertling, betreffend die weitere Ausbildung der bestehenden Fabrikgesetzgebung. Die Interpellation hatte folgenden Wortlaut: Liegt es in der Absicht der verbündeten Regierungen, in ihrer Fürsorge für das Wohl der arbeitenden Klassen die bestehende Fabrikgesetzgebung einer weiteren Ausbildung zu unterziehen, insbesondere in der Richtung, daß die Sonntagsarbeit thunlichst beseitigt, die Frauenarbeit weiter eingeschränkt und eine übermäßige Ausdehnung der Arbeitszeit für erwachsene männliche Arbeiter verhindert werde, daß ferner spezielle Vorschriften über die im Sinne des §. 120 Abs. 3 der Gewerbeordnung in den gewerblichen Anlagen vorzunehmenden Schutzmaßregeln erlassen, und die mit der Fabrikinspektion beauftragten Beamten mit umfassenderen Befugnissen ausgestattet werden?

Digitized by Google

um dies obiter zu berühren — zu den Korporationen.*) Die Korporationen sollen wesentlich aus den gleichartigen Gefahrenklassen bestehen, so daß derjenige, der die Schäden zu bezahlen hat, auf den die Beiträge umgelegt werden, auch zugleich die Aufgabe habe, bei seinen Genossen darüber zu wachen, daß sie nicht leichtfertig Unfälle herbeiführen. Das Korporationsinteresse soll die Fabrikinspektion unterstützen, die ja immer in ihrem staatlichen Karakter bestehen kann, aber meines Erachtens nicht isolirt bureaukratisch, sondern getragen von irgend einer kollegialisch oder unter öffentlicher Kontrole arbeitenden Korrektur; sonst kommen wir in persönliche Willkür, die selten, aber doch auch, in diesem Fache vorkommt. Ich glaube also, daß die korporative Organisation, die wir in der früheren Unfallversicherungsvorlage nur fakultativ ermöglicht hatten, zwangsweise eingeführt werden muß. Es giebt keinen anderen Weg, welcher zu praktischen Erfolgen zu führen verspricht.

Ich strebe dahin, daß es im Staate wo möglich Niemanden oder doch so wenige wie möglich gebe, die sich sagen, wir sind nur dazu da, um die Lasten des Staates zu tragen, wir haben aber kein Gefühl davon, daß der Staat um unser Wohl und Weh sich irgendwie bekümmert. Es gehört zu den Traditionen der Dynastie, der ich diene, sich des Schwachen im wirthschaftlichen Kampfe anzunehmen. Friedrich der Große sagte schon: je serai le roi des gueux, und er hat es nach seiner Art durchgeführt in strenger Gerechtigkeit gegen Hoch und Gering, nach der Art, wie seine Zeit es mit sich brachte. Friedrich Wilhelm III. hat dem damals hörigen Bauernstande eine freie Stellung verschafft, in der es ihm gegeben gewesen ist — bis zu einer rückläufigen Bewegung, die vor etwa 15 Jahren anfing —, zu prosperiren und stark und unabhängig zu werden. Unser oder mein jetziger Herr ist von dem edlen Ehrgeiz beseelt, in seinem hohen Alter wenigstens noch die Hand angelegt und den Anstoß gegeben zu haben, daß für die heutzutage schwächste Klasse unserer Mitbürger, wenn auch nicht die gleichen Vortheile und Ziele wie für den Bauernstand vor 70 Jahren, aber doch eine wesentliche Besserung der Gesammtsituation, des Vertrauens erreicht werde, mit dem dieser ärmere Mitbürger in die Zukunft und auf den Staat, dem er angehört, sehen kann. Mit dieser Tendenz ist das Gehenlassen, das Anweisen des Schwachen auf seine eigenen Kräfte und auf Privathilfe im diametralen Widerspruch.

Es ist die Frage: wo ist die Grenzlinie, bis an welche man die

*) Vgl. wegen dieses wichtigen legislatorischen Gedankens oben S. 54 und die Post Nr. 11 vom 12. Januar 1882.

Digitized by Google

Industrie belasten kann, ohne dem Arbeiter die Henne zu schlachten, die ihm die Eier legt? Wenn man an die Industrie Anforderungen stellt zur Erfüllung staatlicher Zwecke — und ein staatlicher Zweck ist die Herstellung eines höheren Maßes von Zufriedenheit bei allen Angehörigen, die der Industrie an sich ziemlich gleichgiltig sein kann — so muß man sich die Grenze der Tragfähigkeit dieser Industrie sehr genau vergegenwärtigen; das kann man wiederum meines Erachtens nicht en bloc und im Ganzen, man wird es aber vielleicht mit einzelnen Berufsklassen können, unter deren Zustimmung und mit deren Mitwirkung. Wenn man aber an die Sache geht, ohne die Grenze zu suchen, ohne sie zu respektiren, so läuft man Gefahr, die Industrie mit Anforderungen zu belasten, zu deren Erfüllung sie garnicht im Stande ist. Mit Schaden betreibt Niemand eine Industrie, selbst für geringen Gewinn betreibt sie Niemand; wer mit 5 pCt. seines Kapitals zufrieden ist, hat es bequemer, wenn er sich rein auf die Kuponscheere verläßt, die brennt nicht ab, die versagt auch nicht, es ist ein reinliches Geschäft. Wer ein Risiko unternimmt durch Anlage großer Kapitalien in Unternehmungen, deren Verlauf Niemand vorhersehen kann, der thut es für den Gewinn, den er dabei zu machen hofft, zur Vermehrung seines Vermögens, zur Versorgung seiner Familie. Schwindet dieser Gewinn, so tritt das Unglück für den Arbeiter ein, welches meines Erachtens viel größer ist als die lange Dauer der Arbeitszeit, nämlich die Gefahr der Brotlosigkeit mit dem Uebergangsstadium der Lohnverringerung. Das ist das Erste, worin sich das Uebel fühlbar macht, daß es die Löhne verringert, wenn der Bedarf an Arbeit sich so mindert, daß, statt jetzt zu viel, demnächst zu wenig Arbeit verlangt und daß dann statt für sechs, nur für drei Arbeit geboten wird, ja, daß schließlich die Industrie, an die der Arbeiter nach seinem Wohnort, nach dem, was er gelernt hat, nach dem, was er gewohnt ist, angewiesen ist, ganz eingeht, und die schwierige Frage der vollständigen Brotlosigkeit in drohender Form erscheint.

Sind wir, wenn diese Fälle eintreten, entschlossen, der Industrie, deren Opfer wir für Erfüllung der Staatszwecke in Anspruch nehmen, staatliche Zuschüsse zu geben? Ich schrecke vor der Frage nicht zurück. Wenn man von einem Theil der Staatsbürger zur Erfüllung von Staatszwecken verlangt, daß er über das hinausgeht, was sein Gewerbe an sich von ihm fordert, nämlich den Arbeiter zu nutzen, wenn er Nutzen davon hat, ihn laufen zu lassen, wenn er keinen hat, — wenn man ihm die Pflicht auferlegt, eine kürzere Arbeitszeit mit demselben Tageslohn einzusetzen, so muß man auch darauf gefaßt sein,

Digitized by Google

daß die Industrie, um nicht zu Grunde zu gehen, durch künstliche Zuschüsse gehalten zu werden verlangt.

Frhr. von Hertling hat von Arbeitszeiten gesprochen, die mir ganz unbekannt sind. Ich habe Fabriken in meiner Nachbarschaft, da ist die eigentliche Arbeitszeit eine neunstündige, mitunter eine zehnstündige, die Schicht eine zwölfstündige mit 3 Stunden Ruhe; es sind das auch Industrien, die 24 Stunden die ganze Woche durch arbeiten und wo die Leute auch 12 Stunden in der Fabrik oder in ihrer Wohnung, danebenliegend, in der Nähe der Fabrik, anwesend sind und von diesen 12 Stunden in bestimmter Eintheilung in mehreren Abschnitten drei Stunden ruhen und neun Stunden in der Fabrik sich aufhalten. Wenn in irgend einer Industrie eine sechszehnstündige Arbeitszeit gefordert wird, so bedaure ich die Lage dieser Industrie, denn ich halte das für eine Last, die auf die Dauer nicht zu tragen ist. Wenn man sich aber vergegenwärtigt — ich will nicht von sechszehn Stunden sprechen, ich halte das für eine Ausnahme — den Unterschied zwischen einer vierzehnstündigen und einer zehnstündigen Arbeitszeit, wenn für die Herstellung eines Quantums verkäuflicher Waare hundert Arbeitsstunden erforderlich sind: welches ist der Unterschied, der sich für den Unternehmer herausstellt, wenn er für diese hundert Stunden sieben Arbeitstage zu vierzehn Stunden oder zehn Arbeitstage zu zehn Stunden zu bezahlen hat? Es macht das auf das gesammte Lohnkonto eines solchen Unternehmers einen Unterschied von $^3/_7$, also sagen wir über 40 pCt. Wenn sie nun ein mäßiges industrielles Unternehmen ins Auge fassen, welches 100 Arbeiter nach dieser Rechnung hat, und jeder Arbeiter hat einen Jahresverdienst, wie das gewöhnlich angenommen wird, von 750 Mark, so ist das ein Gesammtaufwand des Unternehmers von 75 000 Mark. Nehmen Sie davon 40 pCt., $^4/_{10}$, als Zuschlag wegen der verkürzten Arbeitszeit ohne Reduktion des Lohns, so haben sie einen Zuschlag von 30 000 Mark Arbeitslohn und Sie steigern die Kosten der Fabrik von 75 000 auf 105 000 Mark. Es wird mich freuen, wenn die Industrie das tragen kann. Kann sie es aber nicht, dann schädigen wir den Arbeiter in viel höherem Maße, als wir ihn erleichtern, indem wir ihm die Industrie stören, auf die sein ganzer Lebensunterhalt basirt ist, wir kommen dann zu trostlosen Zuständen bei einem großen Theil der Bevölkerung, für die der Gesetzgeber die Verantwortung hat, weil sein Eingriff — ich möchte sagen — roh gewaltthätig und ohne sorgfältige Prüfung der Situation erfolgt ist.

Die Sonntagsarbeit repräsentirt immer, sowohl für das Einkommen des Arbeiters wie für den Unternehmer, ein Item von $^1/_7$ des

Digitized by Google

Lohns. Kann der Arbeiter nun das Siebentel Lohn, also 14 oder 15 pCt. seines wöchentlichen und jährlichen Einkommens, etwa auf die anderen Wochentage schlagen, so ist es gut, dann bleibt seine Jahreseinnahme dieselbe; kann er das nicht, so vermindert sein Budget sich um 1/7, also bei einem Durchschnittseinkommen von 750 Mark etwas über 100 Mark. Mir liegt eine Jahresrechnung vor, welche Arbeiter in einer Petition aufstellten, wobei ich sagen muß, daß bei derselben 100 oder gar 107 Mark in dem Budget eines Arbeiters in keiner Weise zu erübrigen sind. Man muß sich doch klar machen: wo soll das Ergebniß der Sonntagsarbeit in dem Budget des Arbeiters oder in den 14 pCt., die etwa noch auf die Lohnausgabe des Unternehmers aufzuschlagen sind, im Zusatz zu der Rechnung von 40 pCt., die wir vorhin hatten, herkommen? Ich weiß es nicht. Kann die Industrie solche Auflage tragen? Wir müssen uns die Ziele nicht zu hoch stellen; wie hoch wir sie stellen dürfen, werden wir meines Erachtens erst beurtheilen können, wenn wir zu korporativen Bildungen gelangt sein werden, wo wir dann mit jeder einzelnen verhandeln können und wissen, wie weit sie in Konzessionen den Staatszwecken gegenüber gehen kann ohne Zuschuß. Eine Verminderung des Arbeitstages von 14 auf 12 Stunden, von 12 auf 10, beträgt immer noch etwas wie 20 pCt.; können wir die auferlegen? und wenn ich den Sonntag noch abziehe und 14 pCt. noch weitere Reduktion zuschlage, kann die Industrie die decken?

Dasselbe findet auf die Frauenarbeit Anwendung. Ich halte es im höchsten Maße wünschenswerth, wenn die Fabrikarbeiter auf den Fuß gelangen könnten, auf dem die ländlichen Tagelöhner fast überall stehen, daß die Frau nicht mit auf die Arbeit geht, sondern den Tag über zu Hause bleibt, mit alleiniger Ausnahme der Zeit, wo in der Landwirthschaft Noth an Mann ist, also der verschiedenen Ernteprozeduren. Ob das bei den Fabrikarbeitern erreichbar ist, das weiß ich nicht, aber das, was die Frau bisher verdient, mag es die Hälfte, 1/3 oder 2/3 von dem Verdienst des Mannes sein — es ist zum Budget von 750 *M.* immer ein Zuschuß, der bisher nicht entbehrt werden kann.

Ich erinnere mich aus meinen eigenen Erlebnissen, als zuerst die Einrichtung zum Schutz der jugendlichen Arbeiter bei uns erfolgte, daß die Mütter auf dem Lande zu mir gekommen sind, mir Vorwürfe gemacht und verlangt haben, ich sollte ihnen angeben, was sie mit diesen unbeschäftigten und ihnen zur Last liegenden Jungen zu Hause machen sollen; früher habe er etwas verdient, jetzt verfalle er dem Müßiggang und anderen schlimmeren Lastern mit den übrigen Kameraden. Es

Digitized by Google

hat also die humane und vortreffliche Einrichtung, die Jugend und die zartere Konstitution schützen zu wollen, auch ihre Kehrseite, wie sich jeder vergegenwärtigen kann, der weiß, was für Neigungen in einem Jungen, der sich in den sogenannten Flegeljahren befindet, von 12 bis 16 Jahren auftauchen, wenn er zum Müßiggang gesetzlich verurtheilt wird.

Im Gegensatze zu dem Frhrn. v. Hertling schließe ich aus den Petitionen, die mir zugehen, daß die Hauptklage über die zu lange Arbeitszeit der Männer geführt wird; mir ist noch nie eine Petition gegen die Arbeit der Frauen oder Kinder zugegangen, vielleicht deshalb, weil die Schreiber der Petitionen eben die Männer sind; aber die Klagen über die zu lange Arbeitszeit der Männer, namentlich infolge der jüngsten Aufbesserung der Geschäfte, besonders in den Bergwerken, die Klage über die Ueberschichten, die ist eine sehr allgemeine. Eine Gesellschaft von Petenten begleitet die mir vorliegende Anforderung auf Verminderung der Arbeitszeit mit der Darstellung des Budgets eines Arbeiters, aus welchem folgt, daß dieses Budget einen Ausfall durch Kürzung der Arbeitszeit nicht verträgt, falls nicht der Unternehmer in der Lage ist, den Schaden einzubüßen; da wird aufgestellt, bei einem Budget von 750 *M.* im Jahr, das heißt 300 Arbeitstage zu 2 *M.* 50 *₰*, ein Bedarf an Hausmiethe von 100 *M.*, Feuerungsbedarf an Kohlen 30 *M.*, Seife 15 *M.*, Oel 26 *M.*, Steuern 29 *M.*; nun vermuthe ich, daß diese Steuern hauptsächlich in Kommunalzuschlägen bestehen, denn es ist ja dies eine der größten und am meisten belasteten rheinischen Städte; an Staatssteuern kann ein Arbeiter mit 750 *M.* Einkommen unmöglich 29 *M.* bezahlen, und ich hoffe, wenn die Herren uns das Tabackmonopol bewilligt haben werden, daß diese Klasse im Staate ganz steuerfrei gestellt, und die Klassensteuer als ein Uebel vollständig aus der Welt geschafft werden kann, aber wie es scheint, dauert dies noch lange. Also 29 *M.* Steuern, Kleidungsstücke für die Familie 150 *M.*, das macht also ohne leibliche Pflege 350 *M.* Diese abgerechnet von 750 *M.*, bleiben 400 *M.*, und davon kann nach der Erklärung der Bittsteller eine Familie von fünf bis sechs Gliedern nicht leben. Nun vermuthe ich, daß in der Familie von 5 bis 6 Personen Frau und Kinder auch etwas verdienen, und daß das hinzutritt, und Ziffern sind bekanntlich unzuverlässig, vielleicht auch diese, aber die Nennung von Ziffern führt meines Erachtens die Diskussion auf das praktische Gebiet, wo im Raume die Dinge sich hart aneinander stoßen, während die Gedanken den Zusammenstoß leicht überfliegen, und deshalb möchte ich das vorgetragene Budget zu beherzigen bitten. Soll es nicht durch Verminderung der Arbeitszeit noch verkürzt werden, so fragt es sich: kann

Digitized by Google

man den Unternehmer zu einem Zuschuß nöthigen, ohne daß er zur Geschäftsauflösung schreitet, ohne daß infolgedessen der Arbeiter brotlos wird, denn mit Schaden arbeitet kein Unternehmer?

Ich erlaube mir noch in Bezug auf die allgemeine Beschränkung der Arbeitszeit einiges zu bemerken. Auch in dem einzelnen Geschäft kann man doch genau und diktatorisch die Arbeitszeit nicht für alle Fälle beschränken. Jedes Geschäft hat seine Ebbe und Flut. Welches Berliner Geschäft hat nicht seine Flut gehabt im Monat Dezember vor Weihnachten? und so ist es bei anderen Geschäften in anderen Jahreszeiten. Wollte man dieselbe Arbeitszeit oder ein Maximum der Arbeitszeit ansetzen, was nicht überschritten werden darf, in einer Weihnachtszeit, wo die Leute, um zu verdienen, mit Vergnügen die Nächte daran setzen, um zu arbeiten, so würde man hart und störend in ihre freie Erwerbsthätigkeit eingreifen. Aber auch in anderen Geschäften, unabhängig von Festen und von solchen Zeiten kommen nach der Natur des Verkehrs Ebbe und Flut vor. Wenn nun zu Zeiten, wo großer Begehr nach einem bestimmten Produkt ist — wir wollen sagen, nach den Kohlen — die Kräfte nicht mehr angespannt werden können und dürfen, wie in denjenigen Zeiten, wo man die Kohlen umsonst anbietet und kann sie nicht los werden, und wo die Schichten so reduzirt werden müssen, daß nur drei dem Einzelnen in der Woche bewilligt werden, dann kommt die gesammte Bergwerksindustrie, die auf dem Jahresverkehr beruht, zu kurz. Es muß eine Freiheit der Bewegung sein, bei stärkerem Verkehr die Arbeitskräfte stärker heranzuziehen, als es bei schwächerem Verkehr der Fall ist.

Es tritt ferner bei der Normirung eines Arbeitstages noch eine Gefahr ein, das ist diejenige, daß das Maximum, welches damit bestimmt wird, an vielen Orten die bestehende Arbeitszeit übersteigt, denn man kann das Maximum nicht zu niedrig halten. Wenn man also da, wo zu meiner Verwunderung 16- oder 14stündige Arbeitszeit üblich ist, eine 12stündige Arbeitszeit einführt, so werden alle die Geschäfte, die bisher eine 10stündige haben, sich sagen: warum sollen wir 12 Stunden annehmen? und man würde dann diese Arbeiter schädigen, wenn man nicht abwartet, bis die Berufsklassen sich gebildet haben, die in sich eine Korporation herstellen können, die ungefähr gleichartige Interessen vertritt, mit der man nachher verhandeln könnte, und von der man erwarten kann, daß sie auch ihre eigenen Interessen dabei wahrnehmen wird.

Die Ausbildung der Institution der Fabrikinspektoren wird von den Regierungen keineswegs aus den Augen verloren, wir haben nur

Digitized by Google

eine Pause gemacht, um womöglich die korporativen Grundlagen auch hierfür zu gewinnen, so daß demnächst der Fabrikinspektor unter der Kontrole der Korporation ebensowohl wie des Staats steht. Als ich zuerst praktisch mit diesen Fabrikinspektoren in Berührung gekommen bin,*) habe ich sofort das Bedürfniß empfunden: hier muß die Kontrole der Oeffentlichkeit und ein Appell an irgend eine der Sache fremdstehende kollegiale Entscheidung sein; es kann von einer einzelnen Person und ihrem Dafürhalten nicht definitiv abhängen, was geschehen muß. Unter diesen Herren sind ja ganz ausgezeichnete Beamte, welche die Hoffnung der Zukunft auf Vervollkommnung der Einrichtung bilden. Es sind aber auch andere, die mit weniger Sicherheit sich bewegen, und bei solchen isolirt stehenden büreaukratischen Beamten kommt häufig das Selbstgefühl und die Vorliebe für eigene Erfindungen und Theorien in einer Weise mit in Frage, daß da der Gewerbtreibende mit den geringen Rechten, die er den Beamten gegenüber hat, fürchtet, sich diesen zum Feind zu machen, und lieber in Schädigung und in einen Zustand von Bedrückung und Verstimmung geräth. Deshalb glaube ich, daß auch diese Einrichtung, wenn sie weiter ausgebildet wird, wofür ich durchaus stimme, der Kontrole und der Mitwirkung der Korporation der Betheiligten unterzogen werden sollte. Es kann das um so wirksamer sein, wenn die Körperschaft der Betheiligten zugleich diejenige ist, welche unter fehlerhaften Einrichtungen durch Deckung der Unfälle, die daraus hervorgehen, zu leiden hat. Dieselbe Solidarität der Interessen, die wir in den Korporationen erstreben, kann zugleich dahin wirken, daß die Kräfte, die der Arbeitgeber zu verwenden hat, mehr als bisher geschont werden; namentlich wenn wir zur Altersversorgung gelangen. Alsdann liegt es im Interesse der gesammten Korporationen, die Behandlung des Arbeiters bei allen seinen Kollegen in der Korporation, bei allen Mitgliedern so eingerichtet zu sehen, daß das Bedürfniß der Altersversorgung nicht zu früh eintritt.**)

---

*) Vgl. zum Gesagten besonders die Urkunde 142 in den „Aktenstücken zur Wirthschaftspolitik des Fürsten Bismarck“ und oben S. 104.

**) 21. Januar 1882. Bismarck verfügt in der Eigenschaft als Minister für Handel und Gewerbe die Reorganisation der Handelskammer zu Halle a. S. durch folgenden Erlaß: „Auf Grund des §. 2 des Gesetzes über die Handelskammern vom 24. Februar 1870 werden in Abänderung des Erlasses vom 18. Dezember 1872 hierdurch folgende am 1. April 1882 in Kraft tretende Bestimmungen getroffen: 1. Dem Bezirk der Handelskammer zu Halle a. S. tritt die Stadt Delitzsch hinzu. 2. Die Zahl der Mitglieder der Handelskammer beträgt vierundzwanzig. 3. Der Bezirk der Handelskammer wird zum Zweck der Wahl der Mitglieder in 5 engere Bezirke in der Art getheilt, daß den bisherigen vier engeren Bezirken die Stadt Delitzsch

Digitized by Google

6. März 1882. **Erlaß*) an die Aeltesten der Kaufmannschaft zu Elbing, betr. die Zulassung der niederländischen Flagge zur Küstenfrachtfahrt in deutschen Häfen.**

Das Gesuch der Herren Aeltesten vom 3. v. M. um Zulassung der niederländischen Flagge zur Küstenfrachtfahrt zwischen deutschen Häfen ist mir zugegangen.

Das Reichsgesetz über die Küstenfrachtfahrt vom 22. Mai und die Kaiserliche Verordnung vom 29. Dezember v. J. bezwecken den Schutz und die Förderung des deutschen Schiffbaues und Schiffahrtsbetriebes. Wenn diese Gewerbe zur Zeit noch nicht im Stande sein sollten, ihren Aufgaben überall zu genügen, so kann die Rücksicht auf die Interessen Einzelner, welche hiervon vorübergehend berührt werden, keinen Anlaß bieten, einer fremden Macht vertragsmäßig die Betheiligung an der deutschen Küstenfrachtfahrt einzuräumen und dadurch den Erfolg einer Einrichtung zu beeinträchtigen, welche von der Reichsgesetzgebung im Gesammtinteresse der Nation getroffen worden ist. In den von den Herren Aeltesten hervorgehobenen besonderen Verkehrsverhältnissen der Stadt Elbing ist ein Grund zu einer solchen Maßnahme um so weniger zu finden, als schon jetzt zahlreiche ostfriesische und Papenburger Schiffe nach ihrer Bauart und ihrem Tiefgange sich zur Verschiffung von Holz und Kohlen zwischen Elbing und anderen deutschen Häfen ebensogut wie die niederländischen Fahrzeuge eignen dürften. Schiffe, welche in der Ems aufwärts bis Papenburg gelangen können, werden auch den Verkehr mit dem Hafen von Elbing zu vermitteln im Stande sein.**)

---

als fünfter hinzutritt. Innerhalb des letzteren wählen die Wahlberechtigten ein Mitglied." Ein Schreiben des Ministers für Handel und Gewerbe vom 25. Januar 1882 an den Gewerbeverein zu Wanne in Westfalen auf eine Petition wegen Beschränkung der Konsum-Anstalten findet sich abgedruckt in der Vossischen Zeitung Nr. 120 vom 11. März 1882.

*) Ergangen in der Eigenschaft Bismarcks als Minister für Handel und Gewerbe. Eine Kritik des obigen Erlasses findet man in der Ostsee-Ztg. vom 18. und 20. März 1882, in der Weser-Ztg. vom 11. April 1882 Nr. 12668.

**) Auf die von den konservativen Wählern des Wahlkreises Mühlhausen-Langensalza-Weißensee an den Reichskanzler gerichtete, mit 6138 Unterschriften versehene Adresse erging an den Landes-Bau-Inspektor Weniger in Thüringen nachstehendes Schreiben: „Berlin, den 8. März 1882. Ich danke den Wählern aus dem Kreise Mühlhausen-Langensalza-Weißensee für die in ihrer Adresse ausgesprochenen Gesinnungen und freue mich, daß sie sich organisiren wollen, um die Reformpläne Sr. Majestät des Kaisers zu unterstützen. Mit Recht sehen die Herren in der finanziellen Selbständigkeit und Geschlossenheit des Reichs eine der Bürgschaften für die Dauer seines Bestehens. Je näher wir diesem Ziele kommen, desto fester

Digitized by Google

17. März 1882. **Schreiben auf eine Petition preußischer Landwirthe, betr. die Prägravation des immobilen Grundbesitzes durch Stempelabgaben und die Vermehrung der indirekten Einnahmen des Reichs.**

Auf die von preußischen Landwirthen und Gutsbesitzern an mich gerichtete Petition wegen Herbeiführung einer Stempelsteuerrevision erwiedere ich, daß auch ich von der Prägravation des immobilien Besitzes durch Stempelabgaben überzeugt bin. Der Stempel, welcher von Kaufverträgen über Immobilien und von Pachtverträgen erhoben wird, ist meines Erachtens im Vergleich zu der Belastung der Uebertragung mobiler Vermögensobjekte zu hoch bemessen; diese Ueberbürdung steigert sich durch die Art und Weise, in welcher der für den Betrag des Stempels bestimmende Werth des Vertragsobjekts derart berechnet wird, daß der Stempel für Kaufverträge über Immobilien lediglich nach der Höhe des Kaufpreises — also ohne Berücksichtigung der hypothekarischen Belastungen — festgesetzt wird, und daß beim Abschluß von Pachtverträgen der Stempel sofort für den Betrag alles dessen erhoben wird, was während der ganzen Dauer des Vertrages nach Jahren an Pacht gezahlt werden soll, in vielen Fällen aber nicht wirklich gezahlt wird.

Ich verkenne hiernach nicht das Bedürfniß der Abhülfe. Dieselbe wird sich jedoch erst dann beschaffen lässen, wenn durch Vermehrung der indirekten Einnahmen des Reichs ein Ersatz für die zu erwartenden Ausfälle an Stempelsteuern gesichert sein wird. Es ist also Sache aller Grundbesitzer, durch wohl organisirte Bethätigung ihrer Wahlrechte die Hindernisse wegzuräumen, welche der Durchführung der von den verbündeten Regierungen verfolgten Steuerreformpläne entgegenstehen.*)

---

wird das gemeinsame Band, welches Deutschland umschließt und zur Lösung großer Aufgaben befähigt. Diese Erkenntniß kann nur durch die wiederholte und unausgesetzte öffentliche Diskussion der Fragen in allen Schichten des Volks verbreitet werden. Ihre Organisation wird, wie ich nicht zweifle, dazu beitragen und dem Vaterlande nützliche Dienste erweisen. v. Bismarck."

*) Man vergl. zu dieser Frage auch die „Aktenstücke zur Wirthschaftspolitik des Fürsten Bismarck" Bd. I, S. 324 ff. Am 12. Juni 1882 bemerkte Bismarck im Reichstag: „Wenn das Grundstück für 80 000 Thaler verkauft wird, und es sind 80 000 Thaler Schulden darauf, so muß es doch seine 800 Thaler Stempel zahlen, und das vermehrt die Noth des in Konkurs befindlichen oder sonstigen Besitzers. Es handelt sich ja auch nicht immer um Grundstücke von 80 000 Thalern, sondern auch um kleinere. Jede Verpachtung wird dadurch in ungerechter Weise verstempelt, daß z. B. bei einer 30jährigen Verpachtung die ganze Summe zusammengezählt wird, die der Pächter in 30 Jahren zu zahlen haben wird, und daß diese sofort am

Digitized by Google

25. März 1882. **Schreiben an einen Tabackbauer in Ingenheim, betr. die Einführung des Tabackmonopols.**

Ew. Wohlgeboren, sowie allen an der Adresse vom 12. März Betheiligten*) danke ich verbindlichst. Die Bevölkerung der Pfalz ist wegen ihrer Sachkunde auf dem Gebiete des Tabackbaues vor anderen dazu berufen, über das Monopol ein Urtheil abzugeben, und es gereicht mir daher zur Ermuthigung, von dort her eine Zustimmung gerade zu der Zeit zu erhalten, wo die Frage des Tabackmonopols den gesetzgebenden Körperschaften zur Entschließung vorgelegt werden soll.

Tage des Abschlusses der Verpachtung verstempelt werden muß, als wenn sie heute gezahlt würde. Tritt inzwischen in der Person des Pächters eine Aenderung ein, oder löst sich durch Konkurs oder sonst vor Ablauf der 30 Jahre dieser Kontrakt, so wird der zu Unrecht verstempelte Theil, und wenn der Vertrag auch noch 23 Jahre liefe, nicht zurückgezahlt, sondern der neue Pachtvertrag muß wieder neu und voll verstempelt werden, und so kann man in die Lage kommen, bei einer längeren Pachtdauer drei-, viermal dieselbe Summe für dasselbe Geschäft zu verstempeln. Schon eine bloße Aenderung der Firma, daß ein Associé ausschied, hat mich in die Lage gebracht, einen neuen Pachtvertrag abschließen zu sollen; ich habe mich dagegen mit Erfolg gewehrt, aber doch nur in verschiedenen Instanzen. Dadurch wird die Existenz aller Pächter unbillig beschwert."

*) Die Adresse lautete: Schon seit Jahren hat der deutsche Bauernstand seine Augen hoffnungsvoll auf Ew. Durchlaucht gerichtet, da er von Hochderselben Hülfe in seiner bedrängten Lage und Befreiung von seinen Peinigern nicht ohne Grund erwartet. Ew. Durchlaucht kennen aus Erfahrung den Bauernstand, seine Noth und seine Bedürfnisse, wie dies deutlich aus vielen Reden und Briefen hervorgeht, welche von Hochderselben bekannt geworden sind. Dankbar hat dieser Stand die Maßregeln begrüßt, welche Ew. Durchlaucht zum Schutze der Landwirthschaft gegen eine übermächtige ausländische Konkurrenz veranlaßten. Dankbar begrüßen wir Tabackbauern auch die Vorlage über das Tabackmonopol, nach welchem wir uns unter den Mißhandlungen der herrschenden Maklerwirthschaft und dem Drucke der Tabackspekulanten seit geraumer Zeit gesehnt haben. Wir sprechen es hier offen aus, daß das Monopol, wie es jetzt geplant wird, unseren Interessen vollständig entspricht, da es unserer Waare einen guten Preis und einen anständigen, ehrlichen Abnehmer sichert. Wir bitten deshalb Ew. Durchlaucht, nicht zurückzuschrecken vor den mancherlei Gegnern dieser Maßregel, sondern dieselbe unentwegt zum Nutzen des Reiches und Segen des Bauernstandes durchzuführen. Indem wir unterzeichneten Tabackbauern Ew. Durchlaucht für die Vorlage herzlich Dank sagen, versprechen wir zugleich, Hochdieselben treu bei Ihren Unternehmungen zu unterstützen und in allen bevorstehenden Kämpfen unsern großen Kanzler nicht im Stiche zu lassen, der sich ja stets als ein ehrlicher Bauernfreund bewährt hat. So wie wir denken noch viele Millionen in Deutschland, welche mit uns die mancherlei ungerechten Angriffe auf Ew. Durchlaucht voller Entrüstung beklagen. Mögen Hochdieselben unbeirrt und muthig fortfahren, zur Größe und zum Wohlstand unseres theuren Vaterlandes zu wirken.

Digitized by Google

1. April 1882. Der Minister für Handel und Gewerbe droht der Handelskammer in Görlitz die Auflösung an, falls dieselbe sich dem Erlasse vom 30. November 1881*) wegen Veröffentlichung ihres Jahresberichtes nicht fügen wolle.**)

27. April 1882. Schreiben des Reichskanzlers (In Vertretung Scholz) an den Reichstag wegen Vorlage des Gesetzentwurfs, betr. die Abänderung des Zolltarifgesetzes vom 15. Juli 1879.
Gesetz vom 23. Juni 1882. R.-G.-Bl. S. 59.***)

27. April 1882. Schreiben des Stellvertreters des Reichskanzlers (von Boetticher) an den Reichstag wegen Vorlage des Entwurfs eines Gesetzes, betr. die Abänderung der Gewerbeordnung.†)
Gesetz vom 1. Juli 1883. R.-G.-Bl. S. 159.

27. April 1882, Friedrichsruh. Schreiben an den Reichstag wegen Einbringung des Gesetzentwurfs, betr. das Reichstabackmonopol.††)
Vergl. unten 12. Juni 1882.

29. April 1882. Schreiben des Stellvertreters des Reichskanzlers (v. Boetticher) an den Reichstag wegen Vorlage des Gesetzentwurfs, betr. die Krankenversicherung der Arbeiter.†††)
Gesetz vom 15. Juni 1883. R.-G.-Bl. S. 73.

---

*) Vergl. oben S. 92.

**) Abgedruckt findet sich der Erlaß in der Vossischen Zeitung vom 14. April 1882, Nr. 174. Wegen der thatsächlichen Auflösung vergl. unten 7. Juli 1882.

***) Die Vorlage bezweckte unter Anderm die Rückvergütung des Eingangszolls bei Ausfuhr der Mühlensabrikate und den höheren Zollschutz für mineralische Stoffe, gewisse kurze Waaren, Seilerwaaren, Honig und Wachs, Fette und Lichte, Steine und Steinwaaren. Das Gesetz ging nicht soweit wie der Entwurf, es beschränkte sich in der Hauptsache auf Mühlensabrikate.

†) Die Vorlage bezweckte in der Hauptsache die Beseitigung der bisher wahrgenommenen Mißstände auf dem Gebiete des Gewerbebetriebs im Umherziehen, eine Neuregelung des Betriebs der Handlungsreisenden, Trödelhändler, Gesindevermiether, des Hufbeschlaggewerbes, Pfandleiher, des Veranstaltens und Darbietens von Musikaufführungen 2c.

††) In einem Artikel vom 4. Mai 1882 beschäftigt sich die Prov.-Corresp. mit den „Hauptgegnern des Monopols" (Fortschrittspartei). 10. Mai 1882. Die Prov.-Corresp. weist in einem Artikel nach, weshalb sie wegen ihrer Bemerkungen über das Tabackmonopol der Vorwurf des Sozialismus nicht treffe. 17. Mai 1882. Artikel ebendaselbst über die wenig hoffnungsreiche Monopoldebatte im Reichstag. Das Blatt verlangt von den Gegnern des Monopols anderweite positive Finanzvorschläge und den Beweis, daß dieselben besser als das Monopol sind. Man vergl. auch den Artikel in derselben Nummer des Blattes: „Wahrer und falscher Sozialismus." 24. Mai 1882. In einem Artikel „An diesem Monopol muß der Wille des Kanzlers sich brechen" polemisirt die Provinzial-Corresp. gegen die Reichstagsrede des Abgeordneten Richter. Daselbst befindet sich auch noch ein einschlägiger zweiter Artikel „Die Monopolkommission und die Steuerreform."

†††) Der dem Reichstag unterm 8. März 1881 vorgelegte Gesetzentwurf, betr.

Digitized by Google

8. Mai 1882. Schreiben des Stellvertreters des Reichskanzlers (v. Boetticher) an den Reichstag wegen Einbringung des Gesetzentwurfs, betr. die Unfallversicherung der Arbeiter.*)

Unerledigt geblieben.

Juni 1882. **Schreiben in Erwiderung auf eine Adresse der Tabackpflanzer Haßlachs, betr. die Einführung des Tabackmonopols.**

Ich danke Ihnen und allen an der Adresse vom 15. v. M. Betheiligten für die wiederholte Zustimmung zur Tabackmonopolvorlage und freue mich, daß dieselbe in einer durch Erfahrung und Sachkunde ausgezeichneten Landschaft so zahlreiche Anerkennung gefunden hat. Ich theile mit Ihnen die Ueberzeugung, daß unter allen Formen der Tabackbesteuerung die des Monopols die für den Produzenten und für den Raucher am wenigsten nachtheilige, für den Staat aber die nützlichste ist, weil sie die höchsten Erträge behufs Abschaffung direkter Steuern giebt. Ich zweifle auch nicht daran, daß diese Ueberzeugung in Zukunft die Mehrheit des Reichstags für sich haben wird.

8. Juni 1882. **Erlaß**), betr. die Errichtung einer**

---

die Unfallversicherung der Arbeiter (Drucksache Nr. 41), enthielt bereits (§§. 8, 9) eine Bestimmung, nach welcher die Entschädigung für die ersten vier Wochen einer durch Unfall herbeigeführten Erwerbsunfähigkeit nicht Gegenstand der Unfallversicherung sein sollte, und die Motive des Entwurfs nahmen, um diese Lücke auszufüllen, eine Revision der das Krankenkassenwesen der Arbeiter regelnden Gesetzgebung in Aussicht, durch welche den Arbeitern auch für die ersten vier Wochen der Erwerbsunfähigkeit eine angemessene Unterstützung gesichert werden würde.

Nach dem obenstehenden Entwurf sollte in Zukunft die Entschädigung für eine durch Unfall herbeigeführte Erwerbsunfähigkeit während der ersten dreizehn Wochen gedeckt werden. Die Grundlage des Entwurfs war die Einführung eines möglichst allgemeinen, unmittelbar auf gesetzlicher Vorschrift beruhenden Krankenversicherungszwangs, und die Herstellung der Freizügigkeit zwischen sämmtlichen Krankenkassen.

*) Der neue Entwurf hielt an der Gewährung einer Beihülfe aus Reichsmitteln noch fest; Abweichungen von dem früheren Entwurfe waren: Ausscheiden der Unterstützung während der ersten 13 Wochen und Ueberweisung derselben auf die Krankenkassen; gänzlicher Wegfall der Beiträge der Arbeiter; Fallenlassen der Zentralisirung der gesammten Unfallversicherung in eine Reichsversicherungsanstalt; genossenschaftliche Regelung der Unfallversicherung; Eintheilung sämmtlicher Betriebe in Gefahrenklassen, Herstellung eines einheitlichen Kassen- und Rechnungswesens; Ersetzung der in dem vorjährigen Entwurf in Aussicht genommenen Versicherung gegen feste Prämien durch eine Versicherung auf Gegenseitigkeit und auf der Grundlage des Umlageverfahrens.

**) Ergangen in der Eigenschaft Bismarcks als Minister für Handel und Gewerbe.

Digitized by Google

neuen Handelskammer für den Regierungsbezirk Oppeln.

Auf Grund des §. 2 des Gesetzes über die Handelskammern vom 24. Februar 1870 (Gesetz-Sammlung S. 134) wird hierdurch die Errichtung einer Handelskammer für den Regierungsbezirk Oppeln genehmigt. Für dieselbe gelten folgende Bestimmungen: 1. Die Handelskammer hat ihren Sitz in der Stadt Oppeln. 2. Die Zahl der Mitglieder beträgt 39. 3. Das Recht zur Theilnahme an der Wahl der Mitglieder ist durch die Veranlagung zu einem Satze von mindestens 30 ℳ. der Gewerbesteuer vom Handel bedingt. 4. Die in dem Bezirke der Handelskammer den Bergbau treibenden Allein-Eigenthümer oder Pächter eines Bergwerks, Gewerkschaften und in anderer Form organisirten Gesellschaften (§. 4 des Gesetzes vom 24. Februar 1870) sind zur Theilnahme an der Wahl der Mitglieder berechtigt, insoweit die Jahresproduktion den Werth von 40 000 ℳ. erreicht. 5. Der Bezirk der Handelskammer wird zum Zwecke der Wahl der Mitglieder in 17 engere Bezirke in der Art getheilt, daß die Wahlberechtigten: a. des Kreises Beuthen 7 Mitglieder, b. des Kreises Creuzburg 1 Mitglied, c. der Kreise Falkenberg und Grottkau zusammen 1 Mitglied, d. des Kreises Gleiwitz 3 Mitglieder, e. des Kreises Groß-Strehlitz 1 Mitglied, f. der Kreise Lublinitz und Rosenberg zusammen 1 Mitglied, g. des Kreises Kattowitz 6 Mitglieder, h. des Kreises Cosel 1 Mitglied, i. des Kreises Leobschütz 2 Mitglieder, k. des Kreises Neisse 3 Mitglieder, l. des Kreises Neustadt 2 Mitglieder, m. des Kreises Oppeln 3 Mitglieder, n. des Kreises Pleß 1 Mitglied, o. des Kreises Ratibor 3 Mitglieder, p. des Kreises Rybnick 1 Mitglied, q. des Kreises Tarnowitz 1 Mitglied, r. des Kreises Zabrze 2 Mitglieder an den gleichnamigen Orten — zu c. in Grottkau, zu f. in Lublinitz — wählen.*)

*) Mit Rücksicht auf die großen wirthschaftlichen Interessen, welche in dem industriereichen Bezirke in Frage kommen, hatte Bismarck die Zahl der Handelskammermitglieder reich bemessen und dem Hauptindustriekreise eine ausreichende Mitgliederquote zugebilligt. Oppeln ist die einzige preußische Handelskammer, die ihre Entstehung dem Handelsminister Bismarck verdankt.

10. Juni 1882. Schreiben Bismarcks an den Grafen Edwin von Rothkirch auf Panthenau, Kreis Goldberg-Heynau, in Erwiderung auf das Begrüßungstelegramm eines in Breslau abgehaltenen konservativen Parteitags: „Eurer Hochgeboren danke ich verbindlichst für den Ausdruck Ihrer Zustimmung und für die Zusage Ihrer Unterstützung durch das Telegramm vom 8. d. M. Ich werde an der nach dem Willen Seiner Majestät des Kaisers in Angriff genommenen Reform unserer sozialpolitischen Gesetzgebung festhalten, so lange ich im Amte verbleibe und

Digitized by Google

12. Juni 1882. **Reichstagsrede,*) betr. das Tabackmonopol. Bedürfnißfrage. Die Klassensteuer. Die Steuerexekutionen. Höhe der Gemeindebesteuerung. Abhülfe mittelst indirekter Steuern. Steuerliche Prägravirung der großen Städte. Die Grundsteuer. Die Kreisbudgets. Die Schullasten. Erhöhung der Beamtengehälter. Ein ausländisches Zeugnis für das Tabackmonopol; Rentabilität desselben; Erstrebung desselben seit 1867; Einfluß desselben auf die Tabackfabrikarbeiter. Der Bremer Tabackhandel. Der Vorwurf des Sozialismus.**

Das Tabackmonopol ist in unserer amtlichen Geschäftsverhandlung, abgesehen von früheren gelegentlichen Erwähnungen,**) zuerst offiziell eingeführt worden durch die Allerhöchste Botschaft vom 17. November vorigen Jahres***), doch nicht als eine Institution, die wegen ihrer wohlthuenden Eigenschaften an sich zu erstreben wäre, sondern als ein Mittel zur Erreichung anderer Zwecke, zur Beschaffung der Mittel, welche nothwendig sind, um Steuererleichterungen einzuführen. Dieser Gesichtspunkt ist einigermaßen aus dem Auge verloren und das Monopol als Selbstzweck hingestellt worden, welches um seiner selbst willen erstrebt würde, ohne Rücksicht auf diejenigen anderen drückenderen Lasten, die durch das Monopol aus der Welt geschafft werden. Wir sind nie darüber in Zweifel gewesen, daß das Monopol an sich ein Uebel ist, und daß es sich bei seiner Einführung wie bei jeder neuen Steuer, ja selbst wie bei jeder Reform, zunächst nur darum handelt, ob es

Gott mir die Kraft dazu schenkt. von Bismarck". Das erwähnte Begrüßungstelegramm findet sich abgedruckt in der Post Nr. 154 vom 10. Juni 1882. 2. Beilage.

*) Bei der zweiten Berathung des Gesetzentwurfs, betr. das Reichstabackmonopol. Die zur Vorberathung des Tabackmonopols eingesetzte Kommission von 28 Mitgliedern hatte drei Tage nach ihrer Bildung die Arbeiten begonnen und in drei Sitzungen beendigt. Mit 21 gegen 3 Stimmen beschloß die Kommission, dem Reichstag die Ablehnung der Vorlage zu empfehlen und gleichzeitig eine Resolution vorzuschlagen: „daß nach der Erhöhung der Tabacksteuer von 1879 eine weitere Belastung der Tabackindustrie um so mehr als unstatthaft erscheine, als von den vorhandenen und in Zunahme begriffenen Einnahmen bei angemessener Sparsamkeit voraussichtlich Mittel erwartet werden können, die öffentlichen Bedürfnisse zu befriedigen und bestehende Mängel in der Steuer- und Zollgesetzgebung auszugleichen."

**) Vergl. „Fürst Bismarck als Volkswirth" Bd. I, S. 118, 127, 131, 134, 184 und 204; Bd. II, S. 22, 42, 79, 80 und 100.

***) Vergl. oben S. 81.

Digitized by Google

nicht andere Uebel giebt, im Vergleich mit denen das Monopol das kleinere ist. Wenn man diese Institution an sich betrachtet, ohne Rücksicht auf den Zweck, dem sie dienen soll, so stellt man sie in ein unvortheilhaftes, ich möchte sagen, ungerechtes Licht. Für die Reformen, welche die Regierung erstrebt, ist das Monopol nur Mittel, nicht Zweck. Wir brauchen Ihre Ablehnung, um unsere Verantwortlichkeit für die Zukunft zu decken, damit man uns nicht später, wenn das Monopol dennoch vielleicht von einer anderen Reichsregierung gebracht wird, sagt: die damalige Regierung unter dem ersten Reichskanzler hat die Thorheit begangen, dieses Mittel nicht von Hause aus vorzuschlagen.

Die Motive, die den König von Preußen nöthigen, im Interesse seiner nothleidenden Unterthanen vom Reiche die Eröffnung der Steuerquelle, die er seiner Zeit an das Reich abgetreten hat, zu verlangen, liegen erstens in dem Vorhandensein einer Steuer, welche ich als den Rest früherer Zeiten, des Feudalstaates, bezeichne, der Klassensteuer, des Kopfgeldes, der Besteuerung der Person, des Lebens, des Athmens, der Besteuerung der Existenz ohne Rücksicht auf irgend ein Objekt, an welches die Leistungskraft sich heftet, und ohne eine bestimmte Einnahme, welche mit der Steuer verbunden ist. Eine ähnliche — ich kann wohl sagen barbarische — Einrichtung in steuerpolitischer Beziehung existirt außer in Preußen und einigen ihm anliegenden norddeutschen Staaten meines Wissens nur noch in Rußland in Gestalt des Kopfgeldes und in der Türkei; aber auch dort nur für die unterworfenen Völkerschaften dafür, daß sie überhaupt noch am Leben gelassen sind. Sie werden aber die telegraphische Nachricht gelesen haben, daß die russische Regierung den Kaiserlichen Befehl erlassen hat, betreffend die Aufhebung der Kopfsteuer. Und doch war sie in Rußland lange nicht so drückend wie bei uns; sie bestand zwar dort zu einem hohen Satze, der aber durch Vermittelung der Gemeinden aufgebracht wurde. Die Gemeinden waren die Steuerzahler, die Gemeinden hatten ihrerseits die Untervertheilung und waren in der Lage, schonend zu handeln und die Steuerexekutionen zu vermeiden. Die Klassensteuer, an der wir allein unter den zivilisirten Nationen hiernach noch festhalten, trägt in sich die Unmöglichkeit für die Steuerbehörde, eine gleichmäßige gerechte Vertheilung der Steuern zu bewirken. Sie haben heutzutage doch noch cirka 5 Millionen besteuerte Positionen in Preußen — und können in diesen Massen, in den unteren wirthschaftlichen Stufen ganz unmöglich die Verhältnisse des einzelnen Haushaltes, des einzelnen Mannes, seine Erwerbsververhältnisse richtig beurtheilen; seine Gesundheitsverhältnisse, Familienverhältnisse, die lokalen Ausgaben, zu denen er wegen seiner beson-

Digitized by Google

deren Stellung genöthigt ist, das alles entzieht sich dem Urtheil der Behörde; letztere hat nur Kriterien, die nach allgemeiner Schablone auf Jeden angewendet werden, die aber nicht immer passen und sehr häufig drücken. Eine gerechte gleichmäßige Vertheilung der Steuern, so wie die indirekten Steuern sich von selbst vertheilen, wenn sie eine Zeit lang bestanden haben, und sich wassergleich in das richtige Niveau setzen, ist bei der Kopfsteuer gar nicht möglich, kein Steuerrath kann die Verhältnisse der Reklamanten mit Richtigkeit beurtheilen; schon das spricht dagegen.

Ein noch viel stärkerer Grund dagegen ist die Nothwendigkeit der Exekution der Steuer, wenn sie nicht bezahlt wird, die Nothwendigkeit, die Thatsache, daß mitunter für einen rückständigen Betrag von 50 Pfennig Mobiliarwerthe von 20 bis 30 *M.* abgepfändet werden, und daß der Steuerpflichtige bei der Unmöglichkeit, diese abgepfändeten Sachen im Wege der Exekution zu dem vollen Werthe zu verkaufen, den sie für ihn haben, um den Staat, den reichen Staat, den Fiskus, um 50 Pfennig zu bereichern, seinerseits um 15 oder 20 *M.* geschädigt, in seiner bürgerlichen Existenz für eine Zeitlang erschüttert wird. Ich weiß nicht, ob die Anzahl der Exekutionen, welche die Klassensteuer mit sich führt, öffentlich hinreichend bekannt ist. Sie könnte es sein, denn die Durchschnittsrechnungen davon sind in den Motiven zum Verwendungsgesetz, welches der preußische Landtag zu berathen keine Zeit hatte, den Abgeordneten in 500 Exemplaren gedruckt zu Händen gegeben worden. In der damaligen Verhandlung und in der jetzigen über das Monopol habe ich auch nicht eine Silbe über die Uebel, über die Leiden gehört, die durch das mindere Uebel des Monopols geheilt werden sollen.

Ich erlaube mir deshalb, Ihnen aus der gedruckten, aber im Landtage todtgeschwiegenen Begründung des Verwendungsgesetzes nachstehende Ziffern mitzutheilen. In dem Jahre 1879/80 sind zur Klassensteuer veranlagt gewesen Einzelsteuernde und Haushaltungen in Preußen 5 087 470, davon beträgt die Anzahl der wegen Klassensteuerrückstände vollzogenen Pfändungen 438973, und zwar in der untersten Stufe der Arbeiter, die weiter nichts wie ihrer Hände Arbeit haben, von der sie leben, 254 166, in der zweituntersten Stufe 102584, in der dritten noch immer 28 516. Die vierte bis zwölfte sind nicht gesondert angeführt, aber auch in ihnen, also in den vergleichungsweise wohlhabenden Klassen, haben noch immer 53 707 Pfändungen stattgefunden, die wirklich vollzogen werden konnten und einen Ertrag lieferten. Ich mache darauf aufmerksam, daß eine solche Pfändung um so empfind-

Digitized by Google

licher wirkt, auf eine je höhere Stufe der Steuer sie Anwendung findet. Die Treppenstufen der wirthschaftlichen Leiter, welche der Betreffende damit heruntergeworfen wird, sind gerade so zahlreich, wie seine Klassensteuerstufe angiebt.

Die Zahl der fruchtlos versuchten Pfändungen beträgt ferner in der preußischen Monarchie 565 766, davon in der untersten arbeitenden Klasse 386 017, in der zweiten 135 635, in der dritten 22 774, in den acht obersten immer noch 21 340. Es beträgt also die Summe der Spalten 3 und 4, d. h. die Gesammtheit der wegen Klassensteuer vollzogenen und versuchten Pfändungen für ein Jahr 1 004 739. Aehnliche Resultate liefert ein dreijähriger Durchschnitt, den ich dem statistischen Amte verdanke, der die Budgetjahre von 1878 bis 1881 — in deren Mitte bekanntlich ein Wechsel des Termins stattgefunden hat — umfaßt. Für diesen Zeitraum beträgt die Gesammtzahl der Auspfändungen im preußischen Staat 3 304 065, wobei die vollzogenen Pfändungen 1 617 831 betragen, die fruchtlos versuchten Pfändungen daneben 1 686 234. Es kommen darnach in beiden Positionen zusammen auf diese drei Jahre 3 300 000, durchschnittlich auf jedes Jahr 1 100 000 Pfändungen. Die Anzahl hat im ersten Semester des Jahres 1881/82 in Folge der Besserung der Zustände, vielleicht auch in Folge der eingeführten Klassensteuernachlässe, eine Reduktion erfahren. Obschon mir das ganze Jahr nicht vorliegt, so läßt sich doch glauben, daß in diesem Jahre in Folge der gebesserten Zustände und der Steuernachlässe die Pfändungen die 600 000 nicht vollständig erreichen werden. Indessen 600 000 ausgepfändete Staatsbürger, das ist auch schon eine starke Ziffer.

Zu diesen starken Klassensteuerleiden kommt noch die Wirkung der Zuschläge. Es ist nicht ersichtlich, warum wegen der Kommunalzuschläge weniger Auspfändungen stattfinden sollten, als wegen der Staatsklassensteuern. Im Gegentheil glaube ich, der Staat kommt früher zu seinem Recht, und vielleicht wird er noch eher bezahlt. Ueber die Vorgänge in den Gemeinden liegen allgemeine Data nicht vor, wenigstens habe ich sie nicht ermitteln können; ich habe nur einige Angaben in Bezug auf die Berliner Ergebnisse der Steuer in den Jahren 1876 und 1877 vorliegen. Darnach sind in der Stadt Berlin im Jahre 1876 im Ganzen zur Klassensteuer veranlagt 355 992 Besteuerte. Von diesen sind zur Zwangsvollstreckung verwiesen — ich werde gleich den anscheinenden Widerspruch erklären — 393 837 in der Stadt Berlin, also mehr als veranlagte Posten. Das hat darin seinen Grund, daß jede Position viermal im Jahre erhoben wird und

Digitized by Google

jede viermal zur Exekution kommen kann, daß also die Zahl der vorgekommenen Vollstreckungen die der veranlagten Steuerpositionen überschreitet. Von diesen 393 837 Fällen sind erledigt durch Stellung zur Exekution 276 902, durch Vollstreckung der Exekution, durch Versiegelung und Pfändung 25 280, durch fruchtlose Vollstreckung der Exekution 91 655. Auf 100 Klassensteuerveranlagte überhaupt, beziehungsweise in den betreffenden Steuerstufen vorkommende Fälle treffen darnach in der untersten Steuerstufe 101,9 Exekutionen, in der zweiten 135,8, in der dritten 131,9, in der vierten Stufe von unten 114,6 auf 100 Steuerpositionen, und in der fünften bis zwölften immer noch 64,7 pCt., die zur Exekution gestellt werden.

Im Jahre 1877 steigt die Ziffer noch höher. Da sind in der untersten Stufe 121,2 Personen exequirt worden, in der zweiten 156,8, in der dritten 159,6 — immer auf 100 Besteuerte gerechnet —, in der vierten 151,8; also die höchsten Sätze sind nicht in der untersten, sondern in der zweiten, dritten und vierten, also in den schon etwas wohlhabenderen, von der fünften bis zwölften sind in Berlin immer noch von 100 Personen 71 exequirt worden, und ich mache darauf aufmerksam, daß bei diesen Berliner Positionen die Stufen von 2 bis 4 von unten herauf ein stärkeres Kontingent stellen, als die unterste, daß also der Fall, daß Jemand von einer sich heranbildenden Wohlhabenheit auf seinen Ausgangspunkt durch die Exekution zurückgeworfen wird, häufiger vorkommt.

Eine andere Berliner Angabe für 1881 bezieht sich auf die Gesammtheit der direkten Steuern, wobei ich bemerke, daß die Staatsklassensteuer in Berlin von den Gemeindebehörden erhoben wird. Darnach bringt die Haus- und Miethssteuer im Ganzen an Steuerposten 1 048 203, die Einkommen- und Klassensteuer 1 468 856, zusammen also 2½ Millionen Steuerposten. Darauf sind Mahnzettel ausgeschrieben — wo also die Leute nicht prompt bezahlt haben — 647 981. Von diesen Zetteln sind erledigt durch Zahlung des Steuerrestes nicht ganz die Hälfte, 308 814, durch fruchtlose Zwangsvollstreckung 244 968, durch Anmeldung bei der Abtheilung für Verzogene 85 302 — also Leute, die sich der Steuerscheere in Berlin entziehen, dadurch, daß sie in die Provinz hinausgehen; die werden sofort durch den Uriasbrief der „Abtheilung für Verzogene" dort kreditlos gemacht und außer Stand gesetzt, sich neu zu etabliren, und sie kommen aus der Scheere der Exekution nicht heraus, die Freizügigkeit hilft ihnen nichts; — sonst unerledigt geblieben und weiter zu verfolgen bleiben 8897.

Hieraus ersieht man, daß die Zahl derjenigen, welche wegen der

Digitized by Google

direkten Steuern in Preußen in Stadt und Gemeinde ausgepfändet werden, eine recht große ist.

Man vergegenwärtige sich nun die Wirkung einer solchen Exekution. Es ist anzunehmen, daß, ehe es Jemand dazu kommen läßt, er seinen Kredit beim Bäcker, Metzger, Milchmann ziemlich erschöpft haben wird, denn die sind noch nachsichtiger als der Steuerexekutor, — nun erscheint der Exekutor, sofort geht der Kredit verloren, es wird ihm gekündigt, er fällt dadurch vielleicht einem gefälligen Manne in die Hände, der bereit ist, ihm das, was er braucht, zu hohen Zinsen vorzustrecken und sich in den Besitz dessen zu setzen, was der Ausgepfändete überhaupt noch hat, was von ihm noch herausgedrückt werden kann, oder er verfällt vor den Augen des Nachbarn der Thatsache, daß der Exekutor zu ihm kommt; das Wenige an Hausrath, Wäsche und Mobilien, was sich ein junger Hausvater angeschafft hat, wird unter Siegel gelegt, zum Zwangsverkaufe gestellt, — vielleicht zu einem geringen Ertrage, eine Kommode, die für 15 Mark gekauft wurde, geht vielleicht für 3 Mark weg. Daß das Alles den Mann, der auf diese Weise in seinem Aufstreben auf der sozialen und wirthschaftlichen Leiter wieder zurückgeworfen wird, schwer kränkt, ihn mitunter zur Verzweiflung, manchmal zum Selbstmord bringt, ihn jedenfalls mit Bitterkeit erfüllt, wenn der seiner Meinung nach überreiche Fiskus ihm wegen einer Kleinigkeit einen so ungeheuren Schaden an seinem häuslichen Besitzthum, an seinem gesellschaftlichen Ansehen und an seinen aufstrebenden Hoffnungen zufügt, darüber wird kein Zweifel sein,*) und ich schreibe einen großen Theil unserer Auswanderungen der Thatsache zu, daß die Auswanderer das Bedürfniß haben, sich der direkten Steuerschraube und Exekution zu entziehen und nach einem Lande hinzugehen, wo die Klassensteuer nicht existirt und wo sie außerdem die Annehmlichkeit haben, die Produkte ihrer Arbeit gegen fremde Konkurrenz beschützt zu wissen. Die amerikanischen Schutzzölle und die preußische Klassensteuer halte ich für die Hauptmotive der Auswanderung. — Hauptsächlich, ich sage nicht ausschließlich, und es ist ja auch ganz natürlich. Ich weiß nicht, wer Phantasie genug hat, sich in die Lage einer solchen, vom Steuerfiskus zerdrückten Existenz hineinzufühlen; daß da eine tiefe Bitterkeit eintritt gegen die Einrichtungen, die in Frankreich, England, Amerika, in allen zivilisirten Staaten längst zu den überwundenen Standpunkten gehören, weil dort die Fraktionspolitik die Regierung

*) Weitere Klagen über die drückenden Steuerexekutionen finden sich in der Reichstagsrede Bismarcks vom 20. März 1884.

Digitized by Google

nicht hinderte, Verbesserungen einzuführen, und die direkten Steuern durch weniger drückende indirekte Steuerquellen zu ersetzen, daß einer da nach anderen Ländern geht, daß er gegen unsere Einrichtungen einen stillen Ansatz von Haß behält, das ist wohl nicht verwunderlich.

Das Bedürfniß des Königs von Preußen, Abhilfe zu schaffen, beschränkt sich nicht auf die Klassensteuer; es ist bekannt, daß unsere Gemeinden zum Theil trotz aller Klassensteuerexekutionen, die ich vorhin vortrug, in einer großen Nothlage in Bezug auf ihre Finanzen sind, und daß die Regierung sehr geneigt ist, ihnen zu helfen. Sie kann dies aber nur, wenn ihr Mittel dazu bewilligt werden. Ich habe hier eine Angabe über Gemeindebesteuerungen mitgebracht; darnach zahlt in der Stadt Witten Jemand, der 6 ℳ. Klassensteuer entrichtet, 30 ℳ., in der Stadt Wattenscheid stellt sich dieselbe Rechnung von 6 ℳ. durch den Zuschlag von Kommunalsteuer und evangelischer Schulsteuer auf 39,20 ℳ., in der Stadt Hattingen von 6 ℳ. auf 34,08 ℳ., in der Gemeinde Königsteele von 6 ℳ. auf 42,60 ℳ., in anderen wieder auf 39 ℳ.

Sie sehen, daß das eine sehr starke Belastung unserer Gemeinden ist, und es ist zu vermuthen, daß bei diesen Kommunalsteuern im ganzen nicht weniger Exekutionen stattfinden werden, als in den Staatssteuern, daß auch dort die Unzufriedenheit mit den bestehenden Verhältnissen künstlich genährt wird, namentlich in der Art, wie die Zuschläge zum Theil aufgebracht werden zur Häusersteuer, wobei die Schulden, die auf dem Hause lasten, vom Steuerobjekt nicht abgezogen werden. Rheinische und auch hannöversche Gemeinden sind, wie aus den öffentlichen Blättern bekannt ist, bei der Regierung eingekommen, man möchte ihnen gesondert gestatten, daß sie indirekte Steuern erheben. Sie sind also ihrerseits auch vollständig zu der Ueberzeugung der Staatsregierung gelangt, daß indirekte Steuern leichter zu tragen und leichter aufzubringen ist, als die direkten. Aber weit entfernt, für die Gesammtheit ihrer Mitbürger diese Erleichterung zu erstreben, durch ihre Abgeordneten die Regierung in dieser Richtung zu unterstützen, verlangen sie die Wohlthat der indirekten Steuer nur auf ihrem engeren Bezirk einzuführen, und bei ihnen das Leiden der direkten abzustellen, indem sie es dann aber der misera contribuens plebs auf dem platten Lande überlassen, sich weiter zu helfen, wie sie kann. Sie haben dann ihrerseits kein Bedürfniß mehr und haben noch weniger Neigung als heute, die Regierung in ihren Reformbestrebungen zu unterstützen. Die Regierung aber hält an dem Prinzip fest: „gleiche Gerechtigkeit für Alle“ und ist entschlossen, Privilegien in dieser Beziehung nicht zu geben.

Digitized by Google

Daß die großen Städte, weil sie in noch höherem Maße als die Kreise und Landgemeinden eigentliche Staatslasten übernommen haben, bei einer Vertheilung und bei einer Zuwendung von Erträgen indirekter Steuern, die wir vom Reich erstreben, stärker bedacht werden müssen, als die gleiche Kopfanzahl der sonstigen Bevölkerung, daß sie mit dem, was für sie in Aussicht genommen ist, Zuweisung der halben Gebäude- und Grundsteuer, nicht auskommen, ist klar; es ist aber dann Sache der Prüfung und Bewilligung in den Verhandlungen des Landtags, wie der Hauptsache nach die Vertheilung von Mitteln, sobald wir deren haben, stattfinden soll. Die Kreise sind in derselben Lage und bei ihnen ist die Ungerechtigkeit des Zuschlages zu der Steuer, die ohne Rücksicht auf die Verschuldung der besteuerten Einnahmequelle auferlegt ist, allerdings in höherem Maße auf die Grundsteuer anwendbar, wie sie es auf die Häusersteuer ist.

Nun sind die Herren in den großen Städten gewöhnlich der Meinung, daß die Grundsteuer hauptsächlich den reichen Grundbesitzer treffe, der ihnen unangenehm auffällt, wenn er selbstzufrieden und wohlgenährt in die Stadt kommt, sich bei Borchardt oder sonstwo sehen läßt. Das ist aber entfernt nicht der Fall, und aus jedem statistischen Buche kann man sich dahin belehren, daß die Gesammtheit der Gutsbesitzer, die noch lange nicht lauter reiche Leute sind, sondern vielfach arme, von den 42 Millionen Grundsteuer, die im Ganzen bezahlt werden, nur 8 Millionen aufbringt; 28 Millionen fallen auf den Kleinbesitz und die Landgemeinden, der Ueberrest auf die Städte. Wenn Sie also geneigt sind, über den Gutsbesitzer eine gewisse Ungerechtigkeit zu verhängen, weil er Ihrer Meinung nach eine üble Persönlichkeit ist, — so treffen Sie mit demselben Schlag, mit dem Sie einen Gutsbesitzer treffen, immer wahrscheinlich fünf arme Leute. Die Kreise sind fast alle verschuldet, und meist mit sehr starken Kreisbudgets belastet. Davon machen allein eine Ausnahme achtzehn hessische Kreise, und annähernd einige holsteinische; aber das nicht etwa, weil die Lasten, die sonst die Kreise verschulden und beschweren, dort überhaupt nicht getragen werden; sie werden nur von anderen Formationen getragen, so in Hannover von den Aemtern, so in der Rheinprovinz, in Hessen und in Holstein theils von den Gemeinden, theils früher vom Staate, theils sind sie überhaupt erst existent geworden nach der preußischen Besitznahme.

Der einzige Kreis in der preußischen Monarchie, der vermöge seiner eigenen Wohlhabenheit steuerfrei ist, ist das Herzogthum Lauenburg, welches von seinem Abgeordneten, Herrn Westphal, seiner Zeit hier als die „ausgequetschte Zitrone" bezeichnet wurde, die nach der

Digitized by Google

„Ausquetschung" mit dem Fuße fortgestoßen worden wäre. Das ist der einzige Kreis, der so reich ist, daß er keine Kreissteuern umzulegen braucht, der baares Vermögen hat, und der bei einer richtigen Art der Verwaltung seines Vermögens noch erheblich mehr zu leisten in der Lage wäre.*)

Durch die Thatsache, die ja in die Augen springt, daß das Monopol sehr unpopulär ist und durch die Wahlarbeit künstlich noch unpopulärer gemacht ist, als es zu sein braucht, werden wir uns niemals abschrecken lassen, das vorzuschlagen, was wir für vernünftig halten. Ich frage gar nichts darnach, ob eine Sache populär ist, ich frage nur darnach, ob sie vernünftig und zweckmäßig ist. Ich erlaube mir, unter den vielen Zeugnissen, die mir in die Hand gekommen sind, das eines Ausländers anzuführen, der auch von keinem deutschen Wahlkreise abhängig ist; es ist ein vielen von Ihnen wohlbekannter Nationalökonom, Leroy-Beaulieu, der seinerseits in seinem großen Werk über Finanzwissenschaft vom Monopol sagt:

„Es fällt uns gar nicht schwer, die Steuer auf den Taback zu „billigen, selbst wenn sie zu sehr hohem Satz und in der Form des „Staatsfabrikationsmonopols eingehoben wird. Die Finanzen eines „Landes müßten eigenthümlich günstig stehen, wenn es auf eine so un-„schädliche, so moralische, so ergiebige Auflage und auf eine so leichte „Einhebungsweise verzichten wollte."

(Der Mann ist kein Freund unseres Regierungsprinzips; er ist Freihändler.)

„Das Tabackmonopol hat selbst auf den Standpunkt der Fabrikation „und der Waarenqualität nicht blos Unzukömmlichkeiten; bei höchsten „Steuersätzen liefert allein das Monopol unverfälschte Waare; das ist „unzweifelhaft. Der (frühere) Vicepräsident des Reichstages Herr von „Stauffenberg hat bemerkt: Wir Raucher wissen wohl, daß wir rauchen, „aber nicht, was wir rauchen. Die Steuersätze in Frankreich sind viel „höher als die vor drei Jahren in Deutschland diskutirten, gleichwohl „sind die Fabrikate rein; das ist ein sehr starkes Argument für das „Monopol. Die gemeinen Sorten französischen Tabacks sind, wie man „weiß, sehr geschätzt. Wenn es sich um einen Gegenstand handelt, dessen „Erzeugung nur Sorgfalt und Ehrlichkeit erheischt, und welcher überdies „schädlich ist, ist das Monopol keine schlechte Sache, wenn es dem Staat „jährlich 270 bis 280 Millionen Reinertrag liefert. Will man große

*) Weitere Verwendungszwecke seien die Schule, die bessere finanzielle Stellung der Beamten und die Beseitigung des unbilligen Mobiliarstempels. Die betreffenden Ausführungen können als Wiederholungen hier unberücksichtigt bleiben.

Digitized by Google

„Erträge aus dem Taback ziehen, so hat man nur zwischen zwei Be-
„steuerungssystemen die Wahl: demjenigen Englands und dem direkten
„oder indirekten (verpachteten) Staatsmonopol. Das direkte Staats-
„monopol ist vorzuziehen; es bietet dem Raucher mehr Garantien. ...
„Es ist nicht zu verwundern, wenn der Kanzler des Deutschen Reiches,
„Herr von Bismarck, daran gedacht hat, das Monopol in seinem Lande
„einzuführen. Man begreift nicht, wie ein Staat mit solchen Bedürfnissen
„sich damit zufrieden giebt, jährlich 20 Millionen aus einer Abgabe zu
„ziehen, welche bei guter Veranlagung das sechsfache und selbst das
„zehnfache einbringen kann, ohne die ökonomische Lage des Reiches zu
„schädigen. Der Taback ist in Deutschland geringer besteuert als die
„gesunden Getränke; das ist finanziell eine Absurdität und moralisch
„ein Skandal. Man macht geltend, die Einführung des Monopols
„koste 300 Millionen Francs und werde lebhaftem Widerstand begeg-
„nen; aber der Ertrag rechtfertigt es, daß man diese Ausgabe macht und
„einer vorübergehenden Unpopularität sich aussetzt."

Der Bericht der Kommission entkräftigt keine dieser Angaben. Ich habe denselben überhaupt mit Ueberraschung gelesen; der Verfasser*) hat das umfangreiche Material, welches die Enquete von 1878 über diese Frage bietet, unbenutzt gelassen, das ganze Material, welches für die Bedürfnißfrage die Motive des preußischen Verwendungsgesetzes geben, vielleicht gar nicht gekannt, jedenfalls gleichfalls unbenutzt gelassen; also die Frage, ob wir überhaupt Geld brauchen, ist gar nicht erörtert, und erst wenn diese klar ist, können wir darüber reden, ob Monopol oder nicht. Das Ganze macht auf mich den Eindruck des Requisitoriums eines Staatsanwaltes, der à tout prix eine Verurtheilung braucht. Ich sehe keine Berücksichtigung, keine Erwähnung des Regierungsstandpunktes darin; die Kritik, die es enthält, haftet an Aeußerlichkeiten, Detailfragen, einzelnen technischen Positionen — darüber ließe sich ja diskutiren und amendiren. An der Spitze von allen Einwendungen steht am wunderlichsten die Beschwerde darüber, daß die Straßburger Manufaktur sich geweigert hätte, ihre Bücher vorzulegen. Was in aller Welt hat die Straßburger Manufaktur, die außerhalb der Monopolverhältnisse steht, mit der Frage zu thun, ob der Staat, das Reich Bedürfnisse hat, die durch indirekte Steuern, durch neue Steuern befriedigt werden sollen und ob das Monopol der nützlichste Weg dazu ist? Bekanntlich wirthschaftet die Fabrik ohne Monopol, und sie könnte geschickt oder ungeschickt geführt sein, sie könnte Schätze sammeln oder

*) Es war dies der Abgeordnete Dr. Barth.

Digitized by Google

sie könnte dicht vor dem Bankerott sein, es würde uns nicht die leiseste Aufklärung über die Frage liefern, mit der wir uns hier beschäftigen, und ich halte es für einen unnöthigen Wortverbrauch, durch Vorwendung von dergleichen Aeußerlichkeiten die Diskussion des inneren Kerns der Frage zu hindern. Aus dem ganzen Verlangen leuchtet die Auffassung der konkurrirenden Landsleute des Herrn Referenten*) vor, denen die Tabackfabrik in Straßburg ein Dorn im Auge ist. — Aber wenn der Verfasser damit die Rentabilität des Monopols in Frage stellen will, weil etwa die Straßburger Manufaktur in Folge nicht richtiger oder französirender Leitung nicht genügende Erträge brächte, was ich nicht weiß, so trifft dies Argument in keiner Weise die Rentabilität des Monopols; diese ist ja vollständig ad oculos demonstrirt durch die Ergebnisse, die es in unsern Nachbarstaaten erzielt hat; dort ist die Sache geprobt, sie wird toto die geprobt, und die Frage, ob das Monopol 1815 oder 1845 in Frankreich etwas eingebracht hat, ist ebenso irrelevant, wie die Frage der Straßburger Manufaktur. Seit 1815 hat der Franzose überhaupt erst rauchen gelernt, und 1845 war selbst bei uns in Deutschland das Zigarrenrauchen eine Art von Privilegium der größeren Städte und wohlhabenden Leute, es war noch nicht in allgemeinen Gebrauch übergegangen; also der Vergleich hat gar keine Bedeutung. Wer vor 40 Jahren in Frankreich und England gewesen ist und wieder dorthin kommt, wird erstaunt sein, wie daselbst das Rauchen zugenommen hat; was die Franzosen im Rauchen leisten können, können die Deutschen auch, und mehr als die. Die Rentabilität ist vollständig außer Zweifel und auch an unseren einheimischen Fabriken und Händlern bis zur Evidenz nachgewiesen. Ich habe in der langen Zeit, daß ich mich mit der Monopolfrage beschäftigt habe, mich davon überzeugt, daß in dieser Beziehung keine Schwierigkeiten sein würden, sobald ein Substrat vorliegt, so dauerhaft wie das Deutsche Reich und nicht mehr der kündbare Zollverein. Ich habe außerdem schon im Jahre 1878 daraus gar kein Hehl gemacht, daß ich die Besteuerung als Durchgangsform zum Monopol erstrebte,**) und die betreffenden Akten geben darüber Aufschluß; ich habe mich nur dem fiskalischen Prinzip nicht anschließen wollen, zuerst durch die Modalität der verlangten Steuern die Tabackfabrikation zu ruiniren, um nachher eine mindere Entschädigung zahlen zu müssen. Es liegt aber meiner Meinung nach die Zeit nicht fern,

*) Referent war aus Bremen.

**) Vgl. „Fürst Bismarck als Volkswirth" Bd. I. S. 130 u. 204.

Digitized by Google

wo das Monopol allmälig populär werden wird, zuerst bei den Tabackbauern, wo es ja jetzt schon in denjenigen, die wirklich die Weltverhältnisse übersehen können und die so zivilisirt sind, daß sie nicht jeder Unwahrheit über die Wirkung des Monopols zugänglich sind, populär ist.*) Es ist darin sehr lehrreich, was z. B. in der Pfalz darüber gesagt wird, von wo ich von der Hauptgemeinde dort erst kürzlich eine Petition**) mit der Bitte bekam, an dem Monopol festzuhalten und worin ich eine Notiz finde über die Stellung des Elsaß dazu; da heißt es:

„Wenn noch Zweifel über die Gründe beständen, warum die reichs-
„ländischen Reichstagsabgeordneten sich auf die Seite der Gegner des
„Monopols stellten, so wären dieselben endgiltig durch die Ausführungen
„beseitigt, welche der Expreß dieser Tage veröffentlichte.

„Einer der Abgeordneten machte nämlich den Versuch, die elsaß-
„lothringische Vertretung im Reichstage gegen den Vorwurf zu ver-
„theidigen, daß sie sich in dieser Angelegenheit in Gegensatz zu der aus-
„gesprochenen Ansicht ihrer Wähler gesetzt habe. Die wirthschaftlichen
„und finanziellen Vortheile der Vorlage, heißt es in dem Artikel, müssen
„vollkommen anerkannt werden. Wenn gleichwohl die reichsländischen
„Abgeordneten das Wort zur Vertheidigung des Monopols nicht er-
„griffen haben, so seien sie im letzten Augenblicke durch politische Be-
„denken davon abgehalten worden."

Nun, die politischen Bedenken kann man sich vorstellen, worin sie bestehen, — Sie fürchten das Reich zu kräftigen durch Bewilligung des Monopols; aber im übrigen geht daraus hervor, daß die elsasser Abgeordneten ihren Wählern gegenüber genöthigt sind, durch reichsunfreundliche politische Gründe, ihre Abstimmung gegen das Monopol zu rechtfertigen.

Die Rentabilität ist keine terra incognita. auch bei uns nicht. Wenn Sie die Listen der Ladenmiethen hier in Berlin für die Zigarrenhändler durchgehen, wie sie für kleine Lokale bis zu 9000 *M.* steigen, so muß das Geschäft doch etwas abwerfen. Mir hat ein persönlich befreundeter Inhaber einer der größten Zigarrenfabriken in Schleswig-Holstein darüber mitgetheilt, daß er seinerseits als Hauptprodukt eine Gattung Zigarren fertigt, die von seinen Abnehmern unter verschiedenen Nummern verkauft wird; er erhalte seinerseits für das Tausend 28 *M.*, die Herstellung dieser Tausend Zigarren koste ihm 18 *M.* und, wenn

*) Vgl. die „Aktenstücke zur Wirthschaftspolitik des Fürsten Bismarck" Bd. I. (Dokumente zur Geschichte der Wirthschaftspolitik Band III) S. 275 f.

**) Vgl. oben S. 113 u. S. 115.

Digitized by Google

er eine so große Einrichtung hätte wie im Monopol, vielleicht nur 17; aber für ein Fabrikat, was mit 18 ℳ. zu Buche steht, bekäme er 28 ℳ., das sind ungefähr 60 Prozent. Er sagt ferner: wenn ich zufällig meine Zigarren nicht bei mir habe, dann muß ich diese von mir zu 18 ℳ. hergestellten Zigarren mit 5 ℳ. per 100, mit 50 ℳ. per 1000 meinerseits bezahlen, um sie zu rauchen, und wenn ich sie einzeln kaufe, kosten sie überall 5 ₰. Das ist etwa 75 pCt., was der Händler Profit nimmt; zwischen beiden stecken also etwa 130 pCt., die an dem Geschäft profitirt werden. Wenn Sie danach die Rentabilität bezweifeln, so glaube ich nicht, daß Sie das mit Ueberzeugung thun können.

Was die sonstigen Einwendungen gegen das Monopol betrifft, so will ich zuerst eine Frage berühren, die, so viel ich habe sehen können, in dem Bericht gar nicht berührt ist. Es ist das die Arbeiterfrage. Die hat früher eine große Rolle gespielt. Ich habe behaupten hören, es würden 400 000 Arbeiter brotlos, dann waren es 40 000, und ich weiß nicht, welche phantastischen Ziffern den Wählern darüber beigebracht sind. Das einzige amtliche Material, was wir darüber haben und was zuverlässig ist, liegt in der Tabackenquete von 1878. Da ist die Zahl der gesammten in der Tabackfabrikation beschäftigten Arbeiter auf 110 000 angegeben, von denen 4000 außerhalb des Zollvereins wohnen. Die Zahl aller der in dem Tabackhandel beschäftigten Individuen — und in ihnen liegt der Hauptwiderstand — ist angegeben auf 8525 Köpfe im ganzen Deutschen Reich. Die regieren ihrerseits die heutige Bewegung und haben ja einen erheblichen Einfluß, und jeder, der Opposition gegen die Regierung treibt, steht ihnen ja bereitwillig bei. Aber diese 110 000 Arbeiter mitsammt den 8000 im Handel beschäftigten, also sagen wir 120 000 Leute, würde die Regie doch mit Leichtigkeit absorbiren und unterbringen, und es werden da keine Arbeiter brotlos. Wenn Sie Jeden, der ab und zu als Kellner oder sonst mit Zigarren handelt, oder Jeden, der in dem Materialladen zwischen Heringsfässern und Petroleum auch ein paar Zigarren stecken hat, dazu rechnen wollen, dann freilich werden Sie höher kommen. Aber die Enquete liegt vor; sie ist amtlich, hier ist sie gedruckt. Seite 14 in Nr. 37 der damaligen Drucksachen giebt keine höhere Ziffer an.

Diesen Arbeitern würde es keinenfalls so schlecht gehen; es würde besser für sie gesorgt werden, als z. B. für die meiner Rechnung nach ca. 100 000 Arbeiter der Eisenindustrie, die vor einigen Jahren dem Moloch des Freihandels ohne alles Mitleid geopfert wurden. Ist denn der Eisenarbeiter seinerseits minderwerthiger als der Tabackarbeiter? Wenn wir das Tabackgeschäft schädigen, werden wir angeklagt, als

Digitized by Google

wenn wir uns an den Heiligthümern der Nation vergriffen hätten. Und damals wurden lediglich aus theoretischen Freihandelstendenzen von den, mögen es 4- oder 600 000 sein — die Statistiken sind sehr unvollkommen in dieser Beziehung — aber ca. 100 000 Arbeiter in der Eisenindustrie ganz sicher brotlos, und um ihr Schicksal hat sich kein Mensch gekümmert, weder um sie, noch um ihre Frauen und Kinder. Wer hat bei der Einführung des Eisenbahnmonopols in früheren Zeiten darnach gefragt, ob da die Fuhrleute, die Gastwirthe brotlos wurden? Und das Eisenbahnmonopol war meines Erachtens sehr viel ungerechter, in dem Maße ungerechter, als es ein Privatmonopol war. Eine an Privataktiengesellschaften verpachtete Ausbeutung der Verkehrsbedürfnisse einer Provinz — das war der Ausdruck für das faktische Eisenbahnmonopol. Das Monopol entstand nothwendig, nachdem alle anderen Transportmittel todt gemacht waren, und Jeder der sie brauchte, der Eisenbahn in die Hände fallen mußte, nachdem man nach Analogie der französischen Generalpächter der Steuern einer Provinz die Ausbeutung des Verkehrs einer Landschaft an eine Privatgesellschaft abließ, um daraus so hohe Aktiendividenden herauszuscheiden wie möglich, — das war ein außerordentlicher Mißbrauch des steuerzahlenden und verkehrsbedürftigen Publikums zu Gunsten der Kapitalisten, die dieses Monopol der Eisenbahnen erhielten. Wer hatte daran gedacht, die Brennereien zu entschädigen, als 1820 das jetzt mutatis mutandis noch geltende Brennereigesetz eingeführt wurde. Da gingen zwischen 20 bis 30 000 landwirthschaftliche Brennereien ein, die nicht mehr bestehen. Die Besitzer haben das Schicksal getragen mit der Ergebenheit und Bescheidenheit, die man von einem Landwirthe überhaupt in steuerlicher Beziehung erwartet. Sie haben gehungert, haben gehorcht, sind zum Theil bankerott geworden und ihrer Wege gegangen. Es ist kein Geschrei gewesen, und es waren nicht lauter Landjunker, es waren eine Menge Bürgerliche darunter. So schlecht soll es also den Tabackarbeitern nicht ergehen.

Auch die Leiden der Stadt Bremen, die dem Referenten am Herzen liegen müssen, als die seiner engeren Heimath, werden nicht so schwer sein, wie er sich vorstellt. Tabackhandel wird die Regie auch brauchen, und es ist nicht zu denken, warum sie nicht durch die geübten und erfahrenen Bremer Firmen ihre Geschäfte besorgen sollte. Ich wenigstens würde mich dem nie widersetzen, — ich werde es ja nicht erleben, aber ich spreche nur meine Ansicht aus, um den Sinn klar zu machen, in dem ich die Vorlage gemeint habe. Man würde doch immer noch den bisherigen Handelsweg festhalten, um das Rohmaterial zu beziehen.

Digitized by Google

Ich erinnere die älteren Herren daran, daß Hamburg früher der Hauptort für indischen Zucker war. Hamburg wimmelte von Zuckersiedereien. In Hamburg gab es allein 90 Zuckermakler. Wie groß muß die Zahl der dortigen Fabrikarbeiter gewesen sein! Durch die Entwickelung des Rübenzuckers und zum Theil auch durch die Zollgesetzgebung ist diese Hamburger Industrie, ohne welche Hamburg damals nicht leben zu können glaubte und bankerott zu werden fürchtete, zu Grunde gegangen. Solche Fälle sind öfter vorgekommen, und immer ist man wieder zu neuer Blüthe gelangt, von den Kalamitäten ist nichts mehr zu spüren. Und wie es mit dem Zusammenbruch der indischen Zuckerraffinerien und Siedereien gewesen ist, so wird es auch bei Bremen mit dem Taback gehen, daß es in ein paar Jahren überwunden sein wird.

Noch möchte ich den Vorwurf des Sozialismus erwähnen. Sozialistisch sind viele Maßregeln, die wir getroffen haben, die wir zum großen Heile des Landes getroffen haben, und etwas mehr Sozialismus wird sich der Staat bezw. das Reich überhaupt angewöhnen müssen. Wir werden den Bedürfnissen auf dem Gebiete des Sozialismus reformirend entgegenkommen müssen, wenn wir dieselbe Weisheit beobachten wollen, die in Preußen die Stein- und Hardenbergsche Gesetzgebung bezüglich der Emanzipation der Bauern beobachtet hat. Auch das war Sozialismus, dem Einen das Gut zu nehmen, dem Anderen zu geben, ein sehr viel stärkerer Sozialismus als ein Monopol. Ich freue mich, daß es so gekommen ist, daß man diesen Sozialismus geübt hat; wir haben dadurch einen sehr wohlhabenden freien Bauernstand erhalten, und ich hoffe, wir werden mit der Zeit ähnliches für die Arbeiter erreichen.

Sie werden also genöthigt sein, dem Staate ein paar Tropfen sozialen Oels im Rezepte beizusetzen, wie viel, weiß ich nicht; es wäre eine große Vernachlässigung der Pflichten der Gesetzgebung, wenn sie die Reform auf dem Gebiete der Arbeiterfrage nicht erstreben würde.

Sozialistisch ist jede Expropriation zu Gunsten der Eisenbahnen; sozialistisch im höchsten Grade ist z. B. die Kommassation, die Zusammenlegung der Grundstücke, die dem Einen genommen werden — in vielen Provinzen ist das Gesetz — und dem Anderen gegeben, blos weil der Andere sie bequemer bewirthschaften kann; sozialistisch ist die Expropriation nach der Wassergesetzgebung, wegen der Berieselung, u. s. w., wo dem Einen sein Grundstück gleichfalls genommen werden kann, weil es ein Anderer besser bewirthschaften kann; sozialistisch ist die ganze Armenpflege, der Schulzwang, der Wegebau, d. h. der Zwang zum Wegebau, indem ich auf meinen Grundstücken einen Weg für die Durchreisenden

Digitized by Google

unterhalten muß. Ich könnte das Register noch weiter vervollständigen; aber wenn Sie glauben, mit dem Worte „Sozialismus" Jemand Schrecken einflößen zu können oder Gespenster zu zitiren, so stehen Sie auf einem Standpunkte, den ich längst überwunden habe.*) Lehnen Sie immerhin das Monopol ab, — die Regierung wird dadurch nicht aus ihrer Bahn geschoben werden, aber glauben Sie nur nicht, daß Sie mit der Ablehnung die Reformfrage aus der Welt schaffen, weder die Reformfrage noch die Frage, ob der Taback höher besteuert werden könnte. Sie kann aufgeschoben werden, wird aber immer wieder kommen. Mit der einfachen Ablehnung schaffen Sie auch den Steuerexekutor nicht aus der Welt, und der muß doch aus unserer Steuererhebung beseitigt werden, wenn wir in steuerlicher Beziehung die reine Wäsche einer ziwilisirten Nation uns erwerben wollen. Also ich habe genug gethan und sage mit dem kurzen französischen Ausdruck, was das Monopol anbelangt: j'en ai fait mon deuil — ich bin die Verantwortung los.

Die Unausführbarkeit der Abhilfe wird Sr. Majestät dem Kaiser als König von Preußen sehr schmerzlich sein. Ich werde aber, so viel nur meine Kräfte erlauben, nicht müde werden, nach anderen Plänen und Mitteln zu suchen, um diesen Leiden meiner Mitbürger Abhilfe zu schaffen. Ich fürchte allerdings, daß ich damit ebensowenig Erfolg haben werde, wie mit den bisherigen Bemühungen um das Monopol und beispielsweise im Jahre 1880 um das Schanksteuergesetz**), welches namentlich den Branntwein erheblich treffen sollte. Das ist einfach abgelehnt worden, kaum mit einer tieferen Begründung, als daß man es uns eben nicht bewilligen wollte.

14. Juni 1882. Ablehnung des Monopols im Reichstage mit 276 gegen 48 Stimmen.

14. Juni 1882. **Reichstagsrede, betr. die Zölle und die Brotverteurung. Die Belastung der inländischen Kornerzeugung. Die gesetzliche Befreiung von der Klassensteuer. Die Besteuerung der landwirthschaftlichen Gebäude. Auswanderung aus den landwirthschaftlichen Provinzen. Statistik der Tabacksteuerprozesse. Verminderung der direkten Steuern. Die Ver-**

*) Analoge Bemerkungen Bismarcks gegen den Vorwurf des Staatssozialismus finden sich in der Reichstagsrede vom 15. März 1884.

**) Vergl. die „Aktenstücke zur Wirthschaftspolitk des Fürsten Bismarck" Bd. I, S. 278 ff.

Digitized by Google

Staatlichung der Eisenbahnen. Getreidezoll in Amerika. Der Ursprung des Schutzzollsystems. Prosperiren der Länder mit Schutzzoll. England und der Freihandel. Vertheidigung der Getreidezölle. Festhalten am Schutzzollsystem.

Der Abgeordnete Richter sagt: Wer im Laufe des Monats derart sein Brot theurer bezahlen muß, den Liter Petroleum um 6 Pfennige, das Pfund Schmalz um 5 Pfennige, der hat natürlich am Schluß des Monats die 16 Pfennige nicht mehr übrig für die Klassensteuer, denn strenger als der Exekutor wirkt der Hunger.

Der Abgeordnete nöthigt mich zur Wiederholung von Gemeinplätzen. Auf unseren Konsum an Brot und Brotkorn wirkt nicht allein der Kornzoll. Der Kornzoll beträgt, ich weiß die Summe nicht genau auswendig, etwas wie 13 oder 14 Millionen im Jahr. Unser gesammter Brot- und Kornkonsum besteht aber doch nicht blos aus den zwischen 16 und 30 Millionen variirenden Einführungen von Getreide, sondern im sehr viel größeren Theil aus dem bei uns gebauten Getreide, und unsere gesammte Getreideproduktion beträgt im Durchschnitt jährlich zwischen 160 und 220 Millionen Zentner an Brotgetreide, wobei ich blos Weizen und Roggen rechne und von Gerstenbrot und dergleichen Surrogaten, von Kartoffeln gänzlich absehe. Damit sind die 16 bis 30 Millionen Zentner Mehl und Getreide, nach Abzug dessen, was von dem Eingeführten wieder ausgeführt wird, was überhaupt an eingeführtem Getreide bei uns verbraucht wird, mit eingerechnet, wenn ich die Ziffer auf cirka 230 Millionen Zentner ausdehne. Auf diesem Gesammtkonsum von 230 Millionen Zentnern des deutschen Volkes lastet nun der Eingangszoll von 14 Millionen plus sämmtliche direkte Abgaben, die unsere einheimische Landwirthschaft bestreiten muß, ehe sie überhaupt das Korn in Reinertrag ziehen, ehe sie ihr Korn zu Markte bringen kann. Sie muß, soviel sie irgend kann, die direkten Steuern, die sie bezahlt, aufschlagen auf den Scheffel Korn, den sie zu Markte bringt. Die einheimischen direkten Lasten, die auf unserem Kornbrot ruhen, betragen zusammen 200 Millionen *M.*, welche blos auf den Landgemeinden lasten an Grundsteuer, an Klassensteuer, an Schulsteuer und sonstigen Schullasten und an Zuschlägen hierzu, an Häusersteuer. Diese Gesammtbelastung der einheimischen Getreideproduktion beziffert sich auf ca. 200 Millionen, also ungefähr 1 *M.* per Zentner auf den Gesammtkonsum des einheimischen und ausländischen Getreides, welches wir verbrauchen, in manchen Jahren etwas niedriger, in manchen Jahren höher. Zu dieser wirklich recht schweren Belastung von dem Zentner

Digitized by Google

des bei uns im Inlande produzirten Getreides mit 1 ℳ. einheimischer direkter Steuern kommt der verhältnißmäßig geringe Eingangszoll mit ca. 14 Millionen. Diese 14 Millionen Zoll an sich betragen auf 45 Millionen Einwohner praeter propter auf je drei Einwohner 1 ℳ. — wenn ich im Kopf augenblicklich richtig rechne — also auf jeden Einwohner ungefähr 30 Pfennig im Jahre. Das ist also ein sehr schwaches Gegengewicht gegen die ungeheuere Belastung des inländischen Getreidepreises mit mehr als 4 ℳ. pro Kopf der Bevölkerung, die durch die direkten Steuern dem „hungernden Armen", für den der Abgeordnete Richter sich so sehr interessirt, den Zentner Brotkorn um eine volle Mark vertheuert; denn ohne zu seinen ausgelegten Steuern wieder zu kommen, kann der Landmann das Getreide auf die Dauer nicht verkaufen, er müßte sonst die Wirthschaft aufgeben, er muß nothwendig versuchen, was er kann, um seine ausgelegten Steuern durch den Marktpreis wieder zu bekommen. Die direkte Steuer, und nicht blos die Grundsteuer, sondern alle Steuern — 28 Millionen Grundsteuer lasten allein schon auf den Landgemeinden, also eine Mark, die allein an Grundsteuer pro Kopf bezahlt wird — Alles das muß durch den Marktpreis wieder eingebracht werden, wenn der Landwirth bestehen soll.

Nun sind die Freihändler immer aufs tiefste zerknirscht über die vertheuernde Wirkung der 14 Millionen Auslandszoll, der auf dem Konsum des armen Mannes lastet, und thun, als wenn auf jedem Scheffel, der im Inlande produzirt und verbraucht wird, der gleiche Einfuhrzoll und sonst nichts läge, verschweigen aber jederzeit vollständig die Thatsache, daß dem armen Brotesser durch die direkten, auf unserer Landwirthschaft ruhenden Steuern der Zentner um mindestens eine volle Mark im Vergleich mit 3 Pfennig, also um mindestens das Dreißigfache der Wirkung des ausländischen Zolles vertheuert wird. Es ist also wohl berechtigt, wenn die Regierung bemüht ist, diese Ungleichheit in der Besteuerung des inländischen Getreides bei der Verzollung des im Auslande steuerfrei erzeugten, grundsteuer-, klassen- und schulsteuerfrei erzeugten fremden Getreides in etwas wenigstens auszugleichen. Wenn sie das wirklich im vollem Maße erstrebt, so müßte sie nach dem, was ich oben gesagt habe, den Einfuhrzoll auf 200 Millionen bringen oder die direkten Steuern der deutschen Landwirthschaft auf 14 Millionen ℳ. herabsetzen. Die Regierung ist weit entfernt, sich mit einem solchen Plane zu tragen; sie wird der von mir oft gerühmten Geduld unserer ackerbauenden Bevölkerung vertrauen, daß diese sich bemühen werde, die Ungleichheit in der Besteuerung des

Digitized by Google

inländischen und eingeführten Getreides durch Fleiß und Ordnung zu überwinden; und wenn wir eine gute Ernte haben und mehrere der Art, so wird die vorhandene Ungleichheit eine Zeit lang bestehen können, weil die Einfuhr gering sein wird. Aber es wird immer dahin gewirkt werden müssen, daß die Lasten, die auf unserer Kornerzeugung im Inlande ruhen, vermindert werden.

Wir haben kein Recht, die Kornerzeugung im Inlande zurückgehen zu lassen, wir würden dabei mit großen Gefahren für die Zukunft spielen, wenn wir die Grundbesitzer, die Landgemeinden nöthigen, immer mehr von ihren geringeren Bodenklassen dem Waldbau oder der Vernachlässigung zu übergeben und den Kornbau einzuschränken. Wenn wir wirklich dahin kämen, daß wir das Getreide, was wir nothwendig verzehren müssen, nicht mehr selbst bauen können: in welcher Lage sind wir dann, wenn wir in Kriegszeiten keine russische Getreideeinfuhr haben und vielleicht gleichzeitig von der Seeseite blockirt sind, also überhaupt kein Getreide haben, oder wenn gleichzeitig in Rußland und Amerika eine Mißernte eintritt, was bekanntlich bei den dortigen klimatischen und Ackerbauverhältnissen ebenso häufig ist, wie die überreichen Ernten, weil dort die klimatischen Verhältnisse und Witterungswechsel auf die Erträgnisse des Getreides aus physikalischen Gründen, die ich hier nicht zu erörtern habe, einen viel einschneidenderen Einfluß haben, als es in einem regelmäßig bebauten, durch Wald, Gebirge u. s. w. geschützten Lande alter Kultur der Fall ist? Es ist eine Pflicht gegen unsere Nachkommen, daß wir den inländischen Getreidebau nicht in Verfall gerathen lassen, und die Aeußerung, die der Abgeordnete Richter nicht müde wird immer zu wiederholen, „die Lasten des inländischen Getreidebaues womöglich zu erhöhen und die des ausländischen bei uns zu vermindern", kann ich nicht für patriotisch halten, aber ich halte sie auch für unbegründet und für nicht nachweisbar, höchstens in einer Wählerversammlung von leichtgläubigen Leuten.

Der Abgeordnete Richter sagt dann: „Weiß denn der Kanzler nicht, daß 1873 die Klassensteuer u. s. w. beschränkt ist?" Es ist gesetzlich allerdings ausgesprochen, daß alle Diejenigen, die weniger als 140 Thaler Einnahmen haben, von der Klassensteuer befreit worden sind, und man hat deren eine ganze Menge herausgerechnet. Ich bestreite die Wahrheit der Annahme, von der die Gesetzgebung damals ausgegangen ist. Es giebt überhaupt keinen Hausstand bei uns, der weniger als 140 Thaler Einnahme hat, wenn nur richtig gerechnet wird. Wenn die Wohnung, Kleidung, die Heizung, die thatsächliche Ernährung gerechnet werden, so ist dies einer der schlagendsten Beweise

Digitized by Google

der Unbekanntschaft unserer städtischen, wissenschaftlichen, bureaukratischen, gesetzgebenden Kreise mit den wirklichen Verhältnissen, daß sie annehmen, es könnte auch in den ärmsten Provinzen überhaupt eine Familie — ich will nur eine von vier Köpfen annehmen — existiren, die weniger als 140 Thaler Einnahme hat und doch besteht. Wenn Sie annehmen, daß die kümmerlichste Ernährung — ich will sagen eines heranwachsenden Jungen, eines Lehrlings, der in der Landwirthschaft, Gärtnerei, Försterei, untergebracht ist — unter den billigsten und entgegenkommendsten Verhältnissen pro Kopf niemals unter 50 Thaler bis 64 Thaler im Jahr geleistet werden kann, und wenn Sie nun dagegen einen erwachsenen Mann mit seinen Kleidungsbedürfnissen, mit seiner Wohnung, mit allem, was an ihm hängt, auch mit seinen Genußbedürfnissen, die auch der Aermste, der Bettler hat, annehmen, so sage ich, es giebt keine ortsarme Familie, die für 140 Thaler erhalten werden kann; — und wer das widerstreitet, hat keine Erfahrungen, hat seine Erfahrungen aus den großen Städten gesammelt, wo die armen Familien überhaupt nicht regelmäßig unterhalten werden, einige über Gebühr, andere garnicht, und wo Selbstmorde aus Nahrungssorgen vorkommen, die bei uns auf dem Lande ganz unerhört sind. Also wenn dieser Maßstab ferner angewandt werden soll, so ist von Rechts wegen kein Mensch klassensteuerfrei, kaum ein Ortsarmer, und nur die Kontingentirung schützt vor neuer Ausdehnung. Es sind das Rechnungsfehler, wie sie ja bei Berechnung des Einkommens der Lehrer und dergleichen auch vorkommen, weil da unpraktische Leute rechnen.

Der Abgeordnete Richter führt ferner die Gebäudesteuer an, mit der Frage, ob der Kanzler nicht wisse, daß landwirthschaftliche Gebäude von der Gebäudesteuer überhaupt frei seien. Der Abgeordnete Richter irrt sich wieder und weiß seinerseits nicht, daß die Landwirthschaft Gebäudesteuer reichlich zahlt.*) Ich selbst zahle sie, ich weiß nicht wie viel. Ich bin überzeugt, es werden über 1000 *M.* sein, die ich für Gebäudesteuer auf dem Lande zahle lediglich für landwirthschaftliche Einrichtungen. Da müßte es keine Fiskalität geben. Unbewohnte Häuser, die mir gehören, die niederzureißen mehr Kosten machen würde, als die Steuer, die darauf steht, werden mir zu 500 Thaler Miethswerth eingeschätzt, verlassene, unbenutzte Fabrikgebäude, so lange sie nicht niedergerissen werden, werden eingeschätzt. Aber was die große Hauptsache ist: alle Wohnungen werden besteuert. Wer kann eine

*) Ueber diese Frage hatte sich Bismarck bereits in der Abgeordnetenhausrede vom 11. Februar 1881 ausgesprochen.

Digitized by Google

Landwirthschaft treiben ohne Wohnung, ohne Menschen, ohne Arbeiter, also ohne Arbeiterwohnungen? Jedes Wohnhaus wird nach seinem angeblichen Miethswerth eingeschätzt, und damit hat der wirkliche Werth sehr wenig zu thun, den fiskalisch gesinnten Taxatoren und fiskalisch thätigen Einschätzern ist es einerlei, ob die Hütte eines Arbeiters in 10 Jahren verbessert ist in ihrem Werth oder nicht; sie beschließen: der Miethswerth ist gestiegen, — er mag verschlechtert sein, das Gebäude mag verfallen sein, man mag nachweisen, daß seit 15 Jahren kein Dachstroh angerührt ist — sie sagen doch, es ist besser, als es vor 15 Jahren war; wir haben sie zwar vor 15 Jahren nicht gekannt und nicht gesehen, aber wir sollen soviel Steuern mehr herausbringen, und da wir hier quasi als Beamte stehen, so ist uns der Steuerpflichtige weniger nahe als der Fiskus.

Der Abgeordnete sagt ferner in seiner Vertheidigung der Klassensteuer: In sämmtlichen großen Städten halten sich viele tausend Menschen nur in Schlafstellen auf, wechseln dieselben fortwährend, wo der Steuererheber sie nicht gleich findet. Daraus würde ich gerade das Argument entnehmen, daß in großen Städten bei unseren heutigen Verkehrsverhältnissen die Klassensteuer überhaupt kein geeigneter Modus der Besteuerung ist. Der Abgeordnete Richter aber nimmt dieses Argument als einen der Vorzüge der Klassensteuer an, die ihre Besteuerten nicht zu finden vermag, und daß die Besteuerten große Leichtigkeit haben, sich ihr zu entziehen, auch kein pfandbares Objekt bieten; ich kann daraus nur einen Grund entnehmen, daß er mir beistehen sollte, weil die Steuer nichts taugt. In den Städten namentlich ist die Klassensteuer ganz unhaltbar, auf dem Lande ist sie haltbar, aber ungerecht.

Der genannte Abgeordnete bemängelt ferner meine Ansicht in Bezug auf Auswanderung; er sagt, die Auswanderer sind in der Mehrzahl Landarbeiter. Ja, das ist ja gerade das charakteristische, worauf ich schon öfter aufmerksam gemacht habe, daß die Auswanderung nicht ein Ergebniß der Uebervölkerung ist; denn gerade aus den übervölkerten Landestheilen ist die Auswanderung die geringste; die Auswanderung ist bekanntlich am stärksten in den am wenigsten bevölkerten Provinzen, in der ersten Stufenleiter aber unbedeutend; vor Nr. 2 steht Westpreußen, dann folgt Pommern, Posen, und nur eine auffällige Ausnahme macht Ostpreußen. In Westpreußen ist die Auswanderung außerordentlich viel stärker, der Ostpreuße hat ein besonders starkes Heimathsgefühl und hat vielleicht auch die Empfindung, daß er, sobald er den Kreis seiner Landsleute verläßt, nicht diejenige freundliche Aufnahme in

Digitized by Google

fremden Kreisen findet, die man durch Liebenswürdigkeit zu gewinnen pflegt; zu Hause merkt er das nicht, da ist er unter seinesgleichen.

Warum wandern nun die Leute gerade aus diesen landwirthschaftlichen Provinzen aus? Weil diese Kreise keine Industrie haben, und weil die Industrie durch den Freihandel heruntergedrückt und erstickt worden ist, die da früher ziemlich lebhaft statthatte; Friedrich der Große hat sie sehr gepflegt, jede kleine Stadt in Pommern, Posen, Westpreußen hatte eine große Wollen- und Tuchindustrie, von der einzelne Reste noch bestehen: es sind da noch Wollwebereien, aber sie sind auch im Verfall. Den Provinzen Pommern, Posen, Westpreußen schließt sich an Mecklenburg, Schleswig-Holstein; Hannover ist sehr stark vertreten, weil es außerhalb einiger Zentren, namentlich der Stadt Hannover wenig Industrie hat.

In der reinen landwirthschaftlichen Bevölkerung ist die Laufbahn, die ein Arbeiter durchmachen kann, schnurgerade, ohne Abwechselung, er kann sie, wenn er 28, 30 Jahre alt ist, übersehen bis ans Ende, er weiß, was er verdienen kann, er weiß, daß er sich über den Stand, den er einnimmt, durch eine landwirthschaftliche Beschäftigung nicht aufschwingen kann.*)

In der Industrie kann kein Arbeiter übersehen, wie er sein Leben abschließt, auch wenn er sich über das Niveau des Gewöhnlichen vielleicht nicht erhebt und keine Konnexion hat. Wir haben sehr viele Industrielle, die vom einfachen Arbeiter in einer oder zwei Generationen zu Millionären, zum mächtigen, bedeutenden Mann aufgestiegen sind; ich brauche keinen von ihnen zu nennen, die Namen schweben auf Jedes Lippen, sie schweben aber auch auf den Lippen der Arbeiter. Die Industrie hat für den Arbeiter den Marschallsstab, von welchem man sagt, daß der französische Soldat ihn im Tornister trüge; das hebt die Hoffnung des Arbeiters und belebt sie, er braucht gar nicht Millionär zu werden. Aber die Industrie bietet tausende Beispiele, daß der Mann, der als landwirthschaftlicher Arbeiter niemals über das gewöhnliche Tagelohn hinauskommt, in den Fabriken, sobald er mehr Geschick als andere zeigt, in kurzer Zeit sehr viel höheren Lohn verdienen kann, schließlich Werkführer wird und höher hinaufkommt; und für geschickte Arbeiter, die ja oft als Autodidakten weiter kommen, als die gelehrtesten Techniker, ist die Hoffnung, Associé seines Chefs zu werden, nirgend ausgeschlossen. Das hält die Hoffnung lebendig und

*) Anknüpfend an den hier entwickelten Gesichtspunkt bezeichnete Bismarck in der Reichstagsrede vom 26. Juni 1884 den Export als ein Mittel zur Verhinderung der Auswanderung.

Digitized by Google

steigert zugleich die Arbeitslust. Industrie und Landwirthschaft sollten sich decken und ergänzen; die Industrie ist der Verzehrer der lokalen Agrarprodukte, die in einer öden Gegend die Landwirthschaft nicht absetzen kann, und wiederum ist der Landwirth, falls er Geld hat, der Abnehmer der Industrie. Ich glaube, daß der Mangel an einer Industrie, mit anderen Worten an Schutz der nationalen Arbeit, an Schutzzöllen, ebenso sehr wie der Druck der direkten Steuern den Hauptgrund dafür abgiebt, daß gerade die am wenigsten bevölkerten Provinzen die höchste Zahl der Auswanderungen haben. Es ist das Veröden der Hoffnung in dem Menschen, was ihn zur Auswanderung treibt, die Terra incognita der Fremde bietet ihm alle mögliche Hoffnung, er könnte dort etwas werden, wozu er es hier niemals bringen kann. Also darin liegt es, daß die Landarbeiter auswandern, weil sie in der Nähe keine Industrie haben und weil sie das Produkt ihrer Arbeit im kleinen nicht verwerthen können.*)

Dann geht der Abgeordnete Richter über auf die Statistik der Tabacksteuerprozesse. Damit plädirt er ja für das Monopol: da haut er in dieselbe Kerbe wie ich, indem ich sage, die jetzigen Taback-Besteuerungsverhältnisse haben auf die Dauer viel mehr Schwierigkeiten für die Interessenten, als das Monopol, und ich bin dem Abgeordneten sehr dankbar, für die bisher unbekannte Thatsache, daß die Tabackprozesse von 2150 auf 15 940 gestiegen sind. Es wird wohl so nicht bleiben, es liegt auf der Hand, daß bei neuen Einrichtungen die Pro-

*) Anknüpfend an die Rede Bismarcks schrieb die Nordd. Allgem. Ztg. vom 28. und 29. Juni 1882, Nr. 296, 297 und 298: Fürst Bismarck hat in seiner Reichstagsrede am 14. Juni u. A. eine Beleuchtung eines volkswirthschaftlichen Problems gegeben, die Niemand, der an dem tieferen Nachdenken über volkswirthschaftliche Fragen und an der Eröffnung volkspsychologischer Gesichtspunkte seine Freude findet, ohne Genuß gelesen haben wird. Wir meinen die Ausführungen des Reichskanzlers über die Ursachen der Massen-Auswanderung. Die berufsmäßige und landläufige Nationalökonomie ist bisher noch äußerst dürftig in ihren Erklärungen dieser Frage geblieben. Für den Eingeweihten, der von Volkswirthschaft etwas mehr wußte, als was ihm die Leitartikel der liberalen Blätter als „Wissenschaft" allwöchentlich servirten, oder was gelegentlich auf den freihändlerischen Kongressen die patentirten „Volkswirthe" als „ewige Naturgesetze" von Ricardos Gnaden verkünden, für diese freilich ist es längst kein Geheimniß, daß das Konglomerat von Lehrsätzen, Hypothesen und Behauptungen, das sich heute des Namens „Volkswirthschaftslehre" erfreut, über viele der wichtigsten, alltäglich auftauchenden Fragen des sozialen Lebens bitter wenig Aufklärung zu geben vermag. (Folgt eine eingehende Darstellung der bisher vorgebrachten Gründe für die Massen-Auswanderung aus Deutschland und Bismarcks Ansicht über diese Frage.)

Digitized by Google

zesse zuerst häufiger sind, und daß mit der Zeit das Augenmaß der Prozeßführenden schärfer wird; aber jemehr Prozesse, desto stärker ist der Beweis, daß das bisher nicht von der Regierung allein eingeführte, sondern von der Majorität des Reichstages beschlossene Tabacksteuergesetz manche Härten hat, von denen das Monopol frei ist.

Ich habe den Wunsch, die direkten Steuern bis zu einem Einkommen von 2000 Thalern wenn möglich abzuschaffen, und von den gedachten Steuern nur die höheren Klassen der Einkommensteuer als eine „Anstandssteuer" beizubehalten. Treiben Sie diese zu hoch in den höchsten Klassen, so drücken Sie den Kapitalisten unter Umständen aus dem Lande hinaus — der Grundbesitzer muß ja bleiben, der liegt immer geschlagen an Gottes offener Sonne —, aber der große Kapitalist geht entweder selbst heraus oder domizilirt durch ein einfaches Telegramm seine Kapitalien im Auslande.

Der Abgeordnete sagt ferner, unser ganzes gegenwärtiges Finanzsystem sei eine Folge des großen Staatseisenbahnsystems und der Vermehrung der indirekten Steuern. Ich weiß wirklich nicht, was das Staatseisenbahnsystem damit zu thun hat. Einzig und allein doch vielleicht das, daß wir seitdem in dem preußischen Budget einen Einnahmetitel haben, den wir früher zwar kannten, aber niemals in der Höhe, mit der Sicherheit, daß wir eine große Vereinfachung unseres Eisenbahnsystems überall haben, und so viel ich höre, nach Anerkennung aller betheiligten Interessen und des Publikums, eine wohlgeschultere und höflichere Verwaltung als früher. Die Verstaatlichung der Eisenbahnen ist eine der richtigsten Maßregeln gewesen, die wir überhaupt ergriffen haben.

Wie die Anhalter Bahn gebaut werden sollte, da waren gleichzeitig drei Projekte, eins nach Magdeburg, eins auf Leipzig, eins auf Dresden vorliegend, und die damalige preußische Regierung erklärte: wir haben die sichersten Beweise durch unsere Kenntniß des Güterverkehrs, daß kaum eine einzige Bahn in diesen drei Richtungen überhaupt nothdürftig das Leben haben wird, und die wird auch Bankerott machen, wenn der Herzog von Anhalt nicht die Elbbrücke baut. Wir zwangen also diese drei Linien, sich zu diesem unförmlichen Ding, was damals in Roßlau mündete, zu fusioniren, und wir sind lange Zeit auf demselben Anhalter Bahnhof nach Magdeburg und nach Leipzig und auf dem ungeheuerlichen Umwege nach Dresden gefahren. In Folge solcher Anschauungen hat Preußen damals das dem absoluten, ja dem französischen Feudalstaate angehörige System der Eisenbahnprivatmonopole aufkommen lassen. Jede Eisenbahn ist in ihrem Be-

Digitized by Google

zirke, sobald sie praktisch eingerichtet, ein Monopol, es kann Niemand gegen sie aufkommen, jede andere Verkehrsanstalt muß eingehen, sie ist Generalpächterin der Verkehrsinteressen der ganzen Landschaft, um die es sich handelt. Die Institution ist eine gerade so schlimme, wie unter dem alten französischen Regime jene der Generalpächter, die eine gehörige Pacht dafür gezahlt hatten — daß ihnen die Ausbeutung einer Provinz mit dem Gesetze in der Hand überlassen wurde. Ganz ähnlich war unseren Bahnen und zwar diesen gratis die Berechtigung zuerkannt, ihre Dividende so hoch als möglich zu schrauben, ohne Rücksicht auf das Volk und seinen Verkehr. Das war das System der Privatbahnen, und durch die Verstaatlichung haben wir dem Staate wiedergegeben, was ihm gebührt.

Im Hinblick auf die Bemerkung des Abgeordneten Richter, daß in Amerika kein Kornzoll existire, habe ich mir inzwischen den amerikanischen Tarif geben lassen; derselbe enthält unter Roggen den Satz: per Bushel 15 Zent, das ist etwa am Roggen berechnet meiner Annahme nach 50 Pfund, das macht also auf den Zentner 30 Zent, 30 Zent sind etwa ein Drittel eines Dollars, der hat 4 ℳ. und etwas darüber, also es ist der Schutzzoll, der auf Roggen in Amerika lastet, mehr wie 1 ℳ. per Zentner gegen unsere halbe Mark.

Dann unter Weizen steht: per Bushel 20 Zent; das macht nach meiner Rechnung auf den Doppelzentner Weizen etwa 3,15 ℳ., also auf den einfachen 1,62 ℳ. Ich habe also vollständig Recht gehabt, zu behaupten, daß in Amerika der Schutzzoll erheblich höher ist als bei uns.

Der Abgeordnete Bamberger hat behauptet, ich hätte das Schutzzollsystem und das Monopol aus Frankreich genommen. Es ist nicht unsere Schuld, sondern die Schuld der Geschichte, daß uns Frankreich, weil es früher zu einem einheitlichen Staat gekommen ist, weil es früher seine Unabhängigkeit gehabt hat und eine freiere Anwendung und Bewegung seiner Gesetzgebung auf eine große Nation, was uns ja bis vor Kurzem vollständig gefehlt hat, in manchen Beziehungen in der geschickten und wohlthuenden Behandlung einer Nation durch die Gesetzgebung einen Vortritt abgewonnen hat. Wollen wir uns nun deshalb, weil Frankreich das Monopol hat, auf den Standpunkt des Abg. Bamberger stellen, daß wir von dergleichen nichts wissen wollen? Aber den Schutzzoll haben wir von daher nicht geholt. Wir hatten ihn unter Friedrich dem Großen in sehr hohem Maße, wir haben ihn zur Zeit des alten Zollvereins — der Tradition, auf die man sich so gerne beruft — in dreifach höherem Maße gehabt, und der Versuch,

Digitized by Google

uns davon loszusagen, ist ein ganz neues Experiment, was vor 15 oder 20 Jahren seinen Anfang genommen hat, und was sich nicht bewährt hat, weil es uns nahe an den Hungertod und an die Auszehrung gebracht hat. Alle Nationen, die Schutzzölle haben, befinden sich in einer gewissen Wohlhabenheit, und auch Frankreich, das an dieser angeblich aushungernden Krankheit seit Jahrhunderten und länger, seit Colbert, leidet — prosperirt, ist trotz der ungeheuren Verwüstungen, die durch innere Revolutionen und Kriege entstanden sind, eine sehr reiche Nation; schon im vorigen Jahrhundert, zur Zeit des siebenjährigen Krieges war es zweifelhaft, ob Frankreich oder England reicher wäre, und noch heute trägt es die im Vergleich mit Deutschland weit höhere Militärlast mit einer Freudigkeit, die uns zum Beispiel dienen sollte.

Was hat Amerika für große Geschäfte gemacht finanziell und wirthschaftlich von dem Augenblicke an, wo es den doppelten, fünffachen, zehnfachen unserer Schutzzölle eingeführt hat, wo es überhaupt das Prinzip verfolgt, seine Gesetzgebung nur für den Schutz der Amerikaner zu machen! Amerika ist reich geworden, bezahlt seine großen Schulden von den inneren Kriegen in einem Maße ab, dessen Ziffern auf uns einen unwahrscheinlichen Eindruck machen, aber doch richtig sind.

Unsere übrigen Nachbarn steigern ihre Zölle; Rußland würde ohne seinen Schutzzoll schon lange nicht in der Lage sein, seine Finanzen in der bisherigen Höhe zu halten, und es ist eine große Ungerechtigkeit, wenn uns die Thatsache immer vorgehalten wird, daß England seinen Schutzzoll abgeschafft hat, nachdem er ihm die hinreichenden Dienste gethan hat. England hat die stärksten Schutzzölle gehabt, bis es unter deren Schutz so erstarkt war, daß es nun als herkulischer Kämpfer heraustrat, und jeden herausforderte: Tretet mit mir in die Schranken! Es ist der stärkste Faustkämpfer auf der Arena der Konkurrenz, es wird immer bereit sein, das Recht des Stärkeren im Handel gelten zu lassen. Das Recht des Stärkeren giebt aber der Freihandel, und England ist durch sein Kapital und durch die Lage von Eisen und Kohlen, durch seine Häfen der Stärkste im Freihandelsfaustrecht geworden; aber doch nicht allein durch seine günstige geographische Lage, sondern nur dadurch, daß es so lange, bis seine Industrie vollständig erstarkt war, ganz exorbitante Schutzzölle dem Auslande gegenüber hatte. Nun ist es stark genug und sagt zu den Anderen: „Nun kommt her, mit uns frei zu streiten; ihr werdet doch nicht so thöricht sein, ihr werdet doch euer Geld unseren Produkten opfern.“ Das zauberische Wort „Freiheit“ wird als Kampfruf an die englische Ueberlegenheit geknüpft, und

Digitized by Google

mit dieser Maske werden unsere Freiheitsschwärmer an die Aushungerung und Ausbeutung durch den ausländischen Handel gekirrt.

Ich bin kein Feind des Kapitals in den Ansprüchen, auf die es berechtigt ist. Ich bin weit entfernt, dagegen eine feindliche Fahne zu schwingen, aber ich bin der Meinung, daß die Massen auch ein Recht haben, berücksichtigt zu werden.

Der Abgeordnete Bamberger hat behauptet, daß der Kornzoll den Landwirthen, wenn sie keinen Vortheil davon hätten, auch nichts nützt. Ich habe schon damals, als ich ihn befürwortete, gesagt, der Zoll könne Ordnung in unseren Getreidemarkt bringen, daß nicht alles auf den deutschen Markt geworfen wird und dort lagert, bis es zu unmöglichen Preisen verschleudert wird, ehe man sich gezwungen sieht, es wieder zurückzunehmen. Außerdem ist die Noth des Landwirths so groß, daß er auch den kleinen Vortheil, den dieser Zoll etwa bringt, nicht verschmäht. Der Zoll, wenn er 14 Millionen beträgt und zwar auf 200 Millionen Zentner unseres Getreideverbrauchs überhaupt sich vertheilt, beträgt etwa meiner oberflächlichen Berechnung nach 7 ℳ pro Zentner. Auch diese 7 ℳ pro Zentner sind schon ein Vortheil, den die Landwirthschaft kein Recht hat von sich zu weisen, wenn sie auch ihrerseits noch immer für den Zentner, im Inlande erbaut, eine Mark direkter Abgaben zu zahlen hat, und auf diese Weise noch immer im ausländischen Interesse und im Interesse des beweglichen Handels, des Zwischenhandels, ausgeschlachtet wird. Für den eigentlichen Kaufmann, für den Zwischenhandel wäre es ja das Erwünschteste, wenn alles, was bei uns gebraucht wird, vom Auslande gekauft, und wenn alles, was bei uns im Inlande produzirt wird, nach dem Auslande ausgeführt würde. Da müßte alles durch seine Hände gehen. Deshalb kann ich auf die Wünsche dieser Kreise einen entscheidenden Werth nicht legen, namentlich weil ihre Kopfzahl außerordentlich gering ist und mit dem Einflusse, den sie auf unsere Gesetzgebung üben, nicht im Verhältnisse steht. Ich bin ein Anhänger der Majorität, aber die Majorität im Deutschen Reiche besteht aus Landwirthen, Ackerbauern, und für diese Majorität trete ich, wenn ich das Majoritätsprinzip allein für maßgebend halte, in erster Linie ein. Ich erkenne aber daneben das Prinzip der Intellienz, der vernünftigen Erwägung der Steuergesetze und das Prinzip des monarchischen Einflusses an, und wenn nach meiner Ueberzeugung die Vernünftigkeit einer Vorlage mit der monarchischen Autorisation übereinstimmt, dann bringe ich sie, dann kämpfe ich für sie.

Was die Anfechtung des Systems betrifft, welches durch die Zollge-

Digitized by Google

setzgebung von 1879 mit Majorität inaugurirt worden ist, so ist die in neuester Zeit auch versucht worden, und man hat einen großen Sieg darüber verkünden wollen, daß einige neue Anträge auf Schutz der inländischen Produktion in der Minderheit geblieben sind. Nun, wir können ohne Zustimmung der Majorität keine neuen Anträge durchbringen; aber man hat damit den Gedanken verknüpft, als könne man durch Resolutionen und Anträge die verbündeten Regierungen in der Stellung, die sie in der Zollgesetzgebung eingenommen haben, erschüttern oder irgendwie irre machen. Da könnte uns die stärkste Majorität dieses Hauses gegenüberstehen, wir werden in der Beziehung an dem, was wir an Schutzzöllen für die vaterländische Arbeit bisher gewonnen haben, unbedingt festhalten.

22. Juli 1882, **Varzin. Schreiben an den Vorsitzenden des Westfälischen Handwerkervereins, Bäckermeister Scheffer in Münster, betr. die Entwickelung der Innungen und die Verwirklichung der Sozialpolitik.**

Ew. Wohlgeboren und allen Mitunterzeichnern der Adresse vom 1. d. M.*) danke ich verbindlichst für die in derselben ausgesprochene Zustimmung. Ich begrüße in Ihrer Ansprache eine neue und erfreuliche Kundgebung des Geistes, welcher den deutschen Handwerkerstand mehr und mehr zu der Ueberzeugung einigen wird, daß seine Glieder nur mit vereinten Kräften im Stande sein werden, ihre berechtigten Ansprüche im Kampf der Interessen und Parteien zur Geltung zu bringen. Die Botschaft Sr. Majestät des Kaisers vom 17. November v. J. knüpft „die Hoffnung einer gedeihlichen Entwickelung der wirthschaftlichen Politik Deutschlands an das Zusammentreffen der realen Kräfte des christlichen Volkslebens in der Form korporativer Genossenschaften". Unter solchen Genossenschaften haben die Innungen der Handwerker einen historischen Ehrenplatz im deutschen Vaterlande, und die Neubelebung derselben liegt im Sinne der Kaiserlichen Botschaft.

Ich werde an den Bestrebungen zur Verwirklichung der in derselben entwickelten Kaiserlichen Politik festhalten, wenn ich auch kaum hoffen darf, daß noch während meiner Amtsführung ein Abschluß dieser Politik erreicht werden wird, da zur Durchführung des Kaiser-

*) „Durch Einbringung eines Innungsgesetzes — hieß es in der mit Tausenden von Unterschriften bedeckten Adresse — erkennen wir den wohlwollenden, wenn auch wirkungslosen Versuch, das bis auf kleine Reste gänzlich heruntergekommene Handwerk wieder zu organisiren und ihm zur treuen und pflichtgemäßen Mitarbeit im Staate wieder Gelegenheit zu bieten."

Digitized by Google

lichen Programms die Zustimmung der Volksvertretung erforderlich ist und ich eine solche bei der gegenwärtigen Zusammensetzung des Reichstags und bei den sich kreuzenden Parteibestrebungen nicht erwarten darf. Für mich genügt die Zuversicht, daß die von Sr. Majestät dem Kaiser in Aussicht genommenen Reformen, weil sie auf richtigen Gedanken beruhen, auch ohne mich ihren Zielen im Laufe der Zeit näher kommen werden. In dieser Ueberzeugung sehe ich es als meine Pflicht an, meine Arbeit im Dienste des Kaisers fortzusetzen, so lange meine Kräfte dazu ausreichen, und den Erfolg Gott anheim zu stellen.*)

18. Dezember 1882. **Erlaß****) **an die Handelskammer in Osnabrück, betr. die Schaffung einer einheitlichen Organisation der wirthschaftlichen Interessenvertretung für sämmtliche Zweige der gewerblichen Thätigkeit.**

Es ist mir erfreulich gewesen, in Ihren in dem Bericht vom 10. d. M.***) enthaltenen Vorschlägen zur Neubildung von Handels- und Gewerbekammern für die gemeinsamen Angelegenheiten des Handels, der Industrie, der Kleingewerbe und der Landwirthschaft in den einzelnen

*) Ein Erlaß des Ministers für Handel und Gewerbe vom 24. Juli 1882, betr. die Veröffentlichung von Handelskammer-Angelegenheiten internationalen Charakters, findet sich abgedruckt in der Kölnischen Zeitung vom 4. Oktober 1882, Nr. 275, 2. Blatt. Ein fernerer Erlaß des gedachten Ministers vom 26. Juli 1882 an diejenigen Landrathsämter, in deren Bezirk der Sitz einer Handelskammer sich befindet, behufs Berichterstattung, wie viele von den Mitgliedern der Kammern ausschließlich dem Handel und wie viele der Industrie und anderen Berufsarten angehören, findet sich abgedruckt in der Vossischen Zeitung vom 8. August 1882, Nr. 366.

**) Ergangen in der Eigenschaft Bismarcks als Minister für Handel und Gewerbe.

***) Die Handelskammer hatte Bismarck die nachstehende Resolution unterbreitet und besonders an das Herz gelegt: 1. Die baldige Reorganisation einer Vertretung der wirthschaftlichen Interessen nach einem einheitlichen Plane für das ganze Deutsche Reich ist als ein von zahlreichen und bedeutenden Kreisen des Handels und der Gewerbe anerkanntes Bedürfniß zu erachten. 2. Zu dem Zwecke ist die Neubildung von Handels- und Gewerbekammern für Handel, Industrie, Kleingewerbe und Landwirthschaft mit thunlichst gleich großen Bezirken erforderlich, in denen die gesammten Erwerbsgruppen nach Maßgabe ihrer Bedeutung für den lokalen Bezirk ihre Vertretung finden. 3. Diese Kammern, welche zunächst von ihren bezüglichen Landesregierungen ressortiren, haben die Bestimmung, die Gesammtinteressen der Handel- und Gewerbetreibenden ihres Bezirks wahrzunehmen. Sie dienen den Behörden als begutachtende Organe und sind jedenfalls zu hören über alle die wirthschaftlichen Interessen berührenden Gesetzesvorlagen und Ver-

Digitized by Google

Bezirken des Landes meiner eigenen Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer einheitlichen Organisation der wirthschaftlichen Interessenvertretung für sämmtliche Zweige der gewerblichen Thätigkeit Ausdruck gegeben zu sehen. Es liegt in meiner Absicht, nach dieser Richtung hin die Erweiterung der vorhandenen, lediglich eine Vertretung vereinzelter Erwerbsgruppen darstellenden Institutionen auf dem Wege der Gesetzgebung herbeizuführen und habe ich die hierzu erforderlichen Vorarbeiten bereits eingeleitet. Bis es gelingt, die Angelegenheit auf diesem Wege zum Abschluß zu bringen, werde ich darauf Bedacht nehmen, soweit es nach den Gesetzen thunlich ist, auf dem Verwaltungswege in den Regierungsbezirken Einrichtungen ins Leben zu rufen, welche eine Vereinigung von Vertretern aller Zweige der wirthschaftlichen Thätigkeit zur Wahrnehmung der ihnen gemeinsamen Interessen ermöglichen.*)

9. Januar 1883. Eröffnung im Reichstag, der Kaiser habe zur Linderung des durch die Ueberschwemmungen in den Rhein- und Mainuferstaaten herbeigeführten Nothstandes 600 000 M. bewilligt. Bedürfniß, die Kaiserliche Gabe mit möglichster Beschleunigung an die Betheiligten zu bringen. Einladung der Abgeordneten der Rhein- und Mainuferstaaten zu einer Besprechung im Kanzler-Palais behufs zweckmäßiger Regulirung der Nothstandsgelder.

Abends. Abgeordneten-Konferenz behufs Vertheilung der Nothstandsgelder. Wunsch, daß Elsaß besonders berücksichtigt, und die Behörden möglichst außer dem Spiel gelassen werden. „Wenn Sie das Geld an den Oberpräsidenten schicken, dann wandert es erst an die Regierungshauptkasse, und da sehe Einer zu, wie es wieder heraus kömmt.“ Das Zustandekommen des Unfallversicherungsgesetzes ersehne er (Bismarck) mit einer gewissen Ungeduld. Die seinerzeit auf seinen Besitzungen eingeführte Holzindustrie habe er nicht zu bereuen. In Varzin habe er zwei Papiermühlen, welche sein Holz verarbeiten, und deren Pächter reich geworden seien. Das käme daher, daß er die billige Wasserkraft benütze; er wundere sich, daß sie von den Landwirthen in Pommern und Westpreußen nicht besser ausgenützt werde. Das läge aber wohl an dem Mangel an Kapital.

---

ordnungen, ehe dieselben in Kraft treten. 4. Neben diesen Körperschaften und zur angemessenen Ergänzung derselben ist auch solchen freien Vereinen, welche besondere Erwerbsgruppen vertreten, für dieselben der gleiche offizielle Charakter zu verleihen, sofern ihre Organisation und Bedeutung bestimmten dafür aufzustellenden Kriterien nach dem Ermessen der Landes- oder Reichsregierung entspricht. 5. Als Spitze der so organisirten Interessen-Vertretung ist theils durch Wahl, theils durch Kaiserliche Ernennung ein deutscher Volkswirthschaftsrath zu bilden.

*) Vergl. zur Frage die Schrift: Die Reform der Handels- und Gewerbekammern, ein zweiter Beitrag zur Frage der Vertretung der wirthschaftlichen Interessen in Deutschland, von Richard v. Kaufmann, Verlag von Puttkammer und Mühlbrecht, Berlin 1883.

Digitized by Google

17. Januar 1883. **Erlaß*) an die Handelskammer in Grünberg, betr. die Einstellung der Funktionen derselben.**

Die Handelskammer hat in dem Bericht vom 12. d. M. angezeigt, daß sie nicht in der Lage sei, ihre Thätigkeit auszuüben, weil ihre sämmtlichen Mitglieder die Wahl zum Vorsitzenden abgelehnt haben. Ich habe in Folge dessen den Königlichen Regierungspräsidenten in Liegnitz angewiesen, die Erhebung der Handelskammerbeiträge einzustellen. Ich behalte mir vor, diese Anordnung außer Kraft zu setzen, sobald die Handelskammer sich in der Lage befinden wird, ihre Funktionen selbständig wieder aufzunehmen, oder der Anschluß ihres Bezirks an einen benachbarten Handelskammerbezirk herbeigeführt sein wird.**)

11. Februar 1883. Schreiben an den Reichstag wegen Einbringung des Gesetzentwurfs, betr. die Abänderung des Zolltarifs.***) (Erhöhung des Zolls auf Bau- und Nutzholz.)

8. Mai 1883. Ablehnung der Vorlage im Reichstag mit 178 gegen 150 Stimmen†).

12. Februar 1883. Schreiben an den Reichstag wegen Einbringung des Gesetzentwurfs, betr. die Steuervergütung für Zucker††).

Gesetz vom 7. Juli 1883, R.-G.-Bl. S. 157.

---

*) Ergangen in der Eigenschaft Bismarcks als Minister für Handel und Gewerbe.

**) Die Kammer ist noch nicht wieder in Funktion getreten.

***) Eingehende Begründung der Vorlage unter Hinweis auf den Umfang und die Bedeutung sowie die Lage der deutschen Forstwirthschaft und die erdrückende Konkurrenz des Auslands. Befürwortung der Vorlage insbesondere vom Standpunkte des Schutzes des deutschen Holzarbeiters durch die Norddeutsche Allgemeine Zeitung vom 10. April 1883 Nr. 165.

†) Ueber den Gang der Reichstags-Verhandlungen s. die Provinzial-Correspondenz vom 9. Mai 1883. Am 17. Mai 1883 schrieb dasselbe Blatt zur Ablehnung des Holzzolls: „Die Presse der Opposition verfehlt nicht, über diese neue sogenannte Niederlage der Regierung das in der neueren Zeit üblich gewordene Triumphgeschrei anzustimmen. Diese triumphirende Presse vergißt, daß negative Abstimmungen zwar augenblickliche Maßregeln verhindern, aber nicht Fragen aus der Welt schaffen können, welche durch die Natur der Dinge immer wieder aufgedrängt werden. Eine solche Frage ist die nach der Erhaltung des deutschen Waldes. Es gehört ein hoher Grad von Selbstverblendung des Parteigeistes dazu, um hinter dieser Frage weiter nichts, als das Geldinteresse der Besitzer großer Waldflächen erkennen zu wollen".

††) Nach den Motiven erkannte der Reichskanzler das Bedürfniß einer Abänderung der Zuckersteuer an wegen des finanziellen Rückganges derselben und

Digitized by Google

13. März 1883. **Schreiben an den Bundesrath, betr. das Verbot der Einfuhr von amerikanischem Speck und Schinken.**

Das Vorsteheramt der Kaufmannschaft zu Königsberg in Ostpreußen hat am 1. Dezember v. J. eine Petition an den Bundesrath gerichtet, in welcher dasselbe gegen den Erlaß eines Verbots der Einfuhr von amerikanischem Speck und Schinken vorstellig geworden ist.*) In dieser Petition ist hervorgehoben, daß in Königsberg „sofort bei der Einfuhr eine allgemeine genaue mikroskopische Untersuchung der importirten Waare auf Trichinen stattfinde". Dann heißt es weiter: „Wir haben nie in Erfahrung gebracht, daß von Königsberg aus trichinöser amerikanischer Speck in den Handel gebracht ist".

Diese Behauptungen haben sich nach einer Mittheilung der Königlich preußischen Regierung nicht allein als wahrheitswidrig herausgestellt, sondern es hat sich ergeben, daß gerade Mitglieder des Vorsteheramts, welche an der Abfassung und Einreichung der Petition hervorragenden Antheil gehabt haben, der Kommerzienrath Wiehler und die Kaufleute Weller und Oster, und zwar Wiehler im Jahre 1879 zweimal, wegen Verkaufs trichinenhaltigen amerikanischen Specks gerichtlich bestraft worden sind. Der Versuch, in eigennütziger Absicht den Bundesrath durch wissentlich unwahre Darstellung zu einer dem öffentlichen Interesse zuwiderlaufenden Beschlußfassung zu bestimmen, hat die Königlich preußische Regierung veranlaßt, wegen Ausschlusses der genannten Mitglieder aus der Korporation der Kaufmannschaft in Königsberg amtlich einzuschreiten.

Wenngleich der Bundesrath in der Angelegenheit bereits unterm 21. Februar d. J. Beschluß gefaßt hat,**) so glaube ich doch Hoch-

---

der Gefahr einer Ueberproduktion. Bis zur Erlangung einer ausreichenden Grundlage für die Entscheidung mittelst einer Enquete empfehle sich die sofortige Herabsetzung der Ausfuhrvergütung um 40 Pfennig für den Zentner Rohzucker vom 1. August 1883 ab. Der aus dieser Maßregel für die Reichskasse erwachsende Vortheil war auf 2½—3 Millionen Mark geschätzt. Man vgl. den Artikel der Provinzial-Correspondenz vom 7. Februar 1883 „Zur Zuckersteuer-Reform".

*) Ein Schreiben des Kaufmanns J. B. Oster, Mitglied des Vorsteheramts der Königsberger Kaufmannschaft, an Bismarck d. d. Königsberg, den 17. März 1883, betr. die Petition an den Bundesrath gegen den Erlaß eines Verbotes der Einfuhr von amerikanischem Speck und Schinken, findet sich abgedruckt in der Vossischen Zeitung vom 31. März 1883 Nr. 150.

**) Vgl. die Verordnung, betr. das Verbot der Einfuhr von Schweinen, Schweinefleisch und Würsten amerikanischen Ursprungs, vom 6. März 1883 (R.-G.-Bl. S. 31) und auch eine gelegentliche Bemerkung Bismarcks über „die Trichine des armen Mannes" in der Sitzung des Reichstags am 9. Januar 1883.

Digitized by Google

demselben die vorstehenden thatsächlichen Mittheilungen zur Richtigstellung der Eindrücke und der Motive derartiger Kundgebungen nicht vorenthalten zu sollen.

14. März 1883. **Schreiben*) an den Senat der freien und Hansestadt Hamburg, betr. den Generalplan und den Generalkostenvoranschlag für die Ausführung des Anschlusses Hamburgs an das Zollgebiet.**

Dem Senat beehre ich mich, auf das am 6. d. M. hier eingegangene Schreiben vom 5. d. M. zu erwidern, daß ich, nachdem der Senat und die Bürgerschaft nach eingehender Prüfung übereinstimmend die in dem mitgetheilten Generalplan und Generalkostenanschlag vorgesehenen Einrichtungen für nöthig erachtet haben, um den Anschluß Hamburgs an das deutsche Zollgebiet auf der in der Vereinbarung vom 25. Mai 1881 festgestellten Grundlage in einer den Interessen Hamburgs entsprechenden Weise in Vollzug zu setzen, auch meinerseits keinen Anstand finde, diese Arbeiten in Gemäßheit der Ziffer 6 der bezeichneten Vereinbarung, beziehungsweise der Ziffern 5 und 6 des Nebenprotokolls hierzu als durch den Zollanschluß Hamburgs veranlaßte anzuerkennen. Da der von dem Senat und der Bürgerschaft zur Ausführung dieser Arbeiten bewilligte Kostenbetrag mit 106 Millionen Mark abschließt, so beläuft sich der seitens des Reichs an Hamburg zu zahlende Beitrag zu diesen Kosten nach der allegirten Ziffer 6 auf 40 Millionen Mark, dessen erste Rate mit 4 Millionen Mark am 6. März 1884 fällig wird.

Gegen den Vorbehalt einer etwaigen Ausdehnung des nördlichen Theils des Freihafenbezirks bis auf den nach der Vereinbarung zulässigen Umfang und innerhalb der in Nr. 7, Absatz 2 ebendaselbst bezeichneten Frist habe ich Angesichts der Bestimmung in Ziffer 1 des Nebenprotokolls ein Bedenken nicht zu erheben. Andererseits wird zu der in Aussicht genommenen südlichen Begrenzung des Freihafenbezirks, welche an einigen Stellen über die in der Vereinbarung festgesetzte Linie hinausgeht, seiner Zeit die Genehmigung des Bundesraths einzuholen sein.**)

*) Ergangen in der Eigenschaft Bismarcks als Reichskanzler.

**) Unterm 18. März 1883 brachte die Nordd. Allgem. Ztg. (Nr. 130) folgende, augenscheinlich von Bismarck ausgehende Notiz: „Wie wir erfahren, sind dem Herrn Handelsminister, nachdem das Abgeordnetenhaus die Bewilligung der für den Volkswirthschaftsrath geforderten 16 000 M. abgelehnt hat, zur Deckung der Ausgaben für den letzteren von Privatpersonen bereits namhafte Beträge zur Ver-

Digitized by Google

19. März 1883. **Erlaß*) an die einzelnen Ober-Präsidenten, betr. Mißstände bei der Feuerversicherung.**

Der Herr Reichskanzler hat die Aufmerksamkeit der Königlichen Staatsregierung auf die Mißstände gelenkt, welche sich für die wirthschaftlichen Verhältnisse des Landes aus der Thatsache ergeben, daß sich der Betrieb der Feuerversicherung zum überwiegenden Theile in den Händen von Aktiengesellschaften befindet, deren unverhältnißmäßig hoher Geschäftsgewinn sich wesentlich als die Folge einer ungerechtfertigten Steigerung der Prämiensätze und einer Anwendung ungerechtfertigter Mittel bei der Regulirung von Brandschäden darstellt. Behufs Beantwortung der hieran geknüpften Fragen nach den Mitteln und Wegen, welche für die Gesetzgebung zur Abhülfe der Mängel des Feuerversicherungswesens angezeigt erscheinen, wünsche ich darüber näher unterrichtet zu werden, wie sich der Betrieb und der Geschäftsumfang der auf Gegenseitigkeit beruhenden Feuerversicherungsgesellschaften und Anstalten gegenüber den konkurrirenden Unternehmungen der Aktiengesellschaften gestaltet hat. Der Umstand, daß die ersteren sich der Konkurrenz nicht gewachsen gezeigt haben, wurde früher darauf zurückgeführt, daß den mit der Immobiliarversicherung befaßten Gegenseitigkeits-Gesellschaften bei dem Bestreben, ihre Geschäfte auf die Mobiliarversicherung innerhalb derselben Gebäude auszudehnen, von den Aufsichtsbehörden hindernd entgegen getreten sei. Es geschieht dies, so viel mir bekannt, gegenwärtig nur noch in einzelnen besonderen Situationen. Dennoch aber und obwohl die Organisation jener Gesellschaften eine solche Erweiterung ihres Geschäftsbetriebes ohne besondere Schwierigkeiten gestattet, ist thatsächlich der größte Theil des Mobiliars bei Aktiengesellschaften versichert, so daß für das Gebäude und den Inhalt desselben zwei verschiedene Assekuranzen thätig sind. Ew. Excellenz ersuche ich, die Direktionen der in der dortigen Provinz bestehenden, auf Gegenseitigkeit beruhenden Gesellschaften und Anstalten, welche die Versicherung von Immobilien gegen Brandschaden betreiben,

---

fügung gestellt worden. Nach der Höhe der ersten Zeichnungen läßt sich die Deckung des vollen Bedarfs mit Sicherheit voraussehen, sobald die zunächst von landwirthschaftlichen Kreisen genommene Initiative öffentlich bekannt gemacht sein wird". — Ueber die Unterstützung der die Amsterdamer Ausstellung beschickenden deutschen Firmen durch Bismarck (Anweisung von 84000 ℳ aus dem Dispositionsfonds des Auswärtigen Amts) s. die Post Nr. 79 vom 21. März 1883, Nr. 99 vom 12. April 1883.

*) Ergangen in der Eigenschaft Bismarcks als Minister für Handel und Gewerbe.

Digitized by Google

zu einer Aeußerung über ihre Geschäftslage im Verhältniß zu der Konkurrenz der Aktiengesellschaften und darüber aufzufordern, welche geschäftliche oder gesetzliche Hindernisse sie abhalten, ihre Versicherungen auf das Mobiliar in den von ihnen versicherten Gebäuden auszudehnen. Die Enthaltung hiervon muß besondere Gründe haben, da die Vortheile der Gegenseitigkeit für Versicherer von Mobilien ebenso zweifellos sind wie für Gebäude, der Mobiliarversicherer bisher aber fortfährt, von dem Feuerschaden die Prämien zu zahlen, welche so hohe Dividenden abwerfen, wie die Aktien der großen Versicherungsgesellschaften. Die eingehenden Aeußerungen wollen Ew. Excellenz mir mit denjenigen Bemerkungen vorlegen, zu welchen dieselben Ihnen Anlaß geben werden.*)

Ende März 1883. In Bezug auf die Wiederbelebung des Staatsraths richtet Bismarck ein Schreiben an das Staatsministerium. Es handelte sich zunächst um die Frage, in welcher Weise der Staatsrath einzurichten sei, um die Staatsminister nicht noch mehr zu belasten**).

2. April 1883. Note des Kaiserl. Gesandten in Madrid***) an den spanischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, betr. den deutsch-spanischen Handelsvertrag.

*) Die Antwort der Feuerversicherungs-Aktien-Gesellschaften an Bismarck ist abgedruckt in Nr. 13 088 der Weser-Zeitung vom 9. Juni 1883. Zur Geschichte des obigen Erlasses vgl. eine Notiz in der National-Zeitung Nr. 321 vom 12. Juli 1883 und die Schrift von Dr. Hugo Schramm: Das Feuerversicherungswesen mit Bezug auf den Erlaß des preußischen Handelsministers vom 19. März 1883. Dresden 1883.

**) Auf das Zustimmungstelegramm des Altenburgischen Bauernvereins zu Eisenberg zur reichskanzlerischen Wirthschaftspolitik erging an den Vorsitzenden Hrn. Kühne-Hartmannsdorf nachstehendes Schreiben: „Berlin, 31. März 1883. Es hat mich gefreut, aus Ihrem Telegramm zu ersehen, daß die Altenburger Bauern und Handwerker ihre Interessen selbst in die Hand nehmen, um sich von der Vormundschaft unberufener Fürsprecher zu befreien, deren Bedürfnisse, Leiden und Freuden wesentlich andere als die der arbeitenden Produktivstände sind."

***) Die folgende Note ist zwar von dem Grafen Solms unterzeichnet, gleichwohl ist man berechtigt, sie als Bismarck-Text anzusehen. Es ist kein Geheimniß geblieben, daß der Kanzler, nachdem die Handelsvertragsverhandlungen mit Spanien keinen Schritt von der Stelle kommen wollten, des schleppenden Geschäftsgangs überdrüssig, die Sache selbst in die Hand genommen und selbst die Feder geführt hat. Der Kaiserl. Gesandte in Madrid wird also den Entwurf der obigen Note von Berlin übersandt bekommen haben mit dem Auftrag, sich dieselbe durch Unterzeichnung anzueignen.

Digitized by Google

Monsieur le Ministre,

L'échange de nombreux télégrammes entre nos Gouvernements n'ayant pas suffi pour éclaircir la situation au point d'amener le résultat voulu de nos négociations au sujet d'un traité de commerce*), j'ai l'honneur de proposer par ordre de mon Gouvernement un échange de notes écrites, afin de constater par cette voie les vues des deux Gouvernements et d'éclairer les divergences d'opinion qui s'opposent jusqu'à présent à l'accord désiré de part et d'autre.

La redevance que le sel paie à son entrée en Allemagne n'a pas la nature d'un droit d'entrée; elle constitue une taxe de consommation qui au taux identique est prélevée sur les sels produits des salines allemandes. Une réduction des droits d'entrée sur le sel à 6 Marks entraînerait donc pour le Gouvernement allemand une diminution équivalente de son revenu prélevé sur les sels indigènes et lui causerait une perte financière de 21 millions de Marks par an. Cette somme excède en importance tous les avantages que nous serons à même de procurer à nos nationaux par les traités de commerce que nous tâchons de négocier. L'impossibilité où nous trouvons de faire ce sacrifice est d'autant plus évidente, s'il est vrai que l'importation de sels d'Espagne chez nous, comme il résulte de nos données statistiques, n'excède pas la valeur de 100 Marks par an.

---

*) Der deutsch-spanische Handels- und Schiffahrtsvertrag vom 30. März 1868 war von Spanien im Oktober 1881 mit einjähriger Frist gekündigt worden. Spanischerseits war gleichzeitig der Wunsch nach Abschluß eines neuen Vertrags mit Deutschland zu erkennen gegeben worden. Nachdem inzwischen eine Befragung der deutschen Handelskammern über die Angelegenheit stattgefunden hatte, erfolgte am 2. Juli 1882 an die Königlich spanische Regierung die Mittheilung der deutschen, auf den neuen Vertrag bezüglichen Wünsche und Vorschläge. Im November 1882 trat man dagegen spanischerseits mit einer umfangreichen Liste begehrter Tarifkonzessionen hervor; verlangt wurde: die Bindung unserer Zollsätze beziehentlich der bei uns bestehenden Zollfreiheit für eine große Anzahl von Artikeln, ferner die Ermäßigung des Zolls auf Weine, Olivenöl, Oel, Früchte, Salz und Oliven. Ueber diese Postulate wurde demnächst 5 Monate zwischen Deutschland und Spanien hin- und hergehandelt, und zwar in einer bisher nicht erlebten Art und Weise. Während diese Verhandlungen noch schwebten, hatte die spanische Regierung bereits unterm 12. März amtliche Verfügung getroffen, derzufolge mit dem Ablauf der Verlängerung des bisherigen Handelsvertrages alsbald auch, mit dem 16. März, die Behandlung der deutschen Einfuhr in Spanien auf dem Fuße der Meistbegünstigung ein Ende nehmen und die differentiellen Sätze des Generaltarifs auf dieselbe Anwendung finden sollten. Dies ist der Moment, da Bismarck die Sache in die Hand nehmen zu müssen glaubte.

Digitized by Google

Le Gouvernement Impérial ne peut pas renoncer à cette partie de son revenu, mais il pourrait facilement s'engager non seulement à ne pas prélever sur le sel importé par voie de mer un droit plus élevé que celui payé par le sel indigène lors de sa consommation à l'intérieur, mais encore on pourrait convenir que ce tarif ne dépasserait pas les 12 Marks par 100 kilogrammes dont aujourd'hui la consommation du sel indigène se trouve chargée en Allemagne.

De même la question des droits sur le seigle, dans des négociations effectuées par des notes raisonnées et accompagnées de mémoires justificatifs, n'aurait peut-être pas revêtue l'importance qui lui a été attribuée.

L'importation du blé de seigle en Allemagne atteint un chiffre qui varie entre 550 et 650 millions de kilogrammes. S'il est vrai que les données statistiques du Gouvernement Espagnol justifient pour une des dernières années d'une exportation de seigle pour l'Allemagne au montant de 600 000 kilogrammes, ayant une valeur de 70 000 Marks et se trouvant redevable de 6000 Marks de droits, il en résulterait que l'Espagne ne concourt que dans des proportions minimes à notre importation de seigle et que probablement les quantités qu'Elle en a fournies auraient servi à la consommation des villes hanséatiques, situées en dehors du système douanier de l'Allemagne. L'Espagne n'a donc pas un intérêt sérieux à ce que l'Allemagne se lie dans la question des droits sur le seigle; pour l'Allemagne au contraire il est d'une grande importance de conserver sa liberté d'action vis-à-vis d'autres pays qui importent chez nous plus de 500 millions de kilogrammes de seigle, tout en fermant par l'élevation de leurs tarifs douaniers leurs frontières aux produits allemands. Ces besoins de notre politique douanière cependant nous permettent sans inconvénient de maintenir pour l'importation du blé de seigle récolté en Espagne les droits qui aujourd'hui sont en vigueur.

D'aprés mon opinion ce n'est qu'à la brièveté du style télégraphique qu'il faut attribuer les malentendus qui ont fini par donner à la question des droits sur le seigle une importance qu'en vérité elle n'a ni pour l'Espagne ni pour nous.

Quant au raisin, la limite jusqu'à laquelle nous pourrions étendre nos concessions, n'a jamais été scrutée en définitive. La réduction des droits sur les raisins destinés spécialement pour la consommation à frais nous sera pénible à cause des intérêts en concurrence de nos provinces vinicoles, mais nous ne voudrions pas

Digitized by Google

voir échouer à une pareille question la conclusion d'un traité répondant aux relations amicales qui existent entre nos deux nations.

Afin d'éviter les malentendus résultant facilement du laconisme de la télégraphie, le Gouvernement de Sa Majesté l'Empereur et Roi, mon Auguste Maître, serait obligé à Votre Excellence si Elle voulait bien lui faire savoir par voie écrite et officielle si les explications précédentes suffisent au Gouvernement de Sa Majesté Catholique pour autoriser M. le Comte Benomar de procéder à la signature du traité ou à énoncer en rédaction officielle les considérations qui L'empêchent de donner cette autorisation à Son représentant.

Veuillez agréer, M. le Ministre, etc.

A Son Excellence Monsieur A. Aguilar, Marquis de la Vega de Armijo, Ministre des affaires Etrangères.*)

14. April 1883. **Kaiserliche Botschaft, betr. die Betreibung der Gesetzgebung zur Besserung des Looses der Arbeiter**).**

Wir haben es jederzeit als eine der ersten von Uns als Kaiser übernommenen Pflichten erkannt, der Lage der arbeitenden Klassen im ganzen Reiche dieselbe Fürsorge und Pflege zuzuwenden, welche Wir in Preußen zur Fortbildung der von Unserem in Gott ruhenden Vater im Anfange dieses Jahrhunderts begründeten Reformen zu bethätigen suchen. Wir haben Uns diese Pflicht besonders gegenwärtig gehalten seit dem Erlasse des Sozialistengesetzes und schon damals Unsere Ueberzeugung kundgegeben, daß die Gesetzgebung sich nicht auf polizeiliche und strafrechtliche Maßregeln zur Unterdrückung und Abwehr staatsgefährlicher Umtriebe beschränken darf, sondern suchen muß, zur Heilung oder doch zur Minderung des durch Strafgesetze bekämpften Uebels Reformen einzuführen, welche dem Wohle der Arbeiter förderlich und die Lage derselben zu bessern und zu sichern geeignet sind. Wir haben dieser Ueberzeugung insbesondere in Unserer Botschaft vom 17. November 1881 Ausdruck gegeben und Uns gefreut, als einen ersten Erfolg Unserer Sorgen und Bestrebungen in dieser Richtung in Unserem Königreich Preußen wenigstens die beiden ersten Stufen der Klassensteuerpflichtigen von dieser Abgabe an den Staat befreien zu können.

Dankbar für die einmüthige Unterstützung Unserer hohen Verbündeten, dankbar für die hingebende Arbeit Unserer Behörden, sehen Wir auch auf dem Gebiete der Reichsgesetzgebung den Anfang des Reformwerkes soweit gediehen, daß dem Reichstage beim Beginne der jetzigen Session der Entwurf eines Gesetzes über Versicherung der Arbeiter gegen Betriebsunfälle in neuer, mit Rücksicht auf die früheren Verhandlungen umgearbeiteten Fassung vorgelegt und ergänzt werden konnte durch einen Gesetzentwurf zur Organisation des gewerblichen Krankenkassenwesens.

*) Wegen der weiteren Entwickelung vgl. unten 6. Mai 1883.

**) Die Botschaft ist von Bismarck gegengezeichnet. Man wird auch hier annehmen müssen, daß das Aktenstück von dem Kanzler ausgegangen ist und die Schlußredaktion durch ihn erhalten hat.

Digitized by Google

Seitdem haben Wir, den Verhandlungen des Reichstages über diese Vorlagen mit besonderer Aufmerksamkeit folgend und zu jeder möglichen Erleichterung derselben gern die Hand bietend, an dem Wunsche wie an der Hoffnung festgehalten, daß diese Session des Reichstages nicht zu Ende gehen werde, ohne daß jene Vorlagen in einer ihrem Zweck entsprechenden, ihre Ziele sichernden und ihre Sanktion als Gesetze ermöglichenden Gestalt zur Annahme gelangten.

Wir haben auch mit Anerkennung und Befriedigung gesehen, wie die ernste Arbeit, welche der Berathung des Krankenkassengesetzes gewidmet worden ist, diesen Theil der Gesammtaufgabe bereits soweit gefördert hat, daß in Bezug auf ihn die Erfüllung Unserer Erwartungen kaum mehr zweifelhaft erscheint. Mit Sorge aber erfüllt es Uns, daß die prinzipiell wichtigere Vorlage über die Unfallversicherung bisher nicht weiter gefördert worden ist, und daß daher auf deren baldige Durchberathung nicht mit gleicher Sicherheit gerechnet werden kann. Bliebe diese Vorlage jetzt unerledigt, so würde auch die Hoffnung, daß in der nächsten Session weitere Vorlagen wegen der Alters- und Invalidenversorgung zur gesetzlichen Verabschiedung gebracht werden könnten, völlig schwinden, wenn die Berathungen des Reichshaushalts-Etats für 1884/85 die Zeit und Kraft des Reichstages noch während der Winter-Session in Anspruch nehmen müßten. Wir haben deshalb für geboten erachtet, die Zustimmung der verbündeten Regierungen dahin zu beantragen, daß der Entwurf des Reichshaushalts-Etats für 1884/85 dem Reichstage jetzt von Neuem zur Beschlußnahme vorgelegt werde. Wenn dann die Vorlage über die Unfallversicherung, wie nach dem Stande ihrer Bearbeitung zu befürchten steht, in der laufenden Frühjahrs-Session vom Reichstage nicht mehr berathen und festgestellt wird, so würde durch vorgängige Berathung des nächstjährigen Etats wenigstens für die Winter-Session diejenige Freiheit von anderen unaufschieblichen Geschäften gewonnen werden, welche erforderlich ist, um wirksame Reformen auf sozialpolitischem Gebiete zur Reife zu bringen. Die dazu erforderliche Zeit ist eine lange für die Empfindungen, mit welchen Wir in Unserem Lebensalter auf die Größe der Aufgaben blicken, welche zu lösen sind, ehe Unsere in der Botschaft vom 17. November 1881 ausgesprochenen Intentionen eine praktische Bethätigung auch nur soweit erhalten, daß sie bei den Betheiligten volles Verständniß und in Folge dessen auch volles Vertrauen finden. Unsere Kaiserlichen Pflichten gebieten Uns aber, kein in Unserer Macht stehendes Mittel zu versäumen, um die Besserung der Lage der Arbeiter und den Frieden der Berufsklassen unter einander zu fördern, so lange Gott Uns Frist giebt zu wirken. Darum wollen Wir dem Reichstage durch diese Unsere Botschaft von Neuem und in vertrauensvoller Anrufung seines bewährten treuen Sinnes für Kaiser und Reich die baldige Erledigung der hierin bezeichneten wichtigen Vorlagen dringend ans Herz legen.

21. April 1883. Circularschreiben an die Bundesregierungen, betr. die Abstellung von durch das Nahrungsmittelgesetz verursachten Klagen. (Auszug.)

Von Seiten mehrerer Handelskammern war bei dem Reichskanzler darüber Klage geführt worden, daß das Nahrungsmittelgesetz den gewerblichen und Handelskreisen erhebliche Nachtheile zufüge. Die Beschwerden richteten sich hauptsächlich gegen diejenigen Bestimmungen in §. 10 des Gesetzes, durch welche die

Digitized by Google

Verfälschung von Nahrungs- oder Genußmitteln zum Zwecke der Täuschung im Handel und Verkehr, sowie das Verkaufen verfälschter Nahrungs- oder Genußmittel mit Strafe bedroht wird. Man klagte darüber, daß der Begriff der Verfälschung von den Gerichten sehr verschieden und theilweise so rigorös aufgefaßt werde, daß selbst ganz unbedenkliche und allgemein übliche Manipulationen zu Bestrafungen führen könnten. Der Reichskanzler unterzog die Beschwerden einer eingehenden Prüfung, lenkte mittelst des oben erwähnten Cirkulars die einzelnen Landesregierungen auf die von ihm wahrgenommenen Mißstände, und bat dieselben, dahin zu wirken, daß die Polizeibehörden und Staatsanwaltschaften bei der Handhabung des Nahrungsmittelgesetzes gewisse näher entwickelte Gesichtspunkte (vgl. die Nordd. Allgem. Ztg. vom 29. April 1883, Nr. 196) im Auge behalten. Es sei Werth darauf zu legen, daß auf diese Weise zunächst wenigstens der Versuch gemacht wird, den erhobenen Beschwerden, soweit sie begründet sind, ohne Abänderung des Gesetzes abzuhelfen.

Gleichzeitig ersuchte der Reichskanzler die Landesregierungen um Mittheilung derjenigen Erfahrungen, welche innerhalb der einzelnen Bundesstaaten mit dem Nahrungsmittelgesetze während seiner 4 jährigen Geltungsdauer gemacht worden sind*).

4. Mai 1883. Handels- und Schiffahrtsvertrag zwischen dem Deutschen Reich und Italien.**) R.-G.-Bl. S. 109 ff.

6. Mai 1883. Note des deutschen Gesandten in Madrid***) an den spanischen Minister des Aeußern, betr. den deutsch-spanischen Handelsvertrag.

*) 23. April 1883. Ein Erlaß Bismarcks in der Eigenschaft als Minister für Handel und Gewerbe, betr. die anderweite Organisation der Handelskammer zu Lennep, findet sich abgedruckt im Amtsblatt der Regierung zu Düsseldorf 1883, Stück 19.

Auf das an den Reichskanzler gerichtete Telegramm des Kreuzburger Vereins zum Schutze des Handwerks anläßlich einer Versammlung in Constadt erging an den früheren Vorsitzenden des Vereins folgendes Antwortschreiben: „Berlin, den 23. April 1883. Eurer Wohlgeboren und dem Verein zum Schutze des Handwerks in Kreuzburg danke ich verbindlichst für das Telegramm vom 22. und erwidere Ihren Toast mit der Versicherung, daß ich an der nach dem Willen Seiner Majestät des Kaisers in Angriff genommenen Reform-Gesetzgebung arbeiten werde, so lange mir Gott die Kraft dazu schenkt. von Bismarck."

**) Meistbegünstigungsvertrag mit gegenseitigen Tarifkonzessionen. Vorgelegt dem Reichstag mittelst Schreibens Bismarcks vom 28. Mai 1883.

***) Was wir oben S. 151 bezüglich des geistigen Eigenthums an der Note vom 2. April 1883 bemerkten, gilt analog auch von dem folgenden Aktenstücke. Deutscherseits war die Korrespondenz mit Spanien in französischer Sprache eröffnet worden. Nachdem die Antwort der spanischen Regierung in spanischer Sprache unter Beifügung einer nicht autoritativen französischen Uebersetzung erfolgte, war die obenstehende Note des Gesandten dementsprechend in deutscher Sprache verfaßt und gleichfalls von einer nicht autoritativen französischen Uebersetzung begleitet.

Digitized by Google

An den Staatsminister Herrn A. Aguilar, Marquis de la Vega de Armijo, Excellenz.

Die Königlich spanische Regierung hat in der Note vom 13. d. Mts. den Antrag wegen Ermäßigung des deutschen Zolls für Wein in Fässern, auf welchen dieselbe im Laufe der Verhandlungen ausdrücklich Verzicht geleistet hatte, wiederholt.

Diesem Vorschlag zu willfahren ist die Kaiserliche Regierung zu ihrem Bedauern nach wie vor außer Stande. Entscheidend sind hierbei namentlich die folgenden Erwägungen.

An Wein in Fässern wurden in Deutschland im Jahre 1881 nach der amtlichen Statistik eingeführt:

aus Frankreich	22¾	Millionen	Kilogr.
„ Oesterreich-Ungarn	6½	„	„
„ Spanien	2¼	„	„
„ Italien	2	„	„

Da jede Begünstigung, welche Deutschland an Spanien gewähren würde, vermöge des Rechtsverhältnisses, das sich aus den in Kraft stehenden Verträgen ergiebt, Frankreich, Oesterreich-Ungarn und Italien zu Gute kommen würde, so würde eine Ermäßigung des Weinzolls für Deutschland mit großen finanziellen und wirthschaftlichen Opfern verbunden sein, ohne daß für die spanische Weineinfuhr ein entsprechender Vortheil entstände. Die hauptsächlichsten Konkurrenten des spanischen Weines sind in Deutschland die italienischen und portugiesischen Weine. Letztgedachten Ländern würden in erster Linie die Vortheile aus dem Scheitern der Verhandlungen zwischen Deutschland und Spanien zufallen.

Wenn man aus dem wirklichen Verbrauch einen Rückschluß macht, würde jede Ermäßigung der Weinzölle an erster Stelle nicht dem Import der spanischen, sondern demjenigen der französischen Weine zu Gute kommen. Nach allen bisherigen Erfahrungen hat jede Erleichterung der Weineinfuhr regelmäßig das Ergebniß geliefert, daß durch diese leichteren und billigeren französischen Weine die stärkeren Weine, zu welchen die spanischen vorzugsweise gehören, vom deutschen Markte verdrängt werden.

Wenn in der Note vom 13. d. Mts. bemerkt ist, daß die gegenwärtigen deutschen Weinzölle von prohibitiver Wirkung wären, so steht diese Annahme mit den Angaben der amtlichen Statistik im Widerspruch. Abgesehen davon, daß die ausländischen Weine in Deutschland fast durchweg von inneren Steuern befreit, sonach günstiger gestellt sind, als in andern Ländern, so ist die Steigerung und der Rückgang des Konsums fremder Weine in Deutschland erfahrungsmäßig

Digitized by Google

von anderen Gründen als von der Erhöhung oder der Herabminderung der Eingangszölle abhängig. Es genügt in dieser Beziehung die Angabe, daß nach der amtlichen Statistik unter dem gegenwärtigen Zolle die Einfuhr von Wein in Fässern zugenommen hat, indem sie von

43½ Mill. Kilogr. im Jahre 1880,
auf 44¾ „ „ „ „ 1881 und
„ 50 „ „ „ „ 1882

gestiegen ist.

Bei Begründung ihres Anspruchs auf Ermäßigung deutscher Zollsätze geht die spanische Regierung von der Ansicht aus, daß es Deutschland ist, welches durch einen Handelsvertrag mit Spanien gewinnen würde, diese irrthümliche Annahme beruht auf der Unterstellung, daß die deutsche Ausfuhr nach Spanien dem Werthe nach noch größer sei, als die spanische Ausfuhr nach Deutschland. Diese Ansicht scheint durch statistische Ziffern gerechtfertigt, erweist sich aber als irrig, wenn man die Natur der Waaren und die Freihafenstellung der Hansestädte in Deutschland ins Auge faßt. Um deutsche Erzeugnisse handelt es sich bei der Ausfuhr aus jenen Freihäfen zum größeren Theile nicht. In der Note vom 13. d. M. ist die deutsche Einfuhr in Spanien im Jahre 1881 auf den Betrag von 51 Millionen Pesetas geschätzt. Ohne die Richtigkeit dieser Zahlenangabe bemängeln zu wollen, darf doch gesagt werden, daß dieselbe eine unrichtige Vorstellung von dem Werthe jener Ausfuhr für Deutschland gewährt. Denn in derselben sind mindestens zur Hälfte Produkte enthalten, welche Deutschland fremd waren und die durch das Reichsgebiet lediglich transitirten, dann aber in den besonderen Ausfuhrhandel der Hansestädte Bremen und Hamburg gelangten und deshalb in der Statistik als deutsche Ausfuhr nach Spanien verzeichnet wurden. Es befinden sich unter dieser Ausfuhr zunächst Gegenstände, welche in Deutschland überhaupt nicht produzirt werden, wie Reis, Kaffee, Kakao ꝛc. im Werthe von 2—3 Millionen Mark.

Auch die übrige Ausfuhr Hamburgs und Bremens mit ungefähr 33 Millionen Mark Werth rührt zum größeren Theile nicht aus deutscher Provenienz her, besteht vielmehr aus russischen, österreichischen und schwedischen Erzeugnissen, welche die Hansestädte in ihren Freihäfen behufs Weiterbeförderung nach Spanien aufspeichern — ein Verkehr, der von der Frage des Zustandekommens eines Handelsvertrages zwischen den beiden Regierungen unabhängig ist.

Nachstehend ist ein Theil der fremden Erzeugnisse beispielsweise aufgeführt, welche in dieser Ausfuhr inbegriffen sind:

Digitized by Google

Mühlenfabrikate aus Oesterreich . .	mit	1½	Mill. Mark
Zucker aus Oesterreich	„	2¼	„ „
Sprit und Branntwein aus Rußland	„	15	„ „
Glaswaaren aus Böhmen	„	¼	„ „
Möbel aus nichtdeutschem Material .	„	½	„ „
Häute und Felle aus Rußland . .	„	½	„ „
Flachs und Hanf aus Rußland . .	„	⅓	„ „

Das Urtheil über den Umfang der Ausfuhr wirklich deutscher Produkte wird hauptsächlich durch die beträchtliche Menge solcher Waaren erschwert, welche, nachdem sie als Ausfuhrgut aus benachbarten und überseeischen Ländern in die Freihafengebiete Hamburg und Bremen geschafft sind, von dort ausgeführt werden. Diese ausländischen Waaren, welche in der Zahl mit inbegriffen sind, die Ew. Excellenz Note für die deutsche Einfuhr nach Spanien berechnet, machen, dem Werthe nach, über 20 Millionen Mark aus, so daß mithin die Einfuhr wirklich deutscher Produkte in Spanien sich auf weniger als 25 Millionen Mark berechnet.

Was die Einfuhr Spaniens in Deutschland betrifft, so hat dieselbe im Jahre 1881 sich auf einen Werth von rund 36 Millionen Mark belaufen, wovon etwa 21 Millionen Mark auf die Provenienz aus Spanien und den Kanarischen Inseln und etwa 15 Millionen Mark auf die spanischen Kolonien entfallen. Bei der Abwägung der Vortheile aus einem Handelsvertrage mit Spanien wird die Ausfuhr aus den spanischen Kolonien derjenigen aus Spanien hinzuzurechnen sein, da die Produkte dieser Provinzen Spaniens, namentlich also der Havana-Taback, ebenso wie diejenigen des Mutterlandes Gegenstände der spanischen Produktion ausmachen, die in Deutschland gekauft werden. Daraus folgt, daß die spanische Ausfuhr nach Deutschland um 50 pCt. höher ist, als die deutsche Ausfuhr nach Spanien.

Unter diesen Umständen ist die Kaiserliche Regierung zu der Ansicht berechtigt, daß die von ihr gemachten Zugeständnisse in einem richtigen Verhältnisse stehen, wenn sie mit den Vortheilen verglichen werden, welche Deutschland aus einem Handelsvertrage mit Spanien zu erwarten befugt ist und zwar umsomehr, als diese Zugeständnisse Deutschland sehr beträchtliche Opfer in finanzieller Beziehung auferlegen.

Abgesehen von der Wirkung der Ermäßigung der Zölle auf Korkwaaren würden durch die gemachten Zugeständnisse mit Bezug auf Früchte und Olivenöl die deutschen Zolleinnahmen jährlich einen Ausfall von etwa 4⅕ Millionen Mark erleiden, ein Betrag, mit welchem Deutschland seiner Industrie für einen erheblichen Theil der Einbuße Ersatz

Digitized by Google

in baarem Gelde gewähren könnte, welche jene bei dem Nichtvorhandensein eines Handelsvertrages erleiden würde.

Was den Einfuhrzoll von 12 *M.* auf Salz betrifft, so legt die Kaiserliche Regierung gegenüber den Bemerkungen in der Note vom 13. d. Mts., daß die Ausfuhr von Salz nach Deutschland noch im Jahre 1877 sehr beträchtlich gewesen, durch den Zoll von 12 *M.* aber vollständig unmöglich gemacht worden sei, besonderen Werth darauf, zu konstatiren, daß bis zum Jahre 1867 in Deutschland das Salzmonopol bestand, daß aber seit Aufhebung des Monopols im Jahre 1867 das zur See eingeführte Salz in derselben Höhe wie das auf deutschen Salinen gewonnene jederzeit eine Abgabe von 12 *M.* getragen hat.

Die Einfuhr von 1877, welche in der Note als eine „sehr beträchtliche" bezeichnet ist, hat also unter demselben Zollsatz von 12 *M.* stattgefunden, unter welchem nun die Einfuhr als unmöglich bezeichnet wird.

Die Kaiserliche Regierung giebt sich dauernd der Hoffnung hin, daß die Königlich spanische Regierung nach Erwägung dieser Verhältnisse die deutscherseits gemachten Vorschläge als billig anerkennen wird, ohne daß wir die Herabsetzung des Zolles auf Wein noch hinzuzufügen haben, nachdem in der diesseitigen Note vom 2. d. Mts. die Bindung der Zölle auf Roggen und Salz zugestanden, diesseits auch den Wünschen Spaniens wegen der Herabsetzung des Zolles auf Tafeltrauben Entgegenkommen zu Theil geworden ist.

Die Kaiserliche Regierung nimmt nach Vorstehendem an, daß der Abschluß eines Handelsvertrages so, wie wir denselben vorschlagen, für Spanien mindestens ebenso nützlich, wie für Deutschland und daß eine Störung der gewohnten Handelsbeziehungen für beide Länder gleich nachtheilig sein werde. Sie erneuert deshalb ihren Vorschlag, auf der Basis, über welche die Uebereinstimmung der beiden Theile erreicht war, abzuschließen und giebt sich der Hoffnung hin, daß die Antwort Ew. Excellenz, welche sie als eine die Verhandlungen abschließende ansieht, eine zustimmende und den freundschaftlichen Beziehungen beider Nationen entsprechende sein werde.

Handels- und Schiffahrtsvertrag zwischen dem Deutschen Reich und Spanien vom 12. Juli 1883. R.-G.-Bl. S. 307 *).

*) 16. Mai 1883. Erlaß Bismarcks in der Eigenschaft als Minister für Handel und Gewerbe, betr. die Reorganisation der Handelskammer zu Gladbach, abgedruckt im Amtsblatt der Regierung von Düsseldorf 1883, Stück 22.

Digitized by Google

Ende September 1883. Gegenüber verschiedenen irreführenden Ausstreuungen läßt Bismarck in der Nordd. Allgem. Ztg. verkünden, er halte an der berufsgenossenschaftlichen Organisation der Arbeiterversicherung entschieden fest, ja mache auch von derselben seine fernere amtliche Mitwirkung bei den Geschäften abhängig; demgemäß entbindet der Kanzler den Geheimrath Lohmann, welcher demselben während der letzten Anwesenheit in Berlin erklärt hatte, er sei außer Stande, die Vorlage des Unfallversicherungsgesetzes in dem Sinne auszuarbeiten, wie Bismarck es verlangt hatte, von der Ausarbeitung des Entwurfs und betraut damit den Geheimrath Gamp aus dem preußischen Handelsministerium und den Geheimrath Bödiker aus dem Reichsamt des Innern*).

29. November 1883, Friedrichsruh. In einer Konferenz mit dem Staatssekretär von Boetticher und den Geheimräthen Bödiker und Gamp werden die Grundzüge des neuen Unfallversicherungsgesetzes definitiv festgesetzt**).

Januar 1884. Die Regelung des Versicherungswesens nimmt die Aufmerksamkeit und Thätigkeit Bismarcks fortgesetzt in Anspruch. Derselbe hält an der Meinung***) fest, daß die Privat-Versicherungsgesellschaften zuviel Geld verdienten und mehr an ihre Bereicherung dächten als an eine prompte und ausreichende Befriedigung der Beschädigten. Er läßt durch die Behörden Fälle sammeln, welche gegen die Versicherungsgesellschaften ins Feld geführt werden können.

16. Januar 1884. Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung tritt im Abge-

*) 28. September 1883. Bismarck richtet an den Fabrikanten Paul Stübner in Forst auf ein Begrüßungstelegramm der Festversammlung des dortigen Fabrikanten-Vereins nachstehendes Schreiben: „Ew. Wohlgeboren und Ihren Herren Auftraggebern danke ich verbindlichst für die freundliche Begrüßung durch Ihr Telegramm. Ich würde mich freuen, wenn ich einen allgemeinen Erfolg unserer Bemühungen zur Verbesserung des Looses der Veteranen der Arbeit noch erlebte". —

5. November 1883. Die Post (Nr. 303) bringt die Mittheilung, Bismarck habe in seiner Eigenschaft als Handelsminister an die preußischen Handelskammern ein Cirkular gerichtet, welches dankenswerthe Anweisungen für die Anknüpfung von Geschäftsverbindungen mit ausländischen Firmen enthielt. Namentlich seien dabei die Gefahren berücksichtigt, die aus Engagements mit unbekannten, von hier aus auf ihre Solidität nicht zu prüfenden Firmen entstehen können. „Man erinnert sich einer älteren Verfügung des Ministers, wonach unsere Konsuln im Auslande nicht mehr direkte Auskünfte auf Anfragen deutscher Geschäftshäuser geben dürfen. Als Ergänzung dieser Anordnung ist die Centralisirung der Auskunftsertheilung an der leitenden Ministerial-Instanz zu betrachten, welche auf Grund der regelmäßigen Konsularberichte in der Lage ist, jedem an sie gelangenden Ersuchen in der bezeichneten Richtung nach Möglichkeit stattzugeben".

**) Ein Antrag des Reichskanzlers an den Bundesrath vom Dezember 1883, betr. die Statistik der öffentlichen Armenpflege, welcher sich als eine vorbereitende Maßregel der neuen Sozial-Gesetzgebung herausstellte, findet sich abgedruckt in der Vossischen Zeitung vom 16. April 1884, Nr. 177.

***) Vgl. oben S. 150.

Digitized by Google

ordnetenhause kursirenden Gerüchten entgegen, nach welchen die Steuervorlagen, insbesondere die Kapitalrentensteuer, dem Ministerpräsidenten nicht sehr am Herzen liegen, ihre etwaige Ablehnung demselben sogar nicht unerwünscht sein solle, und schreibt auf Grund verläßlicher Informationen:

Wenn die Kapitalrentensteuer-Vorlage von dem bekannten Standpunkte des Ministerpräsidenten eines Mangels geziehen werden müßte, so könnte dieser vielleicht nur der sein, daß sie der präzipualen Besteuerung des in ausländischen Werthen angelegten Kapitals keinen Raum gegönnt hat. Indeß auch hierin würde Niemand berechtigt sein, eine Differenz zwischen den Auffassungen des Ministerpräsidenten und des Finanzministers zu finden, da, soviel uns bekannt ist, auch der Letztere dem Gedanken einer präzipualen Besteuerung der Zinsen von ausländischen Werthen so wenig wie irgend einem anderen Punkte der nationalen Wirthschaftspolitik des Reichskanzlers entgegen ist. Nur aus finanztechnischen Rücksichten hat der Minister auf die praktische Verfolgung jenes vom wirthschaftlichen Standpunkte wichtigen und an sich sehr wohl zu fördernden Gedankens verzichten zu müssen geglaubt*).

2. Februar 1884. Der Reichskanzler richtet an die deutschen Konsuln in Nordamerika in Bezug auf das Schweinefleischverbot**) ein Schreiben, worin derselbe unter dem ausdrücklichen Hinweise auf „die große wirthschaftliche Bedeutung, welche für Deutschland, sowie für die nordamerikanische Union selbst die Erhaltung und Entwicklung der intimen kommerziellen und industriellen Beziehungen zwischen beiden Ländern haben", die Erwartung aussprach, „daß bei ruhiger Ueberlegung und Erwägung aller einschlägigen Fragen die besonneren und interessirten und maßgebenden Kreise der Bevölkerung in den Vereinigten Staaten zu Maßregeln nicht die Hand bieten werden, welche die bisherigen intimen Beziehungen zwischen Deutschland und Amerika zum Schaden beider Länder auf lange Zeit hinaus trüben könnten, und daß eine richtige Würdigung ihrer eigenen gesundheitlichen und kommerziellen Interessen sie dahin führen wird, lieber selbst im Innern für das Schlachten und den Handel mit Fleischprodukten diejenigen gesundheitspolizeilichen Einrichtungen zu treffen, welche geeignet sind, dem Auslande jeden Grund zu entziehen, um die amerikanischen, bisher keiner Kontrole unterliegenden Fleischprodukte von sich fern zu halten. Ferner heißt es in dem Erlaß, es werde von den Konsuln erwartet, daß sie „jede Polemik oder öffentliche Kundgebung, sowie überhaupt alles vermeiden werden, was unsere freundschaftlichen Beziehungen zu den Vereinigten Staaten beeinträchtigen oder stören könnte.

6. März 1884. Schreiben des Stellvertreters des Reichskanzlers (v. Boetticher) an den Reichstag, betr. die (drittmalige) Vorlage des Gesetzentwurfs über die Unfallversicherung der Arbeiter***).

*) Auf eine poetische Eingabe, in welcher süddeutsche Winzer um Schutz gegen die Weinfabrikanten baten, ließ Bismarck antworten, er sei „nicht nur ein staatlicher sondern auch ein privater Liebhaber von reinen Weinen", und werde gern thun was er könne, um Deutschlands Reben zu schützen.

**) Vgl. oben S. 148.

***) Nachdem auch der im Frühjahr 1882 dem Reichstage vorgelegte Entwurf eines Unfallversicherungsgesetzes zum legislatorischen Abschluß nicht gelangt war,

Digitized by Google

15. März 1884. **Reichstagsrede, betr. die Beschränkung der neuen Unfallversicherungsvorlage. Das Haftpflichtgesetz. Ausdehnung auf andere Gewerbe. Die Konkurrenz der Privatversicherungsgesellschaften. Die Ideale der Sozialdemokratie. Der angebliche Mangel der Freiheit in der Organisation der Unfallversicherung. Das Umlageprinzip. Die Ausschließung der Privatversicherung auf Gegenseitigkeit.**

Der Abgeordnete v. Vollmar hat eine gewisse Genugthuung, die nicht frei von Schadenfreude war, darüber ausgesprochen, daß die hochfliegenden sozialistischen Pläne, die der ersten Einbringung dieser Vorlage zu Grunde gelegen hätten, verschwunden wären. Das ist doch nur scheinbar der Fall. Die Aehnlichkeit unserer dreimaligen Vorlage mit den sibyllinischen Büchern ist keine vollständige; dasjenige, was wir heute nicht mit vorlegen, ist nicht dem Feuer überantwortet, sondern nur zurückgelegt. Wir haben eine terra incognita zu erforschen. Das Feld dieser Gesetzgebung ist zuerst mit der Haftpflicht im Jahre 1871 von Deutschland betreten worden und von den übrigen Regierungen bisher nur im Anschluß an die mehr theoretischen als praktischen Vorgänge der diesseitigen Gesetzgebung angeschnitten worden — von einigen mehr, von anderen weniger. Da haben wir uns schließlich überzeugt, daß die Schwierigkeiten um so größer sind, je breiter die Front ist, in der wir zuerst auftreten und durch die enge Pforte Ihrer Zustimmung zu marschiren versuchen. Wir haben uns — und zwar auf meinen eigenen Antrag, und deshalb gerade halte ich es für meine Pflicht, mich darüber auszusprechen — wir haben uns zunächst auf den engsten nothwendigen Rahmen beschränkt. Wir verbinden damit übrigens nicht die Absicht, die übrigen Berufszweige fallen zu lassen und nicht zu berücksichtigen, sondern wir wollen uns nur vor den Gefahren in Acht nehmen, auf die das Sprüchwort hinweist, daß das Bessere des Guten Feind ist, und daß, wenn man zu viel im Einzelnen versucht, man Gefahr läuft, gar nichts zu erreichen. Ich möchte, daß wir und der gegenwärtige Reichstag das Verdienst hätten, wenig-

---

war derselbe unter Berücksichtigung der aus dem bisherigen Entwickelungsgange geschöpften Erfahrungen nochmals einer sorgfältigen Prüfung unterzogen worden. Dieselbe hatte zu dem Plane einer anderweiten Ausgestaltung der in Aussicht genommenen berufsgenossenschaftlichen Organisation der gewerblichen Unternehmer auf der Grundlage ausgedehnter Selbstverwaltung, sowie einer erweiterten Betheiligung der Arbeiter behufs Wahrung ihrer Interessen geführt

Digitized by Google

stens etwas, wenigstens den ersten Anfang auf diesem Gebiete zu machen, und auch darin den übrigen europäischen Staaten vorauszugehen.

Der Abgeordnete von Vollmar hat sich dahin ausgesprochen, daß man das Haftpflichtgesetz früher nicht schlecht genug machen konnte und nun doch an dasselbe anknüpfte. Aber gerade dadurch, daß das Haftpflichtgesetz viele Mängel hat, ist ja die Anknüpfung an dasselbe geboten. Die Gesetzgebung muß sich damit beschäftigen, Durchführungsmängel zu beseitigen, ehe sie neue Eroberungen auf dem Gebiete der Nützlichkeit zu machen bestrebt ist. Die Klagen darüber, die uns zugekommen sind, sind ziemlich allgemein. Das Resultat ist für uns gewesen: das Haftpflichtgesetz hat nicht zur Verbesserung des Verhältnisses zwischen Arbeiter und Arbeitgeber, wie wir es anstreben, beigetragen.

Der Herr Abgeordnete Bamberger hat gestern den Beruf der Regierung verglichen mit dem eines Schusters, welcher die Schuhe anmißt, die er darnach beurtheilt, ob sie ihm passen oder nicht, und darnach annimmt oder zurückschickt. Ich bin durchaus nicht unzufrieden mit diesem bescheidenen Vergleich, durch den Sie die verbündeten Regierungen auf den Standpunkt eines für Herrn Bamberger maßnehmenden Schuhmachers stellen. Der Beruf der Regierung im Sinne Friedrichs des Großen ist, dem Volke zu dienen, und sei es auch als Schuster; der Gegensatz ist, das Volk zu beherrschen. Wir wollen dem Volke dienen. Aber ich mache an den Herrn Abgeordneten Bamberger den Anspruch, daß er mein Mitschuster sei, um zu verhüten, daß Jemand im Volke barfuß gehe, und um dazu zu gelangen, daß dem Volke ein passender Schuh auf diesem brennenden Gebiete gemacht werde.

Ich will die Zusage für die Zukunft geben, daß, soweit ich auf das Geschäft Einfluß habe, wir sofort nach Annahme dieses Gesetzes mit der Erweiterung und mit der Ausdehnung desselben auf andere, und zwar in erster Linie auf die Baugewerbe und, wenn die Interessenten sich nicht entschieden dagegen wehren, auf das landwirthschaftliche Gewerbe vorgehen werden. Sollte aber diese Vorlage wieder abgelehnt werden, so wird nichts übrig bleiben, als Ihnen eine noch kleinere Front zu stellen bis auf ein Minimum, damit wir endlich den Punkt der Einigung finden, an dem wir dann krystallisirend weiter bilden können, bis zu dem großen Umfange, den wir früher in den ersten Vorlagen erstrebt haben. In dieser Beziehung stimme ich vollständig mit dem Abgeordneten von Maltzahn überein, welcher als sein Ziel die möglichst auskömmliche Versicherung aller Arbeiter hinstellte.

Ich nehme hier Gelegenheit, sofort das Thema der Konkurrenz der Privatversicherungsgesellschaften zur Sprache zu bringen. Zunächst

Digitized by Google

will ich das Prinzip aussprechen (im Namen der verbündeten Regierungen), daß wir Unfälle und Unglücksfälle überhaupt nicht für eine geeignete Operationsbasis zur Gewinnung hoher Zinsen und Dividenden halten, und daß wir es für unsere Pflicht halten, den Preis der Versicherung so weit als möglich herunter zu drücken im Interesse der Arbeiter und der Industrie, der Arbeitgeber ebenso wie der Arbeiter. Nun, glaube ich, giebt es Niemand, der den Preis so wohlfeil stellen kann, wie er durch die Gegenseitigkeit der Versicherung, die jede Verzinsung perhorreszirt, durch den Staat, durch das Reich, gemacht werden kann. Sie haben den Reichszuschuß verworfen, und ich habe mich, um nur etwas zu Stande zu bringen, dieser Nothwendigkeit gefügt. Daß Jemand eine Privatversicherungsgesellschaft bildet, halte ich nicht für unmoralisch, und ich halte es menschlich auch für ganz natürlich, daß er in diesem Geschäft die Verzinsung seiner Kapitalien erstrebt, wenn es sein kann, auch einen erheblichen Ueberschuß, eine möglichst hohe Dividende. Aber die ungeheuerlichen Dividenden, welche einige Feuerversicherungs-Aktiengesellschaften — 38 bis 50, oder wie viel Prozent jährliche Dividende — verdient haben, halte ich in der That mit den Grundsätzen der öffentlichen Moral nicht vollständig vereinbar; wenigstens kann der Staat auf diesen Gedanken nicht eingehen.

Etwas anderes aber ist es, ob der Staat das Recht hat — unter „Staat" hier immer das Reich gedacht — die Erfüllung einer staatlichen Pflicht, nämlich der, den Arbeiter vor Unfall und vor Noth, wenn er geschädigt oder wenn er alt wird, zu schützen, dem Zufall zu überlassen, daß sich Aktiengesellschaften bilden, und daß diese von den Arbeitern und den Arbeitgebern so hohe Beiträge nehmen, wie sie nur irgend erreichen können.

Sobald der Staat überhaupt diese Sache in die Hand nimmt, — und ich glaube, es ist seine Pflicht, sie in die Hand zu nehmen, — so muß er die wohlfeilste Form erstreben und muß seinerseits keinen Vortheil davon ziehen, sondern den Vortheil der Armen und Bedürftigen in erster Linie im Auge behalten.*) Man könnte ja sonst die Erfüllung

*) Die Berliner Zeitungs-Korrespondenz für Politik, Volkswirthschaft, Finanz- und Versicherungswesen vom 21. März 1884 bemerkt zu dieser Rede: Niemand werde bestreiten wollen, daß der Herr Reichskanzler durch diese Rede einstweilen die ersten Wege zur Verstaatlichung auch der anderen Versicherungsbranchen ebenen wollte. Denn die Bemerkung, daß Unfälle und Unglücksfälle überhaupt keine geeignete Operationsbasis zur Gewinnung hoher Zinsen und Dividenden sei, gelte auch für die Feuer-, Lebens-, Transport-Versicherungs- und überhaupt für alle Branchen, in denen man sich gegen Unglücksfälle schützen kann.

Digitized by Google

von bestimmten Staatspflichten, wie es also unter anderen die Armenpflege im weitesten Sinne des Wortes ist, wie es die Schulpflicht und die Landesvertheidigung sind, mit mehr Recht Aktiengesellschaften überlassen und sich fragen, wer es am wohlfeilsten thut, und wer es am wirksamsten thut. Ist die Fürsorge für den Bedürftigen in höherem Maße, als die jetzige Armengesetzgebung es thut, eine Staatspflicht, dann muß der Staat sie auch in die Hand nehmen, er kann sich nicht damit trösten, daß eine Aktiengesellschaft das übernehmen wird. Es kommt dabei dasselbe zur Sprache, wie bei den Privateisenbahnen, denen das Verkehrsmonopol ganzer Provinzen in Ausbeutung gegeben wurde. Ebenso kann man auch weiter glauben, daß die gesammte Staatspflicht schließlich der freiwilligen Bildung von Aktiengesellschaften überlassen werden müsse. Das Ganze liegt in der Frage begründet: hat der Staat die Pflicht, für seine hilflosen Mitbürger zu sorgen, oder hat er sie nicht? Ich behaupte, er hat diese Pflicht, und zwar nicht blos der christliche Staat, wie ich mir mit den Worten „praktisches Christenthum" einmal anzudeuten erlaubte, sondern jeder Staat an und für sich. Diejenigen Zwecke, die der Einzelne erfüllen kann, für eine Korporation oder gemeinsam in die Hand zu nehmen, wäre Thorheit; diejenigen Zwecke, welche die Gemeinde mit Gerechtigkeit und Nutzen erfüllen kann, wird man der Gemeinde überlassen. Es giebt aber Zwecke, die nur der Staat in seiner Gesammtheit erfüllen kann. Zu diesen letzten Zwecken gehört die Landesvertheidigung, gehört das allgemeine Verkehrswesen, gehört alles Mögliche, was in Artikel 4 der Reichsverfassung aufgezählt ist. Zu diesen gehört auch die Hilfe der Nothleidenden.

Der Abgeordnete Bamberger nennt die ganze Sache künstlich. Ja, die Sache ist in der That nicht so leicht, und ohne Künstlichkeit lassen sich so verwickelte, schwierige, umfängliche Fragen, wie die vorliegende ist, nicht lösen. Wenn die Sache so einfach wäre, dann könnten Sie uns mit Recht den Vorwurf machen, daß wir ein so künstliches Gebäude aufrichten. Machen Sie es doch Ihrerseits besser, weniger künstlich und einfacher — der Reichstag hat die Initiative der Gesetzgebung — aber stellen Sie sich nicht ganz passiv zu dieser Sache oder bekennen Sie aufrichtig: wir wollen fortfahren, die Aktiengesellschaften in ihren Dividenden zu schützen, und nach Kräften die Kapitalien, die in diesen Gesellschaften stecken, auszubeuten, so gut wir können. Das ist auch ein Standpunkt.

Ein Hauptgrund der Erfolge, welche die Führer der eigentlichen Sozialdemokratie mit ihren bisher noch nirgends klar hingestellten Zu-

Digitized by Google

kunftszielen gehabt haben, liegt meines Erachtens darin, daß der Staat nicht Staatssozialismus genug treibt; er läßt ein Vakuum an einer Stelle, auf der er thätig sein sollte, und dieses wird von Anderen, von Agitatoren, die dem Staat ins Handwerk pfuschen, ausgefüllt. Die Machtmittel, die auf diesem Gebiete zu finden sind, fallen in andere als staatliche Hände, und den Gebrauch, der gemacht wird, können wir doch nicht mit sicherer Ruhe abwarten.

Der Abgeordnete von Vollmar hat zugegeben, daß die Ideale der Sozialdemokratie überhaupt in einem einzelnen Staate nicht verwirklicht werden könnten, sondern nur dann erreichbar wären, wenn eine allgemeine internationale Grundlage gegeben wäre. Ich glaube das auch, und deshalb halte ich sie für unmöglich, denn diese internationale Grundlage wird nie vorhanden sein; aber selbst wenn das der Fall wäre, so möchte doch die Zwischenzeit lang genug sein, um einen modus vivendi für sie zu finden, der für die Bedrückten und Nothleidenden bei uns etwas erträglicher und angenehmer ist. Mit Anweisungen, die vielleicht im nächsten Jahrhundert noch nicht fällig sind, können wir sie doch nicht trösten; wir müssen etwas geben, was von morgen oder übermorgen ab gilt.

Der Abgeordnete Bamberger hat eingewendet, daß die vorgeschlagene Organisation mit dem Worte „frei" und mit dem Begriffe der Freiheit nicht stimmt; es wäre zu viel Zwang dabei, und das Motto des Ganzen wäre: „Bist du nicht willig, so brauch ich Gewalt!" Die Freiheit ist ein vager Begriff; die Freiheit, zu verhungern, kann Niemand gebrauchen. Aber hier ist die Freiheit meines Erachtens auch gar nicht beschränkt und nicht in Widerspruch mit sich selbst. Die Vorlage will eine Freiheit in der Organisation, aber die Leistung will sie obligatorisch machen. Das Wie der Leistung überläßt sie den Betheiligten, die ja ihrerseits — um in dem Bambergerschen Bild zu bleiben — wissen werden, welche Sorte Schuhzeug sie am wenigsten drückt und wie sie das Leder tragen wollen, was wir ihnen bieten.

Der Abgeordnete Bamberger hat sodann gegen das Umlageprinzip im allgemeinen einiges geäußert, was ich nicht so scharf motivirt finde, wie seine Aeußerungen sonst zu sein pflegen. Er sagt: wir versündigen uns mit dem Umlageprinzip an der Zukunft des Reichs, namentlich an der Zukunft, die nach 17 Jahren folgen wird, also von 1901 ab. Ich möchte umgekehrt sagen, wenn wir jetzt sofort die gesammte Last übernehmen, würden wir uns an der Gegenwart versündigen; wir würden uns an der Möglichkeit der Einführung versündigen, wenn wir ganz plötzlich eine sehr viel größere Last, als zur Einleitung und

Digitized by Google

Ausprobirung dieses Systems überhaupt nöthig ist, übernehmen wollten. Das ist für mich ein ganz unannehmbarer Gedanke, die Kosten dieser Entdeckungsreise, die wir in ein unbekanntes Land machen, sofort auf einen Maßstab hinauf zu schrauben, der der indizirte wäre, wenn wir dieses unbekannte Land annektirt haben und mit einem gewissen Luxus regieren.

Ich habe vorher bei Gelegenheit der Privatversicherungen und deren Konkurrenz eine Seite der Sache noch zu berühren vergessen, das ist nämlich die Privatversicherung auf Gegenseitigkeit. Ich glaube, daß wir durch deren Zulassung uns die Ausführung des Unternehmens, das die verbündeten Regierungen vorhaben, wesentlich erschweren würden; wir würden auf diese Weise eine Konkurrenz herstellen, deren erstes Ergebniß nothwendig eine Vertheuerung des Unternehmens sein würde wegen Verkleinerung des Wirkungskreises. Der übergroße Wirkungskreis wird hier getadelt. Er ist nicht größer als der mancher Privatgesellschaft. Aber gerade in seiner Größe liegt die Tragfähigkeit, und die staatliche Einrichtung würde außerordentlich viel kostspieliger werden, wenn sie sich nicht auf das Ganze erstreckte. Die Verwaltung jeder einzelnen Genossenschaft würde kostspieliger werden, wenn sie einen beliebigen Unfall ihrerseits in partes übernehmen könnte für eigene Versicherung. Ich würde darin eine Lähmung sehen für das Gedeihen, die die Aufrichtigkeit, die Wirksamkeit unserer Probe, die wir machen, in Zweifel stellen würde, und die ich für gefährlich halte.

Ich glaube nicht, der Meinung der verbündeten Regierungen zu präjudiziren, wenn ich es ausspreche, daß ich nur für eine exklusive einheitliche Versicherung stimmen kann ohne Konkurrenz der freien Versicherung. Ich kann mein Bedauern darüber nicht unterdrücken, daß wir, um etwas zu Stande zu bringen, in der Krankenversicherungsfrage diese Konzession haben machen müssen. Indessen das ist jetzt giltiges Recht, darüber läßt sich weiter nicht streiten, und ich füge mich ohne weiteres dem, was besteht. Aber ich möchte diese Schwächung der Institution, die in der Beschränkung der Theilnahme eben liegt, doch nicht weiter ausdehnen.

Daß wir zu den Assignaten kommen könnten, ist eine ungeheure Uebertreibung. Der Abgeordnete Bamberger überschätzt die Ausgabe, wenn er behauptet, sie wird auf 200 bis 300 Millionen kommen können, und selbst das wäre noch keine Assignatenwirthschaft für das Deutsche Reich, da bei weitem der größte Theil dieser Summe doch durch Beitragspflicht der leistungsfähigen und zahlbaren Genossenschaften aufgebracht werden würde. Die Summe aber übersteigt um

Digitized by Google

das Vielfache — wenn die Sachverständigen sich darüber äußern, so werden sie den Irrthum besser nachweisen als ich — den wirklichen Betrag.

Wenn der Abgeordnete Bamberger davon spricht, daß einer sozialistischen Schrulle zu Liebe das längst gefestigte Versicherungswesen im Reiche aufgehoben werden solle, so erwidere ich: wenn der Staat sich überhaupt mit der Unfallversicherung beschäftigt, so ist das jetzige Versicherungswesen eben zu theuer. Es ist gefestigt, aber auf wessen Kosten? Auf Kosten der nothleidenden Armen und auf Kosten der Industrie, deren Exportfähigkeit durch die Lasten, die ihr durch die Versicherung auferlegt werden, gemindert wird, und diese Lasten gerade wollen wir unsererseits erleichtern durch die generelle und deshalb wohlthätige Einrichtung.

20. März 1884. **Reichstagsrede, betr. den Einfluß der indirekten Steuern auf die Preise. Das eiserne Lohngesetz. Regulirung der Arbeitszeit und der Lohnsätze. Mängel der Armenpflege. Unfallversicherung. Sozialistische und christliche Gesetzgebung.**

Die Gegner der Steuerreform sagen, wir hätten mit der einen Hand gegeben und mit der anderen genommen, wir hätten in indirekten Steuern den Arbeitern sehr viel mehr auferlegt, als in den direkten. Das ist eine falsche Berechnung, die dem Arbeiter leicht aufzuhängen ist, die aber doch nicht wahr ist. Wenn Sie dem Arbeiter vorrechnen, was er für Oel und Petroleum und Getreide jetzt an Eingangszoll bezahlen muß und für Speck und was weiß ich, so verschweigen Sie ihm immer, daß weder das Brot noch das Petroleum einen Pfennig theurer geworden sind, im Gegentheil, sie sind trotz der vorigen, ich kann wohl sagen Mißernte, die wir im Lande gehabt haben, noch wohlfeiler als früher. Dies beweist, daß die Rechnung nicht richtig ist, wenn Sie sagen, daß dem Arbeiter speziell 60 *M.* auferlegt worden sind; aber selbst, wenn dadurch eine Vertheuerung stattfand, so ist ganz sicher, daß es der Arbeiter nicht in letzter Instanz bezahlt. Er bezahlt sie vielleicht das erste Mal, aber die Abwälzung dieser Summe auf den Arbeitgeber und von dem Arbeitgeber auf den Konsumenten ist eine zweifellose. Das sogenannte eherne Lohngesetz, daß ein einfacher Arbeiter nie mehr verdienen kann, als er zur nothwendigen Erhaltung und zur Bestreitung seiner nothwendigen Lebensbedürfnisse braucht, hat eine gewisse Wahrheit, ist aber doch cum grano salis zu verstehen. Diese Wahrheit wechselt nach Zeit und Ort. Das, was

Digitized by Google

ein Arbeiter an Nothwendigem gebraucht, ist der Zeit nach verschieden. Wer von uns fünfzig Jahre zurückdenken kann, der wird wissen, daß der ganze Lebensstand eines Arbeiters, die Nahrung, die er zu sich nahm, die Wohnung, die Kleidung, die er und seine Kinder trugen, heutzutage besser geworden sind als damals, und daß heutzutage zu dem, was der Arbeiter nothwendig gebraucht, eine bessere Kleidung, eine bessere Nahrung, eine bessere Wohnung als damals gehören. Ebenso örtlich. Ich beschäftige Arbeiter in Holstein und in Pommern. In Holstein ist der Tagelohn 50 pCt. höher als in Pommern, weil die Landessitte dahin geht; nicht daß das Geld dort weniger werth wäre. Es liegt überhaupt nicht am Wechsel der Abnahme des Geldwerthes, sondern es liegt daran, daß der holsteinische Arbeiter gewohnt ist, ein höheres Maß von Wohlleben, als nothwendig ist zu seinem Bestande, zu haben; und was bleibt mir als Arbeitgeber anders übrig, als daß ich diese Nothwendigkeit befriedige? Es ist das also der klarste Beweis, daß der Arbeiter das, was er zu seinem Lebensbedarf gebraucht und nothwendig hat, auch auf den Arbeitgeber abwälzt, und daß das eherne Lohngesetz in Bezug auf die Höhe des Lohnes ganz unzweifelhaft nicht richtig ist. Es ist ganz unmöglich, daß auf die Dauer ein Betrieb fortbesteht, dessen Arbeiter nicht das bekommen, was sie zu ihrer üblichen und gebräuchlichen Existenz brauchen; denn wenn sie es nicht bekämen, würden sie einfach diesen Betriebszweig aufgeben oder nach Amerika auswandern, was ja ganz leicht ist; es muß ihnen die Lohnerhöhung gewährt werden, die den steigenden Brotpreisen entspricht. Man nehme die Bedürfnisse, die wir alle befriedigen: Schuhzeug, Kleider u. s. w. Wenn Jemand zurückdenkt, was er vor fünfzig, vierzig und dreißig Jahren für ein Paar Stiefel bezahlt hat, und was er heute dafür geben muß, so wird er sich sagen: der Werth des Geldes ist etwas gefallen, aber so viel nicht; dagegen lebt der Schuhmacher, von dem wir die Stiefel bekommen, besser, seine Frau ist besser angezogen, seine Kinder werden besser erzogen, sie streben höher hinauf. Der Schuhmacher ist also im Stande, das, was er nach seiner jetzigen Ueberzeugung mehr braucht, als er vor fünfzig, vierzig oder dreißig Jahren brauchte, von seinen Kunden wieder einzuziehen, und wir bekommen keinen Stiefel, wenn wir das nicht bezahlen. Darin also besteht der große Trugschluß, der den Arbeitern gegenüber gemacht wird, der Trugschluß, daß sie die Erleichterung, die ihnen durch Abschaffung der Klassensteuer geworden ist, vielfach bezahlen müßten durch Auflagen auf die nothwendigsten Lebensbedürfnisse, deren Preise die Arbeiter nicht gewachsen sind.

Digitized by Google

Die Frage von Arbeitszeit und Lohnhöhe ist durch staatliche Einwirkung überhaupt durch Gesetze außerordentlich schwierig zu lösen, durch irgend eine Festsetzung, die man macht, läuft man Gefahr, in die persönliche Freiheit, seine Dienste zu verwerthen, sehr erheblich und unnütz einzugreifen; denn wenn man die milchgebende Kuh oder die eierlegende Henne mit einem Male schlachtet, so geht damit die Industrie ein, um die es sich handelt, weil sie die ihr aufzulegende Last der kurzen Arbeit für hohe Löhne nicht tragen kann; dann leidet darunter der Arbeiter ebenso wie der Unternehmer. Das ist also die Grenze, die geboten ist, und vor der jede gesetzliche Einwirkung Halt machen muß. Ich habe darüber auch nur sporadische, lokale Klagen gehört; der eigentliche Beschwerdepunkt des Arbeiters ist die Unsicherheit seiner Existenz; er ist nicht sicher, daß er immer Arbeit haben wird, er ist nicht sicher, daß er immer gesund ist, und er sieht voraus, daß er einmal alt und arbeitsunfähig sein wird. Verfällt er aber der Armuth auch nur durch eine längere Krankheit, so ist er darin nach seinen eigenen Kräften vollständig hilflos, und die Gesellschaft erkennt ihm gegenüber bisher eine eigentliche Verpflichtung außer der ordinären Armenpflege nicht an, auch wenn er noch so treu und fleißig die Zeit vorher gearbeitet hat. Die ordinäre Armenpflege läßt aber viel zu wünschen übrig, namentlich in den großen Städten, wo sie außerordentlich viel schlechter als auf dem Lande ist. Wenn wir in den Berliner Zeitungen lesen von Selbstmord aus Nahrungssorgen, von Leuten, die direkt Hungers gestorben sind und sich aufgehängt haben*), weil sie nichts zu essen gehabt haben, von Leuten, die in der Zeitung ankündigen, sie wären obdachlos hinausgeworfen und hätten kein Unterkommen, so sind das lauter Dinge, die wir vom Lande nicht kennen und nicht verstehen. Da würde sofort der Landrath und die Polizei erscheinen und den etwa Exmittirten wieder einsetzen und dem Hungernden durch Exekution zu Speise und Trank verhelfen. Nahrungssorgen sind da gar nicht möglich. Nun scheint es aber, daß diejenige landräthliche Behörde, die die Aufsicht über Berlin hat, nicht mit gleicher Schärfe verfährt wie die übrigen in der Provinz. Indessen für den Arbeiter ist das immer eine Thatsache, daß der Armuth und der Armenpflege in einer großen Stadt zu verfallen gleichbedeutend ist mit Elend, und diese Unsicherheit macht ihn feindlich und mißtrauisch gegen die Gesellschaft. Das ist menschlich nicht unnatürlich, und so lange der

*) Auf diesen Gesichtspunkt kam Bismarck in der Reichstagsrede vom 9. Mai 1884 zurück.

Digitized by Google

Staat ihm da nicht entgegenkommt, oder so lange er zu dem Entgegenkommen des Staats kein Vertrauen hat, so lange ihm dies Vertrauen zur Ehrlichkeit des Staats durch die Verdächtigungen der Regierung genommen wird, da wird er, wo er es finden mag, immer wieder zu dem sozialistischen Wunderdoktor laufen, und ohne großes Nachdenken sich von ihm Dinge versprechen lassen, die nicht gehalten werden. Deshalb glaube ich, daß die Unfallversicherung, mit der wir vorgehen, sobald sie namentlich ihre volle Ausdehnung bekommt auf die gesammte Landwirthschaft, auf die Baugewerke vor allem, auf alle Gewerke, wie wir das erstreben, doch mildernd auf die Besorgniß und auf die Verstimmung der arbeitenden Klassen wirken wird. Ganz heilbar ist die Krankheit nicht, aber durch die Unterdrückung äußerer Symptome derselben, durch Zwangsgesetze halten wir sie nur auf und treiben sie nach innen. Darauf allein kann ich mich nicht einlassen. Der Sozialismus zur Zeit der Apostel ging noch sehr viel weiter. Wenn Sie die Bibel vielleicht einmal lesen wollen, werden Sie verschiedenes aus der Apostelgeschichte darüber finden. So weit gehe ich in unseren heutigen Zeiten nicht.

21. April 1884. **Schreiben an den Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg, betr. die Kanalisation von Potsdam.**

Ew. Excellenz erwidere ich auf Ihre Vorstellung*), daß ich zu meinem Bedauern nicht im Stande bin, in der Angelegenheit der Kanalisirung Potsdams die von Ihnen erbetene Vermittelung bei meinen Herren Kollegen im preußischen Staatsministerium eintreten zu lassen. Die Frage der Entwässerung Potsdams berührt ausschließlich das Gebiet der Gesundheitspolizei und liegt daher außerhalb meiner amtlichen Kompetenz. Derselben näher zu treten, muß ich um so mehr ablehnen, als mein Gesundheitszustand mich zwingt, meine Thätigkeit auf die speziell mit dem Amte des Reichskanzlers verbundenen Geschäfte zu beschränken. Für den Fall, daß Ew. Excellenz Werth darauf legen sollten, meine private Ansicht in der in Rede stehenden Angelegenheit kennen zu lernen, erlaube ich mir zu bemerken, daß es, wenn die erstrebten Verbesserungen mit unerschwinglichen Lasten

*) Der Oberpräsident der Provinz Brandenburg trieb die Stadt Potsdam dazu an, die Kanalisation einzuführen. Der Magistrat war nicht sehr erfreut von dieser Aussicht, da die Steuern durch die Ausführung des großen Unternehmens bedeutend erhöht werden mußten, und hatte sich nun an Bismarck gewendet, um von diesem die Geltendmachung seines Einflusses zu erreichen.

Digitized by Google

verknüpft sind, rathsam erscheint, die Entwässerung Potsdams in dem bisherigen Zustande zu belassen, der gewiß mit Unbequemlichkeiten, nach meiner langjährigen Kenntniß der Dinge, aber nicht mit Gefahren verbunden ist. Die Erfahrungen, welche in den mit Kanalisirungen versehenen Städten gemacht worden sind, lassen über die Zweckmäßigkeit dieser Einrichtung in Oertlichkeiten ohne Gefäll noch keinen Abschluß des Urtheils zu, und der Wunsch nach Rückkehr zu den alten Zuständen würde, wenn er sich an der Hand mehrjähriger Erfahrung auch in Potsdam geltend machen sollte, immer nur unter Verlust der gemachten Aufwendungen erfüllt werden können.*)

9. Mai 1884. **Reichstagsrede, betr. die Altersversorgung des russischen Arbeiters. Das Recht auf Arbeit. Eintreten für die Interessen der Landwirthschaft.**

In Rußland ist der Arbeiterstand noch intakt, er hat noch keine Sorge für seine Zukunft: es ist ihm die Altersversorgung immer sicher und zwar unter Umständen eine ziemlich arbeitslose. Ich darf als bekannt voraussetzen, daß das ländliche Eigenthum in Rußland nicht dem Einzelnen, sondern der Gemeinde gehört und von Zeit zu

*) Auf ein Begrüßungstelegramm des Patriotischen Vereins zu Wriezen gelangte an den Prediger Neuendorff zu Wriezen folgende Antwort: „Berlin, den 27. April 1884. Ew. Hochehrwürden und Ihren Herren Auftraggebern danke ich verbindlichst für die freundliche Begrüßung und erwidere dieselbe mit dem Wunsche, daß alle national und monarchisch gesinnten Männer Deutschlands die trennenden Schranken des politischen Parteigeistes, der ihre Kräfte bisher zersplittert hat, wegräumen und in geschlossener Organisation einmüthig an der Durchführung der Reformen mitarbeiten mögen, welche der wirthschaftlichen und sozialpolitischen Entwickelung des Reiches förderlich sind. v. Bismarck". —

4. Mai 1884. Bismarck läßt an den deutschen Kolonialverein z. H. des Fürsten Hohenlohe-Langenburg auf eine Petition wegen Herstellung einer subventionirten Postverbindung mit überseeischen Ländern nachstehendes Schreiben ergehen: „Eurer Durchlaucht danke ich verbindlichst für die im Namen des Vorstandes des deutschen Kolonialvereins an mich gerichtete anerkennende Zuschrift vom 27. April bezüglich der beabsichtigten Postverbindung mit überseeischen Ländern. Wenn ich auch im Rückblick auf die Samoafrage und in Erwägung der im Reichstage vorherrschenden Tendenzen auf einen unmittelbaren Erfolg des gestellten Antrages kaum rechne, so halte ich es doch für Pflicht der verbündeten Regierungen, sich von der Anregung solcher Einrichtungen, von denen sie eine Förderung nationaler Wohlfahrt erwarten, durch Unwahrscheinlichkeit der Zustimmung des jeweiligen Reichstages nicht abhalten zu lassen". — Ein Erlaß des Ministers für Handel und Gewerbe vom 4. Mai 1884, betr. Beschwerden von Handelstreibenden über gesetzwidriges Verfahren ausländischer Behörden, findet sich abgedruckt im Reichsanzeiger vom 6. Mai 1884.

Digitized by Google

Zeit neu eingetheilt wird, alle drei Jahre ungefähr, und jeder, der besitzlos ist, das Recht auf einen bestimmten Antheil daran hat; also der Arbeiter ist da ziemlich sorgenfrei gestellt und betheiligt sich bisher nicht bei revolutionären Bestrebungen.

Geben Sie dem Arbeiter das Recht auf Arbeit*), so lange er gesund ist, geben Sie ihm Arbeit, so lange er gesund ist, sichern Sie ihm Pflege, wenn er krank ist, sichern Sie ihm Versorgung, wenn er alt ist, — wenn Sie das thun, und die Opfer nicht scheuen und nicht über Staatssozialismus schreien, sobald Jemand das Wort „Altersversorgung" ausspricht, und der Staat etwas mehr christliche Fürsorge für den Arbeiter zeigt, dann glaube ich, daß die Herren vom Wydener Programm ihre Lockpfeife vergebens blasen werden, daß der Zulauf zu ihnen sich sehr vermindern wird, sobald die Arbeiter sehen, daß es den Regierungen und den gesetzgebenden Körperschaften mit der Sorge für ihr Wohl ernst ist.

Ja, ich erkenne ein Recht auf Arbeit**) unbedingt an und stehe

*) Der Kuriosität halber sei hier an einen Artikel der Provinzial-Correspondenz vom 14. März 1877 erinnert, worin es in Anknüpfung an den damals herrschenden Nothstand und das Schreien nach Staatshülfe heißt: „Ein Recht auf Arbeit gegenüber dem Staat bei Ausbruch einer geschäftlichen Krisis wie sie in jedem industriell höher entwickelten Lande von Zeit zu Zeit in bald größerem, bald geringerem Umfange eintritt, ist entschieden nicht anzuerkennen. Die Anwendung außerordentlicher Maßnahmen, wie die Ausführung von Bauten, welche andernfalls überhaupt nicht, oder doch zu ganz anderer Zeit in Angriff genommen würden, müßte in hohem Maße bedenklich und gefährlich erscheinen. Sie würde sehr bald Ansprüche an den Staat herantreten lassen, welchen derselbe in keiner Weise genügen könnte. Der schon jetzt laut gewordene Ruf nach Umgestaltung der ganzen bestehenden sozialen Ordnung würde nur um so stärker ertönen, je mehr die Regierung unter Aufgeben ihrer Grundsätze und scheinbar unter dem Drucke der in Volksversammlungen gefaßten Resolutionen sich nachgiebig erwiese".

**) In Bezug auf die Proklamirung des Rechts auf Arbeit durch den Reichskanzler bemerkte der Abg. Richter in derselben Reichstagssitzung: „Der Abgeordnete von Minnigerode hat gestern von der Junischlacht der Sozialisten gesprochen, welche im Jahre 1848 in den Straßen von Paris ausgekämpft wurde. Zu dieser Junischlacht hat gerade die Forderung der Anerkennung des Rechts auf Arbeit Veranlassung gegeben. Das ist historisch bekannt. Dieser Kampf um das Recht auf Arbeit hat die Straßen von Paris mit Blut überschwemmt und auf lange Zeit hinaus Frankreich auf das tiefste erschüttert. Während von Minnigerode die Kämpfer jener Schlacht als verabscheuungswürdig hinstellt, ist es der Reichskanzler, der diese Kämpfer freispricht, indem er das, wofür sie gekämpft haben, heute als sein Ziel in der Sozialpolitik hinstellt, das Recht auf Arbeit. Was heißt denn das, Recht auf Arbeit? Das heißt: Jedermann, der im Stande ist zu arbeiten, ist der Staat verpflichtet, auch eine lohnende Arbeit zuzuweisen. Wenn der Staat die Verpflichtung übernimmt, so muß der Staat auch in der Lage sein, Arbeit zu

Digitized by Google

dafür ein, so lange ich auf diesem Platze sein werde. Ich befinde mich dabei nicht auf dem Boden des Sozialismus, der erst mit dem Ministerium Bismarck seinen Anfang genommen haben soll, sondern auf dem Boden des preußischen Landrechts. Es steht dort, ich glaube, es ist der 19. Titel des zweiten Theils des Landrechts: Dem Staate kommt es zu, für die Ernährung und Verpflegung derjenigen Bürger zu sorgen, die sich ihren Unterhalt nicht selbst verschaffen und denselben auch von anderen Privatpersonen, welche nach besonderen Gesetzen dazu verpflichtet sind, nicht erhalten können.

Im §. 2 ist gesagt: Denjenigen, welchen es nur an Mitteln und Gelegenheit, ihren und der Ihrigen Unterhalt selbst zu verdienen, ermangelt, sollen Arbeiten, die ihren Kräften und Fähigkeiten gemäß sind, angewiesen werden.

Ist nicht das Recht auf Arbeit zur Zeit der Publikation des Landrechts offen proklamirt? Ist es nicht in unseren ganzen sittlichen Verhältnissen begründet, daß der Mann, der vor seine Mitbürger tritt und sagt: ich bin gesund, arbeitslustig, finde aber keine Arbeit, — berechtigt ist, zu sagen: gebt mir Arbeit! und daß der Staat verpflichtet ist, ihm solche Arbeit zu geben? Der Abgeordnete Richter hat gesagt, der Staat würde große Unternehmungen machen müssen. Ja, das hat er schon gethan in Zeiten der Noth wie 1848, wo in Folge des damaligen Ueberschäumens der fortschrittlichen Bewegung die Arbeitslosigkeit und der Geldmangel groß waren. Wer erinnert sich nicht noch der Rehberger mit ihrer rothen Hühnenfeder und ihren langen Stiefeln? Da hat der Staat es für eine Pflicht gehalten, diesen Leuten — es waren zum großen Theil Bummler, aber auch ehrliche Leute darunter, die in der That nicht wußten, wovon sie leben sollten — Arbeit zu verschaffen. Wenn ähnliche Nothstände eintreten, so, glaube ich, ist der Staat auch noch heute verpflichtet; der Staat hat so weitreichende Aufgaben, daß er dieser seiner Verpflichtung, arbeitslosen Bürgern, die Arbeit nicht finden können, solche zu verschaffen, wohl nachkommen kann. Er läßt Aufgaben ausführen, die sonst aus finanziellen Bedenklichkeiten vielleicht nicht ausgeführt werden würden; ich will sagen, große Kanalbauten, oder was dem analog ist. Es giebt eine Menge außerordentlich nützlicher Einrichtungen anderer Art.

---

gewähren, so muß der Staat in der Lage sein, große Unternehmungen zu organisiren, so muß der Staat als Unternehmer in Konkurrenz treten mit den Privaten. Das Recht auf Arbeit ist die Organisation der Produktion und des wirthschaftlichen Lebens durch den Staat. Das Recht auf Arbeit ist konsequent durchgeführt der sozialistische Staat!"

Digitized by Google

Es wird mir vorgeworfen, daß ich für die Landwirthschaft und deren Interessen mit Entschiedenheit eintrete. Einen Reichskanzler und Ministerpräsidenten, der sich für die Landwirthschaft nicht interessirt, den müßten Sie sofort wegjagen, den kann das Land gar nicht gebrauchen. Es sind 25 Millionen Menschen von unseren 45 Millionen, deren Interessen von dem Wohl und Wehe der Landwirthschaft abhängen. Nächst dieser steht die Industrie.

Demgegenüber steht ein kleines Quantum der unproduktiven Bevölkerung, die zum Theil ganz unproduktiv ist, indem sie von Tausch und Austausch lebt oder nur mit der Kuponscheere ihre Thätigkeit abschließt. Ich bin immer eingetreten für die beiden ersteren großen Schlagadern unseres gesellschaftlichen Organismus: für die Landwirthschaft und für die Industrie; wenn ich für diese nicht einträte, würde ich mich vor meinem eigenen Gewissen nicht entschuldigen können, ich würde mich nicht halten können vor der öffentlichen Meinung, ich würde mich vor meinem König nicht verantworten können. Sie würden sehr wohl thun, mir gegenüber zu sagen: diesem Kanzler keinen Groschen! oder: fort mit diesem Ministerium! — wenn ich mich um die Landwirthschaft nicht vorzugsweise bemühte. Es ist das Hauptgewerbe; und wenn die Landwirthe mehr zusammenhielten, dann würden sie sich besser zu schützen im Stande sein, als sie es bisher im Stande gewesen sind. Bisher sind es die Gelehrten gewesen, die uns regieren, theils Beamte, theils sonstige Schriftgelehrte, theils Redakteure aller Art, — kurz und gut, die unproduktive Bevölkerung im Reichstag, aber auch außer demselben. An der Stelle, die ich vertrete, sind natürlich die Beamten, die Leute vom grünen Tisch, vorherrschend; die sind es, die uns regieren, und die wollen auch noch die Majorität haben; das Quantum grüner Tisch, was die Regierung hineinbringt, ist nur dann verbrauchbar, wenn aus dem Lande eine Minorität vom grünen Tisch in den Reichstag hineinkommt, und deshalb arbeite ich dafür, und das sollten Sie mir danken, daß das Land womöglich von der Vertretung durch gewerbsmäßige Abgeordnete befreit wird, daß Leute, die die Interessen des Landes fühlen und mit durchmachen, hierher geschickt werden, und daß wir wissen, was das Land denkt, nicht was die Parteien denken.

10. Mai 1884. Vertrauliche Bemerkungen über das Recht auf Arbeit, die Arbeiter-Ausschüsse und die Erledigung der Unfallvorlage.

An dem Recht auf Arbeit*), wie ich es im Reichstage näher begründete,

*) Die Aeußerung wirbelte in der Presse gewaltigen Staub auf. Man vgl.

Digitized by Google

halte ich doch fest. Das preußische Landrecht hat hier, wie vielfach sonst, gute Bestimmungen. Ich muß auch sagen, daß ich die Konsequenzen dieses Rechts nicht für so bedenklich und so weitgehend halte. Schon jetzt liegt die Sache doch so, daß Niemand bei uns dem Hunger einfach überlassen wird. Auch wenn die Armenpflege zunächst nur dem Arbeitsunfähigen gewährt wird — wenn Jemand sagt, er kann und will arbeiten, findet aber trotzdem keine Arbeit, so können wir einen solchen nicht einfach sich selbst überlassen und thun es auch nicht. Das müßte ja zur Verzweiflung treiben. Wenn wir nun da auf öffentliche Kosten zweckmäßige Arbeiten ausführen lassen, so ist das doch wohl zu rechtfertigen. Es wird dem Arbeiter dabei auch nur, statt des öffentlichen Almosens, eine etwas reichlichere und würdigere Hülfe gewährt.

Wenn man mir vorwirft, ich ginge zu stürmisch vor, so möchte ich eben die Aufgabe des leitenden Ministers darin sehen, daß er, wie der Lokomotivheizer, immer für richtige Heizung sorgt, damit die Maschine ordentlich weitergeht. Sonst bleiben wir in allem stecken.

Immer in den Einzelheiten Opposition finden, das veranlaßt doch, daß man nicht weiterkommt und verdrossen wird. Z. B. in der Frage der Arbeiterausschüsse, meine ich, wie einmal ein Fortschrittsmann in einem anderen Falle sagte, die Einrichtung der Versicherung müsse mit einem Tropfen demokratischen Oels geschmiert werden, um ordentlich zu gehen. Aber hier wie sonst darf der Wurst der Pfeffer nicht ganz fehlen.

Daran halte ich aber auf alle Fälle jetzt fest, daß wir zunächst mit der Unfallvorlage weiter kommen.

Unfallversicherungsgesetz vom 6. Juli 1884. R.-G.-Bl. S. 69.

12. Mai 1884. Erlaß*) an verschiedene Handelskammern, betr. den Kongovertrag.

Auf die Eingabe, betreffend den zwischen England und Portugal vereinbarten Kongovertrag, erwidere ich, daß ich die von den Organen des deutschen Handelsstandes erhobene Beschwerde über die den deutschen Handel berührenden Bestimmungen des Vertrags als gerechtfertigt anerkenne. Ich habe dieser Auffassung den genannten beiden Regierungen gegenüber Ausdruck gegeben, und dieselben in Kenntniß gesetzt, daß die Regierung Seiner Majestät des Kaisers nicht in der Lage sein würde, die Anwendbarkeit jener Bestimmungen auf die Angehörigen des Reichs zuzugeben. Mit den Regierungen der an dem Handel mit Afrika zumeist betheiligten Länder sind wir über diese Frage in einem Meinungsaustausch begriffen, von dem ich hoffe, daß er zu einer auch den deutschen Handelsinteressen Rechnung tragenden internationalen Regelung der Verkehrsverhältnisse im Kongogebiete führen wird.

---

darauf bezügliche Artikel in der Vossischen Ztg. Jahrg. 1884 Nr. 218 und in der Post Jahrg. 1884 Nr. 131, 132, 133, 134, 135 und 284.

*) Ergangen in der Eigenschaft Bismarcks als Reichskanzler.

Digitized by Google

7. Juni 1884. **Erlaß an den Kais. Botschafter Grafen zu Münster in London, betr. die Benachtheiligung des deutschen Handels durch den englisch-portugiesischen Kongovertrag. Antrag auf internationale Regelung der betr. Handelsverhältnisse.** (Auszug.)

(Die portugiesische Regierung selbst scheine sich von der Nothwendigkeit überzeugt zu haben, die Kongofrage zum Gegenstand einer internationalen Regelung zu machen; sie habe deshalb bei verschiedenen Regierungen den Gedanken einer Konferenz angeregt.) Wir werden, wenn dieser Gedanke bei den an dem Kongohandel interessirten Mächten Anklang findet, gern bereit sein, einen deutschen Bevollmächtigten zur Betheiligung an den Verhandlungen zu ernennen.

Wir sind indeß nicht geneigt, die Gewährung von Vorzugsrechten an irgend eine der bei dem Kongohandel betheiligten Mächte als eine geeignete Grundlage der Unterhandlungen anzusehen. Portugal besitzt nach unserer Ansicht keinen stärkeren Anspruch auf das untere Kongogebiet als jede andere dort verkehrende Macht. Handel und Verkehr sind dort für alle Nationen bisher gleichmäßig von jeder Einschränkung frei gewesen.

Seine Majestät der Kaiser fühlt sich verpflichtet, dem deutschen Handel die Vortheile dieses bestehenden Zustandes auch für die Zukunft zu wahren und sie womöglich durch ein Uebereinkommen unter allen betheiligten Nationen zu befestigen.

Die, wie Lord Granville konstatirt, von Kaufleuten aller Nationen geäußerte Befürchtung, daß die Thätigkeit portugiesischer Beamten lähmend für den Verkehr sein würde, theilen wir.

Gerade deshalb können wir nicht dazu mitwirken, daß, wenn zur Bestreitung von Einrichtungen, welche dem fremden Handel zu Gute kommen sollen, die Erhebung von Zöllen oder Abgaben überhaupt nothwendig werden sollte, die Verwaltung oder auch nur die Leitung dieser Einrichtungen portugiesischen Beamten übertragen werde.

Auch die Limitirung der auf Grund des Mozambique-Tarifs zu erhebenden Zölle auf die Maximalhöhe von 10 Prozent würde gegen die Nachtheile nicht schützen, welche der Handelsstand von einer Ausdehnung des portugiesischen Kolonialsystems auf Landstriche, welche bisher frei davon sind, mit Recht besorgt. Die Höhe von Werthzöllen bleibt immer unsicher, weil sie von der Schätzung des Werthes abhängt. Das Verfahren bei der Kontrole kann für den Handel noch gefährlicher werden als die Höhe der Zölle.

Aber selbst wenn die über die portugiesischen Kolonialbeamten in

Digitized by Google

der Handelswelt bestehenden ungünstigen Urtheile übertrieben sein sollten, so läge doch für uns kein Anlaß vor, die bisherige Freiheit und Gleichheit des Verkehrs zu Gunsten Portugals und zum Nachtheil aller anderen Nationen alteriren zu helfen.

Hierzu kommt noch, daß die in Aussicht genommene Festsetzung der Zölle auf 10 Prozent ad valorem noch werthloser werden würde, wenn einige der hauptsächlichen Importartikel — Taback, Branntwein, Gewehre und Schießpulver — von dieser Festlegung des Zolles ausgenommen würden.

Im Interesse des deutschen Handels kann ich demnach nicht dazu beitragen, daß ein so wichtiges und bisher freies Küstengebiet der portugiesischen Kolonialverwaltung unterworfen werde. Wir sind dagegen gern zur Mitwirkung bereit, für die an dieser Frage interessirten Mächte eine allgemeine Verständigung anzustreben, um bei Regelung der Handelsverhältnisse in diesem afrikanischen Gebiete den seit längerer Zeit in Ostasien mit Erfolg angewandten Grundsatz der Gleichberechtigung und Interessengemeinschaft aller Nationen in geeigneten Formen zur Geltung zu bringen.*)

9. Juni 1884. Bei Gelegenheit des Empfangs der Berliner Schuhmacher-Innung und des deutschen Schuhmacher-Bundes bedauerte Bismarck, daß er das Gesetz über die Unfallversicherung augenblicklich nicht weiter habe ausdehnen können, versicherte indessen, daß es das unverrückt ins Auge gefaßte Ziel der Regierung des Kaisers sei, allen Klassen der Handwerker und Arbeiter zu ihrem Rechte nach Billigkeit und Möglichkeit zu verhelfen. Er verhieß eingehende Prüfungen der gestellten Forderungen, betr. die Aenderung der §§. 41 u. 101 e der Gewerbeordnung, rügte aber den Mangel an Korpsgeist, der im Handwerk immer fühlbarer werde. An den Schildern lese man nicht: „Schuhmachermeister", „Tischlermeister" 2c. sondern „Schuh- und Stiefelfabrik", „Möbel-Magazin" 2c. und meinte schließlich unter Hinweis auf die Ablehnung sozialpolitischer Vorlagen, für welche die Reichsregierung bei der Volksvertretung noch immer nicht volles Verständniß gefunden habe, es wäre sehr gut, wenn auch im Reichstag praktische Handwerksmeister säßen.

14. Juni 1884. **Reichstagsrede,**) betr. die Nützlichkeit der Postdampfervorlage. Die Höhe der Sub-**

*) Wegen der weiteren Entwickelung vgl. unten 15. November 1884.

**) Bei der ersten Berathung des Gesetzentwurfs, betr. die Verwendung von Geldmitteln aus Reichsfonds zur Einrichtung und Unterhaltung von Postdampfschiffsverbindungen mit überseeischen Ländern. Der dem Reichstag vom 23. Mai 1884 vorgelegte Gesetzentwurf lautete: „Der Reichskanzler wird ermächtigt, die Einrichtung und Unterhaltung von regelmäßigen Postdampfschiffsverbindungen zwischen Deutschland einerseits und Ostasien bezw. Australien andererseits auf eine

Digitized by Google

vention. Die Resultate der Hamburger Dampfschiffs-rhederei-Gesellschaft. Die Ablehnung der Samoa-Vorlage.

Nach den Reden der Gegner der Postdampfervorlage möchte man annehmen, daß die Regierungen, der Bundesrath und der Reichstag als Parteien in einem Prozeß einander gegenüberstehen, und daß den Regierungen obliege, mit Ziffern nachzuweisen, daß die vorgeschlagenen Postdampferlinien sich in einer gewissen Anzahl von Jahren bezahlen werden, entweder durch einen finanziellen Ueberschuß oder durch ein volkswirthschaftliches Plus. In dieser Form sind organische Fragen, wie es alle volkswirthschaftlichen Fragen sind, nicht zu behandeln.

In solchen Sachen liegt der Regierung nicht die Beweislast ob; was derselben obliegt, ist, Fragen, wie beispielsweise die Samoafrage, nach einer gewissen Anzahl von Jahren einmal wieder der gemeinschaftlichen Prüfung zu unterziehen, im Interesse des Volks, der deutschen Nation, ihres Exports, ihrer Arbeit, und der Rhederei.

In der Weise, wie es hier von der Gegenpartei geschehen ist, daß nämlich die Summe der jährlich zu machenden Verwendungen addirt wird, — die Zeitungen kommen auf 60 Millionen im ganzen, 15 mal 4; Dr. Bamberger, der das Diskontogeschäft genauer kennt, reduzirt diese Summe auf 45 Millionen, — läßt sich die Sache nicht behandeln. Das Raisonnement, das ich in einer fortschrittlichen Zeitung finde: man verlange 60 Millionen Mark für das Wehen der Reichsflagge in Asien und Australien, läßt sich auf alle nationalen Institutionen anwenden. Ich habe mir hier die Ziffern der Marine ausgezogen; da sind im Ordinarium 27 und im Extraordinarium 10 Millionen, macht 37 Millionen, und das fünfzehnmal genommen macht 555; also Sie können mit demselben Recht sagen: für das Vergnügen, die deutsche Flagge wehen zu sehen, 555 Millionen. Wenn Sie das gesammte

---

Dauer bis zu fünfzehn Jahren an geeignete Privatunternehmungen zu übertragen und in den hierüber abzuschließenden Verträgen Beihülfen bis zum Höchstbetrage von jährlich vier Millionen Mark (4 000 000 ℳ) aus Reichsmitteln zu bewilligen". Es war in Aussicht genommen, folgende Postdampferlinien einzurichten: I. Für den Verkehr mit Ostasien: a) eine Hauptlinie von der Elbe oder Weser nach Hongkong, über Rotterdam bezw. Antwerpen, Neapel, Port-Said, Suez, Aden, Colombo, Singapore; b) eine Zweiglinie zwischen Hongkong und Yokohama über Shanghai, Nagasaki und einem noch zu bezeichnenden Hafen in Korea. II. Für den Verkehr mit Australien: a) eine Hauptlinie von der Elbe oder Weser nach Sydney über Neapel, Port-Said, Suez, Aden, King Georges Sound, Adelaide und Melbourne; b) eine Zweiglinie von Sydney über Auckland, Tonga-, Samoa-Inseln und Brisbane zurück nach Sydney.

Digitized by Google

Postbudget — praeter propter 160 Millionen — mit demselben Multiplikator versehen, so kommen Sie auf 2400 Millionen; Sie können das ganze Deutsche Reich unter diese Rechnung bringen mit seinem Budget von 591 Millionen; das macht, fünfzehnmal genommen, 8865 Millionen. Das alles für das Vergnügen, die deutsche Flagge wehen zu sehen!

Der Abgeordnete Bamberger hat hier Bezug genommen auf die Erklärung der Hamburger Dampfschiffsrhederei-Gesellschaft, die, wie er ganz richtig sagt, ihrerseits mit Verlust gearbeitet hat. Gerade dieser Rechnungsbericht, das Promemoria, das gegeben ist in Nr. 162 des Hamburger Korrespondenten, wo es Jeder nachlesen und die Schlüsse bestätigt finden kann, die ich daraus ziehe, fängt damit an: „Am 1. Juli „1871 konstituirte sich die deutsche Dampfschiffsrhederei zu Hamburg „mit einem Kapital von 500000 Thalern = Mark 1500000. Damals, „vor ca. 12 Jahren, waren unsere deutschen Schiffsbauwerften noch „wenig im Stande, den Bau größerer eiserner Dampfschiffe sammt „Maschinen zu einem im Vergleich zu den auf englischen Werften kurranten Preise und in einigermaßen gleichen Lieferungsterminen zu „übernehmen." — Es ist seitdem ein Fortschritt gemacht worden, seit den zwölf Jahren, zu aller Befriedigung. Ob und inwieweit dieser Fortschritt in Verbindung mit der Gesellschaft zu bringen ist, überlasse ich eines Jeden Ermessen.

In dem vorher erwähnten Promemoria heißt es dann weiter: „Mit 4 Schiffen übernahm diese deutsche Dampfschiffahrtsrhederei im „Juni 1873 die Fahrt nach Penang, Singapore, Honkong und Shanghai. „Deutschland entbehrte bis dahin jeder direkten Dampfschiffsverbindung „mit jenen Gegenden." Hinterher kommt das Resultat, daß diese Gesellschaft, nachdem sie ein erhebliches Verlustkonto abgeschrieben hatte, nachdem sie mit Schaden operirt hatte, schließlich doch elf Seedampfschiffe dauernd auf diesem Seewege beschäftigte. Das ist die Thätigkeit dieser einen offenbar wenig potenten aber strebsamen Gesellschaft. Wenn schon deren Thätigkeit genügend gewesen ist, um in unseren ganzen Rhedereiverhältnissen, in unseren überseeischen Beziehungen eine erhebliche Veränderung herbeizuführen, sollte da die Möglichkeit ganz von der Hand zu weisen sein, daß bei einer noch größeren Ausdehnung mit Zuhilfenahme einer Subvention von Seiten der Staaten, alle die Vortheile, die für die nationale Arbeit, für den Handel, für den Export gewonnen werden können, sich in noch größerem Maßstabe zeigen? Wie hat der Verkehr in Folge der Anlage von Eisenbahnen sich gehoben, wie hat der Wagenfrachtverkehr in Folge der Eisenbahnen sich gehoben, wie haben Hundert-

Digitized by Google

tausende anderer Verkehrsarten sich seit meinen Jugendjahren verdreifacht, verzehnfacht und an Umfang zugenommen durch Verbesserung der Verkehrsverbindungen? Weit über jede Berechnung! Der Klügste wird das Maß der Entwickelung unseres Verkehrs in Folge der Anwendung des Dampfes auf unseren Verbindungswegen sowohl zu Wasser wie zu Lande nicht ganz sicher feststellen können. Können Sie also mit Sicherheit nach kaufmännischer Buchführung genau das Verlust- und Gewinnkonto anzeigen, was wir hierbei haben werden? Es ist das eine Ueberzeugungs-, eine Glaubenssache, die ich aber doch nicht, wie dies geschehen, als Gefühlssache charakterisiren möchte.

Wollen wir den Weg, den nicht nur Frankreich, sondern auch England, Belgien, Holland und alle hauptsächlich seefahrenden Nationen betreten haben, auch Italien, nicht betreten, weil wir die klugen Deutschen sind, die alles besser wissen, weil wir so viel Gelehrte und so gute Redner haben? Wollen wir uns nicht an der Weiterentwickelung des Verkehrs betheiligen? Wollen wir nichts thun für die Seefahrt, die Arbeit, die Erhaltung unseres Exportes, zur Vorbeugung von Nahrungslosigkeit im Lande wegen Mangel an Export und Mangel an Arbeit? Wollen wir nicht vielmehr jedes Mittel wählen, die Ausfuhr zu fördern, auch solche Mittel, für deren Rentabilität wir nicht vorher den Beweis liefern können, an die wir aber glauben?

Vgl. unten 28. Juni 1884.

15. Juni 1884. Schreiben an den Reichstag wegen Vorlage der Gesetzentwürfe:

a) betr. die Abänderung des Zolltarifgesetzes vom 15. Juli 1879*),

b) die Besteuerung des Zuckers**).

Beide Vorlagen bleiben wegen Schlusses der Session unerledigt.

21. Juni 1884. Schreiben an den Reichstag wegen Einbringung des Gesetz-

---

*) Die Reichsregierung nahm Anstand, die in den Gesetzentwürfen vom 27. April 1882 und 11. Februar 1883 (vgl. S. 114 u. S. 147) enthaltenen, vom Reichstage aber abgelehnten Zollvorschläge in die neue Novelle wieder aufzunehmen, die Vorlage beschränkte sich vielmehr in der Hauptsache auf eine Erhöhung der Zölle auf Garne, Spitzen und Stickereien, Ultramarin, Taschenuhren, künstliche Blumen, Webe- oder Wirkwaaren, gewisse Sorten von Branntwein und Schaumwein.

**) Der Gesetzentwurf empfahl, die Steuer für 1 Doppelzentner von 1,60 ℳ auf 1,80 ℳ zu erhöhen, und schlug gleichzeitig eine entsprechende Erhöhung der Rückvergütung vor. Die Steuererhöhung, welche der Reichskasse einen Zufluß von 53 500 000 ℳ sichern sollte, war erst für die Kampagne 1885/86 in Aussicht genommen.

Digitized by Google

entwurfs, betreffend Abänderung des Gesetzes wegen Erhebung von Reichsstempelabgaben vom 1. Juli 1881*).

Im Reichstag nicht zur Berathung gelangt**).

23. Juni 1884. Erklärungen in der Budgetkommission des Reichstags***), betr. die Dampfersubventions-Vorlage und ihren Zusammenhang mit der Kolonialpolitik.

Das Verdikt, welches der Reichstag über die Dampfersubventionsfrage fällen werde, würde für die Kolonialpolitik der Regierung mit entscheidend sein. In der Samoa-Frage sei seiner Zeit die Entscheidung gegen die Absichten der Regierung ausgefallen und sei diese hierdurch für längere Zeit entmuthigt worden. Die überseeische Politik lege Verantwortlichkeiten auf, die man nur übernehmen könne, wenn die Nation mit Begeisterung der Regierung zur Seite stehe und man sich auf eine national empfindende Vertretung der Nation stützen könne, welche solche Fragen nicht wie Additions- und Subtraktionsexempel behandle. Daß im Lande dieser erste nach der Samoa-Vorlage gemachte Versuch, mit Zustimmung des Reichstags die überseeischen Interessen des Reiches zu fördern, richtig gewürdigt werde, bewiesen die ihm fast täglich zugehenden Zustimmungsadressen und Telegramme aus Kreisen, bei welchen er ein so lebendiges Interesse für diese Fragen kaum vermuthet hätte.†)

---

*) Die Abgabe war in dem Entwurf gleichmäßig für Kassen- und für Zeitgeschäfte zu $^2/_{10}$ vom Tausend angesetzt. Sofort nach dem Bekanntwerden des Entwurfs reichten zahlreiche deutsche Handelskammern beim Bundesrath eine Petition auf Ablehnung desselben ein (5. Juni 1884). Die Agitation richtete sich in der Hauptsache gegen die steuerpolizeiliche Seite des Entwurfs, die einen hohen Grad von Eindringen in die Privatverhältnisse und große Belästigungen mit sich geführt hätte.

**) Bismarck brach für den Entwurf keine Lanze. Ihm lag besonders am Herzen, die Produktenbörsen, wenn angängig, stärker in den Steuerrahmen zu ziehen, von der Annahme ausgehend, daß die Operationen derselben den Interessen der Landwirthschaft durch die raschen Preisverschiebungen vielfach entgegenstehen.

***) Von Bismarck abgegeben bei Besprechung der Postdampfersubventions-Vorlage (nach dem vom Reichskanzler in der Reichstagssitzung vom 16. Juni 1884 als authentisch erklärten Berichte der Nordd. Allg. Ztg.).

†) Verschiedene an Bismarck gerichtete Kundgebungen, Petitionen und Resolutionen in Sachen der Dampfervorlage und Kolonialpolitik finden sich abgedruckt in der Post, Jahrgang 1884 Nr. 172 (Dortmunder Bürger), 173 (Württembergischer Verein für Handelsgeographie), 175 (verschiedene Handelskammern), 178 (nationalliberale Partei in Wiesbaden und Hessische Fortschrittspartei in Darmstadt),

Digitized by Google

In Bezug auf die Ausführung des Gedankens habe er (Bismarck) sich dahin ausgesprochen, daß er nicht für Regie, sondern für Subventionen sei.*) Unter Regie verstehe er hier eine staatlich hervorzurufende Linie; er würde vorziehen, die bestehenden Linien nicht zu ignoriren, sondern mit diesen über das Maß der Unterstützung zu verhandeln, dessen sie bedürften, um die im allgemeinen nationalen Interesse an sie zu stellenden Bedingungen erfüllen zu können. Die hierüber zu führenden Verhandlungen setzten aber voraus, daß der eine Kontrahent, nämlich der Kanzler oder der Generalpostmeister, freie Hand hätten. Diesen Verhandlungen gewissermaßen durch den Reichstag zu präjudiziren, könne nicht vortheilhaft sein. Hierzu sei allerdings das Vertrauen des Reichstags nöthig. Dieser habe das Geld zu bewilligen oder zu versagen. Die Zustimmung von einem genauen Beweise der Rentabilität abhängig zu machen, stehe im Widerspruch mit den vielfachen Bewilligungen der Landesvertretungen bei Eisenbahngarantien und Zuschüssen zu anderen nutzbringenden Unternehmungen, wie z. B. zur Gotthardbahn. Wolle man die Bewilligung davon abhängen lassen, ob nicht etwa die aufzuwendende Summe für Gehaltsaufbesserungen u. dgl. m. ebenfalls nützlich verwerthet werden könnte, so würde überhaupt keine nutzbringende Ausgabe möglich sein.

In Bezug auf den wirthschaftlichen Nutzen der Vorlage für die allgemeinen nationalen Interessen berufe er sich auf das Zeugniß des französischen Postmeisters Cochery. Er halte es für eine Ueberhebung, wenn wir Deutsche behaupten wollten, daß Alles das, was anderen Nationen frommt, für uns nicht tauge.

Der Abgeordnete Dr. Bamberger habe sich nach seinen Auslassungen über das angestrebte Kolonialsystem als ein Gegner jeder überseeischen Entwicklung der deutschen Nation gezeigt; es sei daher natürlich, daß er auch gegen die Dampfersubventionen stimmen würde.

---

180 (deutscher Kolonialverein), 182, 184 (deutsch-freisinnige Partei in Würzburg), 186 (Versammlung in Göttingen), 242 (Kieler Handelskammer), 254 (Kolonialverein Sektion Pforzheim), 343 (deutsche Eisenhüttenleute in Düsseldorf), 347 (Vertreter deutscher Schiffsbauanstalten in Hamburg), 356 (Handelskammer für Aachen und Burtscheid).

*) In der Reichtagsrede vom 26. Juni 1884 wiederholte Bismarck diese Versicherung. „Ich habe nie eine andere Absicht gehabt, als mit den bestehenden Firmen zuerst zu verhandeln über die Aufbesserung ihrer Verhältnisse, über die Bedingungen, welche man ihnen zu stellen hätte, wenn sie sich diese Vorlage verdienen wollten. Ich glaube nicht, daß ich den Muth gehabt hätte, wenn ich es beabsichtigte, auf eigene Verantwortung zur Schöpfung einer vollständig selbstständigen, gewissermaßen fiskalischen Konkurrenz vorzuschreiten, ohne von Neuem die Zustimmung des Reichstages dafür zu gewinnen".

Digitized by Google

Die Identifizirung der Absichten der Regierung mit den von Dr. Bamberger erwähnten Projekten für die Anlegung von deutschen Kolonien in geordneten amerikanischen Staaten sei ebenso unzutreffend, wie der Hinweis auf einzelne mißglückte Spekulationen von Angehörigen anderer Nationen. Wir wollen keine Treibhauskolonien, sondern nur den Schutz der aus sich selbst heranwachsenden Unternehmungen. Es sei mit solchen Unternehmungen aber wie in der Landwirthschaft mit manchen Schößlingen, welche zu Grunde gingen, während andere sich kräftig entwickelten. Muttersöhnchen, die überhaupt kein Risiko laufen möchten, könnten ja zu Hause bleiben. Ohne ein gewisses Wagniß würden überhaupt nie Kolonien entstanden sein.

Bei solchen kaufmännischen Etablissements handle es sich ebensowenig um staatliche Zuschüsse, wie bei der englisch-ostindischen Kompagnie und jetzt bei der Nord-Borneokompagnie, welche von England keinen Zuschuß erhalte. Ob Angra Pequena fruchtbar sei, gehe Herrn Lüderitz an; jedenfalls seien nur einige Quadratmeilen der von ihm gemachten Erwerbungen sandig.

26. Juni 1884. **Reichstagsrede, betr. die Genesis der Kolonialentwickelung. Keine Besorgniß vor Fleischimport aus Australien und einer Beförderung der Auswanderung durch die Postdampfer.**

Die Genesis der Kolonialfrage ist folgende: Wir sind zuerst durch die Unternehmung hanseatischer Kaufleute, verbunden mit Terrainankäufen und gefolgt von Anträgen auf Reichsschutz, dazu veranlaßt worden, die Frage, ob wir diesen Reichsschutz in dem gewünschten Maße versprechen könnten, einer näheren Prüfung zu unterziehen. Ich wiederhole, daß ich meine frühere Abneigung gegen Kolonien — ich will sagen nach dem System, wie die meisten im vorigen Jahrhundert waren, was man jetzt das französische System nennen könnte — die als Unterlage ein Stück Land schaffen und dann Auswanderer herbeizuziehen suchen, Beamte anstellen und Garnisonen errichten, — heute noch nicht aufgegeben habe. Ich glaube, daß man Kolonialprojekte nicht künstlich schaffen kann, und alle Beispiele, die der Abgeordnete Bamberger in der Kommission als abschreckend anführte, waren darauf zurückzuführen, daß dieser falsche Weg eingeschlagen war, daß man gewissermaßen einen Hafen hatte bauen wollen, wo noch kein Verkehr war, eine Stadt, wo noch die Bewohner fehlten, wo dieselben erst künstlich herbeigezogen werden sollten.

Etwas ganz anderes ist die Frage, ob es zweckmäßig, und zweitens,

Digitized by Google

ob es die Pflicht des Deutschen Reiches ist, denjenigen seiner Unterthanen, die solchen Unternehmungen im Vertrauen auf des Reiches Schutz sich hingeben, diesen Reichsschutz zu gewähren und ihnen gewisse Beihilfen in ihren Kolonialbestrebungen zu leisten, um denjenigen Gebilden, die aus den überschüssigen Säften des gesammten deutschen Körpers naturgemäß herauswachsen, in fremden Ländern Pflege und Schutz angedeihen zu lassen. Und das bejahe ich, allerdings mit weniger Sicherheit vom Standpunkte der Zweckmäßigkeit — ich kann nicht voraussehen, was daraus wird —, aber mit unbedingter Sicherheit vom Standpunkte der staatlichen Pflicht.

Ich kann mich dem nicht entziehen. Ich bin mit einem gewissen Zögern an die Sache herangetreten und habe mich gefragt: womit könnte ich es rechtfertigen, wenn ich diesen Unternehmern, über deren Muth — ich habe die Herren persönlich gesprochen —, über deren Schneidigkeit, über deren Begeisterung für ihre Aufgabe ich mich herzlich gefreut habe — sagen wollte: das ist alles sehr schön, aber das Deutsche Reich ist dazu nicht stark genug, es würde das Uebelwollen anderer Staaten auf sich ziehen, es würde, wie Dr. Bamberger schilderte, in unangenehme Berührung mit Anderen kommen, es würde Nasenstüber bekommen, für die es keine Vergeltung hätte. Ich habe nicht den Muth gehabt, diese Bankerotterklärung der deutschen Nation auf überseeische Unternehmungen den Unternehmern gegenüber als Reichskanzler auszusprechen.

Wir denken in keine exklusive Kolonialpolitik einzutreten, wie leider andere, weniger mächtige Staaten, als England, sie ausüben und dadurch das Aufblühen und den Handel ihrer Kolonien unterdrücken.

Es ist sodann von dem Abgeordneten Richter darauf hingewiesen, daß unsere Kolonialunternehmungen ganz außerordentlich kostspielig sein und unseren nothleidenden Reichsschatz in eine noch schlimmere Lage bringen würden als jetzt. Es ist das allerdings richtig, wenn wir, wie das früher bei ähnlichen Versuchen geschehen ist, damit anfangen wollten, eine Anzahl von oberen und unteren Beamten dort hinzuschicken und zunächst eine Garnison dort hinzulegen, Kasernen, Häfen und Forts zu bauen. Das ist aber nicht entfernt unsere Absicht. Meine von Seiner Majestät dem Kaiser gebilligte Absicht ist, die Verantwortlichkeit für die materielle Entwickelung der Kolonie ebenso wie ihr Entstehen der Thätigkeit und dem Unternehmungsgeiste unserer seefahrenden und handeltreibenden Mitbürger zu überlassen, und weniger in der Form der Annektirung von überseeischen Provinzen an das Deutsche Reich vorzugehen, als in der Form von Gewährung von Frei-

Digitized by Google

briefen nach Gestalt der englischen Royal charters, im Anschluß an die ruhmreiche Laufbahn, welche die englische Kaufmannschaft bei Gründung der ostindischen Kompagnie zurückgelegt hat, den Interessenten der Kolonie zugleich das Regieren derselben im wesentlichen zu überlassen und ihnen nur die Möglichkeit europäischer Jurisdiktion für Europäer und desjenigen Schutzes zu gewähren, den wir ohne stehende Garnison dort leisten können.

Unsere Absicht ist, nicht Provinzen zu gründen, sondern kaufmännische Unternehmungen, aber in der höchsten Entwickelung, auch solche, die sich eine Souveränetät, eine schließlich dem Deutschen Reich lehnbar bleibende, unter seiner Protektion stehende kaufmännische Souveränetät erwerben, zu schützen in ihrer freien Entwickelung sowohl gegen die Angriffe aus der unmittelbaren Nachbarschaft als auch gegen Bedrückung und Schädigung von Seiten anderer europäischer Mächte. Im übrigen hoffen wir, daß der Baum durch die Thätigkeit der Gärtner, die ihn pflanzen, auch im Ganzen gedeihen wird, und wenn er es nicht thut, so ist die Pflanze eine verfehlte, und es trifft der Schade weniger das Reich, denn die Kosten sind nicht bedeutend, die wir verlangen, sondern die Unternehmer, die sich in ihren Unternehmungen vergriffen haben.

Der Abgeordnete Richter hat ein dankenswerthes Interesse für die Landwirthschaft an den Tag gelegt, indem er seine Besorgniß vor dem Fleischimport, welchen wir aus Australien bekommen würden, und vor der Beförderung der Auswanderung aussprach. Ich glaube kaum, daß gerade die subventionirten Postdampfer zur Beförderung der australischen Fleischproduktion, der Hammel, die zu 25 000 Stück in einem einzigen Fahrzeug zum Gefrieren gebracht werden und hier in einem nicht sehr vollkommenen Geschmack ankommen, benutzt werden. Was von Australien und Amerika an Fleisch hierher gebracht werden kann, das bekommen wir ohnehin; das hängt hiermit nicht zusammen.

Ich glaube auch nicht, daß dadurch die Auswanderung befördert wird; die Auswanderer haben so viel und so reichliche Gelegenheit, daß die stabilen Postdampfer sie nicht mehr als bisher zur Auswanderung verleiten würden. Ich bin kein Freund der Auswanderung im allgemeinen, und namentlich nicht der krankhaften Beförderung der Auswanderung, die wir in den ersten Jahren des Deutschen Reichs gehabt haben — unter meiner Unterschrift, gebe ich ja zu; ich habe aber damals dieser Sache meine Aufmerksamkeit nicht zugewendet. Ich kämpfe gegen die Beförderung der Auswanderung; ein Deutscher, der sein Vaterland abstreift, wie einen alten Rock, ist für mich kein Deutscher

Digitized by Google

mehr; ich habe kein landsmannschaftliches Interesse mehr für ihn, und wenn die Beförderung der Korrespondenz und des Verkehrs und unseres Exports eine Beförderung der Auswanderung sein würde, so würde dies ein Grund dagegen sein; aber — ich habe gerade das Wort Export gebraucht — der Export ist ein Mittel, die Auswanderung zu hindern.

Die Dampfersubventions-Vorlage bleibt im Reichstage unerledigt*).

25. September 1884, Friedrichsruh. Unterredung Bismarcks mit den Inhabern der Firmen E. Woermann und Jantzen und Thormählen in Hamburg, betr. die Organisation ihrer Handelsniederlassungen im Biafragebiete**).

15. November 1884. **Rede bei Eröffnung der Berliner Kongo-Konferenz, betr. die Regelung der Handelsverhältnisse im Kongostaate und der Schiffahrt auf dem Kongo und Niger.** (Auszug.)

*) Am 28. Juni 1884 ging bei Bismarck nachstehendes Telegramm des Bürgermeisters Wesmer in St. Blasien ein: „Begeisterte Zustimmung und ehrfurchtsvollen Dank für das energische Eintreten zu Gunsten der überseeischen Interessen Deutschlands von der Südgrenze des Reichs". Darauf antwortete der Kanzler am 29. Juni 1884: „Die freundliche Begrüßung durch das Telegramm vom 28. d. Mts. erwiedere ich mit dem Ausdruck der Genugthuung darüber, daß die wirthschaftlichen und politischen Bestrebungen der verbündeten Regierungen in den Bergen des Schwarzwaldes der gleichen Würdigung begegnen, wie in unseren Seestädten". Am 24. Juni 1884 hatte die Handelskammer in Freiburg dem Reichskanzler Abschrift einer Eingabe überreicht, welche derselbe an das Präsidium des Deutschen Reichstags in der Angelegenheit der Einrichtung und Unterhaltung direkter überseeischer Postdampferverbindungen gerichtet hatte. Gleichzeitig sprach die Kammer Bismarck ihren Dank aus „für den durch diese Gesetzesvorlage den Interessen unseres gesammten Vaterlandes erwiesenen Dienst". Darauf erging gleichfalls unterm 29. Juni 1884 folgender Bescheid: „Die Zuschrift vom 24. d. Mts. ist mir ein erfreulicher Beweis für die Anerkennung, welche die Bestrebungen der verbündeten Regierungen zur Förderung unserer überseeischen Verbindungen bei dem Freiburger Handelsstande finden. Die Thatsache, daß aus allen Theilen des Reichs zahlreiche Kundgebungen gleichen Inhalts mir zugehen, bestärkt mich in der Hoffnung, daß unsere Anträge auf Unterstützung der Schiffahrt die Zustimmung des künftigen Reichstags finden werden. Die Zwischenzeit wird zur Begutachtung derselben durch den Staatsrath benutzt werden. v. Bismarck."

**) Der Inhalt dieser Unterredung findet sich abgedruckt in dem unterm 4. Dezember 1884 dem Reichstag übersandten Weißbuch, betitelt: Togogebiet und Biafra-Bai, S. 50. — Ein Erlaß Bismarcks an die Aeltesten der Kaufmannschaft zu Magdeburg d. d. Friedrichsruh, 19. Oktober 1884, betr. das Halten von Privatlagern unter steueramtlichem Mitverschluß zur Aufbewahrung von Zucker, findet sich abgedruckt in dem Jahresbericht über den Gang des Handels ꝛc. von Magdeburg für das Jahr 1884, S. 10.

Digitized by Google

— — Das Interesse, welches alle civilisirten Nationen an der materiellen Entwickelung Afrikas nehmen, sichert ihre Mitwirkung bei der Aufgabe, die Handelsverhältnisse in diesem Theile der Erde zu regeln.

Da das seit einer Reihe von Jahren in den Beziehungen der Westmächte zu den Ländern Ostasiens beobachtete System bis jetzt die besten Ergebnisse geliefert, indem es die Handelseifersucht zu einem legitimen Mitbewerb eingeschränkt hat, hat die Regierung Seiner Majestät des Deutschen Kaisers geglaubt, den Mächten empfehlen zu können, auf Afrika, in den diesem Kontinent angepaßten Formen dasselbe System zur Anwendung zu bringen, welches auf der Gleichheit der Rechte und der Gemeinsamkeit der Interessen aller handeltreibenden Nationen beruht. — —

Der Grundgedanke dieses Programms ist, allen handeltreibenden Nationen den Zutritt in das Innere Afrikas zu erleichtern.

Zu diesem Behufe würde zu wünschen sein, daß den für das Innere bestimmten Waaren an der ganzen Küste Afrikas zollfreie Durchfuhr gewährt wird.

Da indessen die Frage in dieser Tragweite außerhalb des Programms der Konferenz liegt, so beschränkt sich die Kaiserliche Regierung hier darauf, den Wunsch auszusprechen, daß der Zusammentritt der Konferenz die Gelegenheit bieten möge, Verhandlungen zwischen den an der Regelung dieses Punktes des internationalen Rechts betheiligten Staaten zu eröffnen, um den Bedürfnissen des Handels bezüglich der Durchfuhr in Afrika Genüge zu thun.

Das Programm der Konferenz bezieht sich nur auf die Freiheit des Handels im Becken des Kongo und an seinen Mündungen. Die Regierung Seiner Majestät des Kaisers wird demzufolge die Ehre haben, den Berathungen der Konferenz den Entwurf einer Erklärung, betreffend die Freiheit des Handels in diesem Theile Afrikas, zu unterbreiten. Dieser Entwurf enthält u. A. folgende Vorschläge:

Jede Macht, welche Souveränetätsrechte in diesem Gebiet ausübt oder später ausüben wird, hätte allen Flaggen ohne Unterschied freien Zugang zu gestatten. Sie dürfte daselbst weder Monopole bewilligen, noch eine differentielle Behandlung einführen. Alle Auflagen, die nicht erhoben werden als Ersatz für die im Interesse des Handels gemachten Ausgaben, wären verboten. — —

Das Grundprinzip des Entwurfs (scil. einer provisorischen Schiffahrtsakte für den Kongo und den Niger) ist, allen Flaggen volle und gänzliche Freiheit der Schiffahrt und die Befreiung von allen Ab-

Digitized by Google

gaben außer denjenigen zu sichern, welche zur Deckung der Ausgaben für durch die Bedürfnisse der Schiffahrt selbst veranlaßte Arbeiten erhoben werden.

Das Interesse, welches alle auf dieser Konferenz vertretenen Staaten an der Entwickelung der Civilisation in Afrika nehmen, ein Interesse, welches durch die kühnen Forschungsunternehmungen, die Handelsbewegung und die von jeder Nation zu einem dieser Zwecke gebrachten Opfer und Anstrengungen fortgesetzt bezeugt wird, bietet uns Gewähr für den Erfolg der Arbeiten, welche wir zur Regelung und Entwickelung der Handelsbeziehungen unserer Staatsangehörigen mit diesem Kontinent und in der Absicht vornehmen, der Sache des Friedens und der Humanität zu dienen.

Uebereinkunft zwischen dem Deutschen Reich und der Internationalen Gesellschaft des Kongo vom 8. November 1884, R.-G.-Bl. 1885 S. 211.

20. November 1884. Schreiben an den Reichstag wegen erneuter Einbringung des Gesetzentwurfs, betr. Postdampfschiffsverbindungen mit überseeischen Ländern*).

1. Dezember 1884. **Reichstagsrede, betr. die Postdampfervorlage. Ein Beispiel ungeahnter Eisenbahnentwickelung. Die Gotthardbahn. Segnungen der neuen Wirthschaftspolitik.**

Wenn die Frage der überseeischen nationalen Entwickelung nach dem Maßstabe aufgefaßt wird, wie der Abgeordnete Bamberger sie eben auffaßte, so erinnert mich das lebhaft an die frühesten Beziehungen, die ich zu der preußischen Politik in meinen provinziellen Verhältnissen gehabt habe. Als der Bau einer Eisenbahn von Berlin nach Magdeburg projektirt wurde, — es lag damals das nachherige Berlin-Anhalter Projekt vor und gleichzeitig ein Berlin-Leipziger und Berlin-Magdeburger, — da erklärte die damalige preußische Regierung, unter dem Einfluß des älteren Ministers von Bodelschwingh, sie hätte den gesammten Verkehr, den Post und Fracht zwischen Berlin und Magdeburg und Berlin und Leipzig bisher lieferte, genau festgestellt und sich überzeugt, daß das Quantum von Verkehr, wie er überhaupt zwischen Berlin und den genannten Städten bestände, nicht eine einzige Eisenbahnlinie ernähren könnte.

*) Gefordert waren zur Einrichtung und Unterhaltung von Postdampfschiffsverbindungen mit Ostasien, Australien und Afrika auf die Dauer von 15 Jahren Beihülfen aus Reichsmitteln bis zum Höchstbetrage von jährlich 5 400 000 ℳ

Digitized by Google

Die Rentabilität des genannten Eisenbahnprojektes, die Geschichte und die Entwickelung unseres Eisenbahnwesens haben dem sehr patriotisch gesinnten und gewiß das Beste des preußischen Staates wollenden damaligen preußischen Minister Unrecht gegeben. So bin ich auch überzeugt, daß, wenn Sie die Postdampfervorlage bewilligen, die Geschichte den Voraussagungen des Abgeordneten Bamberger Unrecht geben werde.

Der genannte Abgeordnete hat ferner behauptet, daß die Verwendungen, die für die Gotthardbahn gemacht worden sind, aus militärischen Rücksichten geschehen sind. Nicht die leiseste Spur von Rücksichten dieser Art ist bei der fraglichen Subvention maßgebend gewesen, sondern man hat geglaubt, die wirthschaftliche Bedeutung der deutschen Nation nach außen hin zum Ausdruck zu bringen und dem deutschen Handel nach und von Italien eine außerordentliche Erleichterung durch diese Linie zu gewähren. Militärische Rücksichten kann man nur auf Umwegen, vielleicht insofern anführen, daß uns in einem etwaigen Kriege mit anderen Staaten andere Linien gesperrt sein könnten, und wir während des Krieges unseren Handel auf der Gotthardbahn durch das neutrale Schweizer Gebiet führen können. Dieser Handel mit Italien während des Krieges hat indeß nicht große Bedeutung, und um den allein hätten wir ganz gewiß nicht damals 20 Millionen Mark geopfert.

Der Abgeordnete Bamberger hat ferner von der augenblicklichen Hypertrophie und krankhaften Lage der Geschäfte gesprochen. Das trifft aber nicht zu; Niemand wird bestreiten können, daß, seitdem die neue Wirthschaftspolitik vom Jahre 1879, die Schutzzollpolitik, die Nation von ihrer Blutarmut befreit hat, die Wohlhabenheit derselben, Handel und Wirthschaft, das Wachsen von Privatvermögen in erfreulicher und steigender Zunahme begriffen sind: überall sehen wir vermehrten Import, vermehrten Export, vermehrte Schiffahrt in allen Häfen, wir sehen trotz der gedrückten Verhältnisse, in denen sich die bei der Landwirthschaft betheiligte Bevölkerung befindet, steigenden Luxus und Verbrauch, steigenden Verkehr und Export.*)

Vgl. 14. Dezember 1884.

*) Am 7. Dezember 1884 sandte der Verein deutscher Eisenhüttenleute Bismarck seinen Gruß und sprach ihm seinen Dank aus für die in dieser für die deutsche Eisenindustrie hochbedeutsamen Frage genommene Initiative und gab der Hoffnung Ausdruck, daß die von dem deutschen Reichstag unterbreitete Dampfersubventions-Vorlage unter Hintansetzung aller Parteizwiste im Interesse der deutschen Industrie einmüthige Annahme finden werde. Darauf erging am 8. Dezember 1884 an den Vorsitzenden des Vereins, Karl Lug in Oberhausen nachstehende Antwort. „Dem

Digitized by Google

12. Dezember 1884. Schreiben an den Bundesrath, betr. die Vorlage zweier von Bauern der Kreise Düren und Gelnhausen an den Reichskanzler gerichteten Petionen um Erhöhung der Getreidezölle*).

14. Dezember 1884. Schreiben an den Reichstag wegen Vorlage eines Berichts des Kaiserlichen Konsuls in Kanton vom 1. November 1884, betreffend die Erfolge der subventionirten Dampferlinie des österreichischen Lloyds nach Ostasien**).

Gesetz vom 6. April 1885, betr. Postdampfschiffsverbindungen mit überseeischen Ländern. R.-G.-Bl. S. 85.

17. Dezember 1884. Schreiben an den Reichstag, betr. die Vorlage eines Gesetzentwurfs über die Ausdehnung der Unfall- und Krankenversicherung auf Transportgewerbe und andere Betriebszweige***).

Gesetz vom 28. Mai 1885 R.-G.-Bl. S. 159.

Verein deutscher Eisenhüttenleute danke ich verbindlichst für die freundliche Begrüßung durch das Telegramm vom 7. d. Mts. und für die thätige Theilnahme an unsern überseeischen Bestrebungen. v. Bismarck."

*) Beide Petitionen gingen von einer Schilderung der Lage der Landwirthschaft aus. Die Petition aus Düren verlangte eine Erhöhung des Zollsatzes für den Doppelzentner Getreide von 1 ℳ auf wenigstens 5 ℳ, wodurch dem Staate eine Einnahme für die nächsten Jahre von mindestens zweihundert Millionen erwachsen würde. Die Gelnhausener Petition betonte die angeblich besonders drückende Steuerbelastung der hessischen Bauern und erbat die Einführung: 1) eines entsprechend hohen Getreidezolls, 2) von Brot- und Fleischtaxen, 3) eines gleich hohen Stempels beim Verkauf von Immobilien und Mobilien".

**) In dem Berichte war ausgeführt, daß die in früheren Berichten der österreichischen Lloydlinie und ihrem fördernden Einfluß auf den österreichischen Handel gestellten Aussichten und die betreffs der Waaren- und Frachtkonkurrenz für Deutschland befürchteten Nachtheile sich inzwischen realisirt hätten und daß es einer subventionirten deutschen Linie, sofern sie nur sachgemäß administrirt und durch tüchtige Agenten im Auslande unterstützt wird, sicher gelingen wird, den deutschen Waaren- und Industrie-Erzeugnissen einen größeren Absatz und den unmittelbaren Handelsbeziehungen Deutschlands mit Ostasien eine stets zunehmende Ausdehnung zu sichern".

***) Beantragt war die Ausdehnung der Unfallversicherung auf den Betrieb der Post-, Telegraphen- und Eisenbahnverwaltungen, sowie sämmtliche Betriebe der Marine- und Heeresverwaltungen, den Baggereibetrieb, den gewerbsmäßigen Fuhrwerks-, Binnenschiffahrts-, Flößerei, Prahm- und Fährbetrieb, sowie den Gewerbebetrieb des Schiffziehens (Treidelei), den gewerbsmäßigen Speditions-, Speicher- und Kellereibetrieb, den Gewerbetrieb der Güterpacker, Güterlader, Schaffer, Bracker, Wäger, Messer, Schauer und Stauer.

Druck von J. F. Starcke in Berlin.

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

Einleitung, ein Essay des Herausgebers . . . . . VII—XXIII

1880.

September 11. Friedrichsruh. Schreiben an den Vorstand des Vereins zur Wahrung der gemeinsamen wirthschaftlichen Interessen in Rheinland und Westfalen, z. H. des General-Sekretärs Bueck in Düsseldorf, betr. die Begutachtung von **Arbeiterschutz-Gesetzentwürfen** durch Sachverständige 1

September 16. Definitive **Ernennung Bismarcks zum Minister für Handel und Gewerbe** 2

September 17. Friedrichsruh. Schreiben an das Präsidium der Handels- und Gewerbekammer in Plauen, betr. die Einsetzung eines **Volkswirthschaftsraths** 4

November 15. Friedrichsruh. Schreiben an die Herren Joh. Behrenberg, Goßler und Genossen in Hamburg, betr. den **Zollanschluß Hamburgs** 7

November 28. Telegramm an Lueg in Oberhausen, betr. den **Schutz der nationalen Arbeit** als preußischer Handelsminister 10

1881.

Januar 27. Rede zur Eröffnung des **Volkswirthschaftsraths.** Gedanken, welche bei der Schaffung der Institution maßgebend waren. Erstrebung eines Volkswirthschaftsraths für das Deutsche Reich 11

Februar 1. Vertrauliche Bemerkungen, betr. die Gesetzgebung zu Gunsten der **wirthschaftlich Schwachen** 15

Februar 4. Abgeordnetenhausrede, betr. die **Nothlage** der Königsberger **Arbeiter.** Das Ausland trägt den **Zoll.** Die **Grundsteuer** kein Maßstab für die Zuschläge der **Kommunalsteuer.** Die **Wehrsteuer.** Steuerbefreiung des Arbeiters. Die Unabhängigkeit der **Schule.** Ueberweisung der Hälfte der **Grund- und Gebäudesteuer** an die Kommunalverbände. Unverhältnißmäßige Höhe der **direkten Steuern** in Deutschland. Interesse der Städte an der Herstellung von **Chausseen. Tabak und Getränke** sind höher zu besteuern. Das **konservative Steuerprogramm.** Die **Steuerkraft Berlins.** Stärkere **Besteuerung des fundirten Einkommens.** Minister mit Besitz sind wünschenswerth . . . 16

Februar 11. Vertrauliche Bemerkungen, betr. das **handelspolitische Verhältniß zu Oesterreich und Frankreich.** Der alte gute Geist im **deutschen Handwerk** 25

Digitized by Google

Seite

Februar 15. Aufzeichnung des stellvertretenden Staatssekretairs im Auswärtigen Amt, Grafen von Limburg-Stirum über die mündliche Beantwortung der Eingabe des Geh. Kommerzienraths von Hansemann vom 11. November 1880, betr. **Deutschlands Handelspolitik in der Südsee** 25

Februar 16. Herrenhausrede, betr. die Genesis der Vorlage wegen der **Steuerreform** in Preußen. Einjähriger oder dauernder **Erlaß der Klassen- und klassifizirten Einkommensteuer.** Die Ersetzung der indirekten **Steuern** durch direkte in den Städten. Interesse der **großen Städte** an Durchführung der **Steuerreform.** Die Erfolge der **Zolltarifreform.** Vertheidigung der **Mahl- und Schlachtsteuer** 26

Februar Ende. Schreiben an den Bundesrath, betr. den **Schutz der gewerblichen Arbeiter** gegen Gefahren für Leben und Gesundheit 30

Februar 25. Erlaß an die Handelskammer zu Cöln, betr. Bewilligung von **Privattransitlagern für Kaffee** 31

März 4. Reichstagsrede, betr. die **Dienstwohnungen.** Prozentsatz ihrer Besteuerung. Abschaffung der **Miethssteuer,** speziell der Berliner. Reformbedürftigkeit des **Berliner Finanzsystems. Mahl- und Schlachtsteuer.** Erleichterung der Berliner Finanzen im Falle der Durchführung der Steuerreform. Die **Schul- und Armenlast** eine Staatslast. **Berliner und Pariser Preisverhältnisse. Besteuerung der Beamten** in Berlin. **Erleichterung der Gemeinden** mittelst der Steuerreform. Die **Schlachtsteuer. Wer trägt den russischen Zoll** und den Pariser Oktroi? Höhe der **Berliner Steuern** 33

März 10. Erklärung des Staatssekretärs des Reichsschatzamts Scholz im Reichstag über die Ansicht Bismarcks in Betreff der **Währungsfrage** 40

März 12. Unterredung mit dem badischen Tabackfabrikanten Ritzhaupt in Wersenerhof bei Heidelberg über das **Tabackmonopol** 42

März 28. Reichstagsrede, betr. die Errichtung einer **Alters- und Invalidenversorgungsanstalt** im Reich. Warnung vor einer Dekomposition des Staatsverbandes. **Bier ein besseres Steuerobjekt als Branntwein.** Höhere Besteuerung des letzteren. Entwickelung der **Stempelsteuer.** Beibehaltung der Einkommensteuer, System der **Selbsteinschätzung. Häuser- und Gebäudesteuer** kein Maßstab für Steuerzuschläge. Die **Wehrsteuer.** Vorzug der **indirekten Steuern. Einfluß der Steuern** auf die Preise der Lebensbedürfnisse. Die Aufhebung der **Mahl- und Schlachtsteuer.** Wissenschaft und praktische Wirthschaftspolitik. **Vorliebe für Finanzzölle** 44

April 2. Reichstagsrede, betr. die **soziale Frage.** Die Manchesterlehre, Beschränkung zunächst auf die **Unfallregelung.** Ausdehnung auf die Landwirthschaft. Bildung von korporativen **Genossenschaften.** Regelung der Beitragspflicht. Gewährung von Staatshülfe. Verbesserung der Situation des Arbeiters. Der Vorwurf des Sozialismus. Die Tragfähigkeit der Industrie. Befreiung des Arbeiters von Beiträgen. Der Ruin der Privatversicherungsgesellschaften und die staatliche Versicherung. Der Vorwurf des Kommunismus. **Haftpflicht-Prozesse. Keine Subvention für die Großindustrie. Die Gemeinde-Armenlasten.** Der

Digitized by Google

Seite

Freihandel. Interesse des Staates an dem sog. **„Kuponschneider“**. Unbedeutendheit der erbetenen Staatshülfe für den „armen Mann“ . 52

April 6. Schreiben an den Reichstag, betr. Vorlage einer auf das französische Gesetz v. 29. Januar 1881 über die **Handelsmarine** bezüglichen Denkschrift 64

April Mitte. Schreiben an den Bundesrath, betr. die **Ausprägung von** 15 000 000 ℳ in **Einmarkstücken** 65

April 29. Reichstagsrede, betr. die **Besteuerung der Dienstwohnungen** . . 68

Mai 5. Reichstagsrede, betr. das große Werk der **Tarifreform** 70

Mai 23. Vertrauliche Bemerkungen, betr. das **Unfallversicherungsgesetz** . . 71

Mai 27. Vertrauliche Aeußerung, betr. den Mehlzoll, die **Hamburger Zollanschlußfrage** und das **Unfallversicherungsgesetz** 72

Mai 27. Schreiben an den Reichstag, betr. die Hebung des **Ausfuhrhandels** nach Ostasien, Australien und der Südsee. Begründung von **Kommissionshäuser für den Export** in den deutschen Hafenplätzen. Vermittelung des Geldumsatzes mittelst Errichtung einer überseeischen Bank. Herstellung einer regelmäßigen **Dampferverbindung mit China, Australien und den Südseeinseln,** Nothwendigkeit der **Staatssubvention** für die projektirten Dampferlinien 74

Juni 7. Schreiben an den Reichstag, betr. Vorlage des am 23. Mai 1881 zu Berlin unterzeichneten **Handelsvertrags zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn** 75

Juni 18. Schreiben an den Bundesrath, betr. den Abschluß eines Präliminarvertrags mit **Hamburg** bezüglich des **Zollanschlusses** 76

Juli 22. Kissingen. Schreiben an den Stadtrath F. W. Vopel in Chemnitz, betr. die Vereinbarkeit der **wirthschaftlichen und sozialen Reformen** mit dem liberalen Prinzip 78

Juli Ende. Schreiben des Grafen Herbert Bismarck an den Professor Dr. Wagner, betr. die Absichten des Kanzlers bezüglich der Verwendung der **Erträge aus dem Tabackmonopol** 78

August. Aus der Rede des Professor Dr. Wagner in Elberfeld, betr. die Durchführung der **Unfallversicherung und der Altersversorgung mit Hülfe des Tabackmonopols** 79

August Ende. Varzin. Telegramm an den Grafen Frankenberg auf Tillowitz, betr. Einrichtung einer **Staatsfabrik in Ohlau bei Einführung des Tabackmonopols** 80

November 17. Verlesung der Allerhöchsten Botschaft durch Bismarck im Königl. Schlosse zu Berlin, betr. den **Hamburger Zollanschluß.** Ziele der Gesetzgebung zur Besserung des Looses der **Arbeiter** und die **Steuergesetzgebung** (Tabackmonopol). Herstellung einer **Berufsstatistik** 81

November 21. Schreiben an den Vorsteher des Patriotischen Vereins für Zeitz und Umgegend, Kaufmann R. Tillmanns in Zeitz, betr. die **sozialen und wirthschaftlichen Reformen** 82

November 23. Erlaß an die Handelskammer in Grünberg i. Schl., betr. die Autorität und Zuverlässigkeit des **Handelskammerberichtes** . . . 83

November 24. Vertrauliche Aeußerungen, betr. die Ziele der Kaiserlichen Botschaft, die Befestigung des Deutschen Reichs durch die **wirthschaftliche Gesetzgebung** 88

Digitized by Google

Seite

November 28. Reichstagsrede, betr. den **Hamburger Zollanschluß.** Interesse Hamburgs und des Reichs. Die **Abfindungssumme;** provisorischer Karakter der **Freihafenstellung.** Pression auf Hamburg 89

November 30. Erlaß an die Kgl. Regierungspräsidenten, betr. Abänderung der **Geschäftsordnung der Handelskammern** 92

Dezember 1. Reichstagsrede, betr. Errichtung eines deutschen **Volkswirthschaftsraths.** Bedürfnißfrage. Einwände 94

Dezember 3. Schreiben an den Vorsitzenden des Vereins zur Wahrung der wirthschaftlichen Interessen in Rheinland und Westfalen, betr. die wohlthätigen **Wirkungen des Zolltarifs** 97

Dezember 5. Erlaß an das Vorsteheramt der Kaufmannschaft zu Danzig, betr. Berichtigung von Ausführungen im Jahresbericht über die **Wirkung der Eingangszölle** und das **Getreidegeschäft in Danzig** . . 97

Dezember 6. Vertrauliche Bemerkungen, betr. den Volkswirthschaftsrath, die **Berufsstatistik** und das **Tabackmonopol** 100

Dezember 21. Schreiben an den Verein zum Schutze des Handwerks in Militsch, betr. die **Fortentwickelung des Handwerkerstandes** 101

1882.

Januar 8. Schreiben an den Landrath Dr. v. Borries, betr. die **Reform der Grund- und Häuserſteuer** und die Vermehrung der **indirekten Steuern** 101

Januar 7. Schreiben an den Vorsitzenden des Handwerkervereins in Schleswig, M. Jenter, betr. die Einführung **obligatorischer Genossenschaften** 102

Januar 9. Reichstagsrede, betr. die Stellung der **Unfallversicherung auf korporativer Grundlage.** Besserung der Lage der **wirthschaftlich Schwachen.** Die Minderung der **Arbeitszeit** und die Grenze der Tragfähigkeit der Industrie. Staatszuschüsse an dieselbe. Einfluß der verminderten Arbeitszeit auf das **Lohnkonto einer Fabrik.** Die **Frauenarbeit** Einrichtungen zum Schutze der **jugendlichen Arbeiter. Normalbudget eines Arbeiters.** Normirung des **Arbeitstages.** Die **Fabrikinspektoren** 103

März 6. Erlaß an die Aeltesten der Kaufmannschaft zu Elbing, betr. die **Zulassung der niederländischen Flagge** zur Küstenfrachtfahrt in deutschen Häfen 111

März 17. Schreiben auf eine Petition preußischer Landwirthe, betr. die **Prägravation des immobilen Grundbesitzes** durch Stempelabgaben und die Vermehrung der indirekten Einnahmen des Reichs 112

März 25. Schreiben an einen Tabackbauer in Ingenheim, betr. die Einführung des **Tabackmonopols** 113

Juni. Schreiben in Erwidernng auf eine Adresse der Tabackpflanzer Haßlachs, betr. die Einführung des **Tabackmonopols** 115

Juni 8. Erlaß, betr. die Errichtung einer **neuen Handelskammer** für den Regierungsbezirk Oppeln 115

Juni 12. Reichstagsrede, betr. das **Tabackmonopol.** Bedürfnißfrage. Die **Klassensteuer. Die Steuerexekutionen.** Höhe der **Gemeindebesteuerung.**

Digitized by Google

Seite

Abhülfe mittelst indirekter Steuern. **Steuerliche Prägravirung der großen Städte.** Die **Grundsteuer.** Die **Kreisbudgets.** Die **Schullasten.** Erhöhung der **Beamtengehälter.** Ein ausländisches Zeugniß für das **Tabackmonopol**; Rentabilität desselben; Erstrebung desselben seit 1867; Einfluß desselben auf die **Tabackfabrikarbeiter.** Der **Bremer Tabackhandel.** Der Vorwurf des **Sozialismus** 117

Juni 14. Reichstagsrede, betr. die **Zölle und die Brotvertheuerung.** Die Belastung der inländischen **Kornerzeugung.** Die gesetzliche Befreiung von der **Klassensteuer.** Die **Besteuerung der landwirthschaftlichen Gebäude. Auswanderung** aus den landwirthschaftlichen Provinzen. **Statistik der Tabacksteuerprozesse.** Verminderung der **direkten Steuern.** Die **Verstaatlichung der Eisenbahnen. Getreidezoll in Amerka.** Der Ursprung des **Schutzzollsystems.** Prosperiren der Länder mit **Schutzzoll. England und der Freihandel.** Vertheidigung der **Getreidezölle.** Festhalten am **Schutzzollsystem** 132

Juli 22. Varzin. Schreiben an den Vorsitzenden des Westfälischen Handwerkervereins, Bäckermeister Scheffer in Münster, betr. die **Entwickelung der Innungen** und die Verwirklichung der **Sozialpolitik** 144

Dezember 18. Erlaß an die Handelskammer in Osnabrück, betr. die Schaffung einer einheitlichen Organisation der **wirthschaftlichen Interessenvertretung** für sämmtliche Zweige der gewerblichen Thätigkeit . . . 145

1883.

Januar 17. Erlaß an die **Handelskammer in Grünberg,** betr. die Einstellung der Funktionen derselben 147

März 13. Schreiben an den Bundesrath, betr. das Verbot der Einfuhr von **amerikamischem Speck und Schinken** 148

März 14. Schreiben an den Senat der freien und Hansestadt Hamburg, betr. den Generalplan und den Generalkostenvoranschlag für die Ausführung des **Anschlusses Hamburgs** an das Zollgebiet 149

März 19. Erlaß an die einzelnen Ober-Präsidenten, betr. **Mißstände bei der Feuerversicherung** 150

April 2. Note des Kaiserl. Gesandten in Madrid an den spanischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, betr. den **deutsch-spanischen Handelsvertrag** 151

April 14. Kaiserliche Botschaft, betr. die Betreibung der Gesetzgebung zur **Besserung des Looses der Arbeiter** 154

April 21. Circularschreiben an die Bundesregierungen, betr. die Abstellung von durch das **Nahrungsmittelgesetz** verursachten Klagen 155

Mai 6. Note des deutschen Gesandten in Madrid an den spanischen Minister des Aeußern, betr. den **deutsch-spanischen Handelsvertrag** 156

1884.

März 15. Reichstagsrede, betr. die Beschränkung der neuen **Unfallversicherungsvorlage.** Das **Haftpflichtgesetz.** Ausdehnung auf andere Gewerbe. Die Konkurrenz der **Privatversicherungsgesellschaften.** Die Ideale der **Sozialdemokratie.** Der angebliche Mangel der Freiheit in der Organi-

Digitized by Google

Seite

sation der **Unfallversicherung.** Das **Umlageprinzip.** Die Ausschließung der Privatversicherung auf Gegenseitigkeit 163

März 20. Reichstagsrede, betr. den Einfluß der **indirekten Steuern** auf die Preise. Das **eiserne Lohngesetz.** Regulirung der **Arbeitszeit** und der **Lohnsätze.** Mängel der **Armenpflege. Unfallversicherung.** Sozialistische und christliche Gesetzgebung 169

April 21. Schreiben an den Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg, betr. die **Kanalisation von Potsdam** 172

Mai 9. Reichstagsrede, betr. die **Altersversorgung des russischen Arbeiters.** Das **Recht auf Arbeit.** Eintreten für die Interessen der **Landwirthschaft.** 173

Mai 10. Vertrauliche Bemerkungen über das **Recht auf Arbeit,** die **Arbeiter-Ausschüsse** und die Erledigung der **Unfallvorlage** 176

Mai 12. Erlaß an verschiedene Handelskammern, betr. den **Kongovertrag** . 177

Juni 7. Erlaß an den Kais. Botschafter Grafen zu Münster in London, betr. die Benachtheiligung des deutschen Handels durch den englisch-portugiesischen **Kongovertrag.** Antrag auf internationale Regelung der betr. Handelsverhältnisse 178

Juni 14. Reichstagsrede, betr. die Nützlichkeit der **Postdampfervorlage.** Die Höhe der Subvention. Die Resultate der **Hamburger Dampfschiffs-rhederei-Gesellschaft.** Die Ablehnung der **Samoavorlage** 179

Juni 23. Erklärungen in der Budgetkommission des Reichstags, betr. die **Dampfersubventions-Vorlage** und ihren Zusammenhang mit der **Kolonialpolitik** 183

Juni 26. Reichstagsrede, betr. die Genesis der **Kolonialentwickelung.** Keine Besorgniß vor **Fleischimport** aus Australien und einer Beförderung der **Auswanderung** durch die Postdampfer 185

November 15. Rede bei Eröffnung der Berliner **Kongo-Konferenz,** betr. die Regelung der Handelsverhältnisse im Kongostaate und der Schiffahrt auf dem Kongo und Niger 188

Dezember 1. Reichstagsrede, betr. die **Postdampfervorlage.** Ein Beispiel ungeahnter **Eisenbahnentwickelung.** Die **Gotthardbahn.** Segnungen der **neuen Wirthschaftspolitik** 190

Digitized by Google

Vorliegender Band ist der dritte aus der Reihe, die nunmehr unter dem Sammeltitel:

„Dokumente zur Geschichte der Wirthschafts-politik in Preußen und im Deutschen Reich"

im Verlage von **Paul Hennig, Berlin W. 57** erscheint.

Band I. Fürst Bismarck als Volkswirth, I. Teil. dargestellt von H. v. Poschinger.

Behandelt die Zeit von 1847—1880, bis zur Uebernahme des Handelsministeriums und umfaßt alle Erlasse, Reden, Schriftstücke ꝛc., welche seiner Wirksamkeit auf dem Gebiete der Handels-, Sozial-, Steuer-, mit einem Wort der Wirthschaftspolitik entstammen. In den Anmerkungen des Herausgebers ist eine Fülle quellengeschichtlichen und erläuternden Materials enthalten.

Preis br. M. 10.—, in Halbleder geb. M. 12,50.

Band II. Aktenstücke zur Wirthschaftspolitik des Fürsten Bismarck. I. Teil. hrsg. von H. v. Poschinger.

Umfaßt denselben Zeitraum wie Band I. der Reihe und enthält eine stattliche Anzahl unveröffentlichter Dokumente über die Handels- und Steuerpolitik, das Eisenbahnwesen und die Maßregeln zum Besten der wirthschaftlich Schwachen.

Preis br. M. 12,—, in Halbleder geb. M. 15.—.

Band III. Fürst Bismarck als Volkswirth. II. Teil. dargestellt von H. v. Poschinger.

Dieser hier vorliegende Band ist die Fortführung von Band I. und umfaßt die Zeit von 1880—85. Eine gewaltige Arbeit auf den Gebieten des Eisenbahnwesens, der Kolonialangelegenheiten und der Arbeiterfrage ist hier niedergelegt. Sachkundige Anmerkungen aus der Feder des Herausgebers und eine bedeutsame Einleitung erleichtern die Uebersicht.

Preis br. M. 7,50, in Halbleder geb. M. 9,50.

Band IV. in Vorbereitung.

Aktenstücke zur Wirthschaftspolitik. II. Teil.

Das Werk soll bis in die neueste Zeit fortgesetzt werden.

Die drei ersten Bände sind durch jede Buchhandlung sowie durch die Verlagshandlung franko gegen Einsendung des Betrages zu haben.

Berlin W. 57. Winterfeldtstr. 10.

Paul Hennig.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Filmed by Preservation 1989

Digitized by Google

Digitized by Google